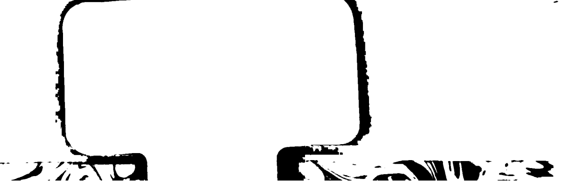

D LAW LIBRARY
059 553 867


CHRISTO ET ECCLESIAE
VE RI TAS



Germany

Verbrechen

und

konstitutionelle Seelenabnormitäten

Die soziale Plage der Gleichgewichtslosen im Verhältnis zu ihrer verminderten Verantwortlichkeit

Unter Mitwirkung von **Prof. A. Mahaim,** Direktor der Irrenanstalt in Cery

von

Prof. Dr. A. Forel

ehem. Direktor der Irrenanstalt in Zürich.

Die Anarchisten — Luccheni — Impulsivität — Querulanten — Pathologische Schwindler — Fehlen des ethischen Gefühls — Die Alkoholiker

München 1907

Ernst Reinhardt, Verlagsbuchhandlung

Jägerstrasse 17.

Aus dem Französischen übersetzt von F. Jahn.

Vorwort.

Von einigen Seiten bin ich ersucht worden, die Vorträge, die ich gegen Ende des Jahres 1906 in München und Prag über dieses Thema hielt, dem Druck zu übergeben. Zur Ausarbeitung fehlt es mir aber vollständig an Zeit; ausserdem habe ich das Meiste schon früher gesagt, besonders in der gemeinsam mit meinem Freund und Kollegen A. Mahaim französisch herausgegebenen Schrift „Crimes et anomalies mentales constitutionelles“ (Genf 1901 H. Kündig éditeur.)

Da diese Schrift in Deutschland fast unbekannt geblieben ist, so gab ich meine Zustimmung, als Herr F. Jahn mir eine Übersetzung vorschlug. Ich habe sie selbst durchgesehen. Wenn auch manche der Fälle nicht mehr im Vordergrunde des öffentlichen Interesses stehen wie damals, so sind sie doch typisch und dienen sehr gut dazu, das zu illustrieren, was ich zu sagen habe.

Yvorne (Ct. Waadt). **A. Forel.**

Inhaltsverzeichnis.

CL. ATTENKOFER'SCHE BUCH- U. KUNSTDRUCKEREI, STRAUBING.

Einleitung.

Ist unser Strafrecht gerecht? Stimmt die strafende Unterdrückung, wie sie ausgeübt wird, mit der Wahrheit und den sozialen Bedürfnissen überein? Ist es noch in die Zwangsjacke des römischen Rechtes und metaphysischer Vorurteile eingezwängt, oder ist es fortgeschritten mit den Fortschritten unserer Erkenntnisse über die Natur des Menschen, über sein Gehirn und seine Seele? Ist das Strafrecht für das Wohl der menschlichen Gesellschaft da, oder ist es immer noch nur das rächende Instrument des in seinen Rechten verletzten Menschen oder einer, wie man behauptet, beleidigten Gottheit? Hat es sich vor allem mit dem begangenen Verbrechen und seiner Sühne zu beschäftigen, oder hat es ausserdem und besonders die Ursachen der Verbrechen in der menschlichen Seele und in der Gesellschaft zu studieren, ebenso die Mittel, sie zu bekämpfen? Muss es immer und ewig auf seinen Augen die traditionelle Binde der Themis behalten, oder muss es dieselbe entschlossen abwerfen, die Augen über die Natur des Verbrechers öffnen und daran arbeiten, seiner Entwicklung und seinen Handlungen zuvorzukommen, wie die moderne Medizin darnach strebt, den Krankheiten vorzubeugen, da es oft so schwierig ist, sie zu heilen, wenn sie da sind?

Lernt derjenige, der Jura studiert, die Missetäter in den Gefängnissen kennen? Lässt man ihn einen klinischen Unterricht des normalen, verbrecherischen und pathologischen menschlichen Gehirnes hören? Lehrt man ihn die moderne wissenschaftliche Psychologie, damit er die Menschen kennt, über die er sich wird aussprechen müssen, wenn er sie zu verteidigen oder über sie zu urteilen haben wird? Lehrt man ihn die wahre menschliche Natur

kennen, damit er seine soziale Verantwortlichkeit mit Sachkenntnis fühlt? Oder stopft man ihn nur mit Gesetzesparagraphen voll*), mit Formalismus, mit terminologischer Logik, mit Theorien und Akten?

Diese Fragen sind ausserordentlich ernst und wichtig. In der Theorie ist man fortgeschritten. Die Gerechtigkeit bemüht sich besonders, menschlicher und milder zu werden. Vernachlässigt sie aber nicht, wenn sie sich mit dieser Art Fortschritt begnügt, eine andere Pflicht, nämlich: wirksam die Gesellschaft zu schützen und dem Verbrechen zuvorzukommen? Die blosse Milde wird leicht zur Schwäche und schädigt die ehrlichen Leute zum Vorteil der Verbrecher, der Egoisten und der Faulenzer. Soll sie wirklichen Erfolg haben, so muss sie durch vorbeugende und einschränkende Massnahmen, durch Dämme gegen das Verbrechen und seine Ursachen, verdoppelt werden.

Die Einsicht in das menschliche Gehirn hat eine ganze Reihe unzweifelhafter Tatsachen gezeigt, die dem 19. Jahrhundert die Dankbarkeit der Nachwelt sichern werden.

Alle Handlungen der Menschen werden durch eine Gesamtheit von Hirnenergien bestimmt, welche ihrerseits resultieren aus einer Kombination erblicher Anlagen (Charakter und Fähigkeiten) des Individuums mit den Eindrücken, die auf dasselbe während seines Lebens eingewirkt haben (Erziehung, Erfahrungen, Gemütsbewegungen, Einwirkung der Verhältnisse, Krankheiten, frühere aussergewöhnliche Handlungen).

Die Seele und das Gehirn bilden eine untrennbare Einheit; sie stehen in beständiger Wechselbeziehung. Jeder Gedanke hängt von einer Gehirntätigkeit ab. Jede Tätigkeit des Grosshirnes äussert sich in unserem Geisteszustande und in seinen Kundgebungen.

Die wirkliche, immer relative Freiheit zum Handeln, die wir geniessen, hängt also ab von unserer plastischen Anpassungsfähigkeit an die soziale, materielle, intellektuelle und moralische

*) In einem Artikel der Berliner Zeitung „Der Tag" vom 15. August 1901 kritisiert Dr. Karl Friedrich aus Kiel energisch den Mangel an praktischem und „klinischem" Unterricht im Rechtsstudium in Deutschland und zeigt die notorische Unfähigkeit des jungen Juristen.

Umgebung, in der wir leben. Der freiste Mensch ist der anpassungsfähigste, derjenige, der sich am besten in alles fügt und demzufolge die wenigsten Bedürfnisse hat. Die Illusion der absoluten Freiheit unserer Handlungen verdankt man also, wie schon Bruno und Spinoza erkannt haben, der Unwissenheit oder vielmehr dem Unbewusstsein der Motive unserer Handlungen und unserer Gedanken. Ich habe an einer anderen Stelle den freien Willen definiert als adaequate plastische Anpassungsfähigkeit unserer Seele (unseres Gehirns) an die anderen Menschen und die Welt. [1])

Es gibt also keine Grenze zwischen der Verantwortlichkeit und der Unverantwortlichkeit. Die erstere verdanken wir unserer plastischen Anpassungsfähigkeit an die sozialen Verhältnisse. Alles was die Anpassungsfähigkeit einschränkt, schränkt die Verantwortlichkeit auf hundert verschiedene Arten ein. Wir weisen nur hin auf die Leidenschaften, die Gemütsbewegungen, die Erschöpfung durch die Anstrengung; alle Grade der Trunkenheit, von dem leichtesten Angeheitertsein bis zum tiefen Rausch; alle Abnormitäten oder Schwächen des Gehirns, der Mangel an Willenskraft, moralischem Gefühl, Gedächtnis, Logik, Gemüt; die Charakterfehler wie Habsucht, Eitelkeit, Eifersucht, die pathologische Lüge, den argwöhnischen oder impulsiven Charakter; endlich alle schärfer charakterisierten, angeborenen oder erworbenen Geisteskrankheiten.

Hieraus folgt natürlich dass die Verantwortlichkeit und Freiheit eines Menschen mit seiner grösseren komplizierten plastischen und kombinierenden Anpassungsfähigkeit wächst. Aber man weiss, dass oft mancher in einem Punkte sehr anpassungsfähig ist und sehr wenig in einem anderen. Mancher wird ein Sklave des Geizes und keineswegs der sexuellen Leidenschaften sein, ein anderer das Gegenteil. Es gibt also nicht nur Grade in der Verantwortlichkeit verschiedener normaler Menschen, sondern auch noch in den verschiedenen Geistessphären eines jeden Menschen besonders.

Indem viele Personen den Determinismus mit dem Fatalismus verwechseln, fürchten und glauben sie, dass wir den Menschen dadurch zum Laster und zum Verbrechen treiben werden, dass wir ihn das Gefühl seiner Verantwortlichkeit verlieren lassen. Das ist ein schwerer Irrtum. Eine Tatsache erklären, heisst nicht, sie

[1]) Forel: „Über die Zurechnungsfähigkeit des normalen Menschen." 6. Auflage. München 1907.

leugnen. Die Pflichtgefühle, ebenso die Gefühle der Verantwortlichkeit und der Freiheit existieren und werden immer existieren, möge man sie auf die eine oder auf eine andere Art erklären. Sehr weit davon entfernt, die Erziehung dieser Gefühle und der Willenskraft zu verachten, glauben wir im Gegenteil, dass die Pädagogik mit grösstem Fleisse sie entwickeln muss. Aber die nicht weniger offenbaren Tatsachen der Vererbung, die sich mit den Einflüssen der Verhältnisse kombinieren und kein Gegensatz dazu sind, müssen ebenso in Erwägung gezogen werden. Man muss Wert auf beide Klassen der Faktoren legen. Der Determinismus erkennt die zweiten Ursachen unserer Gehirnerscheinungen und ihre Verkettung an. Er versteht, dass man sich dabei an diejenigen Ursachen hält, die uns bekannt sind, ohne im voraus die metaphysische Frage der ersten Ursachen, diejenige des Fatalismus oder der vielfachen Möglichkeiten der Evolution, zu entscheiden, indem er einer metaphysischen Freiheit Platz lässt. Noch besser: wir müssen uns eine ideale Moral wählen und jeden seinen religiösen Bestrebungen überlassen, vorausgesetzt, dass sie sich nicht in das Gebiet menschlicher Erkenntnis mischen, nicht die Wissenschaft tyrannisieren und ihr Schranken auferlegen wollen. Der Fatalismus ist ungesund, da er zur Trägheit treibt. Wir brauchen ein Ideal das sich in der Zukunft fortschreitend entwickelt. Wir brauchen sogar, meine ich, das Gefühl einer metaphysisch sich weiter entwickelnden Freiheit, das sich unter dem Determinismus der Erscheinungen unserer Psychologie verbirgt. Mag dieses Gefühl nun illusorisch sein oder nicht, — wir können es nicht wissen — es ist eine Kraft für soziale Tätigkeit, eine Kraft, die uns hilft, unser Glück in demjenigen der Gesellschaft und unserer Nachkommen zu suchen.

Man muss wohl begreifen, was wir unter plastischer Anpassungsfähigkeit verstehen. Es handelt sich hier nicht um ein einfaches Unterwerfen, um eine augenblickliche List, sondern um die wirkliche und psychologische Fähigkeit, sich mit allem zu begnügen, an allem zu arbeiten, mit Vergnügen zu arbeiten, um der Gesellschaft mehr zu geben, als man von ihr empfängt, ferner darum unsere erfinderische Arbeit so zu kombinieren, dass sie produktiv in Kunst oder Wissenschaft wird, indem man der Natur ihre Geheimnisse entreisst und harmonisch die ästhetischen Eindrücke kombiniert. Der geniale Mensch ist also der Anpassungsfähigste,

wenigstens im Sinne seines Genies. Der Automatismus der Routine und des Vorurteils bildet eine Schranke oder ein Hindernis der plastischen Anpassungsfähigkeit, ebenso wie die Leidenschaften u. s. w. Die Abnormitäten der geistigen Tendenzen nehmen den Charakter des Verbrechens an, wenn sie das Individuum dazu treiben, schädlich für die Gesellschaft oder eins ihrer Mitglieder zu werden. Viele Irre sind einfach lästig, unfähig, sich selbst zu leiten und nur für sich selbst gefährlich. Ihr Mangel an Anpassungsfähigkeit ist dann weder verbrecherisch noch gefährlich.

Der Mensch ist in seiner Individualität das Entwicklungsprodukt von zwei vereinigten Samen (konjugierten, wie die moderne Embryologie sagt). Diese Samen besitzen die sogenannten hereditären Potenzen oder Energien der Vorfahren des Individuums, Energien, die ins Unendliche kombiniert sind, und seine physische und geistige Individualität bilden. Aber dieses Produkt, dieses Ich, wird beständig im Laufe des Lebens modifiziert durch die Einflüsse der Umgebung, der anderen Menschen, durch die Erinnerungen an gemachte Erfahrungen, kombiniert mit den neuen Eindrücken und wirkt so vorausbestimmend auf die zukünftigen Handlungen, während die Handlungen ihrerseits neue Eindrücke hervorrufen und so zur Bildung weiterer Entschlüsse beitragen. Je mehr ein Gehirn arbeitet, um so nützlicher entwickelt es sich.

Die Summe dieser Tatsachen hat alles Recht auf die Beachtung und auf das Studium der Menschen, die der Gesellschaft vorgesetzt sind, d. h. vor allem auf das der Rechtsgelehrten und der Administratoren. Ohne Zweifel stürzen diese neuen Tatsachen, die noch so wenig verstanden und beachtet werden, besonders von denjenigen, die sich damit beschäftigen sollten, eine Menge sozialer, religiöser, metaphysischer und anderer Vorurteile, Ideen und Begriffe um, die ganz und gar auf den Vorstellungen der Schlechtigkeit und Verantwortlichkeit gegründet sind. — Ist das ein Grund, seine Augen und Ohren gegenüber den heutzutage von der Wissenschaft fest erworbenen Wahrheiten zu verschliessen?

Wir glauben: nein. Und wir halten für notwendig eine unparteiische und vorurteilsfreie Untersuchung der Fälle geistiger Gleichgewichtslosigkeit, die zum Verbrechen führen und zu Streitigkeiten, Schlechtigkeiten und Irrtümern, durch die so und so viel geistig missgestaltete Leute ihrem Nächsten wie sich selbst das

Leben verbittern. Es ist selbstverständlich, dass wir hier nicht von Fällen sprechen, die im grossen und ganzen genügend bekannt sind, von ganz vollständigem und offenbarem Irrsinn, obgleich diese sogar oft verkannt werden. Wir werden als Beispiele einige Fälle konstitutioneller Gehirnabnormitäten nehmen, die namentlich in der Schweiz Aufsehen erregt haben.

Herr Professor Mahaim hat die Gefälligkeit gehabt, an der vorliegenden Arbeit mitzuwirken, indem er das Kapitel IX beigetragen hat und zum Teil den Fall des Dr. Favre, dessen Bericht wir gemeinsam ausgearbeitet haben.

Dr. A. Forel.

I.

Anarchisten und Verbrecher.*)

Wir leben in der Zeit, wo gewisse Ereignisse um die Wette aufzutauchen scheinen, um Wahrheiten hervortreten zu lassen, die seit langer Zeit vorbereitet und reif geworden sind in den Kreisen, die langsam, aber sicher die menschlichen Kenntnisse vertiefen, d. h. in den Werkstätten der intellektuellen Arbeit, im besonderen in denen der Wissenschaft.

Der Dualismus, d. h. die Theorie, welche das menschliche Wesen als aus zwei verschiedenen Substanzen zusammengesetzt betrachtet, nämlich aus dem Körper und der Seele, hat seine Zeit gehabt. Der ewige Streit unter den Spiritualisten und den Materialisten, ein wirklich typischer Wortstreit, hat allen Schein des Rechtes seines Bestehens, den er jemals hat haben können, verloren, denn die klarsten Tatsachen beweisen demjenigen, der sehen will, dass unser lebendes Gehirn und unsere Seele nur eins sind, dass der Zerfall oder die Unzulänglichkeit unseres Gehirns nicht nur das Los unserer Intelligenz, sondern dasjenige unseres Willens, unseres moralischen Bewustseins, unserer aesthetischen Empfindungen, unseres Gemütes, unseres Selbstbewusstseins, kurz von allem, was unsere Seele ausmacht, nach sich zieht.

Das vergleichende Studium der Seele der Tiere bekräftigt diese Tatsachen. Dasjenige des Hypnotismus, verbunden mit den wunderbaren Resultaten der modernen Arbeiten über die Embryogenie, die Heredität, die Anatomie und die Physiologie des Gehirnes, haben unzählige Punkte erklärt und aufgehellt, die vor 20 oder 40 Jahren noch dunkel oder unbegreiflich waren, und die mehr und mehr die grossen Schöpfungen der grossen Geister Baer, Lamark und Darwin, begründet haben.

Nun muss man sich eine wichtige Sache merken: diese Tatsachen bestätigen einfach, was grosse Philosophen seit Jahrhunderten und länger begriffen haben, nämlich, dass alle unsere menschlichen Kenntnisse nur in Relationen und Symbolen bestehen, dass die

*) Lausanner Zeitung vom 3. Okt. 1898 und folgende.

Begriffe Materie, Kraft und Seele nur abstrakte Vorstellungen unseres Geistes und nicht verschiedene Dinge sind; endlich dass das Wesen dessen, was uns reine Materie zu sein scheint, uns ebenso unbekannt ist wie dasjenige, was wir Geist nennen. Der moderne wissenschaftliche Monismus führt uns also zum philosophischen Monismus zurück, ohne irgendwie das metaphysische Wesen der Dinge zu entscheiden, d. h. dasjenige, was der menschliche Geist nicht erkennen kann.

Eine der modernen Wissenschaften, die sich aus diesen Fortschritten abgeleitet hat, ist die kriminelle Anthropologie. Indem sie mutig mit den juridischen Dogmen der absoluten und essentiellen Verantwortlichkeit und Zurechnungsfähigkeit, mit dem mindestens 3500jährigen Dogma an der Notwendigkeit der Sühne für das Verbrechen bricht, begreift sie endlich, dass die Taten der Verbrecher, ganz wie diejenigen eines jeden von uns, sich einerseits aus dem Zustande ihres Gehirnes und andererseits aus den Verhältnissen ableiten, und dass man zur Bekämpfung der Kriminalität die Fehler und Mängel in diesen beiden Gebieten bekämpfen muss.

Sie versteht den freien Willen — als Erscheinung des menschlichen Lebens — so, wie wir ihn definiert haben. Das macht ohne Zweifel einen Strich durch gewisse Dogmen, und veraltete Vorstellungen, durch die die Religionen mit Unrecht in das Gebiet der menschlichen Erkenntnis, d. h. der Wissenschaft eingegriffen und darüber im Voraus entschieden haben, wo sie die klare und einfache Pflicht haben, sich nach den erworbenen Kenntnissen zu richten, wenn sie nicht ausser Gebrauch kommen wollen. Wenn dies nun für die Religionen wahr ist, so ist es klar, dass es ebenso wahr ist für das Recht, d. h. für die juridischen Dogmen, die nur zu oft auf einer nebelhaften Metaphysik oder auf veralteten Vorurteilen basieren. Es handelt sich wohl verstanden nicht darum, sich für eine kühne und gewagte Theorie in voreiliger Weise zu enthusiasmieren, sondern vielmehr, sich endlich nach der Realität der erworbenen Tatsachen, nach der durch die Wissenschaft aufgeklärten Wahrheit zu richten.

* * *

Die kriminelle Anthropologie hat sich also als Ziel das Studium des verbrecherischen Menschen, so wie er in Wirklichkeit vorkommt, gesetzt. Dieses Studium führt nun sofort zu einer Durchsicht

dessen, was man unter „Verbrechen“ versteht, und dazu, dass man begreift, dass es zwei Hauptarten von „Verbrechen“ gibt: Die Verbrechen, die man natürliche nennen kann, d. h. diejenigen, die sich ableiten entweder aus der Natur des menschlichen Gehirns, oder aus seinen Abnormitäten, und die eine offenbare Verletzung der natürlichen, sozialen Rechte eines jeden oder aller, durch die Eingriffe gewisser Individuen bilden. Die künstlichen Verbrechen, d. h. Handlungen, die an sich nichts verbrecherisches haben, die aber als verbrecherisch festgesetzt worden sind durch den Willen der Fürsten, der Staaten oder der grossen Masse.

Diese letzteren Verbrechen sind keine Verbrechen. Gerade die Richter sind hier oft die Verbrecher; die Geschichte beweist es durch tausende von Beispielen. Jeanne d'Arc rettete Frankreich; sie wurde dafür auf dem Scheiterhaufen bestraft. Davel wollte sein Vaterland befreien: er wurde dafür mit dem Tode bestraft. Christus starb am Kreuz, zwischen zwei Verbrechern, weil er die pharisäische Lehre angegriffen und die Religion der Liebe gepredigt hatte. Vom Gesichtspunkte der damaligen Engländer, Berner und Juden waren das „Verbrecher“. — Weil er die Bewegung der Erde entdeckt und bestätigt hatte, wurde Galilei der Folterung der Inquisition unterworfen; weil er Amerika entdeckt hatte, wurde Columbus in Fesseln geworfen. Und heutzutage hat sich das im wesentlichen kaum geändert, nur die äussere Form ist eine andere geworden.

Diese Kategorie von Verbrechen anzuerkennen, verweigert die kriminelle Anthropologie. Sie betrachtet sie als eine Reihe von Irrtümern, von Verirrungen des menschlichen Geistes, der durch die Leidenschaften oder durch die Furcht getäuscht wird.

Betrachten wir also die ersteren, so sehen wir, dass diese zwei Klassen von Verbrechen umfasst: a) diejenigen, die verdankt werden der Natur selbst des normalen und natürlichen Menschen, der zu schwach sozialen Natur, die oft näher derjenigen des Tigers als der der Ameise ist; dem Streit mit den Anforderungen eines erzwungenen sozialen Lebens, mit dem Kampf für die Existenz und mit den verschiedenen zufälligen Umständen; b) diejenigen, die Abnormitäten des Gehirns verdankt werden (darunter mit eingeschlossen diejenigen, die durch die Gifte, wie den Alkohol, verursacht werden).

Sagen wir gleich im Voraus, dass man unglücklicherweise immer die Tendenz gehabt hat, die ungeheuere Bedeutung dieser zweiten Klasse zu verkennen; erst in unseren Tagen fängt man an, sie gelten zu lassen. Fügen wir hinzu, dass in der Praxis die Verbrechen sehr oft aus einer Kombination der beiden Klassen von Ursachen stammen, die wir soeben angegeben haben, und dass man sich hüten muss, daraus zwei Fächer zu machen, in die man einfach alle besonderen Fälle verteilen kann. Das sind also Faktoren, Komponenten, wenn man will, die sich in verschiedenen Graden kombinieren, um die verhängnisvolle Resultante herbeizuführen.

Man muss aber noch einen Zwischenfaktor hinzufügen, der einer besonderen Eigentümlichkeit der Psychologie des menschlichen Gehirnes seine Entstehung verdankt. Ich will von der Suggestibilität reden, von dieser unbewussten, oft unwiderstehlichen Geisteskraft, die das menschliche Wesen zu Überzeugungen fortreisst, zu Gemütszuständen, zu Wünschen, Handlungen, Entrüstungen, die sich oft dem gesunden Menschenverstand, der Vernunft, und selbst der eklatantesten Evidenz widersetzen. Es hat immer Hypnotiseure und Hypnotisierte gegeben, immer ebenso Einflüsse, die die Massen gewinnen und einnehmen, wenn auch nicht „jedermann“, so doch wenigstens die zu dieser Gattung von Suggestionen besonders disponierten Geister. Was man die Wirkung der Nachahmung in der Verübung der Verbrechen genannt hat, ist nichts anderes, als eine suggestive Wirkung. Eine einzige Suggestion (Bekehrung) kann das Leben eines Menschen ändern.

Napoleon I. war ein grosser Hypnotiseur und die späteren geführten französischen Boulangisten (nicht die Führer) waren sehr suggestibel. In vielen Verbrechen spielt die Suggestion des Beispiels und der Meinungen eine grosse Rolle, ebenso wie die Autosuggestion. Das ist die Geschichte der berüchtigten Hammel des Panurge von Rabelais.

* * *

Aus diesen Beobachtungstatsachen ergibt sich, dass man zur Bekämpfung der Kriminalität ihre Ursachen angreifen muss, anstatt in dem alten Schlendrian der sühnenden Unterdrückung des begangenen Verbrechens zu beharren, denn das Opfer hat nicht mehr Nutzen von diesen letzteren als die Gesellschaft. Die Vergeltungslehre oder der Lynch hat niemals etwas reformiert. Es ist aber nötig:

1. Alles zu bekämpfen, was verbrecherische Gehirne hervorbringt: den Alkohol, die Geisteskrankheiten und ihre Heredität, man muss im allgemeinen die Mängel der Rasse durch eine gesunde Hygiene und durch eine gesunde menschliche Zuchtwahl reformieren.
2. Die ungesunden, sozialen Suggestionen, die zum Verbrechen treiben, zu bekämpfen.
3. Das soziale Elend und alle äusseren Umstände zu bekämpfen, die den normalen Menschen zum Verbrechen bringen.

Unglücklicherweise hat die oft aufschneiderische Phantasie des Gründers der kriminellen Anthropologie, Lombroso, seinem genialem Werke sehr geschadet. Sie hat durch unzählige Übertreibungen und angebliche, ungenaue oder schlecht interpretierte Tatsachen ein enormes Material für die Kritik aller kleinen Geister geliefert, die nur von den Ideen anderer leben, von der Autorität der erworbenen Dogmen und von Vorurteilen. Diese Geister, die für sich den passiven Wiederstand der grossen Masse haben, jubilieren, wenn der Erzeuger einer grossen Idee, derjenige, der ein Gebäude für die Zukunft baut, sich durch seine Schwächen eine Blöse gibt für ihre Verleumdungen, für ihre negative Zerstörungsarbeit. Anstatt die Wahrheit zu suchen, sich von Vorurteilen und vorgefassten Entschlüssen befreien und die Fortschritte der Wissenschaft in sich aufnehmen, haben diese kleinlichen Nörgler, wahre geistige Blutsauger nur eine Sorge: das Vorurteil zu verteidigen durch alle Sophismen, deren ihr Gehirn fähig ist, indem sie, um Nutzen daraus zu ziehen, alle Unachtsamkeiten der Vertreter des Werkes, welches sie angreifen, zergliedern. Übrigens handelt es sich hier um eine menschliche Schwäche, unter der wir alle leiden, die sich aber hier von einer ihrer schlimmsten Seite zeigt.

Indessen haben es die Nacheiferer Lombrosos verstanden, die Sache auf den gehörigen Grad zurückzuführen, und eine Reihe ausgezeichneter Rechtsschriftsteller (ich zitiere nur v. Liszt in Deutschland) haben das Panier des Fortschrittes ergriffen. Natürlich suchen wir die Übertreibungen und die Verirrungen Lombrosos zu beseitigen.

Man hat das zu leugnen versucht, was Lombroso den geborenen Verbrecher genannt hat. Diese Verneinung beruht nur auf einer Wortklauberei. Da man die Tatsachen nicht leugnen kann, begnügt man sich damit, dass man sagt, der angeblich ge-

borene Verbrecher ist ein Irrsinniger oder ein Idiot, d. h. ein Kranker. Das vertiefte Studium der Krankheiten und Abnormitäten des menschlichen Gehirns zeigt uns in der Tat täglich mehr, wie beträchtlich die Zahl der Formen und Grade der geistigen Verirrungen ist.

Was nun die erworbenen Geisteskrankheiten anbetrifft von Leuten, die zuvor geistig gesund waren, so sehen wir alle Übergänge zwischen den Fällen sehr hervortretenden Irrsinns, den weniger vorgeschrittenen oder leichteren Fällen und endlich die unzählige Menge mehr oder weniger kranker Köpfe, die man jetzt aus Höflichkeit und Schonung mit dem Begriffswort Neurastheniker dekoriert. Aber besonders bilden die konstitutionellen und angeborenen Abnormitäten, die hereditären Formen, wo sogar die embryonale Anlage des Gehirns pathologisch ist, ein grenzenloses Wirrwarr. Es gibt alle Übergänge zwischen dem vollständigen Idioten, dem Blödsinnigen, dem Schwachsinnigen, dem schlecht Begabten und dem normalem Durchschnitt. Aber neben dem schlecht Begabten gibt es denjenigen, der ein falsches Urteil hat, dem Impulsiven, den Verschwender, die instinktiv schwatzhafte Verleumderin, den unruhigen Kopf, den Willensschwachen, den Geizhals, den Sonderling mit seinen wunderlichen Gewohnheiten und Manieren, das leichtsinnige Mädchen, die Hysterische, den instinktiven Dieb und Lügner, den Charlatan oder pathologischen Schwindler, den sexuell Perversen, und besonders den moralischen Idioten, d. h. denjenigen, der von seiner Jugend an einen mehr oder weniger vollständigen Mangel an moralischem Gefühl, an menschlichen Empfindungen zeigt. Wenn sich mit diesem organischen Gehirnfehler eine grosse Heftigkeit der Leidenschaften und Begierden oder auch nur eine starke Impulsivität verbindet, dann werden wir dieses wilde Tier, diesen Tiger in Menschengestalt haben, der die Gesellschaft durch seine schrecklichen Taten mit Schrecken erfüllt. Man könnte neben ihn scheinbar den Geld-Tiger stellen, der seine Opfer nicht erwürgt, sie aber aushungert, nämlich den grossen, modernen Wucherer. Allein dieser ist im allgemeinen das Produkt eines besonnenen und normalen Gehirnes, das die Gesetze zu seinem Nutzen gebraucht.

Nun sind diese Gleichgewichtslosen oft sehr schlau, heuchlerisch, sehr begabt in gewissen Beziehungen und verstehen es, ihren Handlungen eine Maske, eine mehr oder weniger annehmbare oder sogar humanitäre Etikette zu geben, sich als politische Märtyrer

hinzustellen; manche nehmen sogar die Maske der Religion an. Es ist eine merkwürdige Tatsache, dass viele in der Rolle, die sie spielen, aufrichtig sind, — ungefähr wie Tartarin, der glaubte, in Shang-Haï gewesen zu sein — weil ihr Geist in eine falsche Richtung gekommen ist, sei es durch hereditäres Gebrechen oder durch Autosuggestion.

Wir sehen also, dass es an geborenen Verbrechern nicht mangelt. Es gibt solche aller Arten und aller Grade. Diese konstitutionellen, hereditären Prädispositionen müssen indessen einen beträchtlichen Grad von Intensität und antisozialer Kobmination erreichen, um den vollständigen Typus des geborenen Verbrechers, des Tigers in Menschengestalt zu bilden, den wir beschrieben haben und der nicht nur ein übergrosser Egoist, sondern auch ein vernunftloses wildes Tier ist. Zwischen beiden gibt es eine ganze Menagerie (man verzeihe mir den Ausdruck) mehr oder weniger bösartiger Typen, die aber beinahe noch fähig sind, sich meistenteils einer gut begründeten sozialen Ordnung zu unterwerfen. Bei diesen letzteren sind die Instinkte des wilden Tieres mehr gemildert oder brechen nur hervor, wenn die Verhältnisse dafür geeignet sind, oder auch unter dem Einflusse schlechter Suggestionen. Es gibt also vollständige geborene Verbrecher und unvollständige oder zum Verbrechen prädisponierte, diejenigen, die Lombroso mit dem originellen Ausdruck Kriminaloiden bezeichnet hat. Selbstverständlich sprechen wir hier nur von wirklichen Verbrechen, von denen, deren subversive und antisoziale Natur sich nicht bezweifeln lässt, denn, wie wir gesehen haben, gibt es angebliche Verbrechen, die durchaus denjenigen Ehre machen, die sie begehen, und die selbst soziale und moralische Pflichten sind. Die Dreyfusaffäre und der Burenkrieg liefern dafür edle Beispiele.

Wir wollen endlich nicht den hochintelligenten Egoisten vergessen, dem nur das moralische Gefühl, das Gewissen abgeht. Man findet solche Leute selbst unter genialen Menschen. So albern es wäre, sie als Idioten oder Irrsinnige zu erklären, so ungenau ist es, sie als Typen des normalen Menschen zu bezeichnen. Trotz ihrer hohen Intelligenz sind und bleiben sie in einem Hauptpunkte defekt. Das Gemüt, d. h. die Sympathie- und Liebesgefühle machen einen wesentlichen Bestandteil der Harmonie der menschlichen Seele aus. Der normale Mensch muss ein loyaler Mensch sein,

ein Mensch mit Kopf und Herz. Allein jenes Gemüt liegt im Gehirne und nicht in der Brust, wie die Unwissenden es noch heute glauben.

* * *

Was sind also die Anarchisten?

Der Fall ist schon von Lombroso und seinen Schülern behandelt worden. Meiner Ansicht nach täuscht man sich, wenn man sie alle über einen Leisten schlägt. Es gibt unter ihnen ehrliche Idealisten, die mehr oder weniger gleichgewichtslos und naïv genug sind, um zu glauben, dass die menschlichen Wesen fähig sind, ohne Gesetze zu leben und ohne sich zu gleicher Zeit gegenseitig aufzureiben. Das ist ein falscher Optimismus, ohne gesunden Menschenverstand, der die blutige Geschichte der Menschheit vergisst und der, in seiner unklaren Logik, nicht sieht, dass unsere Kultur und unsere modernen humanitären Fortschritte viel zu schnell gewesen sind, als dass ihnen die organische Entwicklung unseres Gehirnes hätte folgen können. Es gibt sodann eine ganze Kategorie impulsiver, mehr oder weniger gleichgewichtsloser, konfuser Köpfe, die durch die Suggestion der Idee erregt, und darauf zu Fanatikern werden, indem sie sich einbilden, sie durch Aufsehen erregende Unternehmungen zu realisieren. Und endlich gibt es eine ganze Anzahl geborener Verbrecher, moralischer Idioten, die ebenso impulsiv wie leidenschaftlich sind und es entzückend finden, ihre Taten mit einem politischen Titel zu zieren. Ich habe nicht selten sehr gewöhnliche Diebe und Mörder aus rein egoistischen Motiven ihren Taten zur Entschuldigung schöne anarchistische Phrasen geben sehen, die natürlich Eindruck „machten". Ohne jeden Zweifel gibt es viele Mischungen in den einzelnen Fällen, und eine Anzahl Anarchisten vom reinsten Wasser sind impulsive Gleichgewichtslose, bei denen sich der wirkliche Fanatismus mit starken verbrecherischen, hereditären und konstitutionellen Tendenzen kombiniert. Aber noch einmal, der Anarchismus ist ein Symptom verschiedener Seelenzustände, die man unterscheiden muss.

Das Symptom, das besonders den tätigen Anarchisten (nicht den Theoretiker) charakterisiert, ist die Impulsivität. Gewisse Geisteskranke haben, ohne immer instinktiv schlecht zu sein, eine Tendenz, unwiderstehlich, gewaltsame Taten zu begehen: ihr Gehirn ist davon wie besessen; ihre Vernunft und ihr moralisches Gefühl kämpfen vergebens und unterliegen schliesslich; es ist, wie wenn

eine Federkraft sie gewaltsam zu einer Mordtat, zu einem Diebstahl, zur Zerstörung eines Gegenstandes etc. treibt. Nach der Tat suchen sie sehr gewöhnlich ihre Handlung durch einen sophistischen, sehr oft absurden Vernunftschluss, von dem sie aber selbst überzeugt sind, zu erklären. In einem geringeren, aber chronischen Grade findet man diese Impulsivität bei gewaltsamen, oft jahrelang vorausbereiteten Taten in dem pathologischen Charakter gewisser hereditär degenerierter oder gleichgewichtsloser Leute, die einen Teil des Holzes bilden, aus welchem Anarchisten herauswachsen, die aber mehr oder weniger je nach der Dosis des moralischen Gefühls und der Vernunft, die sie besitzen, widerstehen.

Ein Fall, der häufiger ist, als man glaubt, ist der, dass suggestible, aber sonst ziemlich normale Menschen fanatisiert und zu verrückten oder kriminellen Taten fortgerissen werden durch Geisteskranke oder Gleichgewichtslose, die eine grosse faszinierende Macht besitzen. Mehr als einem sogenannten Propheten oder Messias, dem Gründer einer neuen „Religion“, einer besonderen Sekte, die auf seinen Halluzinationen oder seinen wahnsinnigen Ideen basiert, ist es gelungen, hinter sich grosse Volksmassen zu fanatisieren und mit sich fortzureissen. Man sieht es noch heutzutage besonders in Amerika. Die anarchistische Idee wirkt ohne allen Zweifel in analoger Weise wie die Lehren dieser falschen Propheten, und Luccheni beispielsweise scheint sehr dem suggerierten Fanatiker zu ähneln, zumal da seine Antworten und sein Leben erlauben, darüber oberflächlich zu urteilen.

* * *

Was ist jetzt die praktische Moral dieser Übersicht, deren Wichtigkeit nicht geleugnet werden kann? Zuerst ist es eine heilige Pflicht des Staates und aller seiner guten Bürger, an der Bekämpfung der verschiedenen Ursachen der Kriminalität unaufhörlich arbeiten, wie wir sie skizziert haben. Die eine der Hauptursachen ist der Gebrauch der alkoholischen Getränke, der einen ungeheuren Prozentsatz der Verbrechen hervorbringt und ausserdem die Keimzellen unserer Nachkommen auf alle mögliche Weise durch Gehirndefekte schädigt. Eine Anzahl geborener Verbrecher sind die Nachkommen von Alkoholikern.

Aber es gibt noch mehr. Die Gesellschaft der ehrlichen und arbeitsamen Leute hat das Recht und die Pflicht, sich zu schützen

gegen dieses Heer von wilden Tieren, moralischen Idioten, Impulsiven, rohen Menschen und Schwindlern, die täglich das Leben, die Ruhe und die Arbeit des rechtschaffenen Menschen in Gefahr bringen. Wie lange werden unsere Rechtsgelehrten und Regierungen untätig bleiben gegenüber dieser sozialen Pest, für die so viele Verblendete es sogar für ihre Pflicht halten, die angeblichen Rechte im Namen eines grossen Wortes, mit dem man so viel Missbrauch getrieben hat, und das man „individuelle Freiheit" nennt, zu verteidigen.

Wie! Im Namen der Freiheit verteidigt man das Verbrechen und das gemeinste Betragen hunderter roher Menschen, um tausende rechtschaffener Leute, tausende armer Frauen mit ihrer Brutalität, mit allen ihren Misshandlungen, mit ihrer Faulheit, ihren Leidenschaften zu knechten, und schliesslich manchmal ihre Opfer dem Morde auszusetzen, wenn das arme Opfer im äussersten Schmerze nicht vorzieht, selbst zuvor durch Selbstmord zu enden. Und alles dies geschieht im Namen des Gesetzes und der Freiheit. Eine Frau zum Beispiel, die von einem alkoholisierten Gatten misshandelt wird, hat nicht die Macht, sich ihm zu entziehen, noch ihn in einem Asyl behandeln zu lassen, solange er nicht von dem vollständigen Delirium befallen ist, denn die Rücksicht auf die Freiheit des zum Vieh herabgesunkenen Menschen erlaubt es nicht. Ebenso verhält es sich mit vielen Geisteskrankheiten, moralischen Idioten etc. Man glaubt darauf warten zu müssen, bis ein Verbrechen begangen wird. Darauf: Grosser Lärm, grosse Entrüstung, die Spalten der Zeitungen füllen sich, man will lynchen, Wiedervergeltung ausüben, enthaupten! Würde es nicht einfacher und weiser sein, diesem Übel zuvorzukommen durch Gesetze, die ein für allemal erlauben, die Handlungsfreiheit dieser Rotte wilder Tiere einzuschränken, deren Gehirn so wenig frei ist, als das der Irren, deren Grundsätze sie zum Verbrechen anreizen (zum wirklichen natürlich), um die Freiheit der rechtschaffenen und arbeitsamen Menschen zu sichern? Würde es endlich nicht nötig sein, ein landwirtschaftliches Asyl für Gewohnheitsverbrecher zu erbauen, das bis jetzt in der Schweiz nur in der Phantasie und als Projekt existiert, weil die Kantone einerseits zu wenig Geldmittel haben, um es zu erbauen, und andererseits zu viel Furcht von der Zentralisation, um es die Eidgenossenschaft erbauen zn lassen?

*
* *

Das Schlimmste dabei ist, dass, dank den Sensationsschriften einiger Geisteskranker oder Degenerierter, man sich immer einbildet, dass es die „Irrenärzte sind, die Leute einschliessen und als Irre gelten lassen wollen, die es nicht sind." — Das Resultat ist, dass niemand mehr wagt, etwas zu tun, und dass die Schar der wilden Tiere Nutzen daraus zieht. Sie macht es wie die Fledermaus der Fabel, die weder Maus noch Vogel ist. Will man sie ins Irrenhaus bringen, so brüllt sie gegen den Irrenarzt und bietet die ganze Macht seiner Sophismen auf, um zu zeigen, dass sie intelligent, keineswegs geisteskrank ist, und dass der Irrenarzt ein Verbrechen begeht, wenn er sie zurückbehält. Will man sie ins Zuchthaus bringen, so schreit sie über die Ungerechtigkeit und schützt seine hereditären Verhältnisse vor etc., um sich freisprechen zu lassen. Wozu dienen übrigens die Verurteilungen, wenn nach dem Gefängnis das wilde Tier von neuem auf das Publikum ohne Kontrolle losgelassen wird.

Das Resultat aller dieser Bedenklichkeiten ist, dass man nichts tut, und dass die menschlichen Tiger mit den Gesetzen und den rechtschaffenen Leuten ihr Spiel treiben. Die Irrenärzte haben allen Mut verloren und befreien sich durch alle Mittel von diesen so unangenehmen Kranken. Die Richter wenden, im Gefühle, dass es sich um Gleichgewichtslose handelt, Milde und mildernde Umstände an, verkürzen die Strafe oder befreien davon und lassen den Tiger auf das Publikum los. Hieraus ergibt sich die merkwürdige Sachlage, dass heute im zivilisierten Europa die gefährlichsten Spitzbuben und Verbrecher die Türen sich umso leichter vor sich öffnen sehen, je frecher sie sind und mit je grösserer Unverschämtheit sie lügen. Noch nicht überall hält man Leute wie den Oberst Picquart[1]) hinter Schloss und Riegel, aber überall lässt man Leute wie Esterhazy (im Prozess Dreyfus) und dergleichen laufen, so lange sie nicht eines Mordes oder anderer bestimmter Verbrechen überführt sind, und man lässt die unheilvollen Suggestionen wirken, die gewisse Leute unter ihnen gefährlich machen.

Wann wird man mit diesem feigen und schwachen System aufhören? Wann werden die rechtschaffenen Leute, die in ihrer Gesamtheit noch in der Majorität sind, die Augen öffnen und den Mut haben, Hand an die Reform zu legen?

---

[1]) Seitdem französischer Kriegsminister geworden.

Man möge uns wohl verstehen! Es ist von geringer Bedeutung, dass es sich um Suggerierte, um Halb- oder Nichtirre, um Unverantwortliche oder, nach den alten Dogmen, Verantwortliche handelt. Was man billigerweise fordern kann, sind Sicherheits- und Schutzmassregeln für die Rechtlichkeit und die Arbeit gegen die gefährlichen und verbrecherischen Wesen, ebenso gegen verrückte und verbrecherische Suggestionen, die die Geister verwirren. Man möge also ein für allemale mit diesem Pfaffenstreit aufhören, ob ein solcher moralischer Idiot zu sehr Idiot ist, um das Zuchthaus zu verdienen, oder zu wenig Idiot, um ins Irrenhaus geschickt zu werden. Man beschuldigt sich gegenseitig und vernachlässigt dabei die Hauptsache. Man möge ein landwirtschaftliches Asyl als Mittelglied errichten, das zugleich von Juristen und Irrenärzten überwacht wird; dort schliesse man die wilden Tiere ein, um sie zu hindern, Schaden zu stiften, und dort lasse man sie arbeiten für ihr eigenes Wohl, wie für das der Staatskasse und der Allgemeinheit

Dann werden alle Menschen, nicht nur Kaiser und Kaiserinnen auf unserem schweizerischen Boden in geringere Gefahren geraten, und dieser Boden wird gleichzeitig seines guten Rufes der Freiheit würdiger sein. Wenn das tragische Ende der armen Elisabeth von Österreich dazu dienen könnte, die Geister aufzuklären und zu einer Reform zu treiben, so würde ihr Märtyrertod der Menschheit gedient haben.

II.

Ansicht von Dr. Emmanuel Régis über die Königsmörder.

Schon 1890 hatte Dr. E. Régis eine Studie über die Königsmörder gemacht. Er teilte sie in zwei Kategorien ein.

I. Falsche Königsmörder. Es handelt sich um einfache Geisteskranke, die vom Verfolgungswahnsinne ergriffen sind, oder um prozessüchtige Irre (Querulanten), die nicht den Königsmord als ihr Ziel haben, sondern die éine hochgestellte Persönlichkeit ermorden, um die Gerichte, die alle ihre Klagen abgewiesen hatten, zu zwingen, sich von neuem mit ihnen zu beschäftigen und ihnen Gerechtigkeit widerfahren zu lassen.

II. Wahre Königsmörder, d. h. Individuen, deren wirkliches Ziel der Königsmord ist:

a) Megalomane Irre, die von vollständigem Wahnsinn ergriffen sind;

b) gleichgewichtslose Psychopathen, fast alle jung, jünger als 32 Jahre, religiöse oder politische Mystiker.

Die Schlussfolgerungen von Dr. Régis 1890 sind ziemlich den unsrigen ähnlich. Er denkt gleichfalls an besondere Anstalten für seine Kategorie 2b. Die Kategorien 1 und 2a gehen uns hier nichts an, denn es handelt sich um ganz gewöhnliche Fälle von vollständigem Wahnsinn. Er beschränkt sich aber auf die Königsmörder, was den Leser dazu führen könnte, diese Individuen als eine ganz besondere Kategorie zu betrachten. In Wirklichkeit handelt es sich nur um eine Varietät von Psychopathen, eine Varietät, die ungefähr identisch mit dem Symptomkomplex ist, der tätige Anarchisten erzeugt (wir sprechen hier nicht von den konfusen Theoretikern des Anarchismus). Vor kurzem ist Dr. Régis auf diesen Gegenstand zurückgekommen, ohne übrigens seine Ansicht zu modifizieren. Indem ich auf das zurückkomme, was ich eben über die Anarchisten gesagt habe, ist es mir daran gelegen, zu bemerken, dass es in der ungeheuren, vielgestaltigen Menge der Psychopathen oder Gleichgewichtslosen keine bestimmten Arten

gibt. Die verschiedensten Symptome kombinieren sich ins Unendliche, um jeden Fall besonders zu bilden. Man muss sich also hüten, dogmatische Kategorien aufzustellen. Die Namen, die den häufigsten und treffendsten Symptomkomplexen gegeben worden sind: moralischer Idiotismus, pathologischer Schwindler, Prozesssüchtiger (Querulant), Impulsive, Hysterische, Dipsomane, Kleptomane, sexuell Perverse, etc., etc., dienen nur dazu, die hervorstechendsten Punkte einer ganzen komplexen Verkettung von Geistes- d. h. Gehirnabnormitäten- oder Monstrositäten konstitutioneller, hereditärer Natur zu bezeichnen.

III.

Luccheni.

Meine Artikel Anarchisten und Verbrecher in der „Gazette de Lausanne“ vom 3. und 4. Oktober haben lebhafte Proteste in ganz entgegengesetzten Lagern hervorgerufen, von Seiten der Herren Frommel,[1] Serment[2] und Fauquez[3] (dieser letztere in einer so liebenswürdigen und ausdrucksvollen Sprache). Wenn ich mir das Ganze vergegenwärtige, sehe ich mehr und mehr, dass — abgesehen von Metaphysik — man mir Dinge vorgeworfen hat, die ich nicht geschrieben hatte, oder Argumente, die auf schlecht verstandenen Tatsachen beruhen. Man will mit aller Kraft Dilemmata aufstellen, dort unauflösbare Widersprüche sehen, wo es sich im Gegenteil um allerdings sehr verschiedene Faktoren handelt, die aber in den Handlungen des menschlichen Gehirns ins Unendliche und in allen Dosen kombiniert sind. Man möge ohne Vorurteil das wieder lesen, was ich in diesen beiden Artikeln geschrieben habe, und man wird ohne Mühe das folgende verstehen.

Um ungefähr die Psychologie eines Menschen zu begreifen, möge sie nun mehr oder weniger normal oder krankhaft sein, muss man studieren: 1. was seine Eltern und seine anderen Ahnen gewesen sind, 2. die Entwickelung seiner eigenen Individualität, 3. die Einflüsse, denen er ausgesetzt gewesen ist, 4. seinen gegenwärtigen Zustand.

Jedes Urteil, das eine dieser Gruppen von Faktoren unberücksichtigt lässt, ist notwendigerweise ebenso falsch wie das Urteil desjenigen, der ein Phänomen (sagen wir: den Blitz) erklären will, ohne im geringsten die Hauptursachen zu kennen, deren Zusammentreffen es hervorbringt.

Unglücklicherweise sind die früheren Verhältnisse von Luccheni schlecht bekannt, und das Schwurgericht hat drei Viertel seiner Zeit, (einen Tag) wie gewöhnlich dazu gebraucht, um das zu beweisen, was jeder wusste und was Luccheni bestätigte, nämlich dass er wirklich die Kaiserin auf die und die Art getötet hätte. Die Motive des Mordes sind fast nur in einigen Fragen des Präsidenten,

[1] Pfarrer; [2] Redactor; [3] Sozialistenführer.

in dem Antrag des Oberstaatsanwaltes[1]) und besonders in der glänzenden Verteidigung des Verteidigers Herrn P. Moriaud untersucht worden. Die Psychologie des Mörders ist nur vom Verteidiger behandelt worden. Das Material ist also sehr spärlich. Professor Lombroso hat indessen in der Revue des Revues Nachforschungen veröffentlicht, die er über die Heredität von Luccheni angestellt hat, und glaubt, ihn für einen Epileptiker erklären zu können. Für Lombroso erstreckt sich der Begriff der Epilepsie fast bis ins Unendliche auf eine Menge konstitutioneller Abnormitäten ohne Krampfanfälle. Ich erkläre schon jetzt, dass ich mich immer dieser Art und Weise entgegengesetzt habe, die psychiatrischen und psychologischen Begriffe ohne Mass und Ziel auszudehnen und sie auf ihre Nachbarn eingreifen zu lassen. Man hört so auf, sich über den Sinn der Ausdrücke verstehen zu können. Das folgende sind die Dokumente, über die ich habe verfügen können. Das ist sehr wenig, denn um sicher zu urteilen, wäre es notwendig, einige Zeit mit Luccheni zu leben wie es die Gefängnis- und Irrenhaus-Direktoren mit ihren Pensionären tun können. Ich fasse jetzt kurz zusammen, was wir wissen, indem ich besonders Gewicht auf das lege, was in den Zeitungen nicht erschienen ist, und indem ich den Leser auf den sehr genauen Bericht hinweise, den die Presse, besonders die Gazette von den Hauptgerichtstagen geliefert hat.

* * *

Luigi Luccheni wurde am 22. April 1873 in Paris geboren und von seiner Mutter zu den Findelkindern gebracht. Nach den von Lombroso angestellten und von dem Verteidiger angegebenen Nachforschungen wurde seine Mutter, ein noch ganz junges Dienstmädchen, von ihrem Herrn, einem gleichgewichtslosen Säufer, verführt. Um ihre Schwangerschaft zu verbergen, ging sie zu ihrer Niederkunft nach Paris und reiste dann nach Amerika, indem sie ihren Sohn bei den Findelkindern zurückliess.

---

[1]) Man möge mich wohl verstehen: Ich beabsichtige keineswegs, den Wahrspruch der Geschworenen zu kritisieren, noch überhaupt das Geschehene. Wie die Umstände lagen, und wie unsere Gesetze sind, war keine andere Lösung möglich noch wünschenswert. Und es wird so bleiben, so lange man die beschränkte Verantwortlichkeit in eine Abkürzung der Strafen übersetzen wird, anstatt den Charakter der Verurteilungen und der Strafanstalten zu ändern. Man übersetzt eine Gehirnqualität durch eine Züchtigungsqualität; hierin liegt das Unlogische.

Der Oberstaatsanwalt schildert Luccheni als verhältnismässig gut erzogen, der unter dem Elend nicht zu leiden hatte. Das wird von dem Verteidiger in Abrede gestellt, der, zum Teil nach Lombroso, feststellte, dass Luccheni zuerst in Parma durch die Verwaltungsbehörde für 8 Franken monatlich bei den Eheleuten Monici untergebracht wurde, von denen der Mann trank und die Frau ein sehr unmoralisches Leben führte; dann mit neun Jahren für 5 Franken monatlich bei den Eheleuten Nicasi, die gut mit ihm waren, ihn aber betteln lassen mussten, um sich durchzubringen. Man kann sich denken, was der Unterricht und die Erziehung in Italien unter solchen Verhältnissen gewesen sein kann, und die Tatsache, dass er eine gute Erinnerung an die Eheleute Nicasi bewahrt hat, ändert daran nichts. Tatsache ist, dass er im Hospiz und in der Schule lesen und schreiben gelernt hat, gerade genug, um Tagelöhner zu werden. Luccheni hat unbestreitbar im Grossen und Ganzen eine arbeitsame und ziemlich ehrliche Jugend gehabt.

Indessen muss man gewisse wichtige Tatsachen untersuchen. Das Attest, das ihm der Fürst von Vera gibt, bei dem er Diener bei seinem Austritt aus dem Militärdienst wurde, ist sehr lehrreich: „Luccheni blieb ein Jahr bei den Waffen; er war ein guter Soldat, flink, intelligent, geschickt und ausgezeichnet in allen körperlichen Diensten, keineswegs von anarchistischen Ansichten eingenommen“. Indem er ihn in seinen Dienst nahm, glaubte der Fürst, eine vortreffliche Wahl getan zu haben, man könne nicht besser der Diensterfüllung angepasst sein.

Indessen verliess ihn Luccheni, ärgerlich über die Verweigerung eines erbetenen Urlaubs, obgleich er sich dort so gut als möglich befand, da er sich nicht dazu gemacht fand, Diener zu sein. Er war argwöhnisch und stolz geworden. — Wollen wir hier einen Augenblick verweilen.

Jeder der, wie es bei mir der Fall ist, eine grosse Zahl junger Leute aus den unteren Klassen zu einem regelmässigen Dienst zu engagieren gehabt hat (ich habe selbst sehr viel, mehr als 400 Krankenwärter und etwas weniger Frauen während 19 Jahren Leitung des Irrenhauses engagiert), hat sich überzeugen können von der verhältnissmässig grossen Zahl dieser lebhaften, intelligenten, dienstfertigen, zu allem geschickten Naturen, die aber ohne Beständigkeit sind, sehr schnell nachlassen, unfähig sich auf die Dauer an eine Ordnung zu binden, bei denen man im Voraus

sagen kann, dass sie nach Verlauf einer gewissen Zeit den besten Platz verlassen werden. Instinktiv fühlt man sich nicht sicher vor ihnen; man fürchtet einen „plötzlichen, unüberlegten Streich"; man sieht voraus, dass sie beim ersten besten, oft dem unbedeutendsten, Vorwand explodieren oder weglaufen werden. Das sind sehr entschlossene und scheinbar energische Leute, weil sie es für die augenblickliche Handlung sind, aber ohne Beharrlichkeit und impulsiv in den Triebfedern ihrer Handlungen. Es gibt viele dieser Schwachen, die bei einem oberflächlichem Urteil stark erscheinen.

Luccheni hat ein sehr unstätes Leben geführt (siehe die Anklagerede). Er ist nirgends geblieben. Hat er unter dem Elend gelitten, ja oder nein? Die Anklagerede sagt: nein; der Verteidiger sagt: ja. Beide haben in einem gewissen Sinne recht. Wenn Luccheni es hätte wollen können (der Wille hängt von der Gehirnorganisation ab), so würde er das Elend haben vermeiden können, indem er ruhig in der guten Stellung geblieben wäre, die er innehatte, bis er eine bessere dafür bekommen hätte. Das hätte ein mit Überlegung handelnder Mensch getan. Aber ein Impulsiver seiner Art konnte es nicht und bildete sich unbewusst Gründe dafür ein, dass er überall unzufrieden war. Daher hat er wirklich mehreremale unter dem Elend gelitten. In Budapest schickt ihn der italienische Konsul, dem er sich vorstellt, um Arbeit zu erhalten, zur Polizei, wo man ihn ins Gefängnis wirft. Man schickt ihn ohne einen Sou nach Italien. Er hat vier Jahre in Neapel gelebt mit einem Sou täglich. Sobald er Geld verdient hat, verschenkt er es oder vertut es. Nach Lombroso war Luccheni bei den Offizieren und den anderen Soldaten beliebt, sehr gut gegen die Kinder und aufopfernd für seinen Herrn. Er hat selbst bekannt, dass er sein Verbrechen nicht begangen hätte, wenn er etwas zu seinem Lebensunterhalte gehabt hätte. Dass er ein oder zweimal weggegangen ist, ohne seine Schulden zu bezahlen und dass er im Konkubinat mit verschiedenen Mädchen gelebt hat, das sind unzweifelhafte Tatsachen, die mit dem übereinstimmen, was wir soeben gesehen haben.

Wir wollen bemerken, dass die impulsiven und unbeständigen Naturen, von denen wir gesprochen haben, sobald sie recht ausgesprochen sind, vielmehr die Tendenz haben, mehr und mehr untauglich zu werden als sich mit dem Alter zu bessern. Folgsam und arbeitsam, solange sie einer Ordnung oder obligatorischen

Leitung (Schule, Familie, Heer) unterworfen sind, gehen sie irre, wenn sie frei sind. Wir wollen noch bemerken, dass Luccheni kein unmässiger Trinker war.

Ein Charakterzug, der scharf aus seinem Verbrechen, seinen Handlungen und der Art seines Wesens hervortritt, ist ausserdem eine ungeheure Eitelkeit. Ein hochmütiger Ehrgeiz, der merkwürdig mit seiner Person, seiner Befähigung und seiner Bildung kontrastiert, verbarg sich unter seinem arbeitsamen und folgsamen Wesen. Man hat ihn zu viel in den Beschreibungen der Zeitungen gesehen, als dass ich dies betonen müsste.

Eine Hauptsache ist von dem Verteidiger mit Recht angeführt und hervorgehoben worden, und ich betrachte sie als absolut wahr, weil sie charakteristisch ist für die Impulsiven und mit allem, was wir von Luccheni wissen, übereinstimmt. Sein Ehrgeiz bestand darin, einen Posten in der italienischen Verwaltung zu erhalten. Dafür musste er Militärdienst in Afrika tun. Er tat es 8 Monate lang und erhielt ein gutes Zeugnis. Er kommt dann voller Hoffnung an und schreibt an die Verwaltungsbehörde. „Ich hatte meinen Brief frei gemacht", sagte er hochmütig! Aber keine Antwort. Er schreibt einen zweiten, dann einen dritten Brief. Alle bleiben unbeantwortet. Einige Zeit zuvor war er noch Royalist und wunderte sich darüber, dass die Behörde die heftigen Reden, die beim Grabe Cavalottis gehalten worden waren, erlaubt hatte! Jetzt selbst aufgebracht und in seiner Eitelkeit und seinen Hoffnungen verletzt, erhebt er sich gegen die Gesellschaft und wird Anarchist.

Das ist der wahre Anfangspunkt seiner Umbildung zum Anarchisten; hierüber herrscht kein Zweifel. Aber man muss hervorheben, dass ein solcher Vorfall nicht genügt und nicht genügen darf, um einen normalen, überlegenden Menschen, ein Gehirn, das halbwegs gut gebaut ist, zum Anarchisten zu machen. Dieser letztere wird verstehen, dass er übel angelaufen ist und wird entweder seinen Zweck anders zu erreichen suchen oder einen anderen erstreben. Damit ein solcher Anlass zu einer solchen Wirkung führt, muss ein anarchistisches Temperament vorhanden, sein, das in einem Grade impulsiv ist, der ans Pathologische streift wenn es ihn nicht erreicht, und das ist es, was jedermann den Geschwornen zu sagen vergessen hat.

Herr Moriaud hat also nur halb richtig gesprochen, wenn er konstatierte, dass Luccheni kein Anarchist von Geburt war, es aber durch Eitelkeit, die Beispiele und die Lektüre wurde. Er hätte sagen müssen: Er hatte ein hereditäres, eminent impulsives Temperament, woraus die meisten Anarchisten hervorgehen; der getäuschte Ehrgeiz, die Beispiele und die Lektüre haben zusammen mit dem miserablen sozialen Zustand, der in Italien herrscht, den Rest gegeben. Es sind wirklich sehr starke Gehirnimpulse notwendig, damit ein Mensch eine solche Mordtat mit Überlegung begeht, ohne betrunken zu sein und ohne tiefere, bestimmte Motive. Der Mangel an Arbeit, die verletzte Eitelkeit, die anarchistischen Theorien allein genügen dazu nicht, und die Vermutung, dass Luccheni von Komplizen durch das Los bestimmt worden wäre, um so zu handeln, wie er es getan hat, scheint mir ungenügend und unwahrscheinlich. Er hatte in sich selbst alles, was zu der Tat nötig war, was die Art seines Wesens von Anfang bis Ende bis zu seiner Verurteilung klar bewiesen hat. Die Opfer eines Loses verhalten sich nicht so.

Der Einfluss der Umgebung braucht uns nicht lange zu beschäftigen, denn er ist weitläufig in der Verteidigungsrede beschrieben worden. Vor allem litt sein ganzes Leben unter dem Fluch der Erziehung oder vielmehr der Nichterziehung des italienischen Volkes und seines sozialen Elends. Wir sehen die Früchte hiervon alle Tage bei uns in der Schweiz. Dies ist übrigens allen genugsam bekannt. Wir wollen aber nicht vergessen, dass die Völker die Erziehung geniessen, welche sie sich selbst geben, mit anderen Worten, dass in letzter Instanz die Fehler oder hereditären Qualitäten einer Rasse auf ihren sozialen Zustand und infolgedessen auf ihre Erziehung zurückwirken. Es gibt hier eine Wirkung und Gegenwirkung zweier Faktoren aufeinander, und man kann nicht sagen, dass der eine allein die Ursache und der andere die Wirkung sei. Die Grausamkeit der Italiener gegen die Tiere ist bekannt; das ist auch ein Fehler, den man nicht vergessen darf.

Wir wollen zu dem anarchistischen Einfluss übergehen. Was erstreben die Theoretiker des Anarchismus für das soziale Wohl, denn schliesslich wollen sie es auf ihre Weise, so sonderbar sie auch ist? Eine Art Gleichheits-Kommunismus, in welchem jeder tun würde, was er will; die Aufhebung jedes Staates und jeder Behörde. Das Wort gibt es an. Wenn man sagt: „ich will, dass

100 = 0 sei", so kommt das ungefähr auf dasselbe heraus. Daher ist es verlorene Mühe, ihre gleichgewichtslosen und verwirrten Reden zu verstehen zu suchen.

In meinem Fournis de la Suisse 1873 habe ich, als ich von dem sozialen Instinkt der Ameisen sprach, deren harmonische Gemeinschaft weder ein Oberhaupt noch Gesetze fordert, weil jede einzelne sich aufopfert und für die Allgemeinheit infolge eines vererbten Instinktes arbeitet, geschrieben: „Man kann sagen, dass diese Insekten uns den vollständigen Typus des bis zu seinen letzten Grenzen in die Praxis umgesetzten Sozialismus geben. Sie zeigen uns gleichzeitig, was dem Menschen fehlt, und besonders, was er zu viel hat (Individualität), um sich auf diese Weise zu regieren." Ich hätte schreiben müssen Anarchismus, ein Ausdruck, der damals kaum bekannt war, und ich würde wahr gesprochen haben, denn die Ameisen sind Anarchisten im wahrsten Sinne des Wortes. Aber beim Menschen ist der soziale Instinkt noch sehr schwach. Die wachsende Zusammendrängung der Menschen auf der Erde jedoch, verbunden mit der unvermeidlichen, nicht weniger anwachsenden Solidarität mit ihren gemeinsamen Beziehungen, ihren Rechten und ihren Pflichten zwingt sie gegen ihren Instinkt, mehr und mehr die Gesetze und den Staat zu konstruieren.

Zu aller Zeit hat diese Konstruktion den natürlichen Instinkt der Freiheit des wilden Tieres belästigt, der dem Menschen und besonders dem impulsiven Menschen anhaftet, belästigt besonders den Instinkt, der ihn antreibt, sich gegen die Gesellschaft zu empören und in die Wälder zu laufen, um zu jagen und zu rauben. Durch Kontrast und Reaktion sind daraus zu allen Zeiten instinktive und temperamentvolle Anarchisten hervorgegangen, die also daher rühren, dass bei dem Menschen der Altruismus oder soziale Instinkt noch zu unentwickelt für die Verhältnisse ist, in denen er notwendigerweise leben muss.

Diese heftigen Reaktionen der Königsmörder, der Abenteuerer, des römischen Pöbels, der Jaquerie (französische Bauernrevolution), der Revolution von 1789, mit einem Worte alle blutigen Revolutionen werden anderseits den Rechtseingriffen und Missbräuchen der Mächtigen verdankt, die aus derselben Ursache, die im umgekehrten Verhältnis wirkt, entstehen. Sie rühren immer von dem Eogismus des wilden Tieres her, das beisst, wenn man

es einschränken will, und sich mit Speise vollpfroft, und seine Kraft missbraucht, wenn es der Stärkere ist. Ohne etwas begriffen noch gelernt zu haben, wollen uns die wunderlichen und pathologischen Theoretiker der Anarchie, die den Menschen als Ameise behandeln, zum wilden Tiere zurückbringen, und erwecken gerade dadurch diese atavistischen Instinkte wieder, die in den Massen schlummern. Sie sollten einsehen, dass das Wohl der menschlichen Gesellschaft im Gegenteil die planmässige Bekämpfung von allem, was zu den egoistischen und brutalen Leidenschaften treibt, und die Kultur des sozialen Instinktes durch vernünftige und psychologische Gesetze fordert, die zugleich Rücksicht auf die menschliche Natur und die Anforderungen der Gesellschaft nehmen.

Das ist in zwei Worten die natürliche und soziale Ursache des Anarchismus. Die gewalttätigen Erzeugnisse der minderwertigen, schwärmerischen oder gleichgewichtslosen Gehirne, die ihn predigen, beweisen es. Wir wollen hier bemerken, dass jede Entartung des Gehirnes die Tendenz hat, es zurückgehen zu lassen und infolge dessen es den minderwertigen oder atavistischen Typen näher zu bringen; ebenso wie der Greis durch Entartung dieses Organes in die „Kindheit" zurückverfällt.

Ich habe schon in meinen früheren Artikeln von einem mächtigen, sozialen, dem Gehirn eigentümlichen Faktor, von dem der Suggestion, gesprochen, d. h. von der unbewussten Wirkung, die durch eine Idee erzeugt wird, welche sich mit aller Gewalt eines im Augenblick mehr oder weniger dissoziierten Gehirnes bemächtigt. Wenn der Boden gut vorbereitet ist, ist die Wirkung der Suggestion unberechenbar und übertrifft sehr oft an Heftigkeit und Fanatismus alles, was derjenige gewollt oder auch nur geahnt hat, der suggeriert hat; denn sie entfesselt Gehirn-Mechanismen von einer unerhörten Gewalt und Dauer. Nun ist die Suggestion ungeheuer ansteckend. Die Hypnotiseure wissen es und hypnotisieren deshalb zugleich mehrere Personen. Die Geschichte ist voll suggestiver Wirkungen auf die Massen. Man hat sogar oft gesehen — die Tatsache ist sehr gebührend und historisch bewiesen — dass wirkliche Geisteskranke, die vom Grössenwahn verfolgt oder befallen waren, plötzlich eine neue religiöse Sekte gründeten, die auf ihren wahnsinnigen Gedanken basierte, und mit sich zahlreiche Eingeweihte hinrissen, deren Glaube und Apostelleben lange Zeit den Irrsinnigen überlebt hat, der sie suggeriert hatte.

Die Anarchisten gehen im Namen ihrer Theorie, ihres Temperaments oder Instinktes darauf aus, durch brutale Gewalt die Häupter der Staaten, die Mächtigen, die Reichen, sogar die ganze bürgerliche Gesellschaft zu vernichten. Sie tun es in der Gestalt heftiger Reden, indem sie die Leidenschaften durch Abhandlungen und Schriften anreizen. Sie suggerieren so alle vorbereiteten, impulsiven und suggestiblen Gehirne und reizen sie zur „Propaganda der Tat" an. Das ist das klare und deutliche Ergebnis von dem, was wir gesagt haben, und was uns den Schlüssel zu Luccheni gibt. Diejenigen, die handeln, sind die, bei denen eine starke Dosis Suggestibilität und Impulsivität, das heisst die grosse Tendenz, rasch ohne grosse Überlegung von der Idee zur Handlung überzugehen, verbunden ist mit irgend einer heftigen Leidenschaft und mit dem mehr oder weniger vollständigen, konstitutionellen oder hereditären Mangel an entgegengesetzten Gehirnkräften, d. h. an moralischem oder altruistischem Gefühl, an Mitleids- und Pflichtgefühlen.

In der Tat, wir wollen einen Anarchisten fragen, warum er nicht Sozialist ist und nicht zu den Rechten der Arbeiter auf eine gesetzliche, Achtung gebietende und vernünftige Weise zu kommen sucht, anstatt durch das Verbrechen darnach zu streben. Er wird antworten, dass das zu langsam geht, dass der Sozialismus zwecklos ist, dass es zu nichts dient, mit der Moral dazu kommen zu wollen. So antwortete Luccheni. Temperamentsache, sagt man. Ja, aber was man hier unter Temperament versteht, ist die Impulsivität des Gleichgewichtslosen. Das ist die Wahrheit.

Die Geschichte Lucchenis zeigt uns klar die Wirkung der aufgezählten Bedingungen auf sein Gehirn. In dieser Beziehung hat die Presse alles gesagt, was man weiss. Aber bei ihm fehlten die Mitleids- und Pflichtgefühle nicht so sehr von Geburt an. Sie waren mehr subordiniert der mächtigen und unwiderstehlichen Wirkung des suggestiven Impulses.

Wollen wir jetzt Luccheni selbst ansehen. Er ist ein kleiner Mann, einer dieser ganz gewöhnlichen Köpfe, die man auf den Schultern einer Menge wenig interessanter Leute stehen sieht, besonders im Norden von Italien und im Süden Deutschlands oder in der deutschen Schweiz.

Er ist kastanienbraun, hat eine niedrige Stirn, starke Augenbrauenbogen, hervortretende Unterkiefer, dicke Lippen, einen

grossen Mund und ein sehr selbstzufriedenes Aussehen. Ich lege übrigens diesen äusseren Zeichen keine grosse Bedeutung bei, denn nur die Natur des Gehirnes ist von Wichtigkeit, und dieses kann man direkt nicht sehen.

Man hat durch die Zeitungen von dem trotzigen Benehmen gehört, das Luccheni während des ganzen Prozesses gehabt hat. Aber er hat viel Verstellung hinzugefügt. Er spielte eine Rolle und hat sie nicht schlecht gespielt, da er durch Suggestion damit gesättigt worden war, seitdem er Anarchist war. Indessen haben diejenigen, die, wie ich, ihn sehr nahe sich lachend und spottend gegen das Publikum haben umwenden sehen, mühelos besonders am Ende der Sitzung die Aufregung und die Unruhe sehen können, die sich hinter seinem Trotz und Hohn versteckten. Mit einer zurückgehaltenen und fast erzwungenen Stimme hat er beim Weggehen, indem er seinen Hut in die Höhe hob, sein „Es lebe die Anarchie, nieder mit der Aristokratie“ (nicht: „mit der Bourgeoisie“ wie es gesagt worden ist) ausgerufen.

Indessen war er besonders im Anfang in seinen Antworten entschlossen, schlagfertig und seiner Sache sicher, wie jemand, der gereist ist, die Welt gesehen hat, das Publikum nicht fürchtet und sehr entschlossen ist in dem, was er tut und sagt. Besonders hat mich der Ton der tiefen Überzeugung frappiert, mit dem er seine Handlungen hervorgehoben und begründet hat. Ein ergebener, kühner, dem Befehle gehorsamer Soldat der Avantgarde, der vom Feinde gefangen ist und diesem Feinde, der ihn auf das Armesünderstühlchen setzt, Antwort gibt, würde nicht anders antworten. Die Analogie geht viel weiter, denn dieser selbe ergebene Soldat, der mit einer verwegenen Tat beauftragt wird, wird dadurch oft, wie Luccheni, stolz und eingebildet werden, und wird ohne eine Miene zu verziehen, bei einem Überfall einen Menschen töten, der ihm niemals etwas getan hat.

Hat man wohl über diese Analogie und die Rolle der Suggestion der Idee in beiden Fällen nachgedacht? Hier ist die Analogie. Der Hauptunterschied findet sich in der reellen Qualität der Motive.

Der Soldat weiss, dass er handelt, um sein Vaterland zu retten. Luccheni hat sich suggeriert und sich suggerieren lassen, dass er dazu hilft, das Volk zu retten, während er in Wirklichkeit, gerade das Gegenteil getan hat, indem er für die

Reaktion die schönsten Waffen lieferte. Er begreift nicht, dass die menschliche Gesellschaft niemals Lust dazu gehabt hat, noch haben wird, sich untereinander für die Dauer zu erwürgen, selbst nicht, wenn die oberen Schichten durch die unteren erwürgt werden. Der anarchistische Katechismus hat seine schwache Vernunft gefälscht. Er hat sich suggeriert und suggerieren lassen, dass er, dadurch, dass er die Grossen töte, die Machthaber terrorisieren, die Zahl der Anarchisten vermehren und die „Anarchie" triumphieren lassen werde. Der Verdruss, das Elend und die Eitelkeit haben sein suggestibles Gehirn dazu vorbereitet, diesem Katechismus zu glauben und sein fanatischer Verfechter zu werden. Und doch würde ihm ein Augenblick Überlegung gezeigt haben, dass der Arme ebenso fröhlich oder noch fröhlicher als der Reiche ist, dass der Selbstmord und der Lebensüberdruss in gleicher Weise in allen Klassen der Gesellschaft verbreitet sind und ganz wie der Optimismus, ihren Grund vielmehr in den vererbten Neigungen des Gehirnes, als in den Wechselfällen des Lebens haben.

* * *

Die Antworten Luccheni's sind charakteristisch:

Um so besser, ich habe meine Pflicht getan, meine Kameraden werden die ihrige tun, die grossen Häupter müssen beseitigt werden. — Ich will von der Gesellschaft verschwinden, eingesperrt werden. Ich will keine Freiheit mehr, ich bitte um Zwangsarbeit.

Hier erkannte durch eine Art intuitives Wahrheitsgefühl Luccheni seine Unfähigkeit, die Freiheit in unserem sozialen Staate zu ertragen. Ich habe mehr als einen analogen Fall im Irrenhaus beobachtet.

Frage: Ihr gesteht, vorsätzlich und meuchlings gehandelt zu haben? — Ja, ich erwartete sie absichtlich. Ich habe sie mit dieser Feile getroffen, die ich in Lausanne gekauft hatte. Ein Dolch war zu teuer. Ich wollte irgend eine hochstehende Persönlichkeit treffen. Ich habe das Unmögliche getan, damit das Attentat nicht vereitelt würde. Ich habe ins Herz treffen wollen. Ich wollte den Prinzen von Orleans treffen. Möge man tun, was man will, ich sage die Wahrheit. Ich habe keinen Komplizen.

Tötet einen Anarchisten und ihr lasst zehn andere dafür neu entstehen.

Im Augenblick des Verbrechens dachte ich weder an Bestrafung, noch an irgend etwas anderes.

Ich habe mein Leben rächen wollen.

Hier sagt Luccheni die Wahrheit. Er hat mit Glanz und Pomp den Verdruss über seine verfehlte Existenz an einer Unschuldigen rächen wollen. Das ist das heftige, plötzliche und tolle Aussersichsein eines Impulsiven. Das findet man in den Verbrechen gewisser Geisteskranker wieder, die sich verfolgt glauben und von einem Impuls besessen sind, bis sie durch eine Aufsehen erregende Tat, gewöhnlich durch ein Verbrechen, enden. Luccheni ist kein Geisteskranker im vollen Sinne des Wortes, aber seine Impulsivität ist anormal und sehr analog demselben Element, welches man bei so vielen vollständig Geisteskranken wiederfindet.

Welches Resultat erwartet ihr von eurem Verbrechen? — Gar nichts, Zwangsarbeit.

Ihr habt Drohungen nachgegeben? — Durchaus nicht!

Hat euch die Kaiserin von Österreich verfolgt? — Beides ist von geringer Wichtigkeit.

Keine Reue? Nein!

Wenn es wieder zu tun wäre? — Ich würde es wieder tun. Was will man entschiedener suggeriert und fanatisiert haben als diese Antworten! Auf einen Dolch hatte er geschrieben: „Per Umberto primo." Auf sein Notizbuch sind die Namen Ravachol und Caserio geschrieben. Im ersten Augenblick verhehlt er nicht seine Freude, Erfolg gehabt zu haben. Nach seiner Verhaftung summt er vor sich hin.

Ich auch, ich möchte jemanden töten, aber jemand hervorragenden, ruft er aus, als er von einer Mordtat reden hört. Luccheni steht, wie man sagt, bei den Anarchisten in grosser Achtung. Er wird, wie man gesagt hat, für intelligent und entschlossen betrachtet. Wir wollen beiläufig sagen, dass sich der Oberstaatsanwalt irrt, wenn er behauptet, dass Luccheni nicht gleichgewichtslos ist, weil er es verstanden hat, die richtige Stelle zu treffen und seine Handlungen gut zu berechnen. Sogar viele vollständig Geisteskranke sind sehr schlau, erwägen ihre Verbrechen im Voraus und treffen mit einer schrecklichen Sicherheit. Man braucht nur den Fall des Mörders Peter aus Zürich zu lesen, der 13 Jahre vom Verfolgungswahnsinn befallen war und den

Herrn Landolt durch einen Gewehrschuss tötete in einem wohl überlegten Überfall, ähnlich dem Lucchenis, und so und soviele andere entsetzliche Verbrechen, die von Geisteskranken oder Halbirren begangen werden.

Luccheni hält sich aber für einen Märtyrer der guten Sache. Und dennoch welcher Unterschied zwischen Luccheni und einem Märtyrer! Das ist wie Tag und Nacht. Der Märtyrer ist edel und leidenschaftslos; er opfert sich allein auf, nicht die anderen. Luccheni hat sich suggeriert, ein Märtyrer des Volkes zu sein, denn das schmeichelte seiner ungeheuren Eitelkeit, der einzigen grossen Sache, die in seinem Gehirn enthalten ist. Aber in Wahrheit verbergen sich unter der letzten Triebfeder der Suggestion des Fanatismus, der seine Tat erzeugt hat, Hauptfaktoren von gemeiner und minderwertiger Natur, der Hass, der Ärger, das ungeduldige Aussersichsein, die Rachsucht, die Leidenschaft, die auf die Eitelkeit eines modernen Herostratus gepfropft waren.

Was wird Luccheni in seinem Gefängnis tun?

Nachdem die Aufsehen erregende Tat vorübergegangen, die Rolle ausgespielt ist, wird Luccheni das werden, was er als Tagelöhner und Diener war. Um seine Worte nicht zu widerrufen, wird er fortfahren, sein anarchistisches Glaubensbekenntnis, den „Ruhm" seines Lebens, vorzutragen, aber davon abgesehen wird er ein guter, eifriger und folgsamer Arbeiter der Strafanstalt sein. Ich glaube es voraussagen zu können, obgleich er selbst erklärt hat, nicht zu einem Diener oder Soldaten gemacht zu sein. Als er frei war, wünschte er dieses Handwerk zu verlassen. Gezwungen, wird er sich darin ganz behaglich befinden, wofern ihn nichts von neuem aufreizen wird.

Das ist das Eigentümliche dieser Kategorie unbeständiger und unstäter Wesen, die ich weiter oben charakterisiert habe. Das trotzige Benehmen, das höhnische und erzwungene Lächeln waren gegen das Ende der Verhandlung schon im Begriffe zu verschwinden. Ich habe mir erzählen lassen, dass Luccheni, als er nach dem Urteile sehr erregt zurückkam, lange Zeit geweint hat, und dass er schon zuvor geweint hatte. Eine Zeitung hat bereits erzählt, dass er sich besonders für die Berichte interessiert habe, die die Zeitungen von der Verhandlung veröffentlicht haben. Das würde ganz und gar seiner ungeheuren Eitelkeit entsprechen. Ich würde keineswegs erstaunt sein, wenn ich sähe, dass er leicht

zu hypnotisieren ist, und dass er eines Tages anderen Sinnes würde, z. B. umgewandelt und zerfliessend in Gewissensbissen und guten Werken. Alles würde von demjenigen abhängen, der es anzugreifen verstünde, denn er scheint suggestibel zu sein nach Art eines Hysterischen.

Das ist Luccheni, der furchtbare Mörder und Anarchist, wenn er auf sein wirkliches Mass zurückgeführt wird. Das Material, über das ich verfügt habe, ist zwar unvollständig, aber ich glaube nicht, dass ich mich viel von der Wahrheit entfernt habe. Soviel ist wahr, dass die schwachen Gehirne die gefährlichsten sind. Es ist offenbar, dass sein moralisches Gefühl sehr niedrig ist, sehr wenig entwickelt, unfähig seiner Eitelkeit und seiner Impulsivität, die mit Suggestionen verbunden sind, einen ernsten Widerstand zu leisten.

Er und sein Verbrechen sind im grossen und ganzen die Resultanten sehr komplexer Faktoren:

1. Schlechte Erblichkeit, durch die schlechte Qualität seiner Eltern und die Trunksucht seines Vaters: ausserordentlich impulsiv, körperlich geschickt, sehr eitel, lebhafte Intelligenz, aber rein rezeptiv und praktisch, ein konfuser, unlogischer Geist; grosse Vernunft- und Willensschwäche; sehr grosse Suggestibilität Schwäche des moralischen Gefühls; starke Leidenschaften; grausame Instinkte der italienischen Rasse.

2. Einfluss der erbärmlichen sozialen Verhältnisse, der Erziehung, des Elendes und des Druckes auf das Volk in Italien. Wanderleben und schlechte Gesellschaft. Vor allem, die immense und intensive Wirkung der anarchistischen Schriften und geheimen Zusammenkünfte, die diese so gut vorbereitete Natur vollständig hypnotisiert und fanatisiert haben.

3. Zufällige und bestimmende Umstände für das letztere Moment Elend, keine Arbeit. Ärger und Aussersichsein. Um damit zu enden, will er eine eklatante und prahlerische Tat begehen. Die Kaiserin reist nach Genf. Die Gelegenheit zum Losdrücken durch eine Aufsehen erregende Tat ist gegeben.

Und so hat, durch eine Summe unheilvoller Umstände, die Existenz einer edlen Frau tragisch geendet, die voll vornehmer menschlicher Gefühle durch Unglück ihr ganzes Leben hindurch überschüttet war, die die Politik verachtete und selbst den Tod wünschte. Das ist eine dieser Ironien, die das Schicksal uns gerade durch die Geistesschwäche so und sovieler seiner Werkzeuge aufspart.

P. S. Als ich diesen Artikel vollendet hatte, erhielt ich denjenigen von Lombroso in der Revue des Revues vom 1. November. Ich ziehe es vor, nichts an dem, was ich geschrieben habe, zu ändern, damit man besser die beiden von einander unbeeinflussten Standpunkte beurteilen kann, aber ich werde einige Worte hinzufügen. Lombroso sagt: „Er scheint mit 13 Jahren einen epileptischen Anfall gehabt zu haben." Das ist sehr unbestimmt und schwierig zu kontrollieren. Wieviel Ausbrüche von Zorn Trunkenheit, Hysterie verwechselt das Volk nicht mit der Epilepsie. Das beweist nichts. „Mit 12 Jahren zerbrach er in einem unüberlegten Streich das Portrait des Königs;" das ist deutlich und charakteristisch für den Impulsiven. „Er war widerspenstig." Brieflich dringt er in den Fürst von Vera, ihn wieder in seinen Dienst aufzunehmen; in einem Brief argwöhnt er, dass man ihn nicht wiedernehmen wird, weil er nicht zur Messe geht.

„Da von seinen Gefährten (Anarchisten) geargwöhnt wird, dass es ihm an Eifer fehle und er wahrscheinlich ein Spion sei, beschliesst er, ein Attentat gegen einen Fürsten zu begehen." Das ist eine ganz neue Auffassungsweise Lombrosos, eine Auffassungsweise, von der die Geschworenen nicht gesprochen haben, und die wirklich verdiente, auf ihre Genauigkeit hin geprüft zu werden, denn sie ist in direktem Widerspruch mit der „hohen Achtung", in der ihn, wie man gesagt hat, seine Kameraden hielten. Das entkräftet übrigens keineswegs das, was wir gesagt haben. In der Neapler Zeitung Don Marzio schreibt Luccheni: „dass er kein geborener Verbrecher ist, wie sie Lombroso nennt, noch ein Geisteskranker, und dass er nicht durch das Elend, sondern durch seine Überzeugung getrieben worden ist, und dass, wenn jedermann wie er handelte, die bürgerliche Gesellschaft schnell verschwunden sein würde . . . ., dass er wusste, dass diese vereinzelte Mordtat zu nichts diente, aber dass er sie dennoch begangen hätte, um ein Beispiel zu geben." „Er hat Crispi nicht ermordet, weil er ein Dieb ist." Sonderbare Moral und ebenso sonderbare Logik!

Lombroso rechnet in den konkreten Fällen das Verbrechen der Anarchisten zu den Verbrechen gegen das allgemeine Recht und nicht zu den politischen Verbrechen, indem er pathologische Ursachen gelten lässt. Hier stimmen wir überein, wenigstens zum grössten Teile.

Die Graphologie gibt, nach ihm, in alten Briefen Lucchenis, zu erkennen einen sanftmütigen, weichlichen Geist mit wenig Energie und Charakter. Obgleich ich nur sehr wenig auf die graphologischen Diagnostiker gebe, die zu weit gehen, muss ich sagen, dass diese merkwürdig mit dem übereinstimmt, was wir gesehen haben, ausser dem Worte „sanftmütig". Weiterhin analysiert Lombroso, die, wie es scheint, sehr abweichende Schrift Lucchenis in seinem Brief an Don Marzio, und schliesst daraus auf eine doppelte epileptische Persönlichkeit. Wenn er hysterische sagte, so wäre er, wie ich glaube, der Wahrheit ziemlich nahe.

Lombroso fügt hinzu, dass Luccheni liebevoll und einschmeichelnd mit den Kindern war und als Soldat Enthusiast, sogar monarchisch gesinnt war. Das stimmt sehr gut mit dem überein, was ich auch weiter oben geschlossen habe, und beweist, dass die mächtige Wirkung der Suggestion auf diese impulsive, hysterische Natur seine Persönlichkeit verwandelt hatte. Darauf verbreitet sich Lombroso über Kennzeichen, die, nach ihm, diejenigen der Epilepsie sind, die aber, meiner Ansicht nach, vielmehr diejenigen der hereditär Impulsiven und Hysterischen sind. Es handelt sich um die Ausdrücke und die Ausdehnung des Begriffes Epilepsie von Seiten Lombrosos, eine Ausdehnung, die ich ebensowenig gelten lasse als die meisten anderen Irrenärzte. Lombroso, der sich auf den Fall eines Anarchisten stützt, der einen epileptischen Anfall bekam, jedesmal, wenn er an seine Ideen einer sozialen Reform dachte, glaubt daraus schliessen zu können auf „die Existenz eines psychischen Äquivalents der Epilepsie in den politischen Neuerern bis aufs Messer!" Hier verrät sich die übertriebene und zur Aufschneiderei verallgemeinernde Phantasie des genialen Menschen, der übrigens Lombroso ist.

Lombroso schildert sodann das Elend Italiens und sagt: „Wenn also bei dem Verbrechen Lucchenis die individuelle, organische Ursache mit einem guten Drittel beteiligt ist, so haben die Umgebung, in der er geboren ist, und diejenige, in der er gelebt hat, auf ihn einen in anderer Weise grossen Einfluss ausgeübt." Und nachdem er die soziale Fahrlässigkeit in Italien gebrandmarkt und sie mit der Pest und der Cholera verglichen hat, schliesst er mit folgenden Worten: „Was diese einfältige Idee einiger lateinischer Nationen betrifft, die, anstatt die Verhältnisse zu reinigen, es für besser halten, die Ärzte zu unterdrücken, wenn

sie Abhilfe vorschlagen, und die Schriftsteller, wenn sie für die Verbesserung der sozialen Verhältnisse arbeiten, so kann sie nur unter Klassen und Leuten gedeihen, die unwürdig sind, in unserem Jahrhundert zu leben."

Wir unterschreiben das aus vollem Herzen!

---

11. März 1900.

Luccheni fährt fort, sich interessant zu machen und unsere Diagnostik zu bestätigen. Sein neues Attentat auf den Direktor des Gefängnisses, Herrn Perrin, ist vollständig charakteristisch für einen pathologischen Impulsiven. Eine kleine Untersuchung des Falles ist der Mühe wert. In Rücksicht auf das Entspringen zweier Gefangenen ergreift man energischere Überwachungsmassregeln. Natürlich leiden darunter die nicht entwichenen Gefangenen. Das ist überall und immer so. Alle müssen mehr oder weniger die Vermehrung der Strenge wie eine gewisse Ungerechtigkeit gegen sich empfinden. Aber ein wenig Ruhe genügt, um sie zur Überlegung und Unterwerfung zu bringen .... mit Ausnahme jedoch der Impulsiven, Hysterischen, Epileptischen, in dem besonderen Falle Lucchenis. Bei diesem verwandelt sich die „schlechte Laune" in Wut, in Raserei, die zur Explosion führt.

Man möge jeden erfahrenen Direktor einer Irrenanstalt fragen, er wird eine Menge ähnlicher Fälle anführen, wo die geringste Kleinigkeit, der geringste Widerspruch, die verständlichste und begründetste Weigerung genügt, um die Raserei in dieser Gehirngattung losbrechen zu lassen, und um sie zu gewaltsamen Taten zu treiben, die zu der „Ungerechtigkeit", für deren Opfer sie sich halten, ganz unverhältnismässig sind. Ich könnte eine Hysterische anführen, die ihre Kleidungsstücke zerriss und alles zerbrach, weil man ihr einen anderen Syrup gegeben hatte, als den, den sie verlangte, und eine Epileptische, die Feuer an das Haus ihres Vaters legte, weil man sie beschuldigt hatte, Schokolade aus der Schublade einer Kommode genommen zu haben; das sind zwei Fälle, die ich in Behandlung gehabt habe unter hundert anderen.

Luccheni ist also bei schlechter Laune; er ist durch eine Vermehrung der Strenge in die schlechte Stimmung suggeriert. Gewissensbisse über seine Mordtat hat er nicht mehr; von Überlegung über die Absurdität seines Versuches keine Spur. Nur die Flut seines so erregten pathologischen Zornes lenkt ihn in seinen

Handlungen. Er wird anmassend, fordert zwei Bücher aus der Bibliothek anstatt eines, was die Regel ist. Man verweigert sie ihm. Hier ist der Wassertropfen. Er bereitet sein Instrument (eine sehr geschärfte Sardinenbüchse) vor, um jemand zu töten, den ersten, der sich ihm entgegenstellen wird; er braucht eine Entladung, eine Explosion. Natürlich ist es der Direktor, der ihm eine Weigerung entgegensetzt, und auf diesen stürzt er sich, wie der Stier auf das rote Tuch. Er hat sogar die Naïvetät, ihm zu drohen, bevor er handelt.

Ich bitte jetzt den einfachen gesunden Menschenverstand, mir zuerst zu sagen, ob ein vernünftiger Mensch, der ein ganz klein wenig Gleichgewicht besitzt, so handeln würde; dann, warum die anderen Gefangenen es nicht getan haben, sondern allein der gefährliche, impulsive (ich wollte fast sagen der gefährliche, geisteskranke, denn er ist so nahe daran) Luccheni. In der Tat, konnte diese unsinnige, im alkoholnüchternen Zustand begangene Tat für ihn nur zu einer Vermehrung der Strenge führen. Ich frage ausserdem diejenigen, die ehemals geglaubt haben, in Luccheni das durchs Los gezogene Werkzeug einer Verschwörerbande zu sehen, ob sie es noch glauben. Diesesmal kann keine Rede von einem Komplott sein. Das ist echt Luccheni.

Sieht man denn nicht, dass das Attentat Lucchenis auf Herrn Perrin nur der Wiederholung der Verhältnisse und minimaler Ursachen zu verdanken ist, die denjenigen analog sind, die, dank seiner pathologischen Impulsivität dieses schlecht gebildete Gehirn dazu getrieben haben, die Kaiserin von Österreich im Herbst 1898 zu töten.

Wird man niemals soweit kommen, um zu verstehen, dass man vor allen Dingen unsere Gesellschaft gegen diese gefährlichen Gehirne schützen muss, indem man sie beizeiten in die Unmöglichkeit versetzt, zu schaden, sobald man sie erst einmal erkannt hat.[1]) Das würde weiser sein, als in den Irrenärzten Wahnsinnige

---

[1]) Beeinflusst vielleicht von der öffentlichen amerikanischen, mit dem Geist des Lynchgesetzes durchsetzten Meinung, und den Fall nach der alten Schule beurteilend, hat unser Kollege Carlos F. Mac Donald (Philad. medical. Journal, 4. Januar 1902) Csolgosz, den Mörder des Präsidenten Mac Kinley, für absolut geistig gesund erklärt. Er stützt sich vor allem auf das Resultat der Autopsie (Gehirn 1415 Gramm schwer, d. h. normales Gewicht). — Ich muss hier bemerken, dass die Fälle von Psychopathie sich sozusagen niemals als

zu sehen, deren Manie darin besteht, geistig gesunde Leute einzusperren, um sich gegen habsüchtige Verwandte gefällig zu erweisen. Dieses immer wieder von neuem aufgebrachte Geschichtchen hat nur einen Fehler, und zwar: es ist falsch und wird der Ignoranz eines leichtgläubigen Publikums verdankt, welches leichthin alle Märchen glaubt, welche ihm die vom Verfolgungswahnsinn ergriffenen Geisteskranken und die durch sie suggerierten Hammel des Panurg herbeten und einprägen.

P. S. Januar 1907. Verbittert durch die strengere Behandlung wurde Luccheni immer unbändiger, machte im Gefängnis neue Attentate und musste schliesslich „zur Beobachtung" der Genfer Irrenanstalt übergeben werden. So tut man zum Schluss dasjenige, womit man hätte anfangen sollen. Ob Herr Staatsanwalt Navazza nun belehrt ist, weiss ich freilich nicht.

---

eine Verringerung des Gehirn-Gewichtes, noch als irgend ein anatomisch-pathologisches, mit Hilfe unserer Methoden merkbares Resultat äussern. Was den übrigen Teil der Arbeit des Herrn Mac Donald betrifft, so lässt er den Kern der Frage unberücksichtigt, und fasst nichts zusammen, was erlaubt, sich ein klares Urteil über den Fall Csolgosz zu bilden, den er in anderer Weise hätte studieren müssen, um seine Verantwortlichkeit und seine Psychologie zu fixieren.

IV.
Nachwort über den Fall Luccheni.

Bevor wir Luccheni und die Anarchisten verlassen, erlaube man mir einige Worte über die Argumente, die mir entgegengehalten worden sind.

Zuerst habe ich im antialkoholischen Kongress zu Paris (siehe weiter unten und Revue médicale de la Suisse romande August 1899 n° 8) einen Bericht erstattet über die Frage der Asyle für unheilbare Alkoholiker, einen Bericht, in welchem ich der Behandlung der gefährlichen Psychopathen diejenige dieser Individuen gleichstelle, die nicht mehr weder der Abstinenzverein, noch das Asyl für Trinker heilen kann. Ich werde später darauf zurückkommen, aber es liegt mir daran, hier folgendes zu sagen:

1. dass die Unterbringung in ein solches Asyl keineswegs einen probeweisen Austritt unter Überwachung, mit den notwendigen Vorsichtsmassregeln, derjenigen der Internierten ausschliesst, deren Betragen später eine ernste Besserung infolge einer zweckmässigen Behandlung erweisen wird;

2. dass ein solches Asyl keine vollständigen, im eigentlichen Sinne des Wortes Geisteskranke enthalten darf, bei denen ihre Geisteskrankheit die Ursache ihres Verbrechens oder die Wirkung des Gefängnisses gewesen ist. Jeder vollständige Geisteskranke, mag er nun verbrecherisch sein oder nicht, hat seinen Platz in einer gewöhnlichen Irrenanstalt. Nicht die Vorurteile des Publikums noch die Verordnungen der Gerichtshöfe dürfen über die Art entscheiden, in der ein Kranker behandelt werden muss.

Der einzige ernst scheinende Einwurf, den mir die Herren Serment und Frommel gemacht haben, besteht darin, dass sie sagen: „der Monismus ist nicht bewiesen, er ist eine metaphysische Hypothese.“ Ich kann hier nicht in die Einzelheiten dieser Diskussion eingehen und verweise auf meine Arbeit: Die psychischen Fähigkeiten der Ameisen.[1] — Unter Monismus verstehe ich einfach den Begriff der psychophysiologischen Identität. Dieser Begriff nun ist der einzige, der mit allen Tatsachen des normalen und pathologischen, cerebralen und psychi-

[1]) München 1901. Ernst Reinhardt.

schen Lebens des Menschen und der Tiere übereinstimmt. Seine Verneinung läuft auf die Verneinung des Gesetzes von der Erhaltung der Energie und die wissenschaftliche Anerkennung der Wunder und „Geister" der Spiritisten hinaus, die überall ausserhalb unseres Gehirnes auf den Tischen usw. tanzen.

Wir sind berechtigt, den Begriff der psycho-physiologischen Identität mit demselben Anspruch zuzulassen wie das Gesetz von der Erhaltung der Energie, d. h. solange die Falschheit dieser beiden Gesetze nicht bewiesen sein wird.

Wir haben einfach dieses Recht, weil alle wissenschaftlichen Forschungen, alle gut beobachteten Tatsachen, alle vertieften und ernsten Studien fähiger und kompetenter Personen (ich spreche nicht von den oberflächlichen Phrasen von Leuten, die die Gegenstände, die sie behandeln, nicht kennen, von Suggerierten, Enthuhusiasten, Leichtgläubigen, Starrköpfen, noch von denjenigen, die auf eine Katechismus-Autorität schwören) übereinstimmen, um den Begriff der psycho-physiologischen Identität zu bestätigen. Diese Identität sagt einfach, dass jedes psychische Phänomen nur der innere Reflex eines cerebralen physiologischen Phänomens ist, die beide nur ein und derselben Realität entsprechen. Was beim Menschen die spiritistischen Illusionen erzeugt, sind bis zum Beweise des Gegenteils die suggerierten oder autosuggerierten Halluzinationen, die so leicht in den für Eindrücke zugänglichen Gehirnen spuken, indem sie sie ihre eigenen Erregungen als Realitäten sehen lassen. Da wir alle im Traume halluzinieren, so brauchen wir nicht weit zu gehen, noch eine grosse Anstrengung zu machen, um im Wachzustande Illusionen und Halluzinationen zu erzeugen, die den Glauben mit sich fortreissen.

Vom orthodox protestantischen Standpunkte ausgehend, hat Herr Frommel meinem Artikel „Anarchisten und Verbrecher" eine Reihe Einwürfe gemacht, auf die ich mit wenig Worten folgendermassen in der Lausanner Zeitung am 21. Oktober 1898 geantwortet habe. Die Antwort wird die Einwürfe darlegen:

Antwort an Herrn Frommel.[1])

Damit eine Diskussion klar ist, muss man Missverständnisse vermeiden. Herr Frommel schliesst aus meinem Artikel, dass wir

[1]) Da die Argumente, die Herr Frommel mir entgegensetzt, in meiner Antwort enthalten sind, so nehme ich Abstand davon, seinen ziemlich langen Artikel wieder anzuführen.

alle geborene Verbrecher sein würden. Das rührt von einer übertriebenen Ausdehnung der Begriffe her, gegen die ich protestiere; wenn man es so nimmt, könnte man sagen, dass alle Menschen einen Pelz haben, weil alle mindestens einige Haare haben. Ausdrücklich gesagt handelt es sich, wenn man davon spricht, Massnahmen gegen gewisse Individuen zu ergreifen, nur um Geborene- oder Gewohnheitsverbrecher, die wohl erwiesen und charakterisiert sind, und — trotz Herrn Frommel — alle diejenigen, die diese Wesen aus der Nähe und durch die Praxis kennen, erkennen sehr wohl die Unverbesserlichen.

Übrigens kann sich die Türe später immer öffnen, wenn, trotz aller Vermutungen, eine Besserung eintritt. Herr Frommel stellt mir die guten Suggestionen entgegen und findet, dass ich nur die schlechten zu sehen scheine. Das kommt aber daher, dass ich von anarchistischen Verbrechen und ihren Ursachen sprach und in einem Zeitungsartikel nicht von allem sprechen konnte.

Es ist selbstverständlich, und ich hatte geglaubt, verstanden zu werden, dass die sozialen ethischen (moralischen) Suggestionen eines der Hauptgegenmittel, wenn nicht das Hauptgegenmittel, gegen verbrecherische Suggestionen sind. In diesem Punkte stimmen wir vollständig überein, und zu diesem Zweck ist z. B. der Verein für ethische Kultur gegründet worden, der einem dringenden Bedürfnis entspricht.

Indem Herr Frommel das Werk der Enthaltsamkeit zitiert, bringt er uns ein neues Missverständnis, das mir übrigens Recht gibt. Die Erfolge dieses Werkes werden gerade dem Umstande verdankt, dass es eine Intoxikation des Gehirnes unterdrückt. Es gibt nicht nur geborene und suggerierte Verbrecher, es gibt auch solche, deren Gehirn später durch die oder jene Krankheit und besonders durch die alkoholische Vergiftung verdorben worden ist.

Herr Frommel wird mir eine gewisse Kompetenz in dieser Beziehung zugestehen, da ich mehr als 1000 Alkoholiker durch die Abstinenz behandelt habe. Nun wohl! er täuscht sich, indem er sagt, dass die Abstinenz hereditäre Fehler austilgt. Hier herrscht Konfusion.

Wenn der hereditäre Fehler sich mit geistigen Getränken kompliziert, so kommt der Alkoholismus noch dazu, das ist alles. Durch Abstinenz heilt man nur den letzteren. Dagegen erzeugt der Alkoholismus, dadurch dass er das Keimplasma vergiftet, here-

ditäre Fehler. Die Heilungen der Alkoholiker verursachen also keine anatomische, noch physiologische Schwierigkeit, ganz im Gegenteil. Allein es gibt gewisse Alkoholiker, die unheilbar sind, infolge entweder von nicht zu heilenden Verletzungen des Gehirnes oder allzu grosser hereditärer Willensschwäche. Der sehr religiöse Direktor des Asyles in Ellikon wird es Herrn Frommel bestätigen.

Die Tatsache, dass 30000 verwahrloste Kinder fast alle zum „normalen Leben" durch eine gute Erziehung zurückgebracht worden sein sollen, beweist das, was niemand leugnet: es ist der Einfluss der Umgebung. Dass aber unter diesen Kindern die belasteten ihre Fehler verloren haben sollen, das ist eine ganz andere Frage, über die summarische Angaben absolut nichts sagen; um darüber zu urteilen, müsste man ihrer zukünftigen Existenz mit grosser Geduld folgen, und dann würde man die Fehler mit ihren unheilvollen Wirkungen wiedererscheinen sehen.

Herr Frommel wirft unseren Hilfsmitteln vor, ein Ausweg, sagen wir, ein Palliativ, zu sein. Ich räume es ihm ein. Wo ist das radikale Heilmittel, welches mit einem Schlage alle sozialen Plagen heilen wird? Herr Frommel antwortet „das Evangelium". Ich werde mich nicht in eine theologische Diskussion einlassen, aber ich werde einfach mit der Tatsache antworten, dass seit neunzehnhundert Jahren, in denen das „Evangelium" gepredigt worden ist, es ihm nicht gelungen ist, die Laster, noch weit entfernt davon, die Verbrechen zu unterdrücken. Das ist eine Tatsache; Herr Frommel wird sie nicht leugnen können. Es gibt sehr viele heidnische Nationen, die weniger verbrecherisch sind als die Christen, die sie zivilisieren oder öfter ausrotten. Lernen wir in der Geschichte zu lesen!

Wir haben also die soziale und moralische Pflicht, uns der Wissenschaft, unserer Vernunft und der Erfahrung zu bedienen, um Schritt für Schritt und rationell die sozialen Übel zu bessern, die an unserer Rasse nagen.

In letzter Stunde! Während der Revision obiger Druckbogen erhalte ich eine Arbeit von Dr. Ladame, Privatdozent in Genf und Prof. E. Régis in Bordeaux: Le Régicide Luccheni, étude d'anthropologie criminelle (Archives d'Anthropologie criminelle No. 160, 15 Avril 1907). Diese Arbeit enthält zahlreiche recht interessante Dokumente, Bilder, Schriftproben etc. Sie bestätigt durchaus meine Ansicht! A. Forel.

V.
Der Fall des Dr. Alexander Favre
aus La Chaux-de-Fonds.

Dr. Alexander Favre war wegen zahlreicher ungesetzlicher Frühgeburten, die er an verschiedenen Frauen vorgenommen hatte, angeklagt worden. Da die Staatsanwaltschaft in Neuchâtel die Zweifel, die seit langer Zeit und von verschiedenen Seiten über den Geisteszustand des Angeklagten ausgesprochen wurden, geteilt hatte, so wurde eine medizinisch-gerichtliche Untersuchung hierüber beschlossen. Da Dr. Favre erklärt hatte, dass er volles Vertrauen zu mir (Dr. Forel) habe und mich als Sachverständigen wünsche, wurde ich zu diesem Amte bestimmt, ich bat aber um die Beobachtung in einem wenig entfernten Asyle und um die Zuordnung des Direktors des Asyles als zweiten Sachverständigen. Herr Favre wurde nach Cery gebracht und Herr Professor Mahaim zum Mitsachverständigen ernannt.

Ich habe meinen Bericht zusammen mit Herrn Prof. Mahaim nach meinem besten wissenschaftlichen und medizinischen Wissen und Gewissen verfasst und redigiert, übrigens in der Überzeugung, dass das Resultat, zu dem ich gelangt bin, dem eigenen Interesse des Angeklagten entsprechend wäre. Dieser Bericht ist am 12. April 1900 übergeben worden und hat als Resultat die Freisprechung des Dr. Favre mit Entziehung seines Rechtes zu medizinischer Praxis gehabt.

Von da an haben Dr. Favre und seine Presse nicht aufgehört, mich in verschiedener Art und Weise zu schmähen, indem sie mit allen Mitteln unseren gerichtsärztlichen Bericht zu entstellen und lächerlich zu machen suchen, der teilweise zitiert, entstellt, umgeändert und unkenntlich gemacht worden ist, so dass er die öffentliche Meinung fälschte. Die angewendeten Mittel sind folgende gewesen:

1. Die Tagespresse.

2. Spezielle Vorträge, die Herr Favre in Genf, Lausanne, Neuchâtel und anderen Orten gegen die Sachverständigen, die Irrenärzte etc. gehalten hat, und bei denen er an seine Zuhörer seine gedruckte „Zeitung“ verteilt hat.

3. Eine Novelle: Unverantwortlich? unter der Inspiration des Dr. Favre von Herrn Walter Biolley, damals sozialistischer Abgeordneter von La Chaux-de-Fonds.

In dieser Novelle wird Dr. Favre unter dem Pseudonym eines Dr. Boncoeur als das Opfer aller möglichen Intriguen hingestellt, und die Irrenärzte (besonders meine Person) werden mit Hilfe einer vollständigen Verdrehung der Tatsachen und ihrer oft ins Gegenteil verkehrten Ansicht lächerlich gemacht. Was dieses ganz mit Unwahrheiten angefüllte Buch besonders hinterlistig und betrügerisch macht, das ist der Umstand, dass das unbestreitbare Talent und der hinreissende Stil des Herrn Biolley in den Dienst der krankhaften Verdrehungen, die ihm Favre geliefert hat, gestellt worden sind. Herr Biolley hat es verstanden, diesen letzteren durch eine geschickte Anordnung einen plausiblen Charakter zu geben, während, wenn Herr Favre selbst spricht, seine Sophismen und pathologischen Umänderungen der Wahrheit mühelos jedem Leser, der überlegen kann, sich zeigen. Die Freiheit, die der Romanschrift steller geniesst, hat Herrn Biolley erlaubt, alles hinzuzufügen, umzuändern oder auszuscheiden, was ihm gepasst hat, indem er es dem Publikum frei liess, zu glauben, dass er reelle Tatsachen veröffentliche.

Durch die verschiedenen oben erwähnten Angriffe hat Dr. Favre versucht, die Irrenanstalten und Irrenärzte zu diskreditieren, indem er diese letzteren anklagte, dass sie widerrechtlich gesunde Personen aus persönlichen Gründen einsperren, indem er die Irrenanstalten „Moderne Bastillen“ etc. nennt. — Kurz, es ist immer die uralte Geschichte der von Verfolgungswahnsinn befallenen Geisteskranken, die dadurch zu Verfolgern und Verleumdern der anderen werden, dass sie in ihrem Gefolge eine Schar gläubiger Duselköpfe mitfortreissen.

Dieses Gewebe von Verleumdungen und Lügen verpflichtet mich, die Tatsachen der zum Teil irregemachten und beunruhigten öffentlichen Meinung gegenüber wieder darzustellen und damit aus der Zurückhaltung hervorzutreten, die ich bisher beobachtet hatte. Die gegenwärtige Publikation verfolgt also einen dreifachen Zweck:

1. Die öffentliche Meinung darüber aufklären, was der Wahnsinn eines „Querulanten“ ist, und über die sozialen Störungen, die er hervorbringen kann.

2. Eine rechtmässige Verteidigung gegen die Verleumdungen, deren Gegenstände wir, die Irrenärzte (ich besonders) und die Irrenanstalten sind. Was das betrifft, so muss man die Tatsachen wieder darstellen.

3. Ein Beitrag zur wissenschaftlichen Kenntnis von der beschränkten Verantwortlichkeit und der Unverantwortlichkeit.

Es wäre mir leicht gewesen, die Herren Favre und Biolley gerichtlich wegen Verleumdung zu belangen. Aber ich greife niemanden an, den ich für unverantwortlich beurteile, und es würde mir peinlich sein, jemanden verurteilen zu lassen, den ich als einen von den wahnsinnigen Ideen eines Kranken Betrogenen betrachte.

Es bleibt mir also kein anderes Mittel übrig, als die Publikation. Da ich indessen wünsche, mich aufs Notwendigste zu beschränken, werde ich aus meinem Bericht das auslassen, was die dritten Personen betrifft, und werde mich begnügen, daraus das Wesentliche zu geben, was für das Verständnis des Falles und die Verteidigung unserer Ansicht nötig ist, ohne Herrn Favre soviel Nachteil zu bringen, als er sich selbst mit Hilfe seiner Freunde durch seine Publikation gebracht hat. Forel.

Inhalt des gerichtsärztlichen Berichtes über den Geisteszustand des Herrn Dr. Alexander Favre aus la Chaux de-Fonds.

abgefasst am 12. April 1900 für Herrn Bourquin, Untersuchungsrichter in la Chaux-de-Fonds

von

Herrn Dr. A. Forel in Chigny, ehemaligem Professor in Zürich, und Herrn Prof. A. Mahaim, Direktor der Irrenanstalt in Cery.

Geehrter Herr Richter!

Durch eine Verordnung vom 5. März 1900 stellen Sie den Endesunterschriebenen, die zu Sachverständigen bestimmt sind, die folgenden Fragen:

a) Erklären Sie, bitte, nach der Beobachtung des Angeklagten, der Prüfung der Akten und der anderen Dokumente, die Ihnen unterbreitet worden sind, ob der Geisteszustand des Dr. Alexander Favre anormal ist, und anderenfalls beschreiben Sie bitte die Eigentümlichkeiten und Abnormitäten, die Sie bei ihm zu verzeichnen haben.

Wenn Sie beobachten, dass sein Geisteszustand anormal ist, antworten Sie, bitte, auf folgende Fragen:

b) Von welcher Zeit hat diese Anomalie sich zu zeigen begonnen.

c) Glauben Sie, dass er die Taten, die ihm vorgeworfen werden, unter dem Einfluss des anormalen Geisteszustandes begangen hat, den Sie beschrieben haben?

d) Glauben Sie, dass die Verschlechterung seiner moralischen und intellektuellen Urteilskraft so gestaltet ist, dass sie seine Verantwortlichkeit unterdrückt?

e) Nachdem Sie besonders Kenntnis von den Massnahmen genommen haben, die gegen das Leben seiner Kollegen gerichtet waren, glauben Sie da, dass der Angeklagte vom Standpunkte der öffentlichen Sicherheit aus in der Ausübung seines Berufes fortfahren kann, oder glauben Sie, dass seine Internierung in eine besondere Anstalt sich nötig machte?

f) Welches ist Ihre Ansicht über die Prognose der eventuell von Ihnen über den Angeklagten festgestellten Geisteskrankheit?

Herr Dr. Favre wurde in Cery in der Irrenanstalt vom 6. März bis 12. April 1900 unter Beobachtung gestellt. Er ist dort von den Endesunterschriebenen untersucht und noch besonders von den Ärzten der Irrenanstalt beobachtet worden. Wir haben ausserdem die ungeheuer vielen Akten seiner unendlichen Prozesse studiert, und einer von uns (Herr Forel) hat sich nach la Chaux-de-Fonds begeben, um seine Erkundigungen zu vervollständigen. Nach Beendigung dieser Studien, erklären wir, die endesunterschriebenen Sachverständigen, nach unserem besten Wissen und Gewissen folgendes:

a) Frühere Verhältnisse.

Herr Dr. Alexander Favre ist in la Chaux-de-Fonds am 2. September 1861 geboren aus einer mit beiderseitiger, starker psychopathologischer Heredität belasteten Aszendenz, deren verschiedene Züge sich stark konzentriert und angehäuft in seiner Person wiederfinden, wie wir es sogleich sehen werden.

Einerseits absurde Eitelkeit, vollständiger Mangel an Takt, [1]

[1]) Einer seiner indirekten Aszendenten, beispielsweise, hatte sich ein Haus bauen lassen. Am Abend ging er vor seinem Grundstück spazieren, hielt Unbekannte auf der Strasse an und fragte sie: „Wem gehört dieses schöne

Autoritätsstarrsinn um seinen Willen aufzudrängen, Anlage zu Schikane, Heftigkeit, andererseits Originalität und Eigenheiten, Eigensinn, Leute „die sich selbst ihr Gesetz machen“, Fälle von Alkoholismus und Geisteskrankheit, Überspanntsein, bis zum Übermass getriebene und unbewusste Lügen, mit einem Worte geistige Gleichgewichtslosigkeit, die einer von uns selbst in einem Falle in vollständig charakteristischer Form hat konstatieren können.

Als einziger Sohn und Deszendent eines solchen Stammes, ist F. allmählich denselben Weg gefolgt, aber in einer verstärkten und bedenklicheren Weise. Wir wollen hier bemerken, dass die sorgfältigsten Statistiken darauf hinauslaufen, den grossen und verderblichen hereditären Einfluss eigentümlicher und gleichgewichtsloser Charaktere ebenso wie den des Alkoholismus zu beweisen. Diese beiden Belastungen, besonders die erstere, die wir, in der Aszendenz des Herrn F. so mächtig finden, bilden intensivere zur Entartung führende Kräfte als die erworbenen Geisteskrankheiten, der senile Wahnsinn etc. Intelligent, aber abenteuerlich, verfolgt von einer unsinnigen Eitelkeit, einem unersättlichen Bedürfnis, ein grosser Mann zu werden und von sich reden zu machen, ausserdem anmassend, gern befehlend, ohne jemals den geringsten Widerspruch zu dulden, war Favre dabei edelmütig und gut mit den Armen und Schwachen. Diejenigen, die sich vor ihm demütigten oder ihm schmeichelten, schützte er, aber er duldete weder Gleich- noch Höhergestellte, indem er alles beschimpfte, verachtete und anschwärzte, was sich seinem Ich entgegenstellte. Seine Idee war die seiner Aszendenten: „Ein intelligenter Mensch macht sich selbst sein Gesetz.“ Als F. eines Tages seine Assistentin hatte schlagen wollen, wurde er durch eine Verwandte daran gehindert, die sich dazwischen warf, den Schlag erhielt, niederfiel und an der Stirn verletzt wurde. Favre verliess das Zimmer, ohne sich darüber zu beunruhigen und erschöpfte sich in Beleidigungen über seine Verwandte, als ihm eine Dame darüber Vorwürfe machte. Auf der Universität arbeitete er emsig und erfolgreich; er wurde dort Assistent der Professoren Luchsinger und Gaule. Indessen be-

Haus?“ Und wenn der andere es nicht wusste, fügte er selbst hinzu: „Das gehört den Brüdern Z., das sind fidele Kerle, sie haben Geld in Masse.“ Ein anderer, ein toller Royalist, schrie immer „Der König lebe hoch“ in den Strassen und liess sich fortwährend arretieren und verurteilen, so dass man ihn nach Amerika schicken musste.

fremdeten seine Charaktereigentümlichkeiten und besonders seine Eitelkeit bereits die Personen, die ihn näher kannten. So kam er in Bern, als er studierte, zu den Vorlesungen sichtlich zu spät, um sich bemerkbar zu machen. Zur Zeit seines medizinischen Staatsexamens gab er dem Professor Sahli, der ihn prüfte, eine offenbar feindliche Ansicht zur Antwort, eine Ansicht, die er in einer Zeitung gefunden hatte, die gegen Sahli polemisierte. Diese Herausforderung brachte ihm eine abscheuliche Note des Professors Sahli ein. Darauf legte er bei allen Instanzen gegen Professor Sahli Berufung ein, bis seine Note geändert worden war.

Diese Eigentümlichkeiten hoben sich noch viel mehr hervor, als er Assistent in den Hospitälern wurde, besonders bei Herrn Professor Roux, der schon sehr durch die Art seines Wesens befremdet wurde.

Ohne Herrn Roux zu kennen, bat Herr F. ihn um eine Stelle als Assistent, indem er seine Art und Weise einen Besuch vor der Operation zu machen, kritisierte. Nach Herrn F. hiess das, sich Infektionen aussetzen. Herr Roux antwortete ihm, dass jeder Bakteriologe, wer er auch sei, in seinem Dienste lernen könnte, sich die Hände zu waschen, und er nahm ihn als Volontär an. Er erfüllte seine Pflicht gut, hatte aber merkwürdige wissenschaftliche Ideen und veröffentlichte z. B. gegen den Willen des Herrn Roux als mikrobische eklamptiforme Infektion, in Virchows Archiv einen Todesfall durch Kokaïn auf dem Operationstische, der 5—10 Minuten nach der Kokaïninjektion eingetreten war! Er hat noch andere Merkwürdigkeiten (um nicht zu sagen Absurditäten) in dieser Zeitschrift geschrieben, und man muss sich wundern, dass sie dort aufgenommen worden sind. Er stritt sich mit den anderen Assistenten so, dass Herr Roux ihn nicht wieder engagieren konnte.

Nach seinem Weggange aus dem Hospital suchte Herr F. um seine Habilitation als Privatdozent in Lausanne nach, indem er an Herrn Professor Roux schrieb, dass er immer einen Titel gehabt hätte, um ihn in seinen wissenschaftlichen Veröffentlichungen an seinen Namen zu fügen, und dass es ihm unangenehm sein würde, nicht mehr zu sein als Dr. F. in la Chaux-de-Fonds. Und aus dem Sinn des Briefes ergab sich ohne Umschweife, dass Unterricht zu geben, die letzte seiner Sorgen war. Natürlich bewirkte diese ebenso naive als charakteristische Handlungsweise, dass man sich hütete, ihn zu empfehlen.

Daneben konstatiert Herr Professor Roux, dass Herr F. gute Studien gemacht hat, und dass er im Grunde ein gutes Herz hat, was nach ihm (das ist ebenfalls unsere Überzeugung) seinen Erfolg in der Praxis erklärt.

B) Seine Taten und sein Leben als Arzt in la Chaux-de-Fonds.

Nachdem er sich 1891 in la-Chaux-de-Fonds als Arzt niedergelassen hatte, nahm Herr F. gleich anfangs ein eigenartiges Benehmen an, das ihn bemerkbar machte und ihn mehr und mehr von seinen Kollegen trennte. Er begann in grossem Stil medizinische Reklame durch alle möglichen Mittel zu machen; eine Reklame, die darauf abzielte, ihn für den befähigsten, berühmtesten und gesuchtesten Arzt gelten zu lassen. Er hielt sich eine Art Ambulanzwagen und liess auf einem Horn blasen, um das Publikum ausweichen zu lassen (natürlich sollte das auf ihn aufmerksam machen), begleitet von einer Dame als Gehilfin, und fuhr so in den Strassen von la Chaux-de-Fonds herum, sich immer als den beschäftigsten und tätigsten Mann der Stadt hinstellend, seine Kranken zu den unpassendsten Zeiten besuchte, sehr lange in seinem Wartezimmer warten liess etc. etc.

Soweit die ungeheuren Akten, die ihn betreffen, ein Urteil darüber zulassen, hat sein anormaler Geisteszustand einen langsamen, aber unzweifelhaften Fortschritt im Verlaufe der letzten zehn Jahre gemacht. Dieser Fortschritt besteht besonders in einer pathologischen, progressiven Degeneration des moralischen Gefühls, eine Degeneration, die sich durch die wachsende Unhöflichkeit seines Briefstiles, durch seine Sophistik, die immer zu Wortspielen wird, durch sein Betragen in sexueller Hinsicht, durch die wachsende Exzentrizität und Oberflächlichkeit seiner wissenschaftlichen „Entdeckungen“, endlich durch die immer grösser werdende Leichtfertigkeit seiner Urteile und Handlungen in medizinischer oder anderer Hinsicht verrät. Dieser Fortschritt ist auch durch verschiedene Personen bestätigt worden. Personen, die Herrn F. aus der Nähe kennen, versichern, dass sein moralisches Gefühl ehemals nicht so verdorben war, wie es heute ist. Zusammen mit seiner pathologischen, moralischen Perversion haben sich seine intellektuellen Anomalien immer mehr entwickelt. Besonders sind sie gegen die Jahre 1893 bis 1894 bei Gelegenheit verschiedener

Prozesse hervorgebrochen. Wir wollen uns bemühen, ein wenig die Gehirnanomalien des Herrn F. zu klassifizieren, indem wir für die Einzelheiten, die wir hier nicht alle wiederholen können, auf die Akten verweisen, und indem wir uns bemühen, besonders den pathologischen Wert der Tatsachen zu taxieren, über die wir verfügen, und die wir in einige Gruppen einteilen werden.

1. Die Reklame spielt bei Herrn F. eine überwiegende Rolle. Wir wollen zuerst die Karte von Dr. F. anführen, die mit dem Professoren- oder ausserordentlichen Professorentitel, der ihm nicht gehört, geschmückt ist, dann mit demjenigen eines korrespondierenden Mitgliedes der Soc. obstétr. und gynéc. in Paris. Aber man sieht besonders am unteren Teil dieser Karte acht Institute und zwei „Hôtels", die glauben lassen, dass Herr F. der Inhaber oder Besitzer davon ist, was eine verblüffende Wirkung ausübt. In Wirklichkeit handelt es sich einfach um Lieferanten, wohin er seine Kranken schickt, wie es andere Ärzte tun. Dann kommen zwei „Masseure der Schule" in Locle und in St.-Imier, um der Welt die „Schule Favre" wohl kennen lernen zu lassen.

Es ist weiter oben schon von dem „verblüffenden Wagen" die Rede gewesen, der unter Hörnerklang in den Strassen von la Chaux-de-Fonds hinrollt. Wir wollen verschiedene Triks hinzufügen, von denen die Akten sprechen, Triks, die dazu bestimmt sind, an eine viel beträchtlichere Praxis glauben zu lassen, als sie es in Wahrheit ist.

Es kommt der „Professor". Nachdem Herr F. in Lausanne keinen Erfolg gehabt hat, sucht er um jeden Preis sich an der Akademie in Neuchâtel zum Professor ernennen zu lassen. Er bietet zuerst Vorlesungen über Physiologie und andere Fächer der medizinischen Fakultät, die in Neuchâtel nicht existiert, an. Nachdem dies zurückgewiesen worden ist, bietet er die gerichtliche Medizin an. Man nahm ihn vorläufig als Privatdozent für ein Jahr an. Sofort zierte sich Herr F. kurzweg mit dem Professorentitel. Auf diesen unerlaubten Eingriff aufmerksam gemacht, nimmt er ausserordentlicher Professor an. Nun weiss jeder, dass ausserordentlicher Professor etwas anderes bedeutet als Privatdozent. Übrigens war dieser letztere Titel nur provisorisch für ein Jahr gewährt worden. Die Vorlesung von Herrn F. wurde „der Hauptsache nach für gut, aber der Form nach für abscheulich befunden". In der Tat ist Herr F. unfähig, französisch zu schreiben

und zu sprechen. Sein Stil ist voll der gröbsten Fehler, die sogar die elementare Syntax betreffen, und zwar so sehr, dass er dadurch manchmal unverständlich wird. Ich verweise auf die Akten, die von solchen Briefen und Druckschriften von Herrn F. wimmeln. Er zieht sich aus der Angelegenheit, indem er sagt, dass er in Deutschland studiert hat, dass ihm die Form gleichgültig ist, und dass er immer auf den ersten Wurf hinschreibt. Ohne es zu sagen, scheint er darunter zu verstehen, dass es das Eigentümliche des Genies ist. Wir wollen zugeben, dass er hier ein Körnchen Wahrheit sagt. Doch muss sich dieses einseitige Genie in dem Inhalt verbergen, denn eine sehr mangelhafte Form bildet an sich selbst kein Genie. Wir werden später darauf zurückkommen. Aber die Akademie in Neuchâtel merkte bald, dass Herr F. vor allem sich des Titels als Reklame bedienen wollte. Damals weigerte sie sich rundweg, ihm die Genehmigung zu seiner freien Vorlesung zu erneuern, indem sie ausdrücklich diesen Grund angab; Herr F. benutzte einen nebensächlichen Streit, um sich selbst zurückzuziehen, und die gute Form zu wahren. Er fuhr nichtsdestoweniger fort, seine Karten etc. mit dem Titel eines ausserordentlichen Professors auszuschmücken, der sich sogar auf seiner Haustür befindet. Ausserdem bediente er sich der Presse, um von sich reden zu machen, und zwar in einer absurden Weise, ohne Takt und ohne gesunden Menschenverstand. Er liess dort seine „Entdeckungen" bekannt machen, die die Medizin umstürzen zu wollen schienen, die aber in Wahrheit fast nur von ihm und einer gewissen Presse in la Chaux-de-Fonds, die ihn unterstützte, anerkannt wurden. Begab er sich auf einen Kongress nach Paris oder Amsterdam, wie es tausende von Aerzten tun, so mussten die Zeitungen davon reden; dass er dazu „besonders eingeladen" worden wäre etc. etc.

Wir wollen hier schon bemerken, dass er, wenn man ihn in der Presse oder anderswie zurechtwies, sich durch grobe Beleidigungen verteidigte, indem er sich aller erdenklichen Sophismen bediente, um seine Behauptungen gegen die offenkundigsten Tatsachen aufrecht zu erhalten. Ein Faden genügt ihm immer, um das zu beweisen, was ihm passt. Die Gegenbeweise, schwer wie Balken, sind für ihn null und nichtig. Er streitet über die Worte, ohne sich Rechenschaft darüber zu geben. Er hält sich z. B. in gutem Glauben für berechtigt, sich den Titel eines ausserordent-

lichen Professors beizulegen. Endlich sind seine absurden und oft schamlosen Reklamen auf der Annoncenseite der Zeitungen sehr oft von beleidigenden Epigrammen gegen seine Kollegen oder die Behörden begleitet. Die Akten sind so angefüllt mit Material in dieser Beziehung, dass ich darauf verzichte, sie zu spezialisieren. Aber wenn wir diese Tatsachen und ihre Psychologie analysieren, so finden wir:

a) dass die weiter oben angegebene Heredität sich dort von Punkt zu Punkt wiederfindet: die alberne Eitelkeit, das totale Fehlen des Taktes (siehe weiter oben), das „Ich", das mit allen anderen in Gegensatz steht, der Eigensinn, recht gegen alles und alle zu haben, die Verachtung der anderen etc.;

b) die Reklame des Herrn F. ist eine pathologische Reklame. Sie hat nicht den Zweck der Reklame des normalen Menschen, die darin besteht, das Publikum zu täuschen, indem man es dazu missbraucht, auf seine Kosten Geld zu verdienen. Herr F. ist, wie wir es sehen werden, keineswegs ein Geldmensch, ganz im Gegenteil; er tadelt vielmehr die Preise seiner Kollegen. Ausserdem ist seine Reklame so albern, so grob, dass sie nur die ganz Naïven täuscht. Wenn ihn die Armen lieben, so hat das andere Gründe. Diese Reklame ist ausserdem nur zur Hälfte bewusst. Er betrachtet sie als volles Recht und sogar als seine Pflicht. Er glaubt sich in „gesetzmässiger Verteidigung" gegen eine Bande von Jesuiten und Verfolger (den Behörden und seinen Kollegen), die gegen ihn verbündet und auf seine verblüffenden Erfolge eifersüchtig sind. An seine Erfolge, an sein Genie, an seine Entdeckungen, an seine Grösse, an seine Werke glaubt er wie Tartarin von Tarascon an seine Löwen. Wenn man ihn von seinen Kollegen sprechen hört, scheint man Tartarin von dem wirklichen „Panthertöter" reden zu hören, den er mit seiner Verachtung überhäuft, weil er ihm in die Quere kommt. Seine Reklame hat nur einen Zweck, und zwar denjenigen, die Eitelkeit seines pathologischen Ichs zu verstärken, zu schmeicheln und zu vergrössern. Das ist der instinktive Schrei eines Kindes, das ich gekannt habe und das sagte: da man mich nicht rühmt, muss ich mich wohl selbst rühmen. Und unser armer Dr. F. sieht nicht, dass er sich bei allen verständigen und vernünftigen Leuten lächerlich und verächtlich macht. Er beschuldigt sie des Neides und der Schlechtigkeit, indem er sich mit den Armen und Unwissenden tröstet.

c) Diese Reklame ist der Ausdruck eines pathologischen Symptomkomplexes, das von Delbrück wunderbar definiert und demonstriert worden ist, besonders mit Hilfe der von uns in der Irrenanstalt zu Burghölzli beobachteten Fälle, unter dem Namen: pseudologia phantastica in seiner Arbeit: Die pathologische Lüge und der psychisch abnorme Schwindler. Es ist, wenn man will, der pathologische Tartarin. Wir wollen gleich hinzufügen, dass dieser Symptomkomplex, so auffällig er auch bei Herrn F. ist, nicht den Hauptpunkt seines sehr komplizierten Falles bildet. Wir werden es sogleich sehen.

2. Die wissenschaftlichen Arbeiten des Herrn F. sind etwas sehr sonderbar. Ihr Stil ist unglaublich, wie wir gesehen haben, manchmal sogar unverständlich. Das ist der „erste Wurf", den Herr F. von sich rühmt. Die Sätze sind oft von einer Zusammenhangslosigkeit, die an die Akataphasie der Paranoia streift, (siehe weiter unten seinen Brief). Trotz einer gewissen Gelehrsamkeit, trotz der Kenntnisse wissenschaftlicher Methoden und Publikationen anderer, die der Autor hierin hat, zeichnen sich seine Arbeiten durch einen totalen Mangel an Urteilskraft und wissenschaftlicher Wahrhaftigkeit aus. Der schlechte Stil gibt ihnen jedoch ein ehrliches Aussehen, das durch zwei Faktoren vergrössert wird: die Kenntnisse des Autors und seinen überzeugten Ton. Es ist indessen kaum schwierig, die groben Sophismen aufzufinden, die nicht weniger groben Irrtümer des Urteils, und den vollständigen Mangel an Ernst und Genauigkeit der angeblichen Tatsachen, auf die der Autor sich stützt. Aber er glaubt selbst daran, und diese Überzeugung des Autors reisst die Naïven mit sich fort und suggeriert sie. Wir wollen es an einigen Beispielen sehen: Herr F. tadelt das Antidiphtherieserum und bildet sich ein, ein unfehlbares oder beinahe unfehlbares Heilmittel zur Heilung von Diphtherie entdeckt zu haben: schwefliges Wasser (Pottaschesulfat 1 gr.; Schwefelsäure 1 Tropfen; Wasser 1 l).[1] In der Tat versichert er von 1892—1899, 288 Fälle von Diphtherie in la Chaux-de-Fonds geheilt zu haben, ohne einen Todesfall gehabt zu haben. Nun steht es fest, dass in la Chaux-de-Fonds Diphtherie im grossen und ganzen

[1]) In einem Artikel der Revue des Hôpitaux (Februar 1900) schreibt Herr F. einmal Sulfure de potasse und einmal Sulfate de potasse. Er trägt sein schwefliges Wasser auf die diphtheritischen Wunden auf oder lässt es inhalieren oder als Gurgelwasser anwenden, wo das Auftragen unmöglich ist.

selten ist. Es ist also unmöglich, dass Herr F. — wenn er alle Kranken des Ortes gehabt hätte — eine solche Anzahl Fälle zur Behandlung hat haben können. Entweder hat er breiartige Anginen für Diphtherie gehalten (dann ist seine Statistik wahrscheinlich, aber wertlos), oder er hat seine Fälle erträumt.[1]) Darauf antwortet er mit seinen angeblichen bakteriologischen Untersuchungen der Kranken. Aber gerade da spielt ihm seine krankhafte und ruhmsüchtige Einbildung den grössten Streich. Unter dem Mikroskop kann man alles sehen, was man wünscht, wenn man nicht sehr streng gegen sich selbst ist.

Herr F. belügt sich selbst, indem er unbewusst die anderen belügt, und die Eitelkeit ist das Vehikel des Unbewusstseins seiner Lügen, wie es wahr ist, dass man leicht das glaubt, was man wünscht, selbst wenn man ein normales Gehirn hat. Ich erinnere hier an den weiter oben von Professor Roux zitierten Fall. (Tod durch Kokain), woraus Herr F. eine mikrobische eklamptiforme, Infektion bildet.

Nun kommen die Albuminurien, die Herr F. überall sieht die er halluziniert auf Grund seiner Theorie über die Eklampsie durch Zusammendrückung des rechten Harnganges. Es mag viel Wahres in der Verwandschaft der Urämie und der Eklampsie liegen, das ist mehr als wahrscheinlich, aber unseres Wissens hat das nicht Herr F. entdeckt. Er sieht nur das, was seinen Ideen passt, er bohrt sich in eine Meinung ein, und dann verschwindet alles übrige für ihn. Daher sind wir überzeugt, dass er dazu im guten (pathologischen)

Er fügt Einblasungen oder Begiessungen mit chlorsaurer Pottasche oder Alaun hinzu. Seine Erfindung scheint von der „dosimetrischen Medizin" (einer Varietät der Homöopathie) hergeleitet zu sein, die schon lange Schwefelkalcium gegen Diphtherie anwendet. Ich weiss aus guter Quelle, dass im Hospital in la Chaux-de-Fonds man durchschnittlich nicht mehr als 12 Diphtheriefälle jährlich behandelt. Woher kommen die 288 Fälle des Dr. F. in 7 Jahren (41 jährlich?)

[1]) Ich verdanke der Gefälligkeit des Dr. de Quervain die Prüfung der Berichte der Gesundheitskommission des Distriktes von la Chaux-de-Fonds von 1892—1898 (inkl). Es folgt daraus, dass während dieses Zeitraumes bloss 36 Diphtherie- und Croupfälle in dem Distrikt von la Chaux-de-Fonds angemeldet worden sind. Man möge diese Zahl mit den 288 Fällen vergleichen, die, wie Herr F. behauptet, von ihm allein behandelt worden sind. Er müsste wenigstens mit Übertretung des Gesetzes ihre Anmeldung vernachlässigt haben! Aber auf alle Fälle wäre es absurd, zuzugeben, dass von ihm selbst mehr als das Doppelte der Diphtheriefälle behandelt worden sei, als alles was in dem Distrikt gemeldet worden ist!

Glauben kommt, und dass er Frauen abortieren lässt, von denen er glaubt, dass sie von Nephritis befallen sind, obgleich sie keine haben, in dem Glauben, ihnen das Leben zu retten. Wir betonen diesen Punkt, weil er, in diesem besonderen Falle, grosse Bedeutung hat, und verstehen lässt, warum man absolut unrecht haben würde, wenn man in den von Herrn F. hervorgerufenen Fehlgeburten verbrecherische Absichten sähe.

Eine andere sonderbare Behauptung des Herrn F. ist die, durch welche er erklärt, dass die Anwendung der Röntgenstrahlen in der Chirurgie „eine Aufschneiderei (fumisterie)" sei. Er geht von einer Idee und einem Falle aus, die beide richtig sind. In der Tat wird da, wo eine Kugel oder ein Bruch den Fingern des Operateurs leicht zugänglich ist, dieser letztere, wenn er geschickt ist, mit ihrer Hilfe die Lage besser bestimmen können, als mit den allein angewendeten X-Strahlen. Aber der Sophismns, den Herr F. infolge seiner Eitelkeit und dank seines des Widerspruchs seines Ichs unbewussten Geistes begeht, besteht darin, die Fälle zu verschweigen, in denen die Finger des Operateurs weder die Kugel, noch den Bruch erreichen können und zu ignorieren, dass in den anderen Fällen die X-Strahlen ein weiteres Hilfsmittel sind, das selbst die grössten Chirurgen nicht verschmähen. Dieser grobe Sophismus, dessen Absurdität Herr F. nicht fühlt, ist absolut charakteristisch für seinen Geisteszustand. Er glaubt über alles und alle erhaben zu sein und macht sich ganz lächerlich, indem er wahrhafte Ungeheuerlichkeiten schreibt, über die er sich keine Rechenschaft gibt.

Dieselbe Urteilsunfähigkeit, die immer auf dem Bedürfnis basiert, sich geltend zu machen, findet sich auf der Basis seiner angeblichen Entdeckung des Brandbazillus des weichen Geschwürs. Man kann ihre Phasen in den umfangreichen Akten seines Prozesses mit Dr. Amez-Droz verfolgen, einem Prozess, in dem er schliesslich wegen Verleumdung des Dr. Amez-Droz verurteilt wurde, den er wegen einer falschen Diagnostik, und weil er den Tod einer Kranken verursacht habe, angeklagt hatte. Man vergleiche diesen Fall mit demjenigen, den er bei Professor Roux, trotz der Warnung dieses letzteren, veröffentlicht hat, (mikrobische eklamptiforme Infektion!) Man wird über das intime psychologische Verhältnis der beiden „Bazillen" verblüfft sein. Ohne Zweifel hat er dem Wunsche nachgegeben, einen Kollegen, einen der

Mitglieder der „Jesuitière", wie er sie nennt, anzuschwärzen, aber er glaubte zur selben Zeit an seinen Bazillus des weichen brandigen Geschwürs, ohne den er es urbi et orbi nicht als eine grosse Entdeckung veröffentlicht haben würde.

Wir bleiben hier stehen, denn alle wissenschaftlichen Arbeiten von Herrn F. haben mehr oder weniger denselben Stil. Aber, wird man uns antworten, woher kommt es dann, dass wissenschaftliche Zeitschriften von erstem Rang wie Virchow's Archiv sie veröffentlicht haben? Darauf werden wir antworten: 1. dass je weiter entfernt man ist, man um so weniger kontrolliert werden kann. 2. Dass die medizinischen Zeitschriften zu zahlreich sind und oft Mangel an Material haben; sie haben keine Zeit, alles was man ihnen zuschickt, zu kontrollieren, und die Absurditäten, des Dr. F. sind nicht die einzigen, die dort erscheinen. 3. Dass die Gelehrsamkeit des Autors und sein überzeugter Ton dazu angetan sind, leicht diejenigen irre zu führen, die, da sie nicht an Ort und Stelle sind, die Tatsachen nicht kontrollieren können, auf die er seiner Behauptung nach sich stützt.

In der letzten Zeit hat Dr. F. die politischen Zeitungen in la Chaux-de-Fonds mit seiner wissenschaftlichen Prosa angefüllt, indem er sie mit Schmähungen gegen seine Kollegen würzte, und zwar alles in einem so groben Ton, dass es einer wirklichen Prostitution der Wissenschaft und der Medizin gleichkommt. Es genügt, die in den Akten enthaltenen Zeitungen durchzulesen, um sich davon zu überzeugen.

Alle diese Tatsachen, zusammen mit seinen wissenschaftlichen Sophismen deuten auf die progressive Verkümmerung des moralischen Gefühls hin, von der wir gesprochen haben, eine Verkümmerung, deren Anfang man übrigens in seiner Karriere als Assistent wiederfindet.

3. Diagnosen und Behandlungen. Aus dem, was wir soeben gesehen haben, ergibt sich, dass die Diagnosen und Behandlungen des Herrn F. stark das Gepräge seiner sonderbaren Einfälle, seiner wissenschaftlichen Verblendungen haben tragen müssen. Das stimmt unter anderem zu den künstlichen Fehlgeburten, besonders betreffs der Albuminurien, die er sich suggerierte, aber auch in anderer Hinsicht. Herr Dr. R. zitiert die beiden folgenden Fälle, die die diagnostischen Launen des Herrn F. hervortreten lassen:

„Eine Dame N. bat vor einigen Jahren zwei unserer Kollegen, die Doktoren C. und D., ihre Schwangerschaft aus nichtssagenden Gründen zu unterbrechen, indem sie unter anderem eine Verengerung des Beckens anführte. Sie zeigte diesen Herren eine Postkarte, auf der Herr X., damals Gehilfe des Dr. F., ihr wissen liess, dass dieser letztere geneigt sei, die fragliche Operation nach Hinterlegung von 50 Francs auszuführen. Nachdem die Untersuchung der oben zitierten Ärzte konstatiert hatte, dass die Dimensionen des Beckens fast normal seien und jeder Grund zu einem Abortus fehle, verzichtete sie auf diese Idee und gebar zur richtigen Zeit ein gut entwickeltes Kind."

„Eine andere Dame, deren Namen zu zitieren ich keine Vollmacht habe, die aber gegenwärtig sich einer guten Gesundheit erfreut und ein grosses Komptoir leitet, sagte zu Herrn Dr. C., dass sie ihre zwei Kinder nicht besitzen würde, wenn sie den Bitten des Herrn Favre nachgegeben hätte, der in sie drang, um sie abortieren zu lassen, weil sie von Symptomen betroffen wäre, die man einem Anfang der Tuberkulose zuschreiben müsse."

Aus diesen und noch sehr vielen anderen Tatsachen folgt, dass diese autosuggerierten Diagnosen eine von demselben Irrtume durchdrungene Behandlung nach sich zogen, indem alles von den Gehirnanommalien des Dr. F. herrührte. Er war immer geneigt, seine „Entdeckungen" bei seinen Kranken zu sehen und sie demgemäss zu behandeln. Da er ausserdem seinen persönlichen Wert zu hoch anschlug, war er oft sehr leichtsinnig und schnell, ebensosehr in seinem Urteil, als in seiner Tätigkeit, die seine medizinische Praxis betraf.

Man würde sich indessen sehr täuschen, wenn man daraus folgerte, dass Herr F. ein unfähiger und schlechter Arzt sei. Man muss auch andere Tatsachen berücksichtigen. Zunächst muss man sich seinen krankhaften Widerspruchs- und Streitgeist merken, auf den wir zurückkommen werden, der ihn unbewusst und heftig dazu trieb, jede Diagnose und jede Behandlung, die von einem Kollegen herrührte, anzugreifen und ihr zu widersprechen. Dieser eminent mächtige und eigentümliche Faktor, ihn auf falsche Bahnen zu treiben, wirkte nur da, wo andere Ärzte im Spiele waren. Wenn er einen Kranken behandelte, der nur ihn konsultiert hatte, und dessen Fall ausserdem nicht in Beziehung mit einer seiner Wahnideen oder einer seiner „Entdeckungen" stand, indem die beiden

grössten Faktoren, die sein Urteil verdunkelten, nicht im Spiele waren, gewannen seine medizinischen Kenntnisse, seine Intelligenz und sein gesunder Menschenverstand die Oberhand wieder. Wir wollen zu dieser Tatsache sein von Natur gutes Herz, seine Uneigennützigkeit, die diejenige vieler Ärzte und vieler Menschen im allgemeinen vom lukrativen Standpunkte aus bei weitem übertrifft, hinzufügen, und wir werden so den Schlüssel zu den unerhörten Widersprüchen haben, an denen sein Fall so reich ist, und die bewirkten, dass ihn die einen hassen und verachten, die anderen ihn lieben und ihm schmeicheln. Herr F. hat, wir müssen es sagen, um gerecht und unparteiisch zu sein, unzweifelhaft gute Eigenschaften als Arzt. Trotz seinen sonderbaren Einfällen und krankhaften Widersprüchen, trotz seiner Eitelkeit und seinem Charlatanismus, sehen wir ihn oft sehr fähig, sowohl als Operateur (Herr Roux sagt selbst, dass er als Assistent tüchtig war) als auch in diagnostischer Hinsicht (Herr Mahaim hat es z. B. in Cery bei einem von Aphasie betroffenen Kranken festgestellt) und sehr aufopfernd, gut und uneigennützig gegen seine Kranken, besonders gegen die Armen. Indessen sagt einer seiner Hauswirte, dass er oft nachlässig, unpünktlich war, indem er seine Kranken vergebens warten liess, um Klavier zu spielen. Wir können nicht wagen, uns über die Frage auszusprechen, ob das Gute, das er durch seine guten Eigenschaften getan hat, das Schlimme aufwiegt, was seine krankhaften Belastungen veranlasst haben. Was wir aber versichern zu können glauben, ist folgendes: Herr F. ist im grossen und ganzen gefährlicher und schädlicher den Behörden, seinen Kollegen und der öffentlichen Moral als den meisten Kranken, die er behandelt. Diesen letzteren gegenüber ist er sogar in vielen Beziehungen einer grossen Anzahl von Ärzten überlegen. Unglücklicherweise verdirbt gerade in dem Gebiete, das seine Stärke ist, ein krankhafter Zustand jeden Augenblick das Gute, das er tut. Es ist übrigens bekannt, dass die Kranken des Herrn F. ihn lieben und ihm dankbar bleiben. Die Akten liefern dafür zahlreiche Beweise, und die 3600 Unterschriften, die zu seinen Gunsten gesammelt worden sind, sind, was man auch sagen kann, ein Zeichen von Wertschätzung.

4. Sexuelles Leben. Wir haben gesehen, dass Herr F. sich nicht verheiratet hat. Das ist einer der Gründe seiner Menschenverachtung, seines „Nach mir die Sintflut", das augen-

scheinlich viel dazu beigetragen hat, progressiv sein moralisches Gefühl zu verderben. Herr F. hat, wie es allgemein bekannt war, mehrere Maitressen gehabt. Seine Beziehungen mit D. sind zum mindesten sehr verdächtig; seine Geschichte mit A. ist ebenso bekannt als skandalös, und das sind nicht die einzigen. Ein Arzt hat mir versichert, dass er aus einem seiner „Sanatorien" zur Türe hinausgeworfen worden ist, weil er dort besonders seine Maitressen unterbrachte. Wir wollen bei dieser Gelegenheit seine Broschüre über das Gebäude und die Rasse zitieren, über diese Häuser, die er pompös mit dem Titel Hôtel-Sanatorium, Bäder-Etablissement zierte und sie mit einer ebenso übertriebenen als lächerlichen Reklame umgab.

Hier gibt sich Herr F. gleichfalls keine Rechenschaft über seine Unsittlichkeit, über den erbärmlichen Einfluss, den diese Lebensart auf seine Patienten, die von ihm abhängen, ausübt, ebenso nicht darüber, dass die Leichtfertigkeit, mit der er die Gründe zu einem künstlichen Abortus sieht und diese Operation ausführt, die Meinung auf unheilvolle Weise in dieser Beziehung vom rechten Wege abbringt. Wenn man mit ihm von diesen Dingen redet, leugnet er einen Teil derselben, entschuldigt die anderen und zieht sich regelmässig aus der Angelegenheit, indem er seine Kollegen anklagt, dass sie ihn verleumdeten und es ihrerseits viel schlimmer machten.

5. Beziehungen des Herrn F. zu den anderen Menschen. Wir haben von den merkwürdigen Widersprüchen des Herrn F. gesprochen. In seinen Beziehungen mit anderen Menschen und dadurch, dass wir uns auf seine Eigenliebe und seine Eitelkeit, die an Grössenwahn streift (siehe weiter oben), stützen, finden wir den psychopathologischen Schlüssel dazu. Wir haben gesehen, dass Herr F. seiner Meinung nach fast nur ausgesprochene Feinde oder Freunde hat, und hier ist der Grund dafür. Die krankhafte Hypertrophie seines Ich kompliziert sich nicht nur mit einem übermässigen Despotismus, einem unersättlichen Bedürfnis, alles, was sich ihm entgegenstellt, zu zerbrechen und zu demütigen, sondern auch mit einer argwöhnischen und scheuen Tendenz, die ihn überall Eifersüchtige, Neider, Verfolger, Verschwörer, die gegen ihn verbunden und zu seinem Untergange entschlossen sind, sehen lässt. Es ist sicher, dass seine Wesensart ihm Feinde macht, und dass die Art und Weise, wie er seine Kollegen, Seinesgleichen und

besonders die Behörden behandelt, nicht dazu angetan ist, sie gegen ihn geneigt zu machen. Während aber die Personen, mit denen er einen derartigen Streit oder eine derartige Differenz gehabt hat, ihm meistenteils normalerweise den Rücken wenden, ohne sich weiter um ihn zu kümmern, schreibt er sie in das beträchtliche Register der vermeintlichen Verschwörer und Verfolger, der „Jesuitière", ein und betrachtet sie als persönliche Feinde, die er mit Recht beleidigen kann und später als Richter, Zeugen, Sachverständige oder in irgend einem beliebigen Falle, der ihn betrifft, als „parteiisch" zurückweisen wird.

Indessen, und das ist hier das charakteristischste, hat diese Art des Verfolgungswahnsinns immer eine reelle — mehr oder minder durch Herrn F. veränderte — Tatsache als Anfangspunkt. Es handelt sich niemals um eine Halluzination, noch um ein reines und einfaches Delirium, sondern einfach um eine reelle, veränderte, an sich unwichtige Tatsache, der aber Herr F. eine grosse Wichtigkeit beilegt und von der er ausgeht, um Feindschaften, immer komplexere Anklagen zu konstruieren. Die Leidenschaft fälscht vollständig seine Erinnerungen. Er vergisst seine eigenen Herausforderungen und seine eigenen Schmähungen, übertreibt die Reaktion der anderen, fügt Eigenes hinzu, sodass er sie in ihr Gegenteil verwandelt, fügt Argwohn dazu, der für ihn Gewissheit wird, schwärzt in seiner Einbildung die Absichten und die Seele aller dieser Personen an, glaubt, dass sie untereinander im Einverständnis sind, und konstruiert so ein ganzes Gewebe von Intriguen, Schlechtigkeiten, heimtückischen Streichen, Eifersüchteleien, die er seinen „Feinden" der „Jesuitière", den Behörden des Kantons Neuchâtel beilegt, die, nach seinem Urteil, die ungerechtesten, verdorbensten sind, die sich denken lassen könnten. Und er entwickelt sich allmählich immer bitterer und schneidender, während die Majestät seines Ich, die sich der ganzen Kohorte seiner angeblichen Verfolger entgegensetzt, wächst, ein System von Verfolgungsideen in einer Weise, die in seinem Gehirn immer fühlbarer wird. Das System ist noch nicht vollständig aufgestellt, aber man kann sagen, dass es auf vollem Wege zur Entstehung sich befindet.

Aber Herr Favre hat auch Freunde. Diese Freunde sind die Leute, die sich immer unter seinen Willen gebeugt haben, und die folgsamen Kranken, die er behandelt hat. Denn besonders gegen die Schwachen und Armen, die er unentgeltlich behandelt, von denen

er keine Rechnungen beansprucht, ist er gut. Und gegen jene hat er nichts; er liebt sie, im Gegenteil ist wohlwollend gegen sie; er ist darauf stolz, und sie sind gleichzeitig sein Trost. Wenn aber ein Freund sich einfallen lässt, ihm Opposition zu machen, ist er schnell in der Idee des Herrn F. in das Lager der Feinde, der „Jesuitière“ übergegangen.

Das führt uns zu einer ebenso wichtigen als charakteristischen Schlussfolgerung. Man gefällt sich oft darin, in einem solchen Fall zu erklären, dass der Angeklagte vollständig bar des moralischen Gefühls ist. Man hat Herrn F. für „unmoralisch“ erklärt, was auf dasselbe hinausläuft. Das ist ungenau. Das moralische Gefühl, d. h. das moralische Bewustsein, das altruistische oder ethische Gefühl, das Pflichtgefühl ist ein Gefühl oder vielmehr eine Summe von Gefühlen, die grösstenteils vererbt, zum geringsten Teile erworben sind, und aus dem primitiven Sympathiegfühl abgeleitet sind. Um „unmoralisch“ d. h. absolut bar dieser Summe von Gefühlen zu sein, muss man also niemals oder fast nicht Sympathiegefühle bewiesen, oder sie verloren haben, sie und ihre Ableitungen. Der wirklich unmoralische ist vollständig egoistisch und interessiert; die anderen sind für ihn nur ein Mittel, um an sein Ziel zu gelangen, oder ein Hinderniss. Im ersten Falle missbraucht er sie, im zweiten verletzt oder vernichtet er sie, ohne die leiseste Spur eines Gewissensbisses oder Bedenkens. Diese Typen sind unglücklicherweise nicht so selten, als man zu sagen beliebt. Nun springt in die Augen, dass der Fall Favre nicht so ist.

Ein Mensch, der gibt, der uneigennützig ist, der sich für seine Kranken aufopfert, der die Schwachen und Armen liebt, ist nicht unmoralisch, selbst wenn die Eitelkeit und die Eigenliebe eine enorme Rolle in seinen Motiven spielen. Wer die kaltblütige Grausamkeit und den tiefen und listigen Egoismus des wirklich moralischen Idioten kennt, wird sich nicht einfallen lassen, ihn mit Herrn F. zu verwechseln.

Dagegen ist das moralische Gefühl von Herrn F. auf Abwege geraten, verdorben und degeneriert durch seinen pathologischen Zustand in Verbindung mit den schlechten Gewohnheiten, die sich daraus ableiten. Seine Eigenliebe, die an den Grössenwahn streift zusammen mit seiner argwöhnischen Gemütsart und seinen Verfolgungsideen machen ihn ganz und gar ungerecht. Er wird unfähig zu verzeihen, angreifend, schlecht, brutal und nachträgerisch

gegen diejenigen, die er für seine Gegner hält, verbindet sich mit Leuten, deren Gefühle niedrig sind, und die ihm schmeicheln, verliert so immer mehr die Feinheit und Erhabenheit der Gefühle, die niemals seine starke Seite gewesen sind, degeneriert in sexueller Hinsicht, verliert immer mehr den wenigen Takt, den er jemals hat besitzen können, ebenso wie jedes Gefühl der Würde und Ehre. Daneben bewahrt er indessen seine Gutmütigkeit gegenüber den Schwachen, seine Uneigennützigkeit, mit einem Worte seinen angeborenen Kern seiner Sympathiegefühle und seines moralischen Gefühls. Aber durch einen pathologischen Zustand vom rechten Wege abgebracht, erzeugt dieses moralische Gefühl antisoziale und unmoralische Wirkungen, die weder gewollt, noch empfunden, noch vom Subjekt verstanden werden.

Das besagt, dass die unzählbaren Tatsachen, die in den Akten enthalten sind und sein unqualifizierbares Betragen den Behörden, seinen Kollegen, etc. gegenüber vom Herzen kommen. Diese Tatsachen wimmeln in jedem seiner Briefe, in seinen Zeitungsartikeln, in seinen Prozessen, in seinen Streitigkeiten. Es sind überall Schmähungen oder unwillige Reden, die zugleich Hochmut und Eitelkeit, Klagen und Anklagen atmen, in denen jedermann unrecht hat, ausser ihm, Sophismen, die darauf hinausgehen, ihn in allen Gewohnheiten zu rechtfertigen ebenso wie die anderen und ihre Absichten anzuschwärzen. Er hat immer recht, gegen alles und alle, selbst da, wo man ihm beweist, dass er Unrecht hat wie 2×2=4. Er hört nicht auf zu protestieren, und lügt in einer Entrüstung und Erregung, ohne sich Rechenschaft darüber zu geben, behauptet falsche Dinge und leugnet offenbare Tatsachen, indem er sich auf Nüancen oder Wortspiele stützt. Je mehr man ihm aber beweist, um so unwilliger wird er; sein chronisch erregtes Gemüt fälscht chronisch seine Urteilskraft. Man kann nicht erreichen, dass er sein Unrecht eingesteht, oder man kann es nur in nebensächlichen Punkten, indem man es als einen freundschaftlichen Scherz auffasst. Ich resümiere einige Punkte, und zwar die auffallendsten.

Eines Tages bittet er seinen Hauswirt Herrn O., ihm zu erlauben, seine Küche zu benutzen, um seinen Wagen mit Hilfe eines Gummischlauches zu reinigen. Man gewährte es ihm. Aber bald verlangt er zu diesem Zwecke den Schlüssel der Wohnung des Herrn O., um dort in Abwesenheit des letzteren eintreten zu

können, wenn er wolle. Herr O. verweigerte es ihm, indem er sagt, dass er seine eigene Küche in der Etage benutzen könne, wenn er einen längeren Schlauch nähme. Daraufhin kündigt er, indem er angibt, dass die Nachbarschaft einer Schlosserwerkstatt ihn geniere. Aber darauf logiert er in demselben Hause ein, in dem sich die Schlosserwerkstatt befindet.

Eines Tages zeigt er Herrn O. das Manuskript einer Polemik gegen den National: „Nicht wahr, ich habe sie übel zugerichtet." Herr O. sagt zu ihm unschuldig: „Das ist ein erster Entwurf oder ein Konzept; Sie wollen es korrigieren." Hierauf antwortet Herr F.: „Der Stil gefällt Ihnen nicht! Ach ich würde Sie für intelligenter gehalten haben; Sie tun mir leid."

In einem Prozess mit Dr. Amez-Droz hat Herr F. drei Advokaten nacheinander gehabt, weil er sich ohne Grund mit den beiden ersten gestritten hatte. Der erste, Herr L. hatte seine Sache sehr gut geführt, aber er beleidigte ihn grundlos, und Herr L. verliess ihn. Andere wiesen ihn ab. Herr O. riet ihm zu Herrn R., einem ausgezeichneten Rechtsanwalt. Aber Herr F. bat ihn um unmögliche Dinge, beleidigte ihn, und schliesslich verliess ihn Herr R. seinerseits. Endlich musste er einen einfachen Agenten, Herr S. nehmen. Natürlich erklärt sich Herr F. die Sache anders und sagte zu Herrn O.: „Ist das nicht zum Davonlaufen; niemand will meinen Prozess übernehmen, sie sind alle untereinander im Einverständnis."

Schon 1894 bei Gelegenheit seines so charakteristischen Konfliktes mit Herrn Dr. Ziegler, Chefarzt der schweizerischen Armee, hatten mehrere Ärzte, unter anderen Professor Massini aus Basel, ihn für einen prozessüchtigen Geisteskranken (Querulanten) erklärt. Die Irrenärzte, die Herren von Speyr und Burckhardt hatten sich geweigert, sich über die Akten allein zu erklären, hatten aber starken Verdacht über den Geisteszustand des Dr. F. geäussert. Alle Akten dieses Prozesses sind eine Krankengeschichte. Herr F. weigert sich, sich der gegen ihn ausgesprochenen Strafe zu unterwerfen, hält sich für den Gegenstand der Verfolgungen und der persönlichen Feindschaft von Seiten des Herrn Dr. de Montmollin und des H. Ziegler, schreibt unendliche Beschwerden und Gesuche. Endlich benutzt man Blutspucken, das er während seiner Haft gehabt hatte, dazu, um ihn definitiv aus dem Militärdienst zu entlassen, und man entlässt ihn „in absentia", weil er sich nicht

zur Vorladung begeben hatte. Über diese Worte „in absentia“ (jeder weiss, dass das auf deutsch heisst wegen Nichterscheinens) fängt er von neuem eine unendliche Klage an, indem er behauptet, dass es doppelsinnig sei, und dass man habe sagen wollen „in absentia mentis“ (im Zustande der Geistesabwesenheit oder des Unbewusstseins). Er glaubt, dass es damals gegen ihn ein von Herrn Ziegler angezetteltes Komplott gegeben habe, um ihn für geisteskrank zu erklären, damals, als dieser in Wirklichkeit überglücklich war, sich von diesem so lästigen Militärarzte unter einem anderen Vorwande zu befreien.

Die Angelegenheit L. ist kaum weniger charakteristisch. Unter dem sophistischen Vorwande des ärztlichen Geheimnisses, weigert er sich, der Staatsanwaltschaft in offizieller Form zu erklären, dass ein Mann, bei dem er Leichenschau gemacht hat, sich das Leben genommen hat, und dass kein Verbrechen vorlag. Seine Weigerung beruht keineswegs auf einer Schwierigkeit oder Unmöglichkeit in der Konstatierung.

Seine Angelegenheit mit dem Schuhmacher T., dessen Hausrecht er übertritt, um sich ein Paar Schuhe zu holen, und der Prozess, der daraus folgt, ergeben sich aus demselben pathologischen Symptome. Ebenso seine Erlebnisse mit der Polizei und den Tramwaykutschern, die verschiedenen Geldstrafen, die er sich zugezogen hat, etc.

Nach seiner Angelegenheit mit dem National suisse beleidigt er den Redakteur auf offener Strasse und sagt zu ihm: „Schweinekerl“.

Kaum weniger typisch ist die Art, mit der er seine Rolle in dem Prozess des Fleischers G. erklärt, der eine Person geohrfeigt hatte und arretiert und von acht Schutzleuten geschlagen worden war. Er wurde krank und starb nach vierzehn Tagen. Herr F. machte die Leichenschau und fand eine akute Nierenentzündung mit Blutvergiftung. Er erklärte in seinem Zeugnis, dass man nicht behaupten könne, dass die Krankheit die Folge der erhaltenen Schläge war, dass aber für ihn die Schläge auf alle Fälle nicht gut gewesen seien. Der Vater G. verliert seinen Prozess gegen die Gemeinde la Chaux-de-Fonds, aber die Polizei in la Chaux-de-Fonds erhält eine ernste Warnung. Herr F. bildet sich ein, dass das einer der Anfangspunkte der Verfolgungen ist, deren Gegenstand er zu sein behauptet. Von da an lässt man ihm von allen

Seiten, sagt er, verstehen, dass er es „zurückzahlen" würde, dass man es nicht vergessen würde. Er behauptet, dass er vorher mit den Behörden gut stand, dass man aber von da an nicht aufgehört habe, ihn zu schikanieren. Er behauptet, dass seine Kollegen ihm erklärt haben, dass sie entschlossen seien, seinen Kollegen X., der sie in la Chaux-de-Fonds ärgerte, zu „töten" (d. h. unmöglich zu machen). Er hat sich der Sache entzogen; „dann," sagt er, „hat man ebenfalls beschlossen, sich meiner zu entledigen." Er sagt, dass Dr. J. ihm gedroht hat, indem er zu ihm sagte: „Verlassen Sie ihn (X.), wenn Sie sich keine Unannehmlichkeiten zuziehen wollen." Herr F. behauptet, „dass Professor Roux ihm gesagt hätte, dass er es von Herrn M. wisse, dass die Ärzte, die ihnen in la Chaux-de-Fonds nicht passten, für vogelfrei erklärt würden, und dass er, Favre, unter der Zahl sei."

Ein charakteristischer Vorfall ist die Art und Weise, wie er Herrn Dr. M. beleidigte und ihm auf offener Strasse lange Nasen machte. Zuerst war es eine Ohrfeige auf der Strasse der Place d'Armes, Ende Herbst 1899. Einige Wochen später eine lange Nase auf der Strasse, als Herr M. sich in die Volksschule begab. Ein wenig später auf derselben Strasse eine neue lange Nase, begleitet von den Ausdrücken „Schmutzkerl, Lügner, Schuft" des Herrn F., der in seinem Wagen sich befindet. Am 22. Dezember 1899 (Freitag) geht Herr M. mit Herrn G. aus und Herr F. macht ihm von seinem Wagen herab eine neue lange Nase, die darauf von den Buben, die aus der Schule kamen, nachgemacht wurde. Ende Januar oder Februar 1900 vierte sehr lange Nase des Herrn F. gegen Herrn M. in der Nähe des Hôtels zur Lilie. Herr F. gibt zwei dieser langen Nasen von vier zu, behauptet, dass das die beste Art war, Dr. M. in Zorn zu bringen und erklärt, dazu von Dr. M. gereizt worden zu sein, der zu ihm mitten auf der Strasse gesagt hätte: „Schmutzfink, Ochse, Vieh", indem er ihn duzte, sich die Hände rieb und zu ihm sagte: „Man bereitet dir deine Sache vor, ein wenig Geduld, wir sind bald dabei." Herr F. behauptet, dass Dr. M. ihn gereizt, gesucht habe, indem er um sein Haus schlich, bis zu vier- und fünfmal hintereinander, und dass er deshalb an den Präfekten geschrieben habe. Deshalb, sagt er, hat er ihm lange Nasen[1]) gemacht.

[1]) Wir werden später sehen (Nachtrag und Schlussbemerkungen), dass die erregte und vom rechten Wege abgebrachte Einbildung des Herrn Favre

Eine andere absurde Angelegenheit ist die, bei der Herr F. im Namen des Jockey-Clubs, seiner Stiftung, einen Herrn H. beleidigt und zur Türe der in Bildung begriffenen Gesellschaft hinauswirft, der gegen ihn einen Prozess anstrengt, in den der ganze Jockey-Club verwickelt wird und sich von Herrn F. fortreissen lässt, obgleich man sich leicht hätte vergleichen können. Herr F. benutzt das, um absurde und grobe Briefe an Herrn Delachaux, den Gerichtspräsidenten, zu schreiben, und begreift es nicht, dass er die ganze Geschichte durch seine nutzlosen und übertriebenen Albernheiten, die er an diesen H. geschrieben, hervorgerufen hat. In seinem Wortschwall schreibt er unter anderem: „Wenn es Ihnen gefällt, mich zu verurteilen, meinetwegen — denn die Neuchâteler Verurteilungen haben das merkwürdige und günstige an sich, was sie mit den zeitgenössischen französischen Sitten teilen: sie ehren."

Immer vergleicht sich Herr F. mit dem Oberst Picquart und mit Dreyfus, indem er dabei die Neuchâteler Behörden und Ärzte von la Chaux-de-Fonds mit der „Korruption des französischen Generalstabs in der Dreyfusaffäre" vergleicht.

Seine enormen Akten in seinem Prozess mit Dr. Amez-Droz wimmeln ebenso von Absurditäten. Wir haben davon bei Gelegenheit seiner „Entdeckung" des Bazillus des weichen Brandgeschwürs gesprochen. Gegen alles verleumdet er den Dr. Amez-Droz, der nur seine Pflicht getan und eine richtige Diagnose gestellt hat. Schliesslich muss Herr F. 2500 Franken als Schadenersatz und die Kosten bezahlen und bildet sich ein, dass das eine Gemeinheit, ein Komplott ist, welches die ganze Jésuitière der Ärzte und Behörden im Einverständnis gegen ihn angezettelt hat, obgleich er allein in Wirklichkeit an der ganzen Geschichte schuld war.

Vergessen wir nicht die Art, in der er immer seine Richter, seine Zeugen etc. ablehnen will, unter dem Vorwande, dass sie seine persönlichen Feinde sind. Das hört nimmer auf. Nach seiner

in allen Stücken Worte und Handlungen erfindet, die er seinen vermeintlichen Feinden zuschreibt, indem er fest an ihre Realität glaubt, obgleich kein Wort davon wahr ist und alles aus seinem eigenen Kopfe entsprungen ist. Das ist das Symptom, was man in der Psychopathologie: Erinnerungshalluzinationen oder Illusionen nennt. Seit dem Prozesse haben wir immer mehr konstatieren können, welche enorme Rolle dieses pathologische Symptom (Erinnerungs-Fälschung) bei dem Kranken spielt. Diejenigen, die seine Opfer sind, halten die Sache für eine gemeine Lüge, aber darin täuschen sie sich.

Aussage sind alle Jesuiten, Intriganten, Verschworene. Die Akten sind voll Tatsachen dieser Art, wo er glaubt, Leute ablehnen zu müssen, die er irgend einmal ein wenig verletzt hat, und die nach seiner Einbildung von da an seine Feinde sind. Man lese jetzt seine Korrespondenz mit den Herren N., Untersuchungsrichter, D., Gerichtspräsident, mit der Ministerialabteilung des Innern von Neuchâtel, mit der eidgenössischen Militärministerialabteilung, mit seinen Anwälten etc. etc. Überall wird man dort denselben unmöglichen Stil, dieselben Aufschneidereien, dieselben Beleidigungen, dieselben Verfolgungsideen wieder finden, seine Persönlichkeit, die er für unfehlbar und unantastbar hält, die in Gegensatz mit den „anderen", mit der „Jésuitière" etc. gestellt ist. Überall beklagt er sich über ungebührliche und unpassende Ausdrücke gegen sich, wobei er in grober Weise in demselben Atem die Leute beleidigt, über die er sich beklagt. Das heisst nicht, dass er in allem und überall Unrecht hat. Man lese aufmerksam seinen unverschämten und hochmütigen Brief vom 11. August 1899 an die Ministerialverwaltung des Innern von Neuchâtel, einen Brief, in dem er erklärt, dass er nicht gewusst hat, ob er beim Empfang des Briefes der Ministerialverwaltung „laut auflachen, ernst werden oder gleichgültig bleiben sollte". Dieser Brief enthält betreffs der Apotheker, der Übertretungen der Gesetze und des Preises gewisser Medikamente einen ganzen Teil unangenehmer Wahrheiten, über die nachzudenken sich verlohnt. Wenn man aber das wirkliche oder angebliche Unrecht der anderen wieder gut machen will, darf man selbst nicht das Sechsfache tun. Also hier liegt die Verblendung, in die Herr F. Tag für Tag fällt.

Wollen wir endlich, um vollständig zu sein, seine Polemiken in den Zeitungen hinzufügen, indem wir diejenigen davon abziehen, deren von anderen durchgesehener Stil nicht mehr von ihm stammt (das sind die einzigen, die Hand und Fuss haben).

Aus der Summe dieser jämmerlichen Epopöe ergibt sich die pathologische Haupttatsache des Falles Favre: die spezifische Form des Verfolgungswahnsinnes, den man auf deutsch Querulantenwahnsinn, auf französisch délire processif nennt. Wir haben es schon gesagt, das ist kein Wahnsinn im eigentlichen Sinne des Wortes, denn er bewegt sich im Möglichen und geht von einer wirklichen Grundlage aus. Dann ist er bei Herrn F. nicht absolut systematisiert, obgleich sehr angedeutet. Wenn er aber

auch nicht ebenso vollständig eingebildet, absurd und illusorisch wie der gewöhnliche Verfolgungswahnsinn, noch ebenso fixiert und systematisiert wie bei den vollkommenen Querulanten ist, so ist er deshalb nicht weniger lästig, und treibt zu umsomehr Konflikten. Der Prozesssüchtige oder „Querulant" ist ausserdem sehr wenig passiv, viel aggressiver als der gewöhnliche Verfolgungswahnsinnige. Er dreht immerfort den Spiess, von dem er sich bedroht glaubt, gegen die um, die er für seine Angreifer hält. Er glaubt sich verfolgt und verfolgt; er glaubt sich beleidigt und beleidigt; er glaubt sich verleumdet und verleumdet; er hält sich für die Zielscheibe infamer Intriguen von verdorbenen und schamlosen Leuten und wird selbst schamlos, verdorben und intrigant. Ist das hier nicht das getreue Abbild des Dr. Favre, wie wir es von Anfang bis Ende wiederfinden? Das ist also das Hauptsymptom des Querulantenwahnsinns.

C) Untersuchung des Herrn Favre selbst.

Herr F. ist ein gut genährter Mann, fast eher fettleibig, ein wenig blass, der gute 38 Jahre alt ist. Er ist augenblicklich heiser und zeigt sich zuerst über seine Internierung sehr erregt. Er weint sogar zur Zeit unserer ersten Untersuchung. Wenn man ihn freundlich behandelt und ihm die guten Anordnungen gegen ihn zeigt, ist es indessen nicht schwierig, ihn zu beruhigen, und er zeigt sich bald sehr gesprächig und bereit, alles nach seiner Weise zu erzählen. Sein Blick ist intelligent, aber nicht sehr sicher. Wenn man ihn hört, hat er in allen oder fast allen Punkten recht. Wir haben weiter oben, beiläufig mehrere seiner Antworten gegeben und seine Art und Weise, verschiedene Hauptanklagen, Punkte, die gegen ihn vorgebracht worden sind, zu erklären. Es ist nicht die Aufgabe des sachverständigen Arztes, zu kontrollieren, welche Auslegungen der Wahrheit entsprechen, aber seine Auslegungen sind notwendigerweise sehr verdächtig, da man seinen pathologischen Zustand und seine unbewusste so oft bewiesene Sophistik kennt. Wir wollen hier bemerken, dass wir ausser dem Fehlen der Zeitangaben nichts an den Rezepten Favres tadeln können, die Herr Dr. Sandoz aus Neuchâtel uns geliefert hat. Der Apotheker hatte sie gesammelt wegen der Reklamekarten, auf die sie geschrieben waren. Ausserdem bestätigt das Aktenmaterial der Untersuchung über die Fehlgeburten, deren man ihn beschuldigt, nur unsere

Diagnose und lässt uns keine verbrecherische Absicht erkennen. Wir sind im Gegenteil davon überzeugt, dass Herr F. sie alle hervorgerufen hat, in dem Glauben, seine Pflicht als Arzt zu tun und zu ihrem besten zu handeln. Er hat dabei keinen gewinnsüchtigen Zweck gehabt. Der Fall Y., der Dr. X. betrifft, ist allein positiv verdächtig insoweit, dass ein gewisses Einverständnis des Herrn F. wahrscheinlich erscheint. Am wichtigsten ist hier die Beobachtung des Herrn F. in der Irrenanstalt zu Cery. Wir haben folgendes darüber zu sagen:

Beobachtung in der Irrenanstalt. Im täglichen Leben zeigt sich der Charakter des Herrn F. in allen seinen wunderlichen Eigentümlichkeiten. Gleich bei seinem Eintritt haben wir unter Beobachtung der unumgänglichen Vorsichtsmassregeln, Herrn F. soviel als möglich Komfort und Vergünstigungen eingeräumt. Aber beim ersten Spaziergange versuchte er, Briefe ohne unser Wissen in die Post zu werfen, und am folgenden Tage schimpfte er einen Kranken Spion, in dem Glauben, dass dieser ihn denunziert habe. Nach Verlauf einiger Tage beginnt er die Internierung der anderen Kranken zu kritisieren, indem er zum Direktor sagt: „Meine Ansicht gilt mehr als die Ihre,“ obwohl er selbst sich niemals mit Psychiatrie beschäftigt hat. Er glaubt, dass der und der Kranke nur nach Cery geschickt worden ist, um dem Syndikus oder seiner Familie einen Gefallen zu tun; er gibt einem Morphiumsüchtigen — den wir nur mit grosser Mühe zurückhalten und der einen längeren Aufenthalt nehmen muss wegen eines dritten Rezidivs — den Rat, energisch seinen Weggang zu beanspruchen, dann wenn er einmal draussen sei, sich gut zu halten! Ein Rat, der den schweren Mangel an Zartgefühl und den Leichtsinn des Herrn F. in ein helles Licht setzt. Ohne Aufschluss und Kompetenz über den Fall, erlaubt er sich, Ratschläge den Kranken zu geben, die den unseren gerade entgegengesetzt sind. Er tut es, ohne sich selbst zu fragen, ob seine Kenntnisse ihm erlauben, den Fall zu beurteilen, ob sein Betragen korrekt ist, und ohne ahnen zu scheinen, dass er nicht das Recht hat, sich in die Behandlung der Kranken der Irrenanstalt zu mischen. Sobald er einen von uns in einer Abteilung sieht, will er über die Therapeutik der Psychosen streiten und zwar in einem angreifenden und verbesserndem Tone, der unmittelbar der Autorität des medizinischen Personals schadet. Beispiel: Vor den Kranken interpelliert er einen unserer Assistenten,

um ihm zu sagen, dass man hier die Alkoholiker in absurder Weise behandelt: anstatt sie, sobald sie physisch wiederhergestellt sind, wieder fortzuschicken, bewacht man sie Monate lang ohne jeden Zweck etc., ... Herr F. zeigt dadurch seine vollständige Ignoranz über die Natur und Behandlung des chronischen Alkoholismus, sein blindes Vertrauen auf die Unfehlbarkeit seiner persönlichen Ansicht und zugleich das heftige Bedürfnis zu streiten, zu diskutieren, zu schikanieren und diejenigen anzuschwärzen, die Autorität ihren Untergeordneten oder Kranken gegenüber, die ihnen anvertraut sind, besitzen.

Er weiss indessen, dass er hieher zur Beobachtung geschickt ist, dass es in seinem Interesse liegt, sich so vernünftig und normal als möglich zu zeigen. Kaum ist er seit einigen Tagen hier, da beklagt sich das Personal darüber, dass er die anderen Kranken in Verwirrung bringt.

Seine günstige Meinung von sich selbst tritt zu tage, wenn man mit ihm seine zahlreichen Konflikte mit den Kommunal-, Militär- und Sanitätsbehörden etc. bespricht „Niemals hat er Unrecht gehabt.“ Er sagt und wiederholt, wenn man will, dass die grosse Majorität der Beamten des Kantons Neuchâtel durch Nepotismus dazu gekommene verlumpte Menschen sind, dass es genügt, dass eine Person unfähig sei ihren Lebensunterhalt zu verdienen oder dass sie sträfliche Handlungen begangen habe, damit man ihr eine amtliche Stelle gebe; dass die Ausnahmen von dieser Regel ausserordentlich selten seien; dass der Staatsrat nicht mehr taugt als der Magistrat von Chaux-de-Fonds, dass die Akademie in Neuchâtel eine Bande der gleichen Art ist; dass unter allen diesen Kanaillen und heruntergekommenen Menschen die Bande seiner Kollegen die Schlimmste ist. Seine übermässige, sophistische Wut geht so weit, zu behaupten, dass der eidgenössische Gerichtshof auch eine Sammlung unfähiger und unwissender Juristen wäre, und dass seine Verurteilung durch diesen Gerichtshof in der Angelegenheit Amez-Droz ein Erfolg für ihn wäre, weil dieser Gerichtshof das erste Urteil nicht verschärft hätte!!!

Sein Bedürfnis, die anderen anzuschwärzen und schlecht zu machen, geht so weit, dass er im voraus die Beweise vorbereitet, die den oder den Zeugen, die oder jene Quelle für Aufschluss zunichte machen sollen. Beispiel: Nach einer Unterhaltung mit Herrn

Forel, vermutet er, dass Aufschlüsse über seine Familie von Herrn H. geliefert worden sind. Am folgenden Tage kommt er zu mir und bittet mich, zu protokollieren, dass, wenn es Herr H. ist, der von seiner Familie gesprochen habe, dieser Herr sie nicht kennt; dass übrigens dieser Herr ein anrüchiger Mensch sei, der schändliche Handlungen begangen habe und zitiert mir eine ganze Reihe Verleumdungen, die er diesem Herrn zuschreibt. Sein Bedürfnis zu lehren, verbessern, zu diskutieren überrascht sogar die untergebenen Angestellten. Dagegen ist er den Kranken gegenüber entzückend, gut, heiter, gesprächig, spielt sehr gut Klavier, amüsiert jedermann durch seine Munterkeit; er macht ihnen Vergnügen, indem er in ihrer Gegenwart absolut ungerechtfertigte Vorwürfe macht. Er behauptet z. B. vor einem Kranken, dass ein gerichtsärztlicher Bericht, der diesen Kranken beträfe, von einem anderen Kranken kopiert worden wäre, der seinen Inhalt dem Herrn F. erzählt hätte. Nun ist der fragliche Bericht von mir selbst (Dr. Mahaim) in das Kopierbuch kopiert worden, und dieses Buch ist niemals einem Kranken anvertraut worden! Niemals hat der angeklagte Kranke irgend ein ärztliches Dokument, das auf diesen Fall Bezug hatte, in den Händen gehabt!

Man begreift, wie angesichts dieses falschen Gesichtspunktes über die Dinge Herr F. noch steif und fest behaupten kann, dass die zügellose und für den ärztlichen Stand würdelose Reklame, die er in la Chaux-de-Fonds betrieb, vollständig gesetzmässig wäre. Einerseits beurteilt Herr F. Dinge und Leute, die ihn umgeben, schlecht, andrerseits lässt ihn sein grenzenloses Selbstvertrauen jeden Augenblick absurde oder sehr bestreitbare Ideen behaupten, endlich existiert bei ihm ein pathologisches Bedürfnis, überall Unrecht zu sehen, das er wieder gut machen muss. Er sagt selbst: die Hauptsache ist: „Der Kampf ums Recht!"

Der Ernst seiner Situation entgeht ihm vollständig. Er hat eine unverwüstliche fröhliche Laune, erzählt dem ersten Besten seine Abenteuer, erzählt gerne bei Tische Frauenangelegenheiten aller Art, benutzt den Spaziergang, um einer Kranken, die ihm gefällt, galante Anerbietungen zu machen, etc. . . . .

Mit einem Worte, die tägliche Beobachtung des Herrn F. in der Anstalt bestätigt ganz und gar die pathologische Physiognomie, die sich aus der Lektüre der umfangreichen Akten ergibt, die ihn betreffen.

D) Diskussion über den Fall.

Der Fall des Herrn F. ist ein um so komplizierterer Fall, als es sich um einen intelligenten und gebildeten Menschen, um einen Arzt, den seine Karriere in Beziehung mit einer Menge Personen bringt, und um eine Anomalie handelt, die sich seit sehr langer Zeit vorbereitet hat, da man die Keime dazu in seiner väterlichen und mütterlichen Aszendenz wiederfindet. Daher haben verschiedene Personen, die ihn kannten, seit mehreren Jahren vorausgesagt, dass er eines Tages im Gefängnisse oder in der Irrenanstalt enden würde. Das hat uns verpflichtet, uns über lange und vielfache Einzelheiten zu verbreiten.

Wir haben noch zwei wichtige Punkte anzugeben:

1. Herr F. erklärt, wie man sagt, urbi et orbi jeden Augenblick, dass sein Erfolg, seine grosse Praxis seine Kollegen neidisch gemacht und ihm seine angeblichen Verfolgungen eingebracht habe. Er hat nun dem Professor Maheim gestanden, dass er auf dem Papiere jährlich durch seine Praxis ungefähr 12000 Franken Einnahmen verzeichne, dass er aber in Wirklichkeit von dieser Summe nur 5000 bis 6000 Franken bekäme. Gibt es da wirklich einen Grund, weshalb die Ärzte und Behörden von la Chaux-de-Fonds gegen ihn sich empören sollten? Ist das genügend, um, wie er es nennt, das grosse Komplott der „Jésuitière" gegen den Neuchâteler „Dreyfus-Picquart" anzuzetteln? Wir überlassen die Antwort der Abschätzung des gesunden Menschenverstandes.

2. Im Monat Februar 1900, kurz vor seiner Verhaftung, hat er brieflich dem Magistrat erklärt, dass, wenn der Staat ihn nicht gegen das Syndikat der Gewalt, der Majorität schützte, ihm nur noch übrig bliebe, sich für seine rechtmässige Verteidigung zu waffnen und zwei oder drei seiner Verfolger ad patres zu schicken.

Diese Drohung ist ernst genug, besonders wenn man an seine Gewalttaten gegen gewisse Personen in den Augenblicken der Aufwallung, an seine Beleidigungen, langen Nasen etc. denkt, die er auf offener Strasse seinen Kollegen oder anderen Leuten ausgeteilt hat. Man begreift also, dass gewisse Leute davon erregt worden sind und daran denken, dass seine Drohungen sich verwirklichen können.

Wenn wir jetzt den ganzen Fall betrachten, so kann die Diagnose nicht zweifelhaft sein. Herr F. ist ein eminent hereditärer Psychopath oder Gleichgewichtsloser. Es handelt sich bei

ihm um eine konstitutionelle Anomalie. Diese Anomalie ist komplex. Ihr hervorspringendster Zug ist die spezielle Kombination vernünftelnder Verfolgungsgedanken mit einer krankhaften Exaltation oder Hypertrophie des Ich, eine Kombination, die den unterscheidenden Zug des sogenannten Querulantenwahnsinns bildet. Aber es gesellt sich dazu ein pathologischer Schwindel, eine Pseudologia phantastica, die, wenn auch weniger scharf ausgeprägt, deshalb nicht weniger reell ist, und sich bei ihm mit dem Symptomkomplex des Prozesssüchtigen kombiniert, von dem sie übrigens nicht notwendigerweise einen Teil ausmacht. Ich könnte indessen andere Fälle aus meiner Praxis zitieren, die dieselbe Kombination dieser beiden Symptomkomplexe darbieten, so einen gewissen Gärtner, Pensionär der Anstalt Burghölzli in Zürich. Die pathologische progressive Perversion des moralischen Gefühls, von der wir weiter oben gesprochen haben, ist ein regelmässiges Symptom des Querulantenwahnsinns, und die Art und Weise, auf die sie bei Herrn F. erzeugt wird, ist absolut typisch, korrelativ zur Natur des Hauptsymptomkomplexes seines krankhaften Zustandes.

Es ist also ausser Zweifel, dass der Geisteszustand des Herrn F. anormal ist. Ich füge hinzu, dass alles zusammentrifft, um bei ihm einen langsamen Fortschritt seiner pathologischen Degeneration zu beweisen. Und es ist nicht weniger sicher, dass seine zahlreichen Prozesse, seine Konflikte mit der Obrigkeit und seinen Kollegen, im besonderen die letzten unerlaubten Handlungen, deren er beschuldigt wird (künstliche Fehlgeburten), in direkter Beziehung zu seiner geistigen Anomalie stehen und von ihr abhängen. Wir haben gesehen, warum und wie, und kommen darauf nicht zurück.

Müssen wir nun Herrn F. als vollständig geisteskrank und unverantwortlich nach dem Wortlaut des Gesetzes betrachten? Aber er ist doch kein Irrsinniger, werden eine Menge Leute und mit ihnen Herr F. ausrufen. Ein Arzt von seiner Befähigung, seinem Schwung, der an wissenschaftlichen Kongressen mitarbeitet, kann kein Irrsinniger sein; er ist für seine Handlungen verantwortlich.

In dieser Beziehung haben wir zwei Bemerkungen zu machen. Erstens schliessen Intelligenz und die intellektuelle Entwicklung keineswegs den schweren Irrsinn im eigentlichen Sinne des Wortes aus; das ist bekannt und ich gehe darauf nicht ein. Die verschiedensten cerebralen Anomalien können sich mit einem hohen Grade Intelligenz, sogar Genie kombinieren.

Die Tatsachen der Gehirnpathologie, ebenso diejenigen des Überganges der Kindheit zum sogenannten vernünftigen Alter, zeigen demjenigen, der die Augen öffnen will, dass es alle Nuancen, alle Übergänge zwischen der Zurechnungsfähigkeit und Unzurechnungsfähigkeit, zwischen dem relativ freien und anpassungsfähigen Menschen und demjenigen gibt, der gebunden ist, unfähig, sich den Forderungen des sozialen Lebens zu fügen, sei es durch eine erworbene Geisteskrankheit oder infolge eines anormalen hereditären Charakters. Wir verweisen diejenigen, die die Frage zu studieren wünschen, auf die Abhandlung des Herrn Dr. Hermann Schinz in Neuchâtel über die pathologischen Ursachen der eingeschränkten Verantwortlichkeit und die Behandlung der Zustände, die dazu führen.[1] Diese Abhandlung, die unter der Leitung des Dr. A. Forel gemacht worden ist, ist der Universität Lausanne vorgelegt worden. Sie resumiert den gegenwärtigen Zustand der Frage.

Von diesem Gedanken ausgehend, kommen wir, indem wir einerseits anerkennen, dass Herr F. nicht vom erworbenen Irrsinn sondern von konstitutionellen hereditären, sehr ausgeprägten und langsam fortschreitenden Anomalien befallen ist, Anomalien, die mächtig seine Handlungen beeinflussen und sein Urteil fälschen, ohne daraus einen unfähigen oder vollständig geisteskranken Menschen zu machen, zu dem sicheren und allein der Realität der Tatsachen entsprechenden Schluss, dass seine Verantwortlichkeit durch seinen krankhaften Geisteszustand stark beschränkt ist. Die Handlungen, die ihm vorgeworfen werden, gehören nicht in das Gebiet der Strafanstalt unserer Ansicht nach, sondern rühren von einem pathologischen Zustande seines Gehirnes her, über den er sich keine, oder sehr wenig Rechenschaft gibt. Er glaubt, gut zu handeln oder glaubt sich in einem Zustande gesetzmässiger Verteidigung, obgleich er sich täuscht oder er der Angreifer ist, wie wir es weiter oben erklärt haben.

Müssen wir die Drohungen des Herrn F., zwei oder drei Mitglieder der „Jésuitière“ ad patres zu schicken, ernst nehmen? Wir glauben es nicht. Wir wollen nicht sagen, dass diese Drohungen in keinem Falle vollstreckt werden können. Aber dafür müssen gewisse spezielle Umstände vorhanden sein. Es ist z. B.

---

[1]) Neuchâtel, P. Attinger, 1899.

sicher, dass heftige und ironische Artikel, wie der des Dr. C. in einer Zeitung, so gerechtfertigt sie vielleicht erscheinen können, wenn man annimmt, dass sie sich an einen normalen Menschen richten, dazu angetan sind, um einen Gleichgewichtslosen in dem Geisteszustande, in dem sich Herr Favre befindet, aufs äusserste zu treiben. Fortgesetzte Konflikte in diesem Ton könnten schliesslich gefährliche Taten herbeiführen; das sieht man sogar unter sogenannten normalen Leuten. Aber andererseits ist ein weiter Weg von der Drohung zur Tat, und die Drohungen sind, wie man weiss, sehr häufig, besonders bei einem prozesssüchtigen Gleichgewichtslosen. Wir für unseren Teil haben noch keine derartigen Kranken Mordtaten begehen, noch den Versuch dazu machen sehen, man hat aber Beispiele von Querulanten veröffentlicht, die ihre Drohungen ausgeführt haben.

Wir werden also, indem wir schliessen, in folgender Weise auf die Fragen antworten, die uns gestellt worden sind:

ad. A.: Der Geisteszustand des Dr. Alexander Favre ist anormal. Er ist von einer konstitutionellen, hereditären Gehirnentartung befallen, die sich äussert durch Verfolgungsideen prozesssüchtiger Natur (Querulantenwahn), durch grössenwahnsinnige Ideen (Hypertrophie des Ich) und durch einen sehr ausgeprägten Grad von pathologischer Schwindelhaftigkeit (Pseudologia phantastica).

ad. B.: Diese Anomalie ist hereditär und hat seinen Ursprung in seinen beiden Aszendenzen, in denen sie begonnen hat. Sie ist aber langsam progressiv bei Herrn F. Sie ist offenbar nach der Beendigung seiner Studien geworden und hat sich besonders stark von 1893—94 ausgeprägt.

ad. C.: Ja, wenigstens zum grössten Teile, zweifelsohne, wie wir es soeben dargelegt haben.

ad. D.: Wir betrachten seine Verantwortlichkeit für mindestens sehr eingeschränkt, denn sein pathologischer Zustand hat ihn immer weniger anpassungsfähig an die soziale Umgebung gemacht, in der er lebt.

ad. E.: Es ist schwierig oder besser ausgedrückt, unmöglich auf diese Frage absolut zu antworten. Wir haben darauf weiter oben betreffs der Gefahr für Gewaltaten gegen seine Kollegen oder gegen die Behörden geantwortet;

wir haben darauf ebenso bei Gelegenheit der Diagnose und der Behandlungen seiner Kranken geantwortet, und wir verweisen darauf, was wir von seinen guten Eigenschaften als Arzt gesagt haben. Das wird von vielen Faktoren abhängen, die man im voraus nicht berechnen kann, und besonders von der Art, wie man sich gegen ihn betragen wird. Es wäre auf jeden Fall sehr wünschenswert, dass er nicht in la Chaux-de-Fonds bliebe, wo zu viele Personen in Beziehung mit seinen früheren Konflikten ihn leicht heftig reizen können. Ein bestimmter — ein wenig verlängerter — Aufenthalt in einer Irrenanstalt könnte auf ihn nur eine heilsame Wirkung ausüben, während ein sehr verlängerter oder definitiver Aufenthalt ihn vollständig erbittern würde. Wenn eine vorübergehende Suspension von seinem Rechte, als Arzt praktisch tätig zu sein, zulässig wäre, so würde das vielleicht ein Mittel sein, ihn klar begreifen zu lassen, dass eine Wiederkehr der geschehenen Dinge eine vollständige Entsetzung von seinem Recht, als Arzt praktisch tätig zu sein, nach sich ziehen würde. Wir halten ihn für noch nicht krank genug, um der Wirkung solcher Massnahmen vollständig unzugänglich zu sein. Man muss sich nach unserer Ansicht in einem solchen Falle vor definitiven Massnahmen hüten, die geeignet sind, gleich ohne weiteres die ganze Zukunft des Kranken, der zu gleicher Zeit der Angeklagte ist, zu vernichten.

ad. F. Die Prognose ist, wenn wir sie nach den bekannten Fällen dieser Art beurteilen, nicht gut. Ein langsamer Fortschritt ist der gewöhnliche Verlauf. Indessen haben wir sehr viele derartige Kranke sich beruhigen oder wenigstens sich allmählich der höheren Gewalt, dem Unvermeidlichen unterwerfen sehen, und eine Anzahl Prozesssüchtiger leben ausserhalb der Irrenanstalten, ohne zu häufig die Behörden zu belästigen, wenn sie sich unter der fortwährenden Drohung eines Damoklesschwertes fühlen, das stärker als sie ist.

Chigny und Cery, am 12. April 1900.

Dr. A. Forel. Dr. A. Mahaim.

P. S. Nachdem ich nach der Absendung des obenstehenden Berichtes erfahren hatte, dass die Entziehung der medizinischen Praxis in einem solchen Falle erlaubt wäre, habe ich betreffs des Punktes E., meinesteils meinen Bericht im Sinne der unbedingten Entziehung des Rechtes, als Arzt tätig zu sein, geändert, in dem Glauben, dass, wenn die Geschworenen die Unverantwortlichkeit zuliessen, welche die Freisprechung des Angeklagten nach sich zöge, es die erste Pflicht der Verwaltungsbehörden wäre, das durch den Schein getäuschte Publikum gegen die Folgen einer Therapie zu schützen, die teilweise auf krankhaften Vorstellungen beruhen. Wenigstens hat die Behörde in einem derartigen Falle die Pflicht, seine offizielle Genehmigung, als Arzt tätig zu sein, zurückzuziehen. Diejenigen, die sich mit aller Gewalt trotzdem von einem Kranken werden behandeln lassen wollen, werden sich nur an sich selbst zu halten haben, und die Behörde wird ihnen gegenüber von jeder Verantwortlichkeit frei sein.

Dr. A. Forel.

VI.

Nachtrag und Nachwort über den Fall Favre.

Dr. Favre hat ungefähr zwanzig künstliche Fehlgeburten an achtzehn Frauen eingestanden und behauptet, sie alle rechtfertigen zu können (wir haben gesehen, auf welche Weise). Der misslichste Fall ist derjenige, der nicht von ihm, sondern von Dr. X. an der Maitresse Y. des Dr. Favre vorgenommen worden ist. X. behauptet, ihn auf Veranlassung von Favre gemacht zu haben, was dieser leugnet. Charakteristisch ist die Art, in der Dr. F. sich verteidigt. Um es zu zeigen, drucken wir weiter unten wörtlich einen eigenhändig geschriebenen Brief des Dr. Favre an den Direktor Prof Mahaim in Cery ab. Dieser Brief gleicht allen denen des Dr. Favre und gibt zugleich ein typisches Beispiel seines Stiles und seiner Orthographie, die wir getreu wiedergeben.

Brief des Dr. Favre an Direktor Prof. Mahaim

„Monsieur le Directeur.“ [1])

„Deux mots pour vous demander si vous avez reçu mon acte d'origine. Je suis très étonné de ne plus en entendre parler de cet acte d'origine, surtout que dans les premiers quinze jours de mon séjour ici, on me l'a tellement reproché et maintenant que j'ai demandé à le faire venir, il se fait le silence le plus étonnant: C'est étonnant vous avourez.“

„2° Concernant l'affaire X. et Y. (avortement) il m'est venu une idée qui démontre une fois de plus l'inanité de cette accusation. Les X. prétendent qu'ils ont travaillé „pour mon compte.“ Moi j'ai pris le jour où j'entendis ces paroles le point de vue financier et comme il est établi qu'on ne m'a jamais présenté de note ni directement ni indirectement, que la note a été présentée à Y., que celle-ci ne m'a jamais présenté de note, car aujourd'hui encore j'ignore exactement le montant, qu'elle m'en a peut-être causé c'est possible, car ensuite elle devint ma maitresse et me

[1]) Es ist rein unmöglich, den pathologischen Stil des Dr. Favre deutsch zu übersetzen. Man muss seine Schriftstücke im französischen Original geben. (Forel.)

racontait volontiers les épisodes de la journée, il ressortait clairement qu'au point de vue financier cette histoire n'apparaissait que comme une invention grossière de la part des X."

„Monsieur le Dr. Kohler (second médecin de Cery), me dit il y a quelques jours que lui, il prenait cette phrase au sens moral „pour mon compte," c'est à dire à titre de remplacement, de décharge de la part des X. à mon égard."

„Le coté financier n'était d'après M. Kohler qu'annexe. J'ai réfléchi sur ces points et je crois avoir trouvé la preuve du mensonge X. En dehors de l'imbécilité d'une pareille accusation qu'il puisse exister un médecin qui chage un autre médecin d'un travail aveuglément et surtout qu'il existe un second médecin qui accepte de faire une besogne dans ces conditions (!!!) j'estime que pour un acte pareil et ici je presse sur mes paroles X. m'aurait demandé un écrit comme garantie, un certificat qui lui donne décharge complète de ma part. Eh bien cet écrit n'existe pas et n'a jamais existé et cependant j'estime que X. en m'accusant faussement devait le montrer et même qu'on devait l'exiger de sa part avant de prendre son accusation au sérieux, accusation qui est en réalité une vraie „monture" de N. l'ancien syndic de la masse en faillite L.-D."

„Avant de cloturer je vous prie de faire le nécessaire afin que je rentre en cellule en même temps que le rapport, car j'estime que mes intérêts l'exigent. Du reste j'en causerai encore demain à mon avocat et lui demanderai son avis, puis je prendrai ensuite une décision définitive, car c'est le moment d'activer, voilà deux mois qu'on m'arrête et je le maintiens, je n'ai jamais fait que mon devoir."

„Veuillez recommander à Monsieur Forel, tout en le remerciant pour la promptitude, qu'il a bien voulu mettre dans la solution de mon séjour à Cery, qu'il ne fasse pas trop de fantaisies sur mon caractère et qu'il ne me transforme pas en un personnage de roman, en s'appuyant sur des donées hypocrites et fumistes. Un point assez intéressant serait d'examiner M., le médecin, au point de vue de la psychiatrie, car chez les M. il y a plusieurs membres de cette famille qui ont été dérangés et internés. Ceux là étaient internés. Monsieur Forel qui me disait l'autre jour en voulant blanchir tendencieusement M. le médecin, qu'au moment

où il recevait mon éreintée, il se pouvait qu'il prépare sa thèse.[1]) Aujourd'hui j'ai deux points à réfuter dans cette supposition de Monsieur Forel."

1° M., le médecin, a utilisé le mot Docteur et Dt. pendant plus de 10 ans avant et sans l'avoir possédé, par conséquent M. est un vulgaire plagiaire."

2° Pour faire une thèse, à 42 ans surtout,[2]) en une nuit c'est fait, je le sais et il ne faut pas 1 à 2 mois, donc M. le plagiaire n'avait rien préparé du tout avant mon éreintée et la supposition Forel est absolument gratuite."

„3° N'est-ce pas étonnant de voir deux homonymes se rechercher, N. et M. et être très liés, l'un a commis différentes indélicatesses pour ne pas dire délits et l'autre se découvre plagiaire. Décidément ceux qui se ressemblent s'assemblent."

avec mes civilités très distinguées, veuillez agréer, monsieur l'assurance de ma considération.

Cery le 31. III. 1900. Favre."

Epilog über den Fall Favre nach den Zeitungen.

Nachdem der Schwurgerichtshof in Neuchâtel die Schlussfolgerungen unseres Berichtes angenommen hatte, wurde Dr. Favre, der für unverantworlich erkannt wurde, freigesprochen und das Recht, als Arzt tätig zu sein, wurde ihm entzogen.

---

[1]) Diese Geschichte ist sehr charakteristisch für die Art, in der Dr. F. auf Kleinigkeiten ein Gerüst aufbaut. Ich erinnere mich nicht, zu ihm gesagt zu haben, dass die Behauptung des M. ein Grund von diesem oder jenem in dem Konflikt Favre-M. hätte sein können. Auf jeden Fall kann, wenn ein Wort über diesen Gegenstand gefallen ist, was möglich ist, es nicht die geringste Bedeutung haben, noch den Sinn, den ihm Dr. F. beilegt, denn das wäre ebenso unnütz als absurd gewesen. Dr. F. konstruiert daraus eine „Annahme Forel", die er darauf nach seiner Weise widerlegt. — Was die Angelegenheit X.-Y. betrifft, so gibt er zu, dass Y. seine Maitresse gewesen ist, er treibt aber über „den finanziellen Standpunkt" und den Mangel an schriftlichen Dokumenten Sophistik, um zu folgern, dass X. ihm nicht beweisen kann, dass Favre für ihn der Anstifter der Fehlgeburt, die von X. an Y. vorgenommen wurde, gewesen ist. Kuriose Moral und sonderbare Logik! (Forel.)

[2]) A 42 ans, une simple feuille de chou suffit car les relations médicales et commerciales qui, à cet âge, existent facilitent singulièrement l'ouverture des portes du Parnasse. Que voulez-vous, c'est toujours l'intérêt qui prime. (Favre.)

Daraufhin wussten seine Freunde, besonders seine ehemaligen Kranken, in dem Glauben, ein Opfer der Irrenärzte und des Neides seiner Kollegen zu rächen, nichts besseres, als ihn zum Mitglied des Grossen Rates des Kantons Neuchâtel, als Repräsentant der sozialistischen Partei zu wählen. Das ist nicht das erste Mal, dass das vorkommt. Das Volk in Schaffhausen hat seiner Zeit einen irrsinnigen Staatsrat, H. Siegrist-Schelling gewählt. Es hat es bereut. Das „souveräne Volk“ macht seine Erfahrungen; so lernt man durch Anschauungsunterricht. Übrigens haben zu allen Zeiten gewisse Geisteskranke ihre Rolle in der Geschichte der Menschheit gespielt, indem sie hinter sich grosse Scharen Hammel des Panurg herzogen. Es ist nur zu bedauern, dass die soziale Fortschrittspartei in la Chaux-de-Fonds in eine solche Schlinge geraten ist, und dass sie aus einem Kranken ein politisches Instrument gemacht hat. Mehr noch, H. Walther Biolley, Redakteur der Sentinelle und talentvoller Schriftsteller schrieb, wie wir gesagt haben, ein ergreifendes und entrüstetes Buch „Irresponsable“ (Unverantwortlich) über Dr. Favre (Dr. Boncoeur), der als das Opfer der Irrenärzte hingestellt wird, die natürlich aus vollem Herzen lächerlich gemacht, verhöhnt und verleumdet werden.

Indessen verschlechterten sich die Dinge, und Dr. Favre übernahm es selbst, unsere Diagnose zu bestätigen, sowohl in den öffentlichen Vorträgen, die er in Genf, Lausanne und anderen Orten über seinen Fall und über die Irrenärzte hielt, als auch im Grossen Rat von Neuchâtel. In den grossen Rat kam er mit einem ganzen Aktenstoss unter dem Arm, indem er ohne Überlegung über alle Gegenstände sprach, „seinen Fall“ mit allen Fragen vermengte, uns nach allen Seiten hin beleidigte, unseren Bericht durch die Ausdrücke „Lumpenvolk“, „Kanaillen“, „Schweine“, die an die Irrenärzte und besonders an unsere Person gerichtet waren, „widerlegte“, überall Konfusion und Skandal aussäte, das Parlament des Kantons diskreditierte und es eine kostbare Zeit verlieren liess. Er überwirft sich endlich sogar mit einem Teil seiner Freunde, den Sozialisten, und seiner Verteidiger; das war vorauszusehen.

In seinen Vorträgen über die „Modernen Bastillen“ (Irrenanstalten) erzählte er, indem er die wohlbekannten Phrasen, die seine Genossen gegen die Irrenärzte zu jeder Zeit geschleudert hatten, nun auffrischte, erlogene oder vielmehr veränderte Er-

zählungen seiner Art über angebliche eigenmächtige Einsperrungen, und zwar derart, dass seine Zuhörer die Gänsehaut überlief. Seine Hauptbeweise bestanden darin, an uns immer dieselben Beleidigungen: „Lumpenvolk“, „Schweine“, Kanaillen“ zu richten und uns für sehr viel irrsinniger zu erklären als er. Dieser Anschauungsunterricht über Geisteskrankheit, der von H. Dr. Favre gegeben wurde, indem er sich selbst dem Publikum und dem Grossen Rat von Neuchâtel demonstrierte, ermangelt nicht des Pikanten. Im grossen und ganzen sind die vernünftigen und besonnenen Leute auf seine Kosten belehrt wurden, ohne dass alle so freimütig gewesen wären, es zu gestehen. Es gab aber einige impulsive Duselköpfe, die hypnotisiert werden durch den Vortragenden, und sich mit ihm über die schrecklichen Geschichten, die er ihnen erzählte, aufregten. Das ist die Wiederholung der alten historischen Tatsache der „Massensuggestion“. Allein es gibt in jeder Masse ganz besonders suggestible und prädisponierte Individuen. Da Dr. Favre nur diese letzteren hat suggerieren können, hat er dadurch bewiesen, wie auffallend seine Geistesanomalien sind. Wir geben hier einige Zeitungsartikel wieder, die den von Dr. Favre auf sein Publikum hervorgerufenen Eindruck zeigen werden.

Zuvor wollen wir aber noch eine Grundtatsache konstatieren: Dr. Favre hat einen derart auf Abwege geratenen Geist, dass er unfähig ist, genau die Wahrheit wiederzugeben. In seinen Erinnerungen vermischt und verwechselt er beständig mit den reellen Tatsachen die Erzeugnisse seiner durch seine Leidenschaften und seinen Grössen- und Verfolgungswahn erregten Einbildung. Je weiter die Ereignisse in der Vergangenheit zurück liegen, um so mehr fügt er seine Phantasien hinzu, um so mehr entstellt er sie, und zwar derart, dass nach Verlauf einiger Zeit sozusagen nichts mehr von der wirklichen, oft sogar in ihr Gegenteil verkehrten Tatsache übrig ist. Dr. Favre ist nichtsdestoweniger von seinen illusorischen Vorstellungen überzeugt. Er schwört auf seine Auslegungen, die fast ebenso sehr wie der Traum gefälscht sind, wie auf ein Evangelium; er geht mit Leib und Seele darauf los, mit dem Feuer und der Wut, oder mit der Ironie und dem fröhlichen Mut des Apostels, was die Naïven hinter ihm herreisst, die nicht versuchen, den Sinn noch die Tatsachen des Gesagten zu verstehen und zu prüfen, für die aber zur Beeinflussung der Ton und das Mienenspiel genügen.

Nach diesen Bemerkungen folgt hier das, was die Zeitungen schreiben.

Artikel verschiedener Zeitungen über Herrn Favre.

„La Tribune de Genève". 19. April 1901.

Eine Sitzung der Irrsinnigen.

Herr Alex. Favre, Dr. der Medizin, sozialistischer Abgeordneter im Grossen Rat zu Neuchâtel für den Bezirk von la Chaux-de-Fonds, hat gestern Abend, Saal Bonfantini, einen sonderbaren Vortrag über die „Modernen Bastillen", d. h. über die Irrenanstalten abgehalten. Das Publikum war zahlreich und ist Herrn Favre mit einem mit grosser Verwunderung gemischten Interesse gefolgt.

In der Tat ein seltsamer Vortrag.

Die meisten unserer Leser kennen die Streitigkeiten des Herrn Dr. Favre mit einigen seiner Kollegen; sie wissen ebenfalls Bescheid über den Prozess, der gegen ihn angestrengt wurde, ebenso wie gegen andere seiner Kollegen infolge medizinischer Operationen, betreffs deren wir dieselbe Zurückhaltung beobachten wie der ehrenwerte Herr Vortragende.

Herr Dr. Favre ist kurz vor neun Uhr angekommen. Nachdem er auf der Bühne Platz genommen hatte, hat er aus einem Handkoffer eine grosse Anzahl Dokumente herausgenommen.

Dann hat er mitten in der allgemeinen Spannung begonnen:

— Ich will, sagte er, mit Ihnen zuerst von mir reden; man behauptet, dass ich irrsinnig bin. Herr Dr. Forel behauptet das, ich bin aber nicht irrsinniger als er. Es gibt irgendwo in der Welt Irrenärzte, die viel gefährlicher als ihre Kranken sind. Ich bin das Opfer der „Schmutzfinkerei" (crapulerie) meiner Kollegen gewesen, die mich haben boykottieren wollen.

Herr Favre teilt darauf einige Partien des ihn betreffenden Berichtes von Herrn Forel mit. So erklärte Herr Forel, dass man Herrn Favre, besonders in la Chaux-de-Fonds, untersagen müsste, als Arzt praktisch tätig zu sein. — Dann, ruft Herr Favre aus, bin ich also nur in la Chaux-de-Fonds irrsinnig.

Der sozialistische Abgeordnete fügt hinzu, dass er immer nur gutes in seiner Praxis getan habe.

Er hat sich nichts vorzuwerfen und geniesst die Sympathie der Bevölkerung von la Chaux-de-Fonds, die ihre Gesinnung sehr deutlich gezeigt hat, indem sie eine Petition zu seinen gunsten mit

8400 Unterschriften bedeckt hat. Herr Favre sagt noch, dass man ein „dreifacher Lump" sein muss, um in der Weise gegen ihn verfahren zu haben, wie man es getan hat. Er habe durchschnittlich 14000 Besuche jährlich und, wenn er zwei besondere Fälle (Fehlgeburten) gehabt habe, so bedeute das sehr wenig auf eine so beträchtliche Menge.

— Es gibt Leute, die eingeschlossen werden, die auf den Strassen spazieren gehen sollten, und die Irrenärzte müssten an ihrer Stelle eingesperrt werden. (Allgemeine Heiterkeit.)

— So hat man mich, mich hat man als irrsinnig einsperren lassen. Was behauptete man? Dass ich von einer streitsüchtigen Manie befallen sei. Warum? Weil ich wollte, dass man mir Gerechtigkeit widerfahren liesse.

Nach dieser Erklärung analysiert Herr Favre eine Arbeit des Herrn Professor Forel, der eine Parallele zwischen dem Leben der Ameisen und dem gegenwärtigen sozialen Zustand aufgestellt hatte.

— Sehen Sie, erklärt Herr Favre, die Ameisengeschichte hat ihm den Kopf verdreht. (Man lacht immer stärker.)

Der ehrenwerte Deputierte fährt fort:

— Sie wissen gar nicht, was diese Fabriken sind. Denn die Irrenanstalten sind Fabriken, Fabriken, in denen man Irrsinnige fabriziert. (Beifall.)

Herr Favre erzählt darauf, dass man, als er in einer Irrenanstalt interniert war, ihm erlaubt hatte, die anderen Kranken zu besuchen, und so hat er Gelegenheit gehabt, haarsträubende Dinge zu sehen.

Der Vortragende erzählt die Geschichte eines Mannes, der eingesperrt war, weil er sich scheiden lassen wollte. Man verspricht ihm, ihn herauszulassen, wenn er seine Bitte zurückzöge. Er zog sie zurück. Darauf erklären seine Brüder, die ihn bis dahin unterstützt hatten, dass sie ihn verlassen, wenn er seine Bitte zurückzieht. Herr X. hört auf sie und nimmt das Ansuchen wieder auf. Natürlich wurde infolge des ganz natürlichen Wechsels seiner Absicht der arme Mensch für irrsinniger als je erklärt. Und alles dies, weil er eine Frau hatte, die ihn betrogen hatte.

— Das ist nicht das erste Mal, dass dies vorkam, fährt Herr Favre fort; schon Eva hatte Adam gehörig betrogen, und das war noch im Paradies. (Man lacht immer stärker.)

Ein anderer Fall. Der Irrenarzt bewacht eine Person, die ihren Konkursverwalter geschlagen hatte; eine andere, weil sie ihren Anwalt geschlagen hatte.

Sie hatten alle streitsüchtige Manie.

— Derartige Abenteuer kommen nicht allein bei kleinen Leuten vor, sondern auch bei Personen auf dem Thron.

— So sagt Herr Favre, hat man den König Ludwig II. von Bayern als irrsinnig gelten lassen. Er war es ebensowenig wie ich.

Schlussfolgerung: Die Wissenschaft der Irrenärzte ist Aufschneiderei, Charlatanismus. Man muss sie an Stelle ihrer Kranken einsperren; man muss die Massen mit den „schurkenhaften Manövern, den Schmutzfinkereien" der Irrenärzte bekannt machen. Herr Favre, der am Ende seiner Rede — die ungefähr 45 Minuten gedauert hatte — ein wenig erregt zu sein schien, hat keine anderen Schlussfolgerungen formuliert.

Die Anwesenden haben sich, wie wir sagen müssen, unter verschiedenen Eindrücken zurückgezogen.

„La Gazette de Lausanne". 19. April 1901.

Der Vortrag des Dr. Favre.

Herr A. Favre, der schlecht verstellte Held des Romanes Irresponsable (Unverantwortlich) von Herrn Walther Biolley, hat gestern Abend im Saale des Industriemuseums einen Vortrag gehalten. Dieser hatte als Thema: Ärztliche Konkurrenz, Irrenanstalt und moderne Bastillen.

Herr Favre ist seinem Plan nicht streng gefolgt, und die zahlreichen Persönlichkeiten, die er eingeführt hat, haben der Klarheit des Berichtes ein wenig geschadet.

Die Persönlichkeit des Vortragenden hatte einige Ärzte, einige Arbeiter und eine gewisse Anzahl Damen herbeigezogen.

Herr Favre ist von mittlerer Figur, ziemlich korpulent, bartlos, fast kahlköpfig, hat einen lächelnden Gesichtsausdruck, ein rundes Gesicht, feurige Augen, blonde Augenbrauen und einen blonden Schnurrbart. Das Publikum scheint auf aussergewöhnliche Dinge gefasst zu sein. Seine Erwartung wird nicht getäuscht und es hat sich einige Augenblicke amüsiert, denn Herr Favre hat eine drollige Sprache und erzählt seltsame Dinge.

Der Vortragende erzählt die Hauptepisoden seiner Geschichte in la Chaux-de-Fonds wieder. Man kennt die Tatsachen. Um die

Verfolgungen, deren Opfer er gewesen ist, zu erklären, erzählt Herr Favre folgendes:

„Ich hatte soeben einen meiner Kollegen Herrn X. verlassen, als ein anderer Arzt sich mir näherte und sagte:

„Wie, Sie sprechen mit Herrn X.? Sie wissen nicht, dass die Vereinigung der Ärzte beschlossen hat, ihn zu töten?" Auf meine bestürzte Miene hin, erklärte er mir, wie man sich fremder und lästiger Konkurrenten entledigt, indem man ihnen Schwierigkeiten in den Weg legt, die ihnen das Leben unmöglich machten und sie zwängen, den Ort zu verlassen. Das nenne man, einen Arzt „töten", erklärt Herr Favre. „Man hat mich auch töten wollen."

Nachdem sich darauf der Vortragende gelobt hatte, hat er gezeigt, dass alle Neuchâteler Ärzte Esel wären, bei denen die Liebe zum Gelde an die Stelle der edlen Begeisterung für ihren Beruf träte. „Diese Tatsachen zu enthüllen, hat der Redner gesagt, gegen diesen Zustand der Dinge anzukämpfen, das ist ein humanitäres Werk, das ich unternommen habe, und zu dem ich durch eine Reihe Vorträge beitragen will."

Nach diesem Glaubensbekenntnisse demonstriert der Vortragende durch eine Untersuchung der Schriften des Herrn A. Forel über die „Ameisen", durch a plus b, dass Herr Forel kränker ist als die Kranken, die er behandelt hat.

Ausserdem hat es während des ganzen Verlaufes des Vortrages an Persönlichkeiten keineswegs gefehlt: der Stand der Ärzte, der Irrenärzte, die Regierung sind solchen Angriffen — mit unwiderlegbaren Beweisen — ausgesetzt worden, dass es zweifelhaft ist, ob sie sich jemals wieder davon erholen.

Indem er zum zweiten Teile seines Vortrags überging, hat Herr Favre von den Irrenanstalten, den modernen Bastillen gesprochen. Er hat zahlreiche Fälle von Einsperrung in Cery, Genf, Neuchâtel erzählt. Die Namen, die Daten, nichts fehlte daran, und wenn die erzählten Tatsachen wahr sind, so kann man davor zittern. Da ist eine alte Jungfer, die man hat einsperren lassen, nachdem man sie ihrer Gemeinde hat 40,000 Fr. vermachen lassen. Da ist ein Ehemann, der auf Ehescheidung klagt, den seine Frau für irrsinnig hat erklären und einsperren lassen, ohne dass er sich hätte verteidigen können.

In der Zuhörerschaft lacht man. Einige Personen werden ernstlich unwillig. Ein Herr stampft entrüstet vor Zorn mit dem

Fusse und macht eifrig Bemerkungen, und der Redner fährt lächelnd in dem Berichte seiner Anekdoten fort, von denen eine einzige, wenn sie wahr wäre, genügen würde, um einen Direktor einer Heilanstalt zu verhaften.

Der Vortrag endete um $^1/_2$ 10 Uhr. Die Zuhörer verzogen sich langsam, überrascht, unentschlossen; sie stellen sich eine schwer zu lösende Frage über den intellektuellen Zustand des Vortragenden.

„Le Radical neuchâtelois". 1. Mai 1901.

Die letzte Sitzung der gesetzgebenden Versammlung endete kläglich. Allen Gewohnheiten unseres kleinen Parlaments zuwider und ohne jede politisch erregende Frage sind dort heftige Kundgebungen veranlasst worden. Da der grösste Teil der Abgeordneten in einem gegebenen Moment den Saal verlassen hatte, war man im Begriffe gewesen, wegzugehen, ohne dass man die Tagesordnung der Sitzung hätte beendigen und die Schlussrede des Präsidenten hätte anhören können. Das Ende der gesetzgebenden Versammlung würde so einer wirklichen Flucht geglichen haben. Ein erbauliches Schauspiel für das Land!

Und das alles, weil es der sozialistischen Partei in la Chaux-de-Fonds gefallen hat, aus einem als wahnsinnig erwiesenen Menschen einen Abgeordneten des Grossen Rates zu machen! Und weil natürlich dieser Wahnsinnige von dem Augenblick an, in dem er seinen Mund geöffnet hat, wie ein Wahnsinniger gesprochen hat, indem er für die konfusesten, unzusammenhängendsten, unsinnigsten Reden alle Schleusen weit öffnete, wie ein Bischof predigte, über alles und alle die absurdesten Meinungen sagte, als Beurteiler der Missbräuche und Reformator der Gesellschaft auftrat, alle diejenigen, die sich mit seiner Person aus dem einen oder anderen Grunde zu beschäftigen hatten, beschimpfte, verleumdete und beleidigte, die Mitglieder des Staatsrates, die Sachverständigen, seine Kollegen in la Chaux-de-Fonds, die Staatsanwaltschaft und die Richter mit Schmach überhäufte, mit seinen Tollheiten und Heftigkeiten drei Tage lang den Saal des Grossen Rates erfüllte, mit einem Wort den Skandal auf die Spitze trieb.

Heute kann jeder unvoreingenommene Mensch nicht mehr zweifeln. Wir stehen dem durch den Bericht der Professoren Forel und Mahaim enthüllten Wahnsinnigen gegenüber. Dr. Favre ist eine von einer Hypertrophie des Ich befallene Person,

einer Hypertrophie, die an den Grössenwahnsinn grenzt, auf die ein wirklicher Verfolgungswahn gepfropft ist. Er glaubt nicht nur, dass die Welt sich um seine Person dreht, die immer alles auf sich zurückführt und unfähig ist, eine Frage für sich selbst und auf einigermassen objektive Weise zu untersuchen, sondern er sieht überall Feinde, die auf sein Verderben erpicht sind und seinen Untergang komplottieren. Er ist ein Kranker im weitesten Sinne des Wortes, der in dieser Eigenschaft unseres ganzen Mitleides, unseres ganzen Erbarmens, wir werden sogar sagen unserer ganzen Achtung würdig ist, dessen Platz aber vielmehr in einer Irrenanstalt, als in dem Beratungssaale der höchsten Behörde des Landes ist.

Durch welche Verirrung sind die einflussreichsten Mitglieder der sozialistischen Gruppe in la Chaux-de-Fonds dazu gekommen, diesen Kranken als ein Opfer der Ungerechtigkeit und Unbilligkeit der Menschen zu betrachten und ihn sogar zu ihrem Führer machen zu wollen? Das ist eines dieser psychologischen Probleme, die schwer zu ergründen sind. Wir haben die Gewissheit, dass beinahe alle in gutem Glauben gehandelt haben und bis jetzt wirklich geglaubt haben, dass in betreff des Dr. Favre eine Ungerechtigkeit begangen worden ist....

„Le National Suisse. 30. April 1901.

Glänzender Erfolg!

> **Dr. Boncoeur ist im Begriffe, eine glänzende politische Carriere zu erobern....**
> **Walther Biolley: „Irresponsable?“ S. 198.**

Vor einigen Monaten sagte derjenige, der der Erfinder und die festeste Stütze der Kandidatur des Dr. Favre im Grossen Rat — der vielleicht heute das Opfer dafür ist — ihm eine „glänzende politische Carriere“ voraus. Wenn man heute dem widerwärtigen Schauspiele zufolge, dem der Grosse Rat soeben beigewohnt hat, darüber urteilt, so ist das eine Prophezeiung, die sehr Gefahr läuft, sich niemals zu verwirklichen.

Die ersten Male, als Dr. Favre das Wort ergriffen hatte, hatte man ihm aufmerksam zugehört. Jeder Abgeordnete wünschte lebhaft, sich eine persönliche Meinung über den geistigen Zustand des allzu berühmten praktischen Arztes zu bilden. Man versuchte, einige, ein wenig klare Ideen aus diesem Wortschwall unkorrekter Phrasen, ungeeigneter Ausdrücke, Heftigkeiten und Beleidigungen

ohne logischen Zusammenhang herauszufinden; man hörte ohne Murren die Wortausbrüche an, an die unser kleines Parlament nicht gewöhnt ist. Der Präsident, der eine Milde bewies, deren sich kein anderes Mitglied des Grossen Rates zu erfreuen hätte, hat Herrn Dr. Favre in seinen Schmähungen bis zum äussersten gehen lassen. Erst gegen das Ende der Sitzung ist er aufgefordert worden, sich zu mässigen. Aber schon hatten die meisten Abgeordneten den Saal verlassen; sie waren hinlänglich belehrt.

Auf die Interpellation des Herrn Dr. Favre hat die Regierung durch Vermittelung ihres Präsidenten, des Herrn Frédéric Soguel, die einzige offizielle Antwort, die möglich war, gegeben: sie hat höflich erklärt, dass der Staatsrat nicht antworten würde, weil das nicht der Mühe wert sei....

In der sehr langen Erörterung, die Herr Favre zu dieser Interpellation gibt, trägt er eine heftige Verteidigungsrede zu seinen Gunsten vor. Er greift die Behörden der gesetzlichen Ordnung, die staatliche Gesundheitskommission, die Ärzte im allgemeinen, besonders die Irrenärzte an, indem er von Anfang bis Ende seiner Rede Persönlichkeiten in sehr wenig parlamentarischen und besonders verletzenden Ausdrücken einführt, unter anderen für den neuen Steuerinspektor Herrn James Perrenoud, der, wie es scheint, sein Verwandter ist...

Wie es vortrefflich Herr Dr. Pettavel gesagt hat, kann man für Herrn Dr. Favre nur das Gefühl des Mitleids haben. Man kann ihn, und zwar aus gutem Grunde, in keiner Weise für das verantwortlich machen, was die schweizerische Presse heute einstimmig „den Skandal des Grossen Rates zu Neuchâtel“ nennt. Die Verantwortlichkeit muss anderswo gesucht werden; sie kommt denen zu, die die Popularität des Dr. Favre zu einem Parteizweck ausgebeutet haben und die ihm, obgleich sie sich seine Freunde nennen, den schlechtesten Dienst erwiesen haben, den man ihm erweisen konnte: nämlich denjenigen, ihn in die Abenteuer der Politik zu werfen, obgleich seine Heilung nur in der Ruhe und Sammlung erreicht werden konnte.

Viele unter jenen haben ihren Irrtum erkannt und gestehen ihn heute ohne falsche Scham ein. Andere sind zu weit vorgegangen, um nachgeben zu können. Aber wir glauben nicht, dass wir zu viel wagen, wenn wir behaupten, dass, wenn man alles von neuem anfangen könnte, die Dinge einen anderen Ver-

lauf nehmen würden. Die Ereignisse dieser letzten Tage haben in der Tat zur Evidenz gezeigt, wie berechtigt der strenge Tadel war, der vor langer Zeit an die sozialistische Partei in la Chaux-de-Fonds von den angesehensten Führern der schweizerischen sozialistischen Partei gerichtet worden ist.

Am 21. November 1900 haben elf sozialistische Deputierte die Gültigkeitserklärung des Dr. Favre durch Abstimmung genehmigt; am 26. April 1901 haben nur sechs unter ihnen Partei für Dr. Favre ergriffen, indem sie verweigerten, die Amtsführung des Staatsrates zu genehmigen; endlich haben blos zwei Abgeordnete den Mut gehabt, bis zum Ende ihrem unglücklichen Kollegen in dieser traurigen Sitzung vom Sonnabend beizustehen, die wie eine eklatante Rechtfertigung derjenigen sozialistischen Führer gewesen ist, die mutig, gleich von vornherein sich geweigert hatten, sich dieser politischen Komödie anzuschliessen.

Wir wollen glauben, dass die Majorität der sozialistischen Partei in la Chaux-de-Fonds ihrerseits endlich begreifen wird, dass sie einen falschen Weg eingeschlagen hat, und dass sie in ihrem eigenen Interesse auf das Recht verzichten wird, welches ihr das Verhältniswahlrecht gewährt: längere Zeit dem Lande eine Situation aufzuerlegen, die sicherlich nicht dazu beiträgt, den guten Ruf und das Ansehen unserer Bürgerschaft zu erhalten . . . .

Herr Robert ist in jeder Beziehung ein Musterpräsident gewesen, dessen Wohlwollen, Takt und Höflichkeit von allen Mitgliedern der Versammlung gewürdigt worden ist. Den einzigen Vorwurf, den man vernünftigerweise ihm hätte machen können betreffs der Vorfälle vom Sonnabend, ist der, wie die „Suisse Liberale" sagt, „dass er bis zu den äussersten Grenzen die Nachgiebigkeit getrieben hat, die man einem Kranken schuldig ist." Es war sicherlich besser, diesen Vorwurf auf sich zu laden als den entgegengesetzten Vorwurf. Indem er Herrn Dr. Favre seine Abschweifungen bis zu Ende führen liess, hat der Präsident übrigens dem Grossen Rate und dem Lande die Möglichkeit gegeben, mit Sachkenntnis eine Angelegenheit zu beurteilen, betreffs der noch nicht jeder im klaren war. In Hinsicht auf ein solches Resultat war es ratsam, ein wenig die Strenge des Reglements zu beugen.

* * *

Schluss-Bemerkung über den Fall des Dr. Favre.

Wenn ich 1900 in meinem oben angeführten gerichtsärztlichen Bericht habe sagen können, dass man sich noch gedulden müsse, da vielleicht die auf Dr. F. liegende Drohung ihn ein wenig ruhiger und vernünftiger machen würde, so darf man nicht vergessen, dass die Dinge noch nicht einen solchen Zustand angenommen hatten, wie sie jetzt sind. Diese leichte Hoffnung ist nicht einmal realisiert worden; indem die Freunde des Dr. F. ihn zum Widerstande aufreizten, haben sie ihm einen schlechten Dienst erwiesen und ihn dazu geführt selbst urbi et orbi seinen pathologischen Geisteszustand zu zeigen.

Ist es nicht charakteristisch für seine Verblendung, wenn man ihn, nach allem, was vorgefallen ist, nicht nur auf seinen gedruckten Karten in seiner lächerlichen und unverschämten Reklame fortfahren sieht, sondern sogar sich von neuem kurzweg mit dem Titel „Prof." (er hat das ausserordentlich unterdrückt) ausstaffiert, den er niemals getragen hat!

Noch mehr als jemals in seine krankhaften Ideen verrannt, nimmt er dadurch sogar seine Arbeit als praktischer Arzt wieder auf, die immer gefährlicher wird.

„Journal" des Dr. Favre. Erklärung der Herren Mahaim und Forel.

Ich bedauere in gewisser Hinsicht, mich genötigt zu sehen, öffentlich hier über den Fall des Dr. Favre zu diskutieren. Aber die Publizität, die er sich selbst mit seinen schlecht beratenen Verteidigern gegeben hat, legt uns, wie ich gesagt habe, die Pflicht auf, die Wahrheit an den Tag zu bringen. Ebenso wie man die Pflicht hat, das Elend und die Schändlichkeiten jedes internierten Geisteskranken oder desjenigen, der sich ruhig verhält, geheim zu halten, ebenso hat man die Verpflichtung, die cerebralen Irrwege derjenigen an den Tag zu bringen, die die Erwählten des Volkes werden und imstande sind, Konfusion in das öffentliche Leben und in die öffentliche Moral zu werfen.

Ich habe weiter oben gezeigt, in welchem Grade Dr. F. die Wahrheit entstellte und in allen Stücken absolut falsche Dinge erfand. Sein gedrucktes „Journal" vom letzten Oktober, das an seine Zuhörer verteilt wurde, gibt neue, wirklich unglaubliche Beweise davon, die hier folgen:

Erklärung: Wir, die Professoren Mahaim und Forel, erklären hiermit öffentlich, was uns betrifft, dass die folgenden Äusserungen, die uns Dr. Favre in seinem „Journal" ihm gegenüber in den Mund legt, entweder von ihm in allen Stücken erfunden, oder derart entstellt sind, dass er uns geradezu das Gegenteil von dem sagen lässt, was wir gesagt haben, oder dann etwas ganz anderes (wir übergehen andere weniger interessante Stellen desselben Journals mit Stillschweigen, obgleich sie kaum weniger entstellt sind). Das Gehirn des Dr. Favre scheint nicht mehr fähig zu sein, die Wahrheit wiederzugeben. Wenn es sich um eine normale und verantwortliche Person handelte, so würde man den Inhalt dieses Journals mit den Ausdrücken gemeine Lüge und gemeine Verleumdung bezeichnen. Aber Herr F. glaubt den Illusionen seines Gedächtnisses. In seinem pathologischen Zorne schreibt er anderen seine eigenen Gedanken zu und bildet sich dann ein, dass sie dieselben ausgesprochen haben!

Prof. Dr. Albert Mahaim, Prof. Dr. Aug. Forel.

Auszug aus dem „Journal des Dr. Favre."

Gedruckter Bericht (konfidentiell), der Volksversammlung in der Metropole, 1. Oktober 1901, etc.

8. März. Dr. Forel sagt zu mir: Sie haben schlechte ärztliche Kollegen hinter sich. Das ist Brotneid, aber man muss versuchen, diesen Dingen nach beiden Seiten hin auszuweichen. . . .

8. März. Forel sagt zu mir: Sie haben bei diesen Fällen medizinischer Fehlgeburten (künstlicher Abortus) nichts zu fürchten; das sind Fälle, die bei allen Ärzten vorkommen und so haben Sie nach Ihrem besten Wissen und Gewissen Ihre Pflicht getan, und man kann weiter nichts beanspruchen. Ich kann es Ihnen sagen, denn ich bin auch Arzt. . . .

16. März: Forel sagt mir: Wir anderen Irrenärzte, wir sind da, um die Ordnung wieder herzustellen, und wir gehorchen immer der Zivilbehörde, ebenso wie wir für Sie Ihrem Gesundheitsrat und Ihrem Staatsrat gehorchen; indessen suchen wir durch unser Gefühl den Einklang wieder herzustellen. . . .

16. März. Forel ist mit Mahaim da, beide Sachverständige sagen zu mir betreffs der Angelegenheit Grossen. Aber, Unglücklicher, als Sachverständiger haben Sie sich auf die Seite

Grossens, des Schwachen gestellt gegen die Gemeinde von la Chaux-de-Fonds, die mächtige, aber als Sachverständiger muss man sich immer auf die Seite des Mächtigen stellen. . . .

21. Mai. Mein Anwalt verbürgt mir, dass Forel ihm selbst gesagt hat, dass man kein Recht habe, weder mich einzusperren, noch mich zu internieren, noch mich an der ärztlichen Praxis zu verhindern, dass im Gegenteil meine sofortige Freilassung geboten sei.

28. Juni. Ich erfahre von meiner Mutter, dass Forel ihr erklärt hätte, dass meine medizinischen Neuchâteler Konkurrenten im Dunkeln einen neuen Streich für später vorbereiteten.

9. März. Dr. Mahaim wirft mir meine Redlichkeit vor, die zu redlich ist. In dieser Welt, sagt er zu mir, muss man ein wenig Schurke sein. Was wollen Sie denn? die Welt ist so gemacht, und es ist zu nichts nütze, sich den Kopf gegen eine Mauer anzurennen, daher muss man auf dieser Erde immer im Zickzack gehen. Das ist die beste Taktik.

18. März. Mahaim wirft mir meine unermüdliche Arbeit, meine wissenschaftlichen Forschungen vor und sagt zu mir: Da die Neuchâteler Ärzte Faullenzer sind, so müsse man ihrem Beispiele folgen und nicht mehr arbeiten als sie.

21. März. Mahaim sagt zu mir: In einem Fall wie dem Ihren, gibt man in Frankreich den Opfern Entschädigungen. In der Schweiz ist das nicht Mode, daher sucht man nach anderen Mitteln, um keine zu geben.

22. März. Mahaim sagt zu mir: In Ihrer Lage und bei Ihrer Praxis haben Sie nicht das Recht 18 medizinische Fehlgeburten, sondern 50—60 in 9 Jahren einzuleiten. Ich kann das Ihnen sagen, denn ich bin auch Arzt.

* * *

Bemerkungen des Herrn Prof. Mahaim.

ad 9. März: Ich habe einfach zu Herrn F. gesagt, dass er eine unglückliche Neigung habe, sich mit anderen zu beschäftigen und sich in Dinge zu mischen, die ihn nichts angingen; dass er namentlich ein ganz besonderes Vergnügen daran finde, mit den Behörden in Konflikt zu kommen.

ad 18. März: Absolut erfunden in allen Stücken.

ad 21. März: Absolut erfunden.

ad 22. März: Herr F. legt mir das in den Mund, was er selbst gesagt hat. Ich habe zu ihm im Gegenteil gesagt, dass die Gynäkologen von Beruf in 20 Jahren fast nur eine oder zwei medizinische Fehlgeburten einzuleiten hätten.

Alles, was Herr F. mich sagen lässt, ist falsch, von ihm vollkommen erfunden oder vollständig entstellt.

Ich kann das, was Herr F. den Assistenten in Cery sagen lässt, nicht widerlegen, weil dieser gegenwärtig in Armenien ist; aber er würde sehr erstaunt sein, wenn er die Worte lesen würde, die ihm Herr F. zuschreibt. Dr. Mahaim.

Bemerkungen des Dr. Forel.

ad 8. März 1: Ich habe genau des Gegenteil gesagt.

ad 8. März 2: Vollständig entstellt; ich habe ihm einfach gesagt, was in unserem Berichte steht, dass ich seine Absichten nicht als verbrecherisch betrachte, aber seine Fehlgeburten als solche ansehen würde, die auf illusorischen und krankhaften wissenschaftlichen Vorstellungen beruhten.

ad 16. März 1: In allen Stücken erfunden; das ist übrigens eine merkwürdige Absurdität.

ad 16. März 2: Von Dr. Favre erfunden.

ad 21. Mai: Vollkommen entstellt. Was ich zu Herrn Strittmatter gesagt habe, stimmt vollständig mit dem oben angeführten Bericht überein.

ad 28. Juni: Vollständige Erfindung von Anfang bis Ende. Man kann sogar kurzweg erklären, dass das die wahnsinnige Vorstellung eines Kranken ist. In der Tat hätte ich selbst irrsinnig sein müssen, um Frau Favre so idiotische Dinge zu erzählen.

Ausserdem hat Herr Favre behauptet, dass ich zu ihm gesagt hätte: „Künftighin werden Sie nichts mehr sagen und schreiben, andernfalls wird man Sie Ihr Leben lang in eine Irrenanstalt einsperren, denn das darf nicht ruchbar werden.“

In Wirklichkeit habe ich ihm gesagt, dass es in seinem Interesse läge, sich ruhig zu verhalten und aufzuhören, ohne Sinn und Verstand alle Behörden und alle seine Kollegen zu schmähen, denn wenn er unfähig wäre, seinen krankhaften Ideen zu widerstehen, sie in Worte, Schriften und Taten setzen würde, so wäre man gezwungen, ihn schliesslich dauernd zu internieren. Das

ist alles. Die Worte „denn das braucht nicht ruchbar zu werden“ sind von Herrn Favre erfunden und würden übrigens eine Absurdität gebildet haben, da sein Fall öffentlich abgeurteilt werden musste!

Man braucht nicht viel Scharfblick zu haben, um endlich zu erkennen, dass die Worte, die Herr Favre in den Mund anderer legt, sein eigenes Gehirnprodukt sind. Ihr Sinn, ihr Geist, ihr Stil, alles ist so rein „Favre“, dass derjenige sehr naïv ist, der sich davon nicht überzeugen kann.

* * *

Letzte Veröffentlichung des Dr. Favre.

Da Herrn Favre ohne Zweifel daran gelegen ist, uns die Fortdauer und den Fortschritt seines krankhaften Zustandes zu beweisen, so veröffentlicht er am 25. Januar 1902 folgenden kurzen eingeschobenen Artikel in der „Sentinelle“ in la Chaux-de-Fonds, seinem Organ. Er merkt nicht, dass er mich etwas ganz anderes sagen lässt, als das, was ich gesagt habe, indem er den Begriff „juridische Sanktion“ mit den sozialen Sicherheitsmassregeln gegenüber den Geisteskranken verwechselt:

„Dr. Forel, ein berüchtigter Charlatan, macht von neuem Streiche. Er findet noch eine obskure Zeitung, in der er seine Possen auslassen kann und lehrt der unwissenden Welt, dass die Unverantwortlichkeit nicht, wie man bisher geglaubt hat, eine Milderung der juridischen Sanktionen ist, sondern dass sie im Gegenteil eine Verschärfung sein muss, denn er glaubt, dass die Gesellschaft das Recht hat, sich gegen Gehirne zu schützen, von denen man mit einer mathematischen Genauigkeit immer dieselben Handlungen erwarten kann. Wir fordern Forel auf, uns einen solchen Automaten bei einem gut oder schlecht denkenden Wesen zu zeigen; denn das existiert nicht und Forel hat nur eine Eselei mehr in seinem Leben gesagt. Ohne Frage wird er alt.

Dr. F.“

Wir denken, dass es nicht nötig ist, sehr weit zu suchen, um den Automaten zu finden, den Dr. Favre uns zu zeigen auffordert. Wir haben von diesen übrigens noch eine ganze Sammlung vorrätig.

P. S. (1907.) Das Volk des Kanton Neuenburg bekam schliesslich genug. Selbst Herr Biolley und die Partei des Dr. Favre

liessen ihn bei den folgenden Wahlen fallen und er sitzt nicht mehr im Grossen Rat. Dafür schreibt er seitdem ab und zu eine Nummer „seines Blattes": „l'Actualité", die aus lauter Schimpfereien über Ärzte und Behörden besteht (cochon de Forel, crapules d'aliénistes sind seine gewöhnlichen Koseworte).

Zu allerletzt (Nov. 1906) hat er eine, mit seiner facsimilierten Dedication gewidmete Broschüre von 80 Seiten unter dem Titel „Mémoires politiques d'un député irresponsable (Chaux de Fonds, Librairie générale 15 rue du Rocher)" herausgegeben, mit seinem Porträt auf dem Titelblatt. Er nennt sich immer „Professeur agrégé", und findet noch einige Nachbeter, die ihm „Gesundheitszeugnisse" ausstellen. Im Übrigen enthält das Opus so ziemlich den alten Unsinn im typischen Stil einer Querulantenschrift.

A. Forel.

VII.

A. K. Vielfache Diebstähle (mit Betrug) und Unterschlagungen.

(Pathologischer und kleptomanischer Schwindler.)

A. K. ist 1865 geboren und Direktor des archäologischen Museums in Genf. Seine Leidenschaft für seine Studien, sein ordentliches, einfaches und sehr tätiges Leben, liessen keinen Verdacht aufkommen, daher war seine Verhaftung eine wahrhafte Katastrophe. Diese brachte wunderbare Diebstähle ans Licht, die schon sehr lange Zeit dauerten und so phantastisch waren, dass die Verwandten und Freunde des A. K., ebenso sein Verteidiger ernste Zweifel über seine geistige Integrität schöpften. Aber die Staatsanwaltschaft in Genf wollte nichts von einer gerichtsärztlichen Untersuchung durch Sachverständige wissen und wies sie zurück.

Verwandte und der Verteidiger des Angeklagten baten mich darauf, eine gerichtsärztliche Untersuchung über seinen geistigen Zustand anzunehmen, falls die Staatsanwaltschaft sie gewähren würde, was ich unter gewissen Bedingungen, die seine fortlaufende Beobachtung erlaubten, annahm. Aber die Staatsanwaltschaft verweigerte die Untersuchung.

Darauf bat mich der Verteidiger, nachdem er mir die Akten unterbreitet hatte, ihm meine Ansicht über den Angeklagten zu geben, wenigstens falls es mir möglich wäre, ihn zu sehen und zu sprechen. Ich gab ihm die Unzulänglichkeit dieser Art des Verfahrens zu bedenken, die mir nicht erlaubte, zu genügend sicheren Schlussfolgerungen zu gelangen.

Nachdem ich die Akten gelesen und darüber nachgedacht hatte, fand ich indessen den Fall so sonderbar, dass ich mein Erstaunen nicht unterdrücken konnte, dass eine Untersuchung gleich ohne weiteres verweigert wurde, und dass ich es für meine Pflicht hielt, wenigstens das Mögliche unter den gegebenen Umständen zu tun. Ich habe A. K. zweimal sehen und mit ihm ziemlich lange sprechen können, mit Einwilligung des Oberstaatsanwaltes.

Was ich sagen werde, trägt also keineswegs den Charakter einer offiziellen Untersuchung, obwohl ich weder voreingenommen bin, noch irgend ein Vorurteil über den Fall habe. Es ist meine Meinung, die sich gründet: 1. auf die Akten, die mir vom Verteidiger unterbreitet worden sind, 2. auf die Untersuchung des Angeklagten selbst, 3. auf meine lange persönliche Erfahrung in ähnlichen beobachteten Fällen während einer 24jährigen Laufbahn in München und Zürich. Die Akten und der Angeklagte haben mir alle wünschenswerten Aufschlüsse gegeben: nur die längere Beobachtung hat mir gefehlt.

Auf den ersten Anblick hin scheint nichts in der Aszendenz des H. A. K., noch seiner Familie sein Betragen zu erklären. Indessen findet man, wenn man näher hinsieht, von der väterlichen Seite aus Tatsachen einer hereditären Prädisposition, den Wert des Geldes nicht zu verstehen und zu entsprechenden Schwächen. Eine unverheiratete Tante väterlicher Seite hat ihr ganzes Vermögen durch unbesonnene Mildtätigkeit vergeudet, anstatt gute Geschäfte zu machen, was sie hätte tun können, und sie ist schliesslich ihrer Familie zur Last gefallen. Bloss ihre religiösen Gefühle haben sie verhindert auf solche Irrwege wie der Angeklagte zu geraten. Der Grossvater des Angeklagten soll Bankerott gemacht haben. Sein Vater ist schwach gegen ihn gewesen, ohne sich auch nur mit der Zukunft zu beschäftigen und ohne moralischen Einfluss auf seinen Sohn zu haben, der in seiner Laufbahn nicht gelenkt worden ist. A. K. ist also ein self made man gewesen, der sich seine Stellung erst durch seine Arbeit erworben hat.

Studieren wir aber vor allem die Akten der Untersuchung. Ich sehe sie als bekannt an, und ich hebe nur hervor, was mich als Irrenarzt dabei überrascht hat.

Wir sehen da wegen merkwürdiger Betrügereien einen sehr nüchternen, sehr ordentlichen, sehr arbeitsamen Mann angeklagt, der ein mustergültiges Familienleben hat und sehr einfach lebt, aber von Leidenschaft für die Archäologie und die Kunst, die sich darauf bezieht, gepackt ist. Diese Betrügereien sind im grossen und ganzen die folgenden: A) Verkauf von Gegenständen, die ihm nicht gehören und seinem Amte anvertraut sind, so z. B. die Münzensammlung der Gesellschaft für Geschichte. B) Fingierte Verkäufe, dazu bestimmt, um Anleihen zu erschwindeln zur Deckung des vorausgegangenen Defizites.

Wenn der Kontrast zwischen dem Leben des Angeklagten und seinen Betrügereien schon auffallend ist, so sind es die folgenden Tatsachen noch viel mehr:

1. Wir sehen A. K., besoldeten Bibliothekar des Lesevereins, ohne das geringste Bedenken 400 Fr. für Büchereinbände der Gesellschaft für Geschichte und Numismatik, deren unbesoldeter Bibliothekar er ist, auf die Rechnung der ersten Gesellschaft setzen, d. h. die Gesellschaft, die ihn besoldet, betrügen, zu Nutzen derjenigen, die ihn nicht besoldet.

Diese Handlung lässt ihn seine Stelle und seinen Gehalt verlieren. Ich habe ihn um die Gründe dieses unglaublich absurden Betragens gefragt. Antwort: „Es lag mir nichts daran, diese Stelle zu verlieren, in der ich mich unglücklich und in Abhängigkeit befand.“ —

„Aber warum dann betrügen, Sie brauchten doch nur ihr Amt niederzulegen?“ „Ich habe ohne Überlegung gehandelt; ich dachte, dass dies gedeckt werden würde; der Leseverein ist reich und die andere Gesellschaft arm.“ Also: Ohne Überlegung bestiehlt er eine Gesellschaft zum Nutzen einer anderen, ohne den geringsten Vorteil daraus zu ziehen, und ohne sich Rechenschaft darüber zu geben, obgleich er seine Stelle und seine Ehre dadurch verliert.

2. K. erschwindelt durch Lügen, Betrügereien und monströse Erfindungen enorme Summen. Wir wollen einen Augenblick annehmen, dass er ein gewöhnlicher Dieb oder Betrüger wäre, der sich über seine Taten Rechenschaft gibt. Dann müsste er, um Nutzen daraus zu ziehen, begreifen, auf welchem Vulkan er sich befindet, und Vorsichtsmassregeln ergreifen, um im entscheidenden Augenblick mit den erschwindelten Summen entfliehen zu können, da er seit Monat April von seinen Gläubigern gedrängt wird. Anstatt dessen kauft er sich einige Monate vor seiner Verhaftung für eine unmässige Summe ein grosses Stück Land, indem er einem seiner Opfer (H. C.) erklärt: „Ich will im hohen Grase spazieren gehen können, ohne einen Feldhüter auf dem Nacken sitzen zu haben.“ Er hatte sich zuvor in der Nähe ein schönes Haus bauen lassen und hatte in Zizers für 10,000 Fr. einen Parkettfussboden für sein Esszimmer gekauft, bezahlte diesen mit dem erschwindelten Gelde und erwartete ruhig den Ausbruch einer Katastophe, die seine Handlungsweise absolut unvermeidlich machte. Er

glaubte sich ganz sicher und machte sich keine Sorge (er hat es mir versichert und seine Aussage wird von denjenigen bestätigt, die ihn näher gekannt haben) sondern bildete sich immer ein, dass er Geld finden werde, um alles zu bezahlen, obgleich ihm ein einfacher Schulknabe das Gegenteil hätte beweisen können, denn die erdichteten Gewinne, die er seinen Gläubigern versprach und bezahlte, brachten ihn immer tiefer hinein.

Ich gestehe, dass es mir unmöglich ist, mir einen solchen Seelenzustand in Verbindung mit der elementarsten Vernunft vorzustellen; ich finde bei mir etwas analoges höchstens im Traume. Ich kann mir im Gegenteil sehr gut den Seelenzustand des Betrügers vorstellen, der seine Flucht vorbereitet.

Aber anstatt dessen legte K. ganz unschuldig das Produkt seiner Diebstähle in Genf an, indem er Grundstücke kaufte.

Das ist meiner Ansicht nach der klarste und handgreiflichste Beweis, dass er sich keine Rechenschaft gab über den Vulkan, auf dem er sich befand, noch über das was er tat.

3. Die grösste Enormität wird durch die Klage B (75 000 Fr.) gebildet. Ich verweise auf das unglaubliche Gerüste von Lügen und Erfindungen, mit deren K. immer neue Summen verspricht und neue Geschichten erfindet, um den Aufschub der Bezahlung zu entschuldigen. Es gibt da eine Reihe ebenso erbaulicher als charakteristischer Briefe (siehe weiter unten).

Aber die bemerkenswerteste psychologische Tatsache ist die folgende: Am 15. April händigte K. an Herrn B., um ihn über seinen Aufschub zu beruhigen, einen versiegelten Brief ein, und bittet ihn, denselben am 25. desselben Monats zu öffnen, wenn er nicht bis dahin alles geordnet habe. Dieser versiegelte Brief enthielt nun zwei Bogen weisses Papier und eine angebliche Kopie eines Briefes eines Dr. F. Sallet, des Hauptdirektors der königlichen Museen des preussischen Hauses, Geheimer Rat, etc. . . . der kontrasigniert war von einem Freiherrn von . . . . eine Kopie, die von Anfang bis Ende von K. selbst geschrieben war mit Einschluss der Unterschriften. Das sollte der Beleg des Betrages von 75 000 Fr. sein!!

Wenn Herr B. diesen Brief am 25. April geöffnet hätte, so wäre K. an diesem Tag überrascht und ergriffen worden. Ich begreife nicht, warum dies nicht geschehen ist. Aber noch viel unbegreiflicher ist es, dass K., obgleich er diesen Brief, der ihn

ins Verderben stürzte, im Besitze des Herrn B. wusste, sich darüber nicht weiter beunruhigt hat, und dass er ruhig seine Schwindeleien fortsetzte mit derselben Zuversicht, derselben geistigen Heiterkeit und derselben Unvorsichtigkeit bis zum Tage seiner Verhaftung, d. h. mehrere Monate später. Er ist nicht einmal auf den Gedanken gekommen, einen Vorwand zu suchen, um wieder in den Besitz des Briefes zu kommen. Trotz aller Verschiebung seiner Bezahlungen begnügt er sich damit, neue Erdichtungen aufzustellen.

4. Der Verkauf der Münzensammlung der Gesellschaft für Geschichte bietet nichts auffallendes dar und gleicht einer einfachen Entwendung. Aber die Erdichtungen von Verkäufen der letzten Zeit, die Briefe des K., seine Versprechungen, der Eifer, den er daran setzt, um den Augen seiner Betrogenen Gewinne blinken zu lassen, um ihnen wunderbare Geschäfte in Luzern, München und Berlin in grossartigen Dimensionen zu erzählen, die grosse Anzahl der Personen, die er alle durch dasselbe System betrügt, indem er fast eine seiner Betrügereien der anderen nachbildet, das alles hat einen besonderen psychologischen Charakter, der sehr an die Löwengeschichten des Tartarin von Tarascon erinnert. Zuerst wundert man sich notwendigerweise, dass so vielfache und so leichtentdeckbare Lügen solange viele intelligente Personen haben täuschen können. Man antwortet: Ach, deshalb, weil man Vertrauen zu K. hatte. Aber warum? Er hatte doch schon verschiedene Personen getäuscht. Herr P. hatte in Luzern erfahren, dass der Plafond, der nach der Aussage des K. verkauft worden war, es nicht war; trotzdem leiht er ihm von neuem eine grosse Summe. Man wird die Sache besser verstehen, wenn man die folgende Tatsache berücksichtigt: „Der beste Schauspieler ist der, der natürlich spielt, d. h. der selbst an seine Rolle glaubt.“ Wenn man sich fortwährend Rechenschaft darüber gibt, dass man lügt und schwindelt, so verrät sich das im Gesichtsausdruck durch die Verschiedenheit zwischen dem Gedanken und dem Worte; der natürliche Eifer der Überzeugung fehlt. Alles läuft darauf hinaus, zu zeigen, dass K. momentan von seinen Lügen und Erdichtungen selbst überzeugt war. Das ist hier eine Art Autosuggestibilität, die dem Traume und dem Wahnsinn benachbart ist, in der gewisse leicht dissoziierbare Gehirne die Wirklichkeit mit der Erdichtung verwechseln oder wenigstens nur nebelhafte Grenzen

dazwischen aufstellen. Jene Leute „lügen und schwindeln natürlich". Deshalb täuschen sie so gut andere, weil sie sich selbst über die Wirklichkeit täuschen. Eine objektive Prüfung ihrer Worte und ihrer Schriften müsste misstrauisch machen; aber sie gehen darauf zu so bereitwillig, mit so ansteckendem Eifer, selbst mit Enthusiasmus, dass man unbewusst das Gefühl ihrer Ehrlichkeit hat, und dass man, wie sie es selbst sind, von ihren Erdichtungen gefangen wird.

Einer der Betrogenen, Herr C., scheint dasselbe Gefühl zu haben. Herr C., Nachbar des K., der alles, was bei ihm vorgeht, gesehen hat, betrachtet ihn als unverantwortlich, weigert sich, eine Kriminalklage einzureichen und begnügt sich mit seiner Zivilklage.

Diese Tatsache ist bezeichnend. Selbstverständlich findet diese Ansicht eine Verstärkung in den angegebenen Tatsachen unter den Zahlen 1, 2 und 3. Es ist kurios, wenn man sieht, wie derselbe K. mit der einen Hand die Gesellschaft für Geschichte (Münzensammlung) bestiehlt und mit der anderen der Stadt Genf Geschenke macht! In den Akten der Klage R. sehen wir ihn einen Gewinn von 10000 Fr. zu verteilen versprechen, aber dafür als Bedingung stellen, dem Museum einige Geschenke zu machen. Wenn wir als Schuljuristen urteilen, so werden wir einen Beweis von Raffiniertheit in dem Betruge finden und werden sagen, dass K. dadurch wesentlich das Vertrauen seiner Betrogenen zu gewinnen gesucht hat. Wenn wir aber, anstatt eine Theorie aufzustellen, die Psychologie des fraglichen Typus studieren, so gelangen wir zu der Überzeugung, dass seine Geschenke in guter Absicht gemacht waren und fast ebenso aufrichtig wie die Löwenjagden des Tartarin von Tarascon sind, wenn es nicht ganz genau so ist.

Man wird uns entgegnen, dass K. in seinen Briefen z. B. an Herrn B. viel über seine Sorgen und Mühen spricht. Aber seine Taten und sein Benehmen zeigen, wie wir gesehen haben, dass die besagten Sorgen vielmehr in seiner Feder als in seinem Herzen waren.

5. Der Vater, Herr E. K., hat seinen Sohn niemals sorgenvoll aussehen sehen. Die Einfachheit und Tätigkeit in der Arbeit dieses letzteren beruhigten ihn über die grossen Ausgaben, die er für Bücher und Kunstgegenstände machte, ohne

das Geld anzusehen. Seiner Frau versicherte K., dass er gute Geschäfte mache, und, als sie sich beunruhigte, erklärte er ihr, dass er in einigen Jahren Besitzer seines Hauses sein würde. Diese Aussagen stimmen von neuem mit 1, 2, 3 und 4 überein und stehen im Gegensatz mit dem besorgten und ausweichenden Benehmen, das kein bewusster Schwindler solange seinen Vertrauten verbergen kann, wenn er eine unvermeidliche Katastrophe herannahen fühlt, und wenn er sich das Dilemma setzt: Flucht, Selbstmord oder Zuchthaus.

Es erscheint uns sehr schwierig, angesichts der klaren und einfachen Handlungen zuzugeben, dass K. sich dieses Dilemma gestellt hat. Und doch arbeitete er mit Händen und Füssen, um seine Katastrophe vorzubereiten in einer Weise, die, wie es scheint, jedem in die Augen springen musste, der, wie er, die ganze gährende und aussichtslose Wirklichkeit in den Händen und unter seinen Augen hatte.

Das ist der Grund, weshalb die blosse Lektüre der Akten mich lebhaft interessiert hatte und in mir starke Vermutungen hatte aufkommen lassen, von denen ich weiter unten reden werde.

Am 15. und 25. November begab ich mich nach Genf, wo es mir erlaubt wurde, K. zu sehen. Er trat ein, begrüsste mich sehr liebenswürdig, hatte ein sehr gesundes und gut genährtes Aussehen, war mässig niedergeschlagen und wenig aufgeregt, d. h. mit einem Worte apathisch, sogar sehr apathisch, wenn man an seine Lage denkt. Wir wollen bemerken, dass K. Linkshänder ist, z. B. mit der linken Hand zeichnet, was auf einer Gehirnanomalie beruht. Er erklärte mir, guten Appetit zu haben, gut zu schlafen und sich viel mehr über den Anblick und die unglücklichen Geschichten der anderen Gefangenen aufzuregen, als über seinen eigenen Fall. In der Schule, sagte er zu mir, war ich ein schlechter Schüler, faul, zuchtlos und gleichgültig. Er hat seine Lateinschulklassen nicht beendet. Erst später und zwar von allein hat er angefangen, eifrig zu arbeiten.

Frage: „Was sind die Gründe zu Ihren wahnwitzigen Schwindeleien gewesen?“

Antwort: „Ich glaube, dass das die Leidenschaft für die Kunst ist in Verbindung mit dem Wunsche, materieller Sorgen entledigt zu sein, um ganz für mich zu arbeiten. Das hat mich

verblendet. Ich begreife mich selbst nicht. Erst seitdem ich hier bin, habe ich angefangen, über die Ungeheuerlichkeit dessen, was ich getan habe, nachzudenken"

Frage: „Begriffen Sie nicht, in welche Lage das Sie unvermeidlich führen musste?"

Antwort: „Die erste Zeit, nein. Ich gab mir keine Rechenschaft darüber. Allmählich habe ich begriffen, dass ich in der Klemme sein musste, aber nur ganz zuletzt, wie mir wenigstens scheint. Ich bin nicht ganz sicher. Ich hoffte immer, dass die Katastrophe nicht eintreten würde, und dass ich alles zurückerstatten könne."

Frage: „Sind Sie nicht auf den Gedanken gekommen, davonzulaufen?"

Antwort: „Nur einen Augenblick, einmal, kurz vor meiner Verhaftung, aber das ist wie ein Blitz gewesen."

Frage: „Warum erbauten Sie, wo Sie sich doch auf einem solchen Vulkan befanden, ein Haus für 75000 Fr.? Haben Sie sich einen Voranschlag gemacht?"

Antwort: „Ich war von Hochmut gepackt. Es ist möglich, dass ich mir die Frage gestellt habe, ob ich für diesen Bau meinen Geldbeutel wieder ins Gleichgewicht bringen könnte. Ich weiss nichts weiter."

Frage: „Sagte Ihnen Ihr Gewissen nicht, in welche Lage Sie Ihre Familie bringen würden?"

Antwort: „Ich liebe meine Frau und meine Kinder. Auch für sie hoffte ich, in eine wohlhabende oder sogar glänzende Lage zu kommen. Ich suchte vielmehr intellektuelle als materielle Vorteile. Ich habe niemals den Meinigen gegenüber ein schlechtes Gewissen gehabt."

Frage: „(Angelegenheit über die eingebundenen und auf die Rechnung einer anderen Bibliothek gesetzten Bücher, siehe weiter oben) . . . .?"

Antwort: „Ich dachte, dass das später gedeckt werden würde, ich habe ohne Überlegung gehandelt, ohne an die Folgen zu denken."

Frage: „Gestehen Sie, dass das absurd ist und dass sie sonderbare Ideen haben?"

Antwort: „Diese Ideen, solche habe ich oft zu viel, aber keine Überlegung. Jch habe die Gewohnheit, die Dinge niemals

unter demselben Gesichtswinkel zu betrachten, wie die anderen Leute; ich lehne mich gerne gegen die feststehenden Ideen auf."

Frage: „Was war der Gegenstand ihrer Lieblingsstudien?"

Antwort: „Die Ausgrabungen, Rekonstruktionen, Restaurationen der historischen Monumente."

Frage: „(Über die Entwendung der Münzensammlung)."

Antwort: „Ich hatte immer den Gedanken, es wieder gut zu machen. Ich hatte wohl die Empfindung, etwas schlechtes zu tun, aber dieses Gefühl war nicht Herr. Ich habe niemals von Geldfragen etwas verstanden, nicht mehr, als von der einfachsten Arithmetik."

Frage: „Da Sie wussten, dass Sie sich nicht auf Geldfragen verstehen, warum haben Sie sich da auf diesen unerlaubten Handel eingelassen? etc."

Antwort: „Ach! dafür weiss ich nichts! Ich werde daraus selbst nicht klug. Einige dieser Herren, z. B. V. M., lebten von ihrem Gewinn. In den wenigen Malen, in denen ich überlegte, wohin mich dies führte, fühlte ich mich wie von einem Verhängnis fortgerissen. In der Hauptsache machte ich das alles mechanisch, das rührte mich nicht besonders."

Frage: „Und das Schlimme, was Sie Ihren Betrogenen taten, rührte Sie nicht?"

Antwort: „Ich bildete mir ein, dass ich ihnen Vorteile, Profit machte. Diese Herren waren entzückt. Ich dachte, dass ich für die Zukunft meiner Frau und meiner Kinder arbeitete."

Frage: „Haben Sie sich niemals gefragt, ob Sie nicht Ihre Familie physisch und moralisch ruinierten?"

Antwort: „Ich habe mir diese Frage nicht gestellt. Ich habe niemals bei mir selbst nachgedacht. Ich habe immer als Vorbild das ehrliche und bescheidene Leben meiner Eltern gehabt, das mir sehr eintönig und nüchtern erschien. Man hat meine Erziehung und meine Bildung vernachlässigt. Das Gebiet, in dem ich später wie ein Pferd gearbeitet habe, hat mir keine moralische Bildung gegeben. Ich bin in meiner Familie sehr glücklich gewesen, nur meiner Frau fehlte die Bildung und die Energie, die mein verschlossener und zurückgezogener Charakter erforderte."

Frage: „Es ist schwierig, Sie zu verstehen?"

Antwort: „Ach, mein Herr, ich habe mich niemals selbst verstanden. Selbst gegenwärtig, wo meine Existenz vernichtet

ist, habe ich noch nicht das Gefühl von der Ungeheuerlichkeit dessen, was ich getan habe."

Frage: „Was ist Ihr erster Diebstahl gewesen?"

Antwort: „Die Münzensammlung. Vorher hatte ich, meiner Erinnerung nach, niemals etwas ähnliches getan."

Frage: „Wenn man aber zum erstenmal in seinem Leben stiehlt und entwendet, so muss das doch einen lebhaften bleibenden Eindruck hervorrufen."

Antwort: „Ich erinnere mich kaum meines ersten Diebstahls und keineswegs an die Motive, die mich dabei geleitet haben. Nur hier bin ich dadurch, dass ich verhört wurde, dazu geführt worden, darüber nachzudenken, und hier sind mir die Tatsachen ein wenig ins Gedächtnis zurückgekommen. Es ist wahrscheinlich, dass das auf mich Eindruck gemacht haben wird, aber ich erinnere mich nicht mehr daran!"

Frage: „Hatten Sie sich nicht über den verräterischen, versiegelten Brief beunruhigt, den Sie in so unkluger Weise Herrn B. eingehändigt haben?"

Antwort: „Keineswegs. Ich glaubte bestimmt, zur rechten Zeit die notwendigen Gelder zu finden."

Frage: „Nachdem aber einmal die Zeit verstrichen und die Gelder nicht gefunden waren?"

Antwort: „Nein! Seitdem ich hier bin, habe ich Musse gehabt, mich zu kritisieren, und ich gestehe, dass ich dabei nichts verstanden habe. Ich kann mir über meine Taten keine Rechenschaft geben. Wenn ich bei einem Buchhändler oder Antiquar eintrat und etwas sah, was mir gefiel, so kaufte ich es, ohne zu rechnen, sogar ohne nach dem Preis zu fragen. Wenn etwas mir gefällt, so muss ich es haben, ich denke nicht an die Folgen."

Frage: „Waren Sie so in ihrer Kindheit?"

„Antwort: „Ich habe keine bestimmte Erinnerung an meine Kindheit. Es scheint mir, als ob das das Leben irgend eines anderen ist. Doch bin ich immer ziemlich mitleidig gewesen. Ich half allen andern. Ich habe jungen Künstlern hilfreiche Hand geleistet. Ich bin immer für Mitleid empfänglich und zugänglich gewesen. Hier, im Gefängnis leide ich mehr unter den Leiden der anderen als unter meinen eigenen."

Frage: „Und unter denjenigen, der Betrogenen, die Sie beschwindelten?"

Antwort: „Ich fühlte nicht, dass ich Ihnen unrecht tat. Ich glaube sogar, dass ich soweit kam, mir vorzustellen, dass diese Angelegenheiten reell wären; ich war sogar gekränkt darüber, dass ich nicht genug Dank von dem einen oder anderen dieser Herren empfangen hätte!"

(Ich will hier betonen, dass K. mir diese Antwort ohne irgend eine suggestive Frage meinerseits, die anders gelautet hätte, als die hier angegebene, gegeben hat.)

Frage: „Fanden Sie es für gut, einen solchen Handel zu beginnen, angesichts Ihrer Eigenschaft als Direktor des Museums (Frage wegen Diebstahls beiseite)?"

Antwort: „Das ist wirklich in der Tat eine Art Handel, aber ich hielt ihn für erlaubt."

Frage: „Passiert es Ihnen, dass Sie die Wirklichkeit mit den Erzeugnissen Ihrer Einbildung verwechseln?"

Antwort: „Nein. Für mein Spezialfach bin ich kritisch, klug, vorsichtig, und ich lasse mich nicht durch meine Einbildung fortreissen. Ich hielt mich nicht für erfinderisch. Ich habe die gute historische Schule. Vor lauter Kritik kam ich dazu, an meiner eigenen Existenz zu zweifeln."

Frage: „Sind Sie als Kind sehr lügenhaft gewesen?"

Antwort: „Ich glaube nicht besonders."

Frage: „Passiert es Ihnen, dass Sie Lügen mit der Wirklichkeit verwechseln?"

Antwort: „Ja, ohne Zweifel, aber nicht in meinem Spezialfach. Von der ersten Zeit meiner Einkerkerung an schien es mir, wenn ich mich studierte, dass ich ein anderer wäre."

Frage: „(Über seinen Charakter) . . . ."

Antwort: „Ich hatte Energie zur Arbeit, aber ich konnte meine Wünsche nicht beherrschen. Wenn ich keine Kinder gehabt hätte, würde ich mir (bei meiner Verhaftung) das Leben genommen haben. So habe ich noch den Mut zu leben, wofern das nicht zu lange ist. Wenn ich Vermögen gehabt hätte, hätte ich eine glänzende Karriere machen können."

Frage: „Würden Sie nicht vielmehr Ihre ganze Habe durch absurde Einkäufe vergeudet haben?"

Antwort: „Ach ja! vielleicht. Das ist sogar wahrscheinlich . . . (indem er überlegt) . . . das ist sehr sicher . . . meine Wünsche würden unmässig gewesen sein . . . wahrscheinlich."

Frage: „Was muss man da nun mit einem Menschen wie Ihnen machen? Sie sind gefährlich, man würde Sie unter Vormundschaft stellen müssen."

Antwort: „Das ist sicher. Ja, darüber besteht nicht der geringste Zweifel."

Frage: „Sind Sie in Ihrer Kindheit somnambul gewesen? Träumten Sie viel?"

Antwort: „Nein."

Frage: „Um so gut alle Ihre Betrogenen zu hintergehen, mussten Sie sehr aufpassen, um sich nicht in Ihren Lügen zu widersprechen, das hat sie viel Anstrengung kosten und Sie in ununterbrochene Sorgen bringen müssen."

Antwort: „Nein! Ich überlegte nicht einmal, als ich alle die Unwahrheiten an die Herren B. R. etc. schrieb; das ging alles von allein, impulsiv."

Frage: „Haben Sie hier über Ihre Zukunft nachgedacht?"

Antwort: „Viel mehr über die Vergangenheit."

Frage: „Arbeiten Sie? Denken Sie gar nicht an die Zukunft der Ihrigen?"

Antwort: „Ich habe vollen Mut. Ich werde tun, was man wollen wird, wenn das nicht zu lang ist, aber wenn ich acht oder zehn Jahre im Gefängnis bleiben muss, so verlohnt sich das nicht mehr, denn dann bin ich verloren. Ich brauche Arbeit, denn das ist mein einziges Vergnügen, das tut mir gut hier, nur keine geistlose Arbeit, z. B. keine Schuhe machen."

Frage: „Angenommen, Sie wären verurteilt worden und Ihre Strafe sei abgebüsst. Würden Sie nicht Gefahr laufen, so wie Sie sind, Ihre Betrügereien nach wie vor wieder zu beginnen?"

Antwort: „Ich fürchte es; das würde mich gar nicht wundern, wenn ich mir selbst überlassen wäre, ich sage es Ihnen in voller Aufrichtigkeit."

* * *

Man wird gestehen, dass das Resultat dieses kurzen Verhörs, aus dem ich nach Massgabe einen gedrängten Auszug gegeben habe, indem ich das Nebensächliche beiseite liess, nicht alltäglich ist. Daraus ergeben sich mehrere Dinge.

Erstens stimmt es ganz und gar mit den Eindrücken überein, die die Akten des Prozesses in mir haben entstehen lassen.

Zweitens zeigt es bei K. eine merkwürdige Mischung tiefer, moralischer Apathie und einer konkreten, gefühlvollen Empfindsamkeit gegenüber direkten Eindrücken. Er leidet unter dem Schmerz, den er sieht, und fühlt sehr mit, aber er fühlt weder die Verantwortlichkeit für seine Taten noch ihre Folgen. Am wichtigsten ist sein seelischer Zustand, wenn er lügt und schwindelt. Ohne Zweifel spielt, wie er es im Anfang gesagt hat, der Gedanke, ungebunden zu sein, um sich seiner leidenschaftlichen Arbeit für die Archäologie hinzugeben, eine grosse Rolle in der Sache, insofern, als er der Zweck seines Trachtens ist.

Aber man muss blind sein, um nur das bei K. zu sehen. Nicht alle Ehrgeizigen sind Spitzbuben. Die einfachen Spitzbuben handeln keineswegs wie er, wie wir gesehen haben. Und die gewissenlosen Ehrgeizigen überlegen und richten es so ein, dass sie neben den Gesetzen hergehen oder sie umgehen, ohne in Konflikt mit ihnen zu kommen. K. dagegen fliegt wie eine Elster in gerader Richtung auf den glänzenden Gegenstand, der ihn fasziniert, oder wie eine Fliege auf die Lampe zu, die sie blendet und sie verbrennt. Er umgeht gar nichts. Er stürzt sich blindlings in eine schlimme Lage ohne Ausweg, indem er nur die unmittelbaren Gefahren vermeidet, die ihm direkt den Weg versperren, um umso sicherer in diejenigen zu geraten, die gerade im Rücken gähnend erscheinen, und die jeder andere an seiner Stelle sehen und vermeiden würde. Noch mehr; er schneidet sich jede Ausflucht ab.

Wir kennen, was ihn fasziniert; es ist das Schöne der Archäologie, seine Kunst. Aber wie ist es möglich, wird man einwerfen, dass ein im übrigen sehr intelligenter Mann unbewusst oder in einem dem Traume nahekommenden Unterbewusstsein Ungeheuerlichkeiten begehen kann, die notwendigerweise in Kürze alles zerbrechen werden, wonach er trachtet, ohne von den moralischen Ungeheuerlichkeiten der Mittel zu sprechen, die er anwendet?

Und doch ist K. keineswegs der einzige seiner Art. Gleich nach dem ersten Blick auf seine Taten habe ich die charakteristischen Züge des hereditären krankhaften Symptomkomplexes der cerebralen Konstitution erkannt, das schon bei Gelegenheit des Dr. Favre angeführt wurde, und das an erster Stelle 1891 von Delbrück beschrieben worden ist (Die pathologische Lüge und

der psychisch abnorme Schwindler).[1] Delbrück hat sich auf mehrere derartige Fälle gegründet, und seitdem sind andere dazugekommen (Kölle: Gerichtsärztlicher Bericht der psychiatrischen Klinik in Zürich).[2] Folgendes sind die psychopathologischen Elemente der Fälle Delbrücks und Kölles:

Zuerst hat Delbrück auf ihre enge Verwandtschaft mit der männlichen oder weiblichen (darauf kommt wenig an) Hysterie aufmerksam gemacht. Es handelt sich im wesentlichen für die Hysterie wie für die krankhafte Pseudologie um eine krankhafte Dissoziabilität des Gehirnes, d. h. um eine übertriebene Suggestibilität, die, wie im Traum, die Überlegung lähmt, indem sie die logischen Gedankenketten einschläfert, die sich normalerweise der Allmacht einer Idee, einer momentanen Vorstellung entgegensetzen. Wie bei dem Hypnotisierten wird die Ideevorstellung allmächtig, bemächtigt sich wie ein Despot des ganzen bewussten Tätigkeitsfeldes, indem sie alles übrige dissoziiert und zu ihrer Realisierung gegen alles treibt. Aber die Hysterischen sind nicht immer in diesem Zustande. Ausserhalb ihrer Autosuggestionen können sie vollkommen klar und logisch sein, und gerade das täuscht jedermann und sie selbst. Es existieren zwei Menschen in ihnen, wie bei uns im Traum und im Wachen. Sie träumen wachend.

Aber, wird man mir einwerfen, wenn man zugibt, dass es solche Anormale gibt, so sind sie nicht alle Verbrecher. Nein, ohne Zweifel, ebensowenig, als die Verbrechen nicht alle denselben Ursachen verdankt werden. Es sind gewisse andere Kombinationen nötig um den sehr dissoziierbaren Hysterischen zum Verbrechen zu treiben. Die Apathie des moralischen Gefühls und das Vorherrschen gewisser Leidenschaften sind die gewöhnlichen Ergänzungen der Hysterie und der Pseudologie, die verbrecherisch wird.

Wir finden sie bei K. sehr ausgeprägt. Indessen muss man es ganz offen aussprechen, dass jeder Hysterische und jeder Pseudologe verbrecherisch werden kann durch eine heftige, zufällige Suggestion, selbst wenn andere Eigentümlichkeiten seines Gehirnes ihn nicht spontan dazu treiben.

Was die Pseudologia phantastica spezieller charakterisiert und von der einfachen Hysterie unterscheidet, das ist das Überwuchern der Einbildung, kombiniert mit der Liebe zum Hervorstechenden,

---

[1]) Ferd. Enke, Verleger, Stuttg. 1891. [2]) Ferd. Enke, Verleger, Stuttg. 1896.

Das war der Fall aller derartigen von Delbrück und Kölle angeführten Kranken. Sie gefallen sich in ihren phantastischen Lügen und spielen natürlich.

Der eine von ihnen, ein Protestant, der über die Schönheit der katholischen Prozessionen und Zeremonien, ihre Musik etc. ausser sich ist, kauft sich einen prächtigen Bischofsanzug und lässt sich für einen Bischof halten. Derselbe lässt sich von Trauergedanken, von der Kunst für das Trauerkostüm verblenden, trauert um seine Mutter, die noch sehr tätig ist, kleidet sich schwarz und beweint sie überall, indem er zugleich seine Familie, die übrigers reich ist, hintergeht und bestiehlt. Ein anderer, Schweizer, der im Staate Nevada wohnt, lässt sich Abgeordneter des genannten Staates auf der Pariser Ausstellung nennen, gibt sich die Titel General und Doktor, hält sich schliesslich für einen reichen Besitzer der Minen in Nevada, verschwendet die Erze des Staates Nevada in Paris mit Kurtisanen, borgt von armen Verwandten in Zürich Geld, betrügt jedermann durch die Arglosigkeit seiner Erdichtungen und seiner autosuggerierten Unbefangenheit. Schliesslich verhaftet man ihn. Ganz erstaunt versichert er, dass das ein Irrtum ist, dass er ein grosser Minenbesitzer in Nevada sei, dass man nur mit ihm zur Bank zu gehen brauche, und dass sich alles aufhellen würde. Die Polizei geht mit ihm zur Bank, wo er unbekannt ist. Er ist entmutigt und ganz erstaunt. Man führt ihn in unsere Irrenanstalt nach Zürich, wo sein Betragen dasselbe ist, wie das des K., der fast dessen Nachahmung ist. Die Schuppen fallen ihm langsam und zur Hälfte von den Augen.

Die Kleptomanie oder der Diebstahlsirrsinn (die Diebstähle in den grossen Pariser Warenhäusern durch Kleptomanische sind klassisch geworden) ist ein benachbartes und gut gekanntes Symptom im Irrsinn. Oft stehlen sehr reiche Damen in den Warenhäusern Gegenstände, die ihnen gefallen, infolge eines unwiderstehlichen Impulses. Die Kleptomanischen sind faszinierte, dissoziierte und autosuggerierte Hysterische. Je nach dem Grade ihres moralischen Gefühls schämen sich darauf die einen sehr oder haben starke Gewissensbisse über ihre Tat, während andere darüber gleichgültig sind. Es gibt da alle Grade. Ich habe Personen beider Arten kennen gelernt.

Die Einbildung des Tartarin von Tarascon, die so wunderbar von Daudet geschildert worden ist, beruht auf einer analogen

Gehirnerscheinung, bei der die überwuchernde Einbildung vorherrscht. Sie ist bei gewissen Völkern mehr entwickelt, aber nicht nur in Frankreich „ist jedermann ein wenig von Tarascon" Wenn es wahr ist, dass schliesslich jeder Mensch seine mässige Dosis Einbildung und Suggestibilität besitzt, die ihn täuscht, so ist es noch viel exakter, dass sich die Menschen ungeheuer untereinander in dieser Beziehung unterscheiden, dass es Tartarins im Norden wie im Süden gibt, und dass gewisse unter ihnen nicht den Kern des gesunden Menschenverstandes des Tarasconensers haben und einfach pathologische, hysterische und pseudologische Tartarins sind.

Ein gewisses Alter in der Kindheit endlich ist naturgemäs sehr suggestibel und zur unbewussten Pseudologie disponiert. Man möge das Kapitel „Kinderverbrechen" im „grünen Heinrich" von Gottfried Keller lesen. Da wird man ein treffendes und klassisches Beispiel finden, das ohne Zweifel den grossen Züricher Denker selbst betrifft, denn er erzählt dort sein Leben. Dadurch haben die Gerichte, wie es Bernheim so klar bewiesen hat (Über die Suggestion), oft falsche Zeugnisaussagen oder falsche Geständnisse durch suggestive Fragen hervorgerufen, die Kindern oder sehr dissoziierbaren Köpfen Erwachsener vorgelegt werden.

So entsteht die Erscheinung der retroaktiven Halluzination (oder Suggestion) Bernheims, in der das Subjekt ein ganzes Lügengebäude erzählt, mit allen, selbst den kleinsten Einzelheiten, Lügen, die es sich je nachdem suggeriert, und an die es glaubt. Ich habe selbst einige sehr merkwürdige derartige Fälle beobachtet. Der Suggerierte lügt mit Feuer und Überzeugung. Ich habe ein Kind, das von mir versuchshalber auf diese Weise suggeriert worden war, einem sehr geschickten Rechtsanwalt Trotz bieten sehen, der versuchte, es durch die Logik zu verwirren.

Alle diese Erscheinungen sind nahe verwandt.

Meiner Empfindung nach handelt es sich bei K. vor allem um einen pathologischen Schwindler Delbrücks, einen hysterischen Pseudologen, der von Leidenschaft für die archäologische Kunst gepackt ist, und dem durch eine unglückliche hereditäre Konstellation das moralische Gefühl fehlt. Er hat etwas von Tartarin, verbunden besonders mit Kleptomanie und pathologischer Autosuggestion, eine sehr tiefe dissoziative hysterische Belastung, die allein die Zusammenhangslosigkeit und die Gegensätze dieser sonderbaren Natur erklären kann.

Wenn K. seinen Betrogenen seine erdichteten Verkäufe vorlegt, handelt er sehr ähnlich wie das Kind Gottfried Kellers, das, überzeugt von der Realität, abscheuliche und in allen Stücken erfundene Geschichten über seine Kameraden erzählt, oder er handelt in retroaktiven Suggestionen nur durch Autosuggestion. Die Verantwortlichkeit setzt, wie man weiss, die Freiheit des Urteils und des Willens voraus. Wenn mein Gefühl über K. richtig ist, wie ich es glaube, so sehe ich nicht, wie man ihm diese beiden Freiheiten zuschreiben kann.

Aus den am Anfang angeführten Gründen kann ich, noch will ich mich absolut über einen Fall erklären, den ich nicht habe genügend verfolgen noch beobachten können, aber ich kann mich nicht enthalten, es erstaunlich zu finden, dass angesichts solcher Taten und einer solchen Person eine gerichtsärztliche Untersuchung verweigert worden ist.

Ich kann indessen eine absolute Schlussfolgerung ziehen, auf die mich mein Wissen und Gewissen als Irrenarzt führt gegenüber einer Person, die mir alles zeigt, um sie als einen Kranken zu betrachten, d. h. als ein anormales und gleichgewichtsloses Gehirn:

Die Gehirnkonstitution des K. ist derart, dass es sehr leicht möglich ist, dass er, in die gewöhnliche soziale Umgebung zurückversetzt und wieder in volle Freiheit über seine Handlungen gesetzt, rückfällig wird. Seine unüberlegten und unbewussten Impulse werden ihn dazu trotz jeden Entschlusses treiben. Ich habe einen analogen Fall gesehen, eine Kranke, die Briefe abgeschickt hatte, die voll erdichteter Prahlereien und Lügen waren, mir schwören sehen, indem sie unter Tränen zerfloss, dass sie es niemals wieder tun würde. Ich sagte den Studenten in ihrer Gegenwart voraus, dass sie dieselbe Woche noch rückfällig werden würde. Und sie wurde in derselben Woche noch rückfällig.

Zwei Dinge drängen sich also auf:

a) Ihn im voraus gegen seine Verirrungen in seinem Interesse wie in dem der Gesellschaft zu schützen, indem man ihn unter Vormundschaft oder Kuratel stellt.

b) Indem man ihn der allgemeinen Überwachung eines kompetenten Spezialarztes unterwirft, damit die Vorbeugungsmassregeln, die durch seine anormale Gehirnkonstitution notwendig gemacht werden, zur rechten Zeit ergriffen werden können, bevor er schaden kann.

Ein Brief des A. K. an einen seiner Betrogenen.

Genf, d. 10. Januar 1901.

An Herrn Ch. B. in Genf.

Geehrter Herr!

Ich erlaube mir, mit Ihnen über eine wichtige Angelegenheit zu reden und schlage Ihnen vor, sie zu versuchen.

Folgendes ist die Sache in grossen Umrissen. Es handelt sich um eine Sammlung schweizerischer und besonders fremder Münzen, mit deren Erwerbung für ein grosses Museum des Auslandes ich offiziell beauftragt worden bin. Nach verschiedenen Wechselfällen und langen Verhandlungen bin ich plötzlich imstande, zu der Erwerbung unter ausserordentlich vorteilhaften Bedingungen zu schreiten, die, wenn man sofort handeln könnte, erlauben würden, einen bedeutenden Gewinn bei der Unternehmung zu realisieren. Es sind zwei Schwierigkeiten vorhanden, I. die bedeutende Summe vorzustrecken, II. die sehr kurze Frist, über die ich verfüge. Die Summe ist in der Tat enorm, 75000 Fr., da ich aber über einen Kredit von 100000 Fr. verfüge, und da die Bezahlung sozusagen gegen bar geschehen wird, so heisst das nur, während anderthalb, zwei oder mehreren Monaten Gelder zu deplazieren, und das Wagnis verlohnt sich wirklich, versucht zu werden. Ich kann nur einen Teil der Summe stellen, da meine bescheidenen Geldmittel in meinem Bau festgelegt sind. Anderseits kann und darf ich die Angelegenheit aus allerhand Gründen, die Sie verstehen werden, nicht ausplaudern. Meine Stellung als Museumsdirektor verhindert mich, mich öffentlich mit solchen Geschäften abzugeben, wie ordnungsgemäss und korrekt sie auch immer sein mögen.

Ich brauche also einen stillen Gesellschafter, der volles Vertrauen zu mir hat, und ich habe mir erlaubt, an Sie, geehrter Herr, zu denken. Es würde also ein Gewinn von 25000 Fr. in Aussicht stehen. Für diese Summe würde ich mir, wenn es Ihnen beliebt, 5000 Fr. vorbehalten, da mir die Kosten blieben.

Der Rest würde für Sie unter der einzigen Bedingung erworben, der ich Sie unterwerfen würde, wenn die Sache ausgeführt wird: ein kleines Geschenk in barem Gelde an eines unserer Museen oder an die Hilfsgesellschaft, daran liegt mir viel; das ermächtigt mich gewissermassen zum Handeln. Selbstverständlich werde ich mein Möglichstes tun, um die Frist der Zurückzahlung,

die ich für eine höhere Pflicht achte, im Maximum auf zwei Monate abzukürzen.

Die zweite Schwierigkeit besteht darin, dass man sich ausserordentlich beeilen muss, wenn man die Gelegenheit benützen will. Ich müsste schon am Sonnabend über wenigstens 60 000 Fr. verfügen, um auf Abschlag einzuzahlen; der Zahlungsrest müsste gleich am Montag oder Dienstag folgen. Übrigens je schneller man bezahlen wird, umso schneller wird man das Geld zurückerhalten.

Ich wage zu hoffen, dass mein Vorschlag Ihnen angenehm sein wird. Es wäre wirklich schade, wenn man sich diese Gelegenheit entgehen liesse. Ich würde meinerseits lebhaft wünschen, dass diese Sache gelänge, nicht blos in finanzieller Hinsicht, sondern auch noch wegen anderer persönlicher Vorteile für meinen wissenschaftlichen und persönlichen Ruf.

Zu meinem grossen Verdrusse fällt dies auf einen Zeitpunkt, in dem ich keinen Augenblick Musse habe.

Wir schreiben gerade jetzt unsere Berichte über die Ausgrabungen und Restaurationen; ich habe mehrere zu liefern, und sie sind nicht fertig; dann ist morgen und übermorgen der Tag für den Konkurs des Museums, da wird es eine schreckliche Sache zu beurteilen geben, und, da ich Berichterstatter für das Schwurgericht bin, so werde ich kaum Musse haben. Im letzten Augenblicke beauftragt mich der Verwaltungsrat, den Regulierungsplan für die zweite Stufe des Konkurses anzufertigen und das hindert mich, heute abend in die Gesellschaft für Geschichte zu gehen, wo ich Sie zu sehen hoffte. Wenn Sie die Möglichkeit sehen, die Angelegenheit zu übernehmen, würde ich mir erlauben, Sie zu bitten, in die Stadt zu kommen, wenn das Schwurgerichtskollegium sich morgen versammelt, und nach mir fragen zu lassen. Ich werde wohl einen Augenblick freikommen können, besonders wenn es zwischen 11 und 12 Uhr wäre. Ich wollte Sie heute nachmittag besuchen, aber ich habe keine Zeit dazu, und ich habe vorgezogen, Ihnen zu schreiben, um nicht länger zu warten. Es ist unnötig, Ihnen zu sagen, dass, wenn Sie mich in den Stand setzten, die Unterhandlungen abzuschliessen, ich Ihnen dafür ausserordentlich dankbar sein würde. Das einzige, worum ich Sie bitten würde, wird eine vollständige Diskretion sein. Ich füge streng vertraulich hinzu, dass das fragliche Museum die königliche Münzensammlung in Berlin ist. Mit aller Ergebenheit Gezeichnet: K.

Die anderen Briefe von K. an seine Betrogenen gleichen sich alle mehr oder weniger. Für sich allein genommen wird dieser Brief als sehr gewandt und geschickt erscheinen, dazu angetan, das Vertrauen des Herrn B. zu erlangen. Wenn K. vollständig fertig dazu gewesen wäre, nach Empfang dieser Summen das Weite zu suchen, und wenn dieser Brief der einzige wäre, könnte er das Werk eines geschickten Gauners sein. Da er aber bei sovie Personen wegen derselben Sammlungen vervielfältigt worden ist, und wenn man ihn mit den Einkäufen und anderen Handlungen des K. vergleicht, bildet er eine Handlung des Unbewustseins, das an den Wahnsinn des Traumes grenzt. Das ist ein dem eingeengten Bewustsein des Somnambulen verwandter Monoïdeismus.

* * *

P. S. Infolge meines Berichtes wurden mir einige Fragen vorgelegt; es lohnt sich, sie zu verzeichnen.

Der Oberstaatsanwalt legte Gewicht darauf, dass K. ein Kopierbuch besass, in dem seine Schwindler-Briefe nicht kopiert waren. Dieses Kopierbuch enthielt in Wirklichkeit nur wissenschaftliche Korrespondenzen. Das hat auf den Schwurgerichtshof Eindruck machen können. Aber ich frage, was das bedeutet, was das beweist. Die Originalbriefe, die sich im Besitze aller Betrogenen befanden, waren wohl nicht viel gefährlicher für K., als alle Kopien, die er davon hätte machen können?!

Der Oberstaatsanwalt beschuldigte mich, dass ich von den durch den damals armen K. begangenen Diebstählen nicht spräche zum Schaden der Münzensammlung, etc. Ich habe aber diese kleptomanischen Handlungen eines Unbewussten angegeben und besprochen, der nicht oder sehr wenig das deinige vom meinigen unterscheidet!

Als Herr V. mich betreffs des Dr. Favre (ein ganz anderer Fall, wie wir gesehen haben) interpelliert und darauf aufmerksam gemacht hatte, dass dieser Unverantwortliche dabei den Wählern durch seine Intelligenz so sehr imponiert habe, dass diese letzteren ihn zum Mitglied des grossen Rates gemacht hätten, konnte der Oberstaatsanwalt der folgenden ironischen Frage nicht widerstehen, über deren Logik und guten Geschmack man eine andere Ansicht haben kann, als der öffentliche Ankläger.

„Schlagen Sie vor, K. zum Abgeordneten im Grossen Rat zu ernennen?“

Mich fragte er, ob ich K. als schuldig oder unschuldig betrachte. Ich erlaubte mir, ihm zu Bedenken zu geben, dass diese Frage dem Gerichtshof und dem Schwurgericht vorgelegt werden müsste, dass aber ein Arzt die Pflicht hätte, sich entschieden zu weigern, darauf zu antworten, nachdem er seine Ansicht über den geistigen Zustand des Angeklagten dargelegt habe.

Ich hätte hinzufügen können, dass es nicht die Aufgabe des Oberstaatsanwaltes sei, mir eine so verfängliche Frage zu stellen, denn wenn ich darauf geantwortet hätte, wäre er berechtigt gewesen, mir meine Antwort vorzuwerfen, welche sie auch gewesen wäre.

Es scheint auf jeden Fall, dass die Beweisführung des Oberstaatsanwaltes von dem Schwurgerichtshof verstanden wurde, denn sie hat ihn überzeugt, wie wir sehen werden.

Schwurgericht vom 26. November 1901.

Da ich nur als Zeuge habe tätig sein können und die Zeugen während des Schwurgerichtes eingeschlossen waren, so werde ich hier kurz nach den Zeitungen (besonders nach La Suisse) wiedergegeben, was für den Fall Interesse haben kann.

Anklage:

1. Unterschlagungen für ungefähr 17,000 Fr. Medaillen und Münzen der Münzensammlung der Gesellschaft für Geschichte und Archäologie.

2. Erschwindelt durch Briefe und falsche Versprechen, die auf erdichteten Verkäufen und Geschäften beruhen, bei den folgenden Personen folgende Summen:

a)	bei den Herren R. und B. Rechtsanwälte in Genf	30 000 Fr.
b)	bei Herrn E. P. Antikenhändler	30 000 „
c)	„ „ A. B. Hausbesitzer	20 000 „
d)	„ „ T. P. Maler	15 000 „
e)	„ „ E. N. Verwalter	20 000 „
f)	„ „ F. B. Photograph	60 000 „
g)	„ „ A. V. Maler	18 000 „
h)	„ „ J. M. Bankbeamter	25 000 „
i)	„ „ A. V. W. Antikenhändler	24 000 „
k)	„ „ Ch. W. Baumeister	50 000 „
l)	„ „ Ch. B. Baumeister	75 000 „

3. Versuch zu Betrügerei bei zwei anderen Personen (E. St. und L. Bo.) Der Oberstaatsanwalt legt nach einer neuen Prüfung der Prozessakten ausserdem Folgendes dar:

Am 23. August 1901 wurde eine Klage wegen betrügerischen Diebstahls bei der Staatsanwaltschaft gleichzeitig von den Herren R. und B., Rechtsanwalte in Genf, von Herrn E. P. Antikenhändler in Genf, und Herrn A. Bl. Hausbesitzer in Petit-Lancy gegen A. K., Direktor des Museums Rath eingereicht.

Die Herren R. und B. zeigten an, dass K. ihnen am vorigen 15. Juni einen Brief geschrieben hätte, indem er ihnen ankündigte, dass er offiziell von dem Münchener National-Museum mit dem Ankaufe von Kunstgegenständen beauftragt wäre, die aus der Sammlung Meyer am Rhyn in Luzern herrührten. Er liess zwischen den Zeilen lesen, dass diese Unternehmung gestatten würde, einen grossen Gewinn zu erlangen, von dem ein Teil dazu bestimmt sein würde, einen Kunstgegenstand einem der Genfer Museen zu schenken. Er fügte hinzu, dass der Verkäufer eine sehr kurze Frist bestimmt hätte, und dass die zu liefernde Summe 35000 Fr. betrage, für die er, K., 5000 Fr. beitragen könne. Das Münchner Museum würde sozusagen bar bezahlen, sagte er. K. bekräftigte seinen Brief durch einen Besuch, in dessen Verlaufe er die Vorteile seines Vorschlages schillern liess; er legte Gewicht auf die Dringlichkeit, die für ihn darin bestände, die Summe von 30000 Fr. zu erlangen, und rechtfertigte seine mässige Anteilnahme durch seine Stellung als Museumdirektor, die, wie er sagte, ihn zu einer gewissen Zurückhaltung verpflichte.

Die Herren R. und B. willigten ein, die von K. geforderte Summe von 30000 Fr. zu verschaffen, und liessen auf der schweizerischen Volksbank einen Wechsel einer solchen Summe diskontieren, den K. unterschrieb, und dessen Gelder er einnahm.

Am 27. Juni schrieb K. an Herrn R., dass alles geregelt wäre, dass er, nachdem das Münchner Museum in seiner Gegenwart, von den angekauften Gegenständen Besitz ergriffen habe, das Geld dem Verkäufer überwiesen habe. Von da an ergriff, da K. an seinem Verfalltage den von den Herren R. und B. unterschriebenen Wechsel nicht bezahlt hatte, diese einige Unruhe über die von ihnen vorgestreckte Summe; eine Korrespondenz zwischen ihnen und K. wurde ausgewechselt, in deren Verlauf dieser letztere alle Lügenformeln erschöpfte um die Regelung der übrigens

fingierten Angelegenheit zu verschieben, die ihm ja nur als Vorwand gedient hatte, um das Vertrauen dieser Herren zu gewinnen.

Herr R., der die Gelegenheit gehabt hatte, mit dem Antikenhändler Herrn P. zusammenzukommen, erfuhr, dass K. von diesem für eine denjenigen, die er den Herren R. und B. am 15. Juni 1901 dargelegt hatte, identische Unternehmung ein Darlehen von 30 000 Fr. am Ende Juli 1901 erhalten habe.

Herr R. argwöhnte darauf, dass er das Opfer der Unehrlichkeit des K. wäre; seine Zweifel vergrösserten sich noch, als er von Herrn B. erfuhr, dass K. am 29. Juni 1901, nämlich am nächsten Tage darauf, an dem er sich an die Herren R. und B. wandte, von Herrn B. selbst aus genau analogen Gründen eine Summe von 20 000 Fr. erhalten hatte.

K. hatte sich also eine Summe von 80 000 Fr. durch drei verschiedene Personen für eine einzige und selbe Unternehmung von 30 000 Fr. einhändigen lassen.

Die Verhaftung des K. wurde sofort beschlossen und am selben Tage, an dem die Klagen hinterbracht worden waren, wurde K. vom Herrn Untersuchungsrichter interniert.

Im Anfange seines Verhörs versicherte er, die Sammlung Meyer erworben und sie an das Münchner Museum wieder verkauft zu haben; er sagte, dass er die Gelder vom Käufer erhalten und einen Teil für sich selbst verwendet habe; er suchte durch die Dringlichkeit der Sache die Tatsache zu rechtfertigen, dass er sich an drei verschiedene stille Gesellschafter gewandt habe. Er behauptete ausserdem, in seinem Hause eine Summe von 30 000 Fr. zu haben.

Als K. einem der Kläger gegenübergestellt wurde, der ein Telegramm vorlegte, das feststellte, dass die Sammlung Meyer niemals verkauft worden war, musste er gestehen, dass er sie niemals erworben hatte.

Er gestand, dass er nicht die Wahrheit gesagt habe, als er behauptete, dass eine Summe von 30 000 Fr. sich in seiner Wohnung befinde, und schliesslich bestritt er nicht, dass er seine drei Kläger betrogen habe.

Die Verhaftung von K., der auf Grund seiner persönlichen Beziehungen und seiner wissenschaftlichen Kompetenz eine private und öffentliche Stellung von wirklicher Bedeutung einnahm, wurde lebhaft besprochen; sie wurde das Signal zur Entdeckung einer grossen Anzahl verbrecherischer und betrügerischer Handlungen,

die dem Angeklagten zugeschrieben wurden. Ein Teil dieser Handlungen datiert weit zurück; schon seit 1893 sieht man K. darnach streben, sich Gelder durch strafbare Handlungen zu verschaffen.

Zu dieser Zeit, damals, als er Bibliothekar der Gesellschaft für Geschichte und Archäologie war, benutzt K. diese Stellung, die ihn in den Stand setzte, die Münzensammlung der Gesellschaft in seinem Bereich zu haben, um diese wichtige Sammlung von Medaillen und Münzen buchstäblich auszuplündern.

Über diesen Punkt wurde Klage eingereicht; es ergibt sich aus einem Verzeichnis, das von Herrn S. aufgenommen worden ist, dass die Unterschlagungen des K. sich auf eine Summe belaufen, die 17000 Fr. übersteigt.

K. erkannte seine Straffälligkeit für diesen Punkt. Von 1896 an gibt er sich fingierten Unternehmungen hin. 1900 und 1901 hat K. eine grosse Anzahl Betrügereien begangen; so liess er sich 1900 schon von dem Maler T. P. eine Summe von 15000 Fr. überweisen, ebenfalls unter dem Vorwande, die Sammlung Meyer am Rhyn zu erwerben. Er versprach einen Gewinn von 5000 Fr. und versicherte, dass die Angelegenheit in drei Monaten geregelt werden sollte. Auf eine Reklamation des Herrn P. gab er vor, dass das Museum, das die Sammlung erwerbe, Schwierigkeiten für die Bezahlung mache.

Zur selben Zeit und aus denselben Gründen liess er sich, indem er dieselben Vorteile anführte, 20000 Fr. von Herrn E. N., Verwalter in Genf, überweisen.

Er liess sich, immer durch dieselbe List, im Jahre 1900 eine Summe von 60000 Fr. von Herrn F. B., einem Photographen, überweisen, der indessen das Glück gehabt hat, sich durch vieles Drängen und trotz aller dilatorischen Verfahren seitens des K. 45000 Fr. mehrere Monate später wieder erstatten zu lassen.

Das Märchen von der Sammlung Meyer, die für das Münchner Museum bestimmt war, erlaubte ihm, sich von Herrn Maler A. V. gleichfalls 18000 Fr. zu erschwindeln; dieser letztere konnte dennoch eine Wiedererstattung von 9000 Fr. erhalten.

Februar 1901 liess sich K. von Herrn M., Bankbeamter in Genf, 25000 Fr. überweisen, indem er denselben betrügerischen Wortschwall benutzte; diese Summe war rückzahlbar in zwei Monaten und ist niemals zurückerstattet worden.

K., der seit mehreren Jahren in Beziehungen mit dem Antikenhändler Herrn V. M. stand, hat sich von diesem im März und im Mai 1901 eine Summe von 24000 Fr. liefern lassen; der Grund zu dieser Geldüberweisung gleicht demjenigen, der so viele andere Personen in Irrtum verführte; es handelte sich gleichfalls darum, Kunstgegenstände zu erwerben, deren Geldwert in der Hand des Angeklagten geblieben ist.

Herr Ch. W., Baumeister in Genf, hat angezeigt, dass K. im April 1901 sich von ihm eine Summe von 50000 Fr. für die Erwerbung der Sammlung Meyer am Rhyn hat überweisen lassen; selbstverständlich wurden von K. die geschicktesten Lügen vorgebracht, um die Wiedererstattung zu verschieben; so behauptete er, dass die von dem bayerischen Museum zum Ankauf der Sammlung Meyer bestimmten Gelder von einem Beamten des Museums unterschlagen worden wären.

Herr Ch. B., Baumeister in Genf, hat eine Klage gegen K. eingereicht, in der er vorbringt, dass K. ihm am vergangenen 10. Januar ein Geschäft vorgeschlagen habe, das darin bestand, eine Münzensammlung zu kaufen, die für ein fremdes Museum bestimmt war. Er bat ihn um eine Einzahlung von 75000 Fr., indem er einen Gewinn von 20000 Fr. versprach. Herr B. zahlte die verlangte Summe ein und, um ihm Vertrauen einzuflössen, übersandte ihm K. einen versiegelten Brief, der erst in dem Falle der Nichtzahlung geöffnet werden sollte, um als Garantie zu dienen; dieser Brief enthielt nun ausser zwei weissen Papierbogen ein von der Hand K.'s geschriebenes Stück Papier, betitelt „traduction", ein Stück Papier ohne jede Wichtigkeit und ohne irgend einen Wert.

Ganz und gar in die Enge getrieben, hat K. zwei Tage vor seiner Verhaftung versucht, sich Geld zu verschaffen, indem er von dem Professor Herrn E. St. eine Summe von 50000 Fr. und von Herrn L. Bon. eine Summe von 35000 Fr. zu erlangen suchte; immer musste die Sammlung Meyer am Rhyn als Grundlage für seine neuen Betrügereien dienen, die glücklicherweise Versuche geblieben sind, die aber nichtsdestoweniger Handlungen bilden, die das Strafgesetzbuch verurteilt.

K. hat seine Straffälligkeit zugestanden und gibt so selbst die Wahrheit in allen Taten zu, die ihm vorgeworfen werden; er erklärt, dass seine persönlichen Ausgaben und seine Ankäufe von Büchern und Kunstgegenständen ihn zu grossen Ausgaben fort-

gerissen hätten, und er musste, seiner Behauptung nach sich Geldquellen durch fingierte Geschäfte verschaffen, die ihn manchmal dazu geführt hätten, seinen stillen Gesellschaftern Gelder von fingierten Gewinnen zu überweisen; er hat sich eine Villa bauen lassen, die übrigens noch nicht bezahlt ist, an der Strasse nach Chevillarde, und dort hat er Kunstsammlungen von bedeutendem Wert aufgestellt; selbstverständlich ist es das von seinen stillen Gesellschaftern erschwindelte Geld, das dazu gedient hat, dieses komfortable Landhäuschen zu erbauen.

Auf diese sonderbare Art rechtfertigt er sich.

Zeugen.

Sagen wir gleich ohne weiteres, dass A. K. im Schwurgericht alle gerechtfertigten Hauptanklagepunkte zugibt und nur gegen eine oder zwei sehr zweifelhafte Insinuationen protestiert. Er begibt sich übrigens keinen Augenblick seiner Ruhe und seiner Gleichgültigkeit.

Der Präsident der Gesellschaft für Geschichte und Archäologie gibt die besten Auskünfte über die Arbeit und die künstlerischen Kompetenzen des Angeklagten, der die Dienstfertigkeit selbst war. Jedermann wandte sich an ihn mit Arbeiten, die ihm das zehntemal nicht bezahlt wurden. Man verliest einen Brief der Gesellschaft für Geschichte (der bestohlenen!) an den Untersuchungsrichter, einen Brief, der eine wahre Verteidigung zu Gunsten des A. K. ist! Der Zeuge unterstützt diesen Brief, indem er hinzufügt, dass die Gesellschaft wider ihren Willen verpflichtet ist, ihre Klage aufrecht zu erhalten. Andere Mitglieder der Gesellschaft, die Herren E. A. und P. St., sprechen in demselben Sinne.

Ein anderer Zeuge war von Dr. G. gewarnt worden, sich in Acht zu nehmen, da A. K. ihm Bücher entwendet hätte.

Herr R. erzählt, wie A. K. sich beklagte wegen seinem Mangel an Vertrauen zu ihm. Bei dem vorgeschlagenen Geschäft stellte A. K. die Bedingung, dem Museum ein Geschenk zu machen. Er machte auch der Stadt Genf wichtige Geschenke.

A. K. gesteht ruhig, dass seine letzten Betrügereien dazu dienen sollten, seine ersten Schulden zu bezahlen.

Im Schwurgericht zeigt es sich, dass ein guter Teil der zuerst erschwindelten Summen durch die nachfolgenden Betrügereien zurückerstattet worden ist.

So beträgt das Defizit des Herrn F. B. nur noch 15000 Fr. anstatt 60000. Herr A. V. glaubt, dass der Gewinn, den er bei den früheren Geschäften gemacht hat, noch darüber hinaus die 9000 Fr. Defizit aufwiegen, die ihm schuldig bleiben.

Herr Ch. W. gibt interessante Einzelheiten über den Luxus des Hauses A. K. eine luxuriöse Treppe, ein ebensolcher Parkettfussboden, ein ganzer Flügel des Gebäudes, der der Bibliothek gewidmet war.

Herr Ch. B. hat gleichfalls ein Defizit von 40000 Fr. Er weigert sich, seine Klage zurückzuziehen, indem er erklärte, dass, wenn man A. K. freispräche, es nur noch nötig wäre, die Gerichtshöfe zu schliessen und die Gefängnisse zu öffnen. Aber einen Augenblick später gibt er zu, dass, „wenn man seine Schuldforderung gekauft hätte, er sich von der Angelegenheit zurückgezogen haben würde." — Wir bemerken diese Tatsache, weil sie in natürlicher Weise ein wenig den Schleier lüftet, der die Kehrseiten der nicht anerkannten sozialen Psychologie des „Strafrechts" verbirgt. Herr Ch. B. hat sich das entschlüpfen lassen, was soviele andere besser zu bemänteln wissen.

Herr J. C. ist einer von denjenigen, die sich geweigert haben, eine Klage einzureichen. Er hat aber 5000 Fr. für Meyer am Rhyn, die Köder-Sammlung, gegeben.

Der Zeuge betrachtet K., der sein Nachbar war, als einen grossen Arbeiter, der sich mit Leib und Seele der Gründung des Klubs der Künste und Wissenschaften gewidmet hat, und den besten Teil seiner Zeit der Organisation der Genfer artistischen Veröffentlichungen weihte. K. war ausserdem ein guter Sohn, ein guter Gatte, ein guter Vater, der eine bescheidene Lebensweise führte; und zahlreich sind die Personen, denen er mit grosser Gefälligkeit half. — Es kommt der Gegenstand, der schon von der Untersuchungskammer angeführt worden ist. K. hatte eine benachbarte Wiese gekauft. Und er antwortete Herrn C., der ihn nach dem Grund dieser Ausgabe frug:

Ich will im hohen Grase spazieren gehen können, ohne einen Feldhüter hinter mir her zu haben! . . .

Der Zeuge erklärt, dass er K. für einen Unverantwortlichen hält.

Der Herr Oberstaatsanwalt: Seit wann? . . .

Der Zeuge: Seitdem ich Kenntnis von den Handlungen, die K. vorgeworfen werden, erhielt.

Der Herr Oberstaatsanwalt: Aber vorher hatte Ihnen nichts diese Unverantwortlichkeit verraten?

Der Zeuge: Nein nichts!

Herr C. wird aufgefordert, sich über den Ausdruck unverantwortlich zu erklären, und der Zeuge kommt zur Schlussfolgerung, dass K. Sammelwahnsinn hatte. So besass er eine Bibliothek von annähernd 7000 Bänden, während sein Salon, von einem Klavier abgesehen, nicht einmal möbliert war. K. sagte: Mich interessiert nur mein Arbeitszimmer.

Herr D., Antikenhändler, war vom Angeklagten zu gewinnen gesucht worden. Aber er hatte mit K. nicht arbeiten wollen, der mit Geld nicht umzugehen verstand. Er wollte damit sagen, dass die Ausgaben des K. zu seinen Vermögensverhältnissen nicht im Verhältnis standen.

Herr Ch. E., Verlagsbuchhändler, hat Herrn Bon gewarnt, der K. aufsuchte, um ihm Geld zu leihen. Indessen schätzte der Zeuge K. sehr, der, wie er glaubte, von seinem Onkel finanziell unterstützt würde. Hier werden gleichfalls die besten Aufschlüsse über das Privatleben des Angeklagten gegeben, an dem der Zeuge keine Laster kannte.

Darauf verhört man Fräulein D., die die Schreiberin des K. war, und der Herr Oberstaatsanwalt lässt der Zeugin sagen, dass der Angeklagte noch einen Diener und zwei Dienstmädchen angestellt hatte. Die Zeugin versichert, dass A. K. ununterbrochen und unaufhörlich viel arbeitete! . . . . Herr Piquet-Fages, Verwaltungsrat der Stadt Genf, Abgeordneter an den Museen, lobt und resümiert die Tätigkeit des K. im Dienste der Sammlungen; ferner sagt er, dass K. nur teilweise seit vorigem Jahre bezahlt worden wäre.

Auf eine Frage des Verteidigers erklärt der Zeuge, dass K. tatsächlich der Stadt bedeutende Geschenke gemacht habe.

Herr C. F. spricht auch von dem Winterthurer Ofen, den der Angeklagte grossmütig der Stadt schenkte, sowie von der von K. gespielten Rolle in der Hilfsgesellschaft des Museums.

Auch A. N. gibt günstige Aufschlüsse über K., der indessen während eines Jahres die eidgenössische Beihilfe von 600 Fr. behielt, die zu Ausgrabungen in Avenches bestimmt waren.

Man ruft den Vater des Angeklagten.

Der ehrenwerte Mann, dessen einfaches, rechtschaffenes und redliches Leben jeder kennt, wiederholt, was er schon vor dem Untersuchungsrichter gesagt hat, dass sein Sohn ihn nicht auf dem Laufenden über seine Angelegenheiten gehalten habe. Auf jede Bitte um Erklärung antwortete der Angeklagte, dass er zu sehr bedrängt wäre, dass er aber Massnahmen getroffen hätte, von denen sein Vater eines Tages unterrichtet werden würde.

Die Sachverständigen schätzen die Bibliothek des A. K. auf 75 000 Fr. und die anderen in seinem Besitze befindlichen Kunstgegenstände auf 71 000 Fr.

Der Bankier des A. K. konstatiert, dass seines Wissens A. K. niemals spekuliert, noch sonst ein Börsengeschäft gemacht habe. Herr M. B. erklärt endlich, dass er A. K. als eine sehr gebildete und vortreffliche Persönlichkeit betrachtet habe, der gegen seine Freunde sehr gefällig war.

Verhör.

Um 9 Uhr 20 Minuten fordert der Präsident K. auf, sein Leben zu erzählen.

Dieser tut es ruhig und antwortet in kurzen Brocken auf die Fragen des Präsidenten. Ebenso spricht er von seinen öffentlichen Ämtern, die ihm fast nichts einbrachten. Deshalb verschaffte er sich, weil er an dem zu arbeiten wünschte, was ihn interessierte, Geldmittel und täuschte das Vertrauen seiner Umgebung. Das begann 1890, als er die Münzensammlung der Gesellschaft für Geschichte Stück für Stück verkaufte. Dann kam der Sammelwahnsinn über ihn, mit dem Bedürfnis, ein Grundstück zu besitzen, um sie, diese Sammlungen, unterzubringen. . . .

Das Verhör wird in diesem monotonen Ton in zerhackter Form fortgesetzt.

Der Herr Präsident betont eine Reihe von Tatsachen, die den ganzen vorigen Tag über entwickelt und schon lange eingestanden worden waren.

Herr Burgy fragt dann K., was er zu seiner Entschuldigung sagen könne.

Der Angeklagte: Ich kann das erklären . . . . durch die Leidenschaft für die Kunst . . . . Da ich sehr viel zu tun hatte, habe ich niemals überlegt.

Der Herr Präsident: Auf welche eventuellen Geldmittel rechneten Sie, um die Schulden zu bezahlen?

Der Angeklagte: Auf keine.

Der Präsident spricht von der Ehrbarkeit des Vaters und sagt zum Angeklagten:

— Haben Sie ihn um Rat gefragt?

Antwort: Niemals.

Der Angeklagte fügt hinzu, dass er nicht an die strafbaren Folgen seiner Handlungen gedacht habe, solange er von seinen artistischen Sorgen in Anspruch genommen worden sei.

— Zuletzt glaubte ich, dass ich zu viel arbeitete!...

Frage: Kurz, gestehen Sie alle Taten ein, die Ihnen vorgeworfen werden?

Antwort: Ja.

K. erklärt hier, dass er in der Abteilung für alte Kunst, in der Ausstellung, in den übrigen Museen der Stadt, wo Gegenstände von grossem Werte ihm anvertraut waren, niemals etwas entwendet habe.

Und er schliesst mit den Worten:

— Ich bereue, was ich getan habe!...

Antrag des Staatsanwaltes.

Um $^{3}/_{4}$10 Uhr ergreift der Oberstaatsanwalt das Wort und sagt zuerst, dass er, da er dazu berufen ist, das furchtbare Amt, das er innehat, zu verrichten, geschworen habe, dem Prinzip getreu zu sein, das will, dass alle Bürger vor dem Gesetze und der Gerechtigkeit gleich wären. Zu den K. vorgeworfenen Taten übergehend, erklärt er, dass das Geschworenenkollegium vor sich einen grossen Verbrecher habe, obgleich man gesehen habe, mit welcher Nachsicht er von gewissen Persönlichkeiten behandelt worden wäre, eine Nachsicht, die er der sozialen Stellung verdanke, die er innegehabt hätte. Nun sei es gerade das, was ein Grund zur Verschärfung der Strafe würde sein müssen, da K. gebildet sei, eine gute Erziehung genossen hätte und die Achtung und das Vertrauen derjenigen besessen habe, die ihn kannten. Indem er die Tatsachen bespricht, erinnert der Herr Oberstaatsanwalt an das, was sich in der Lesegesellschaft zugetragen hat: K., der Bücher für die Gesellschaft für Geschichte einbinden liess und diese Arbeit durch die Lesegesellschaft, deren Sekretär er war, bezahlen liess, K. hat

versucht, zu erklären, dass, wenn er so gehandelt hätte, er es deshalb getan hätte, weil er wusste, dass die Lesegesellschaft viel reicher war, als die Gesellschaft für Geschichte. Wenn nun diese letztere nicht reich ist, warum stahl er ihr ihre Münzensammlung, die sicherlich ihr Hauptvermögen bildete?

Indem der Redner zu den Betrügereien übergeht, macht er auf die geschickte Art und Weise aufmerksam, deren sich K. bediente, um die Personen, an die er sich wandte, zu bestimmen, seine Bitten günstig zu beantworten. Nur ein Mensch, der mit vollständiger Intelligenz begabt sei, sei zu so geschickten Manövern fähig, wie sie vom Angeklagten ausgeführt worden wären.

Die Psychologie des K. ist nicht sehr kompliziert. K. war ein Ehrgeiziger. Mit seinen unzweifelhaften künstlerischen Kenntnissen hat er etwas sein und werden, seine Mitbürger blenden und auf eine Höhe steigen wollen, so hoch, dass er vielleicht dachte, dass niemand es wagen würde, ihn dort anzurühren. Wenn wir die Seele dieses Menschen analysieren, so finden wir besonders den Ehrgeiz und den Hochmut in ihm.

Und das war ein schlauer Mensch, nicht ein unbewusster. Herr Navazza will es beweisen, indem er alle von K. begangenen Betrügereien rekapituliert, indem er auf den Fall T. P., der einen Treubruch der Freundschaft bildete, auf den Fall A. V. M., der als rechtschaffener Mann fast sein ganzes Vermögen verloren hat, ein Schlag, der ihn mehr als erregt hat, wie seine Freunde sagen, Gewicht legte.

Der Oberstaatsanwalt betrachtet noch die Angelegenheit der Ausgrabungen von Avenches und die Verhältnisse gewisser Gläubiger, junger Leute, die ihr ganzes Ersparnis K. anvertraut hatten. Die Sammlung Meyer am Rhyn wurde das Leitmotiv seines Werkes. Man hat sogar unter den Papieren des Angeklagten eine mit Anmerkungen versehene Liste, eine Skizze, den Prospektus seiner Freveltaten gefunden.

Wo ist jetzt das Geld hin? .... Herr Navazza wird K. nicht anklagen, eine Summe auf die Seite gebracht zu haben, wie man sagt. (Unwillige Gesten des Herrn Advokaten Vuille.) Es ist nichts destoweniger wahr, dass auf jeden Fall 200 000 Fr. vergeudet worden sind. Und die Aktiva werden nicht diese selbe Zahl, zweihunderttausend Franken überschreiten.

Der Oberstaatsanwalt will sich auch nicht damit beschäftigen, zu erfahren, ob alle Kläger korrekt gehandelt haben. Das ist hier nicht die Frage. Es mag sein, wie es wolle, K. ist nichtsdestoweniger schuldig. Und wenn er jedermann abgefunden hätte, weil er das grosse Glück hätte, einen Onkel in Amerika zu besitzen, so würde der Staatsanwalt, als Sklave des öffentlichen Gewissens, ihn trotzdem unerbittlich verfolgt haben.

Dann geht der Oberstaatsanwalt die Argumente durch, die die Verteidigung zu benutzen nicht verfehlen wird und widerlegt sie im voraus. Und wir kommen zu der wichtigen Frage über die Verantwortlichkeit.

Gleich im Anfange der Angelegenheit gaben kurze Zeitungsartikel zu verstehen, dass K. sehr wohl von Wahnsinn befallen sein könnte. Das ist das modische Argument derjenigen, die keine anderen besitzen. Und im Publikum sagte man schon:

— Ihr werdet sehen, dass K. freikommen wird. Man wird das Mittel finden, ihn als Geisteskranken gelten zu lassen! ...

Besitzt nun K. seinen freien Willen?

Wenn er ihn besitzt, ist er für seine Taten verantwortlich. Andernfalls ist er unverantwortlich, und was muss man dann über diese intellektuelle Elite, über seine Umgebung denken, die zehn Jahre lang nichts davon bemerkt hat? ...

Sie sagen: Er ist ein Grössenwahnsinniger, ein Kunstliebhaber.

Ich beharre bei der Antwort: Er ist hochmütig und ehrgeizig!

In allen grossen Verbrechen gibt es eine anormale Handlung, die eine Leidenschaft, eine Anomalie des moralischen Gefühls verrät, die aber nichtsdestoweniger unter die Gewalt des Gesetzes fällt.

Nach der Theorie des Professor Forel müsste beständig ein Irrenarzt im Zimmer des Untersuchungsrichters sein.

Das ist die Meinung, die Herr Navazza entwickeln will.

Darauf erklärt der Oberstaatsanwalt, dass der Gerichtshof es verweigert hat, die Behandlung des Falles auf dem Boden der Zurechnungsfähigkeitsfrage zu stellen. Der Herr Untersuchungsrichter hat sich dem widersetzt. Und die Untersuchungskammer hat die Anträge der Staatsanwaltschaft angenommen.

Der Oberstaatsanwalt wiederholt es: Das ist ein allzu bequemes System, das darin besteht, überall Geisteskranke zu sehen.

Dann wird hier der Bericht und die ungenaue Wissenschaft des Herrn Forel in liebenswürdiger Weise heruntergerissen. Herr

Navazza wird nicht wie eine gewisse Kritik behaupten, dass alle Irrenärzte Geisteskranke sind! Nein!... Übrigens hat Dr. Forel nur Eindrücke äussern können — er selbst hat es bekannt — nachdem er K. zweimal gesehen hatte. Und gerade der Fall von Hysterie, auf den sich der Sachverständige versteift hat, ist derjenige, der am meisten Simulationen hervorruft.

Und wohin will damit Dr. Forel kommen, der den Tartarin von Tarascon eine sehr grosse Rolle hat spielen lassen? Zu einer Stellung unter Vormundschaft!... Das heisst, dass K. unter der Überwachung eines Vormundes frei herumlaufen und von neuem Leute betrügen könnte, die nicht mehr das Recht haben würden, ihn zivilrechtlich zu verfolgen!

Der Herr Oberstaatsanwalt findet es sehr seltsam, dass nun plötzlich ein Mensch beschränkt zurechnungsfähig sein soll, obgleich derselbe Mensch während eines Zeitraumes von 6 bis 8 Jahren die ganze intellektuelle Elite der Stadt Genf hypnotisiert hat. Hier gibt es ein wirkliches Rätsel.

Daher haben der Herr Untersuchungsrichter, die Staatsanwaltschaft und die Anklagekammer, die aus drei Justizbeamten besteht, sich geweigert, die Bitte der Verteidigung zu erfüllen, die darauf hinging, den geistigen Zustand des Angeklagten untersuchen zu lassen, der so einer ärztlichen Untersuchung durch Sachverständige unterworfen worden wäre. Wir haben nicht zulassen wollen, fügt der Herr Oberstaatsanwalt hinzu, dass die Zurechnungsfähigkeitsfrage gestellt würde, in Anbetracht dessen, dass wir K. als vollständig bewusst und verantwortlich für seine Taten betrachten, was auch Herr Professor Forel und die Verteidiger des Angeklagten sagen mögen. Indem er sich an die Herren Geschworenen wendet, fragt sie der Redner, ob sie Herrn Professor Forel folgen werden, der K. zweimal gesehen habe, oder ob sie der Meinung derjenigen beitreten werden, die ihn jahrelang kennen, ihn als intelligent und vollständig seiner Taten bewusst kennen.

Übrigens hat Herr Navazza verschiedene kompetente Personen, namentlich einen Arzt gefragt, der auch Professor ist, der K. gut kannte und gesagt hat:

— Augenscheinlich! Wenn Herr Forel seine Fackel in den Gehirnteilen des Angeklagten herumführt, wird er dort Stückchen von Wahnsinn entdecken.... Aber das ist nicht meine Ansicht.

Der Oberstaatsanwalt schliesst:

Derjenige, der sich diesem moralischen Diebstahl hingibt, der es fertig bringt, alle verschlossenen Türen des Willens zu zwingen, ist kein Unverantwortlicher. Auf diese Ansichten eingehen, hiesse Eskamotage der Gerechtigkeit. Und keine mildernden Umstände! ... Jede Milderung muss verweigert werden. Für einen reinen und einfachen Wahrspruch der Geschworenen geht die Strafe von drei bis zu acht Jahren. In diesem Spielraum wird sich das Geschworenenkollegium erklären. Nachsicht? Daran werden wir später denken, wenn K., nachdem er einen Teil seiner Strafe verbüsst hat, durch sein Betragen im Gefängnisse diese Gnade verdienen wird. Aber bei diesem Schwindler, diesem grossen Verbrecher muss die ganze Strenge des Gesetzes angewendet werden. Sonst wäre das eine Verirrung der Justiz.

Die Gerichtssitzung wird um 1/2 12 Uhr geschlossen.

Verteidigung und Verdikt.

Von der Verteidigung des Advokaten Vuille werden wir die folgenden Punkte hervorheben:

Die Aktiva des K. betragen endgültig 260 000 Fr. gegen 400 000 Fr. Passiva. Somit nur ein Defizit von 140 000 Fr.

Wenn K. stiehlt, so tat er es aus Liebe zum Schönen, zur Kunst, und nicht aus Faulheit. Der Strudel reisst ihn fort, die Summen häufen sich ... Und indessen hat K. nicht den Instinkt der Selbsterhaltung, er denkt nicht daran, die Flucht zu ergreifen. Er erwartet untätig die Katastrophe, und zwar so ruhig, dass der mit seiner Verhaftung beauftragte Beamte ihn bei der Bestellung von Freskogemälden findet. Er ist ein Verschwender, ein Kind, das sich keinen Funken Rechenschaft über den Wert des Geldes gibt. Er lieh selbst Geld edelmütig aus, ohne zu rechnen, und besonders, ohne es zurückzufordern. Daher könnte man seine Aktiva sehr vermehren, wenn man die Summen kennen würde, die auf diese Weise Unglücklichen überlassen worden sind.

* * *

Das Schwurgerichtskollegium hat A. K. ohne mildernde Umstände verurteilt. Der Gerichtshof hat ihm also fünf Jahre Zuchthaus und die Kosten des Prozesses auferlegt.

VIII.

Nachwort zum Fall A. K.

Das Schwurgericht zu Genf hat K. verurteilt, obgleich der Gerichtshof zu Neuchâtel den Dr. Favre freigesprochen hatte. Wir haben uns hier nicht mit den Konsequenzen zu beschäftigen, die das unvermeidliche Resultat unserer Justiz und ihres Systems sind, noch mit dem Lotteriespiel, welches mehr oder weniger notwendig der Wahrspruch eines Schwurgerichtskollegiums ist, sobald als es sich um die Frage der Verantwortlichkeit handelt. In Zürich hat dasselbe Schwurgerichtskollegium in einer Zwischenzeit von zwei Monaten einen irrsinnigen Mörder verurteilt und einen zweiten freigesprochen, obgleich der erstere noch irrsinniger als der letztere war. Das kommt daher, dass im ersten Falle der Präsident des Gerichtshofes, der die Irrenärzte nicht gerne hatte, die Rolle des Staatsanwaltes spielte, was der Präsident des zweiten Falles (ein anderer) nicht tat! Der Oberstaatsanwalt, ein ebenso unparteiischer als aufgeklärter, einsichtiger Gelehrter, hatte in beiden Fällen die Krankheit der Angeklagten erkannt. K. wird für Verbrechen büssen, über die er sich niemals klar Rechenschaft gegeben hat, nicht einmal dem Schwurgericht. Aber diejenigen, die sie viel mehr als er büssen werden, werden die Unschuldigen sein: sein Vater, seine Frau, seine Kinder. Die Gerechtigkeit hat ihr Opfer. Hat sie Ursache, sich dazu zu beglückwünschen, und die Gesellschaft, sich darüber zu freuen? Ist diese letztere dadurch besser geschützt?

Der Herr Oberstaatsanwalt Navazza wird mir verzeihen, wenn ich in meiner Antwort nicht mehr Umstände mache, als er in seiner „liebenswürdigen Ironie“ gemacht hat, indem er die Irrenärzte lächerlich zu machen suchte, anstatt die Tatsachen der Wissenschaft zu widerlegen. Die Frage, ob die Rolle eines Oberstaatsanwaltes darin besteht, wild darauf los anzuklagen, ebenso wie so viele Verteidiger (nicht im vorliegenden Falle) es für ihre Pflicht halten, mit allen erdenklichen Mitteln die Tintenflasche weiss zu machen; diese Frage, sage ich, schlägt nicht in mein Fach. Diese Kämpfe unter den Juristen sind ohne Zweifel für das Publikum von brennendem Interesse. Ist indessen hier das letzte Wort

der Gerechtigkeit gesprochen? Geht daraus die Klarheit und die Wahrheit hervor? Ich verweise auf das, was ich anfangs gesagt habe, und mache nur darauf aufmerksam, dass diese sportsmässige Dialektik zum Sophismus führt, der dann notwendig entsteht, wenn die Gewohnheit einreisst, eine einzige Seite der Frage hervorzuheben, anstatt die reine Wahrheit suchen. Wenn die kriminelle Anthropologie eines Tages, wie wir es zu hoffen wagen, dazu gelangt, mehr und mehr unser Strafrecht zu reformieren, dann wird der Oberstaatsanwalt seine systematische Anklagerolle in diejenige des Verteidigers der Interessen der Gesellschaft verwandeln. Die Gerechtigkeit und die Moral werden dabei nichts verlieren, dessen bin ich sicher. Nach diesen Worten wollen wir die Logik des Herrn Navazza untersuchen:

Er sieht einen Widerspruch in der Tatsache, dass K. die Münzensammlung der nämlichen Gesellschaft für Geschichte stiehlt, zu deren Nutzen er darauf die Lesegesellschaft beschwindelt. Herr Navazza merkt nicht, dass diese Vergleichung mir gerade recht gibt, indem sie die Zusammenhangslosigkeit des K. und seinen totalen Mangel an Logik und Überlegung darlegt. Herr Navazza vernichtet kein Wort von dem, was ich über die Ungereimtheit behauptet habe, die von seiten K.'s darin bestand, ohne Sinn und Verstand eine Gesellschaft zum Nutzen einer anderen zu bestehlen, mit dem einzigen Resultat, entlassen zu werden. Zweifellos hat das Schwurgerichtskollegium die Sache nicht gemerkt; man hat geantwortet, das hat ihm genügt; ich würde Herrn Navazza beleidigen, wenn ich annehmen würde, dass er an den verwirrenden Eindruck gedacht hat, welchen seine Nichtbeachtung dieser Tatsache (wenn die Zeitungen die Wahrheit sagen) auf das Geschworenenkollegium hervorbringen musste.

Herr Navazza legt auf den Scharfsinn des K. im Betrügen Gewicht und glaubt, dass dazu eine vollständige Intelligenz notwendig ist, sowie dazu, um sechs bis acht Jahre lang die ganze Elite der Stadt Genf zu hypnotisieren. Aber ich glaube, in klarer Weise die Falschheit dieser Schlussfolgerung dargelegt zu haben. Was die intellektuelle Elite hypnotisiert hat, was immer in einem solchen Fall hypnotisiert, das ist die Überzeugung des Schwindlers, der natürlich spielt. Die Betrügereien des K. waren wirklich absurd und mussten bei dem ersten Argwohn stürzen. Sie waren so enorm und so absurd, dass gerade deshalb niemand davon eine

Ahnung haben konnte. Alle Briefe von K. glichen sich. Er gibt sich nicht einmal die Mühe, eine andere Geschichte zu erfinden für irgend einen seiner Düpierten! Herr Navazza findet das sehr gescheit. Ich gestehe, dass ich es nicht begreife. Nach einer Zeitung findet Herr Navazza auch die Geschichte des Briefes an Herrn B. ausserordentlich schlau, denn, sagte er, K. hätte ein Versehen in dem Papier vorgeschützt, wenn Herr B. den Brief geöffnet hätte. Wir wollen einräumen, dass er eine solche Lüge versucht haben würde, wie er bei seinem ersten Verhör zu lügen versucht hat. Herr Navazza wird mir zugeben, dass Herr B., der nicht K. war, sich nicht mit dieser Entschuldigung begnügt haben würde. K. hätte das richtige Papier liefern müssen und auf diese Weise würde diese „List" die Augen des Herrn B. geöffnet haben, wenn er den Brief geöffnet hätte.

Herr Navazza findet die Psychologie des K. wenig kompliziert; er ist nur ehrgeizig und hochmütig, sagt er. Da der Ehrgeizigen und Hochmütigen Legion ist, wird Herr Navazza uns erklären müssen, warum sie ganz anders als K. handeln, warum sie z. B. nicht sinnlos das Geld verschwenden, ohne zu rechnen. Ohne Zweifel besass K. Ehrgeiz. Wir sagen es alle. Wenn er aber die Intelligenz und die egoistische Schlauheit besessen hätte, die ihm Herr Navazza zuschreibt, so hätte er hunderterlei Mittel gehabt, zu einer schönen, ehrbaren und angesehenen Stellung zu gelangen, indem er die anderen durch seine Talente, seinen Geschmack und seine Leidenschaft zur Arbeit ausbeutete, anstatt blindlings darauf loszugehen, um sicher den Hals zu brechen. Er hatte nur die geläufige Methode des normalen Strebers anzuwenden, der sich sehr gut an unsere konventionelle Justiz anpasst, indem er die Mittel, die sie ihm liefert, dazu benutzt, um seinen Nächsten auszubeuten. Aber K. war dazu absolut unfähig. Bezeugen die gewöhnlichen Ehrgeizigen und Hochmütigen ausserdem ihrem armen Nächsten diese Seelengüte, dieses Mitgefühl mit den Leiden der anderen, wie wir es bei K. nach dem Zeugnis aller finden? Nein, daran hat Herr Navazza nicht gedacht; er hat nicht kaltblütig bei sich selbst die Psychologie des K. untersucht, sonst würde er sie nicht so einfach finden. Sie ist im Gegenteil sehr kompliziert und ganz anders, als er sie konstruiert.

Herr Navazza gibt, indem er den Gedanken durch eine oratorische Wendung beiseite schiebt, die Möglichkeit zu verstehen,

dass eine Summe beiseite gebracht und von K. verborgen worden ist. Um einen solchen Gedanken zu haben, muss man sich sehr über den Fall irren. Wenn K. das Ergebnis seiner Betrügereien auf die Seite hätte bringen wollen, so hätte er seit langer Zeit das Weite suchen können, anstatt sich ein Besitztum zu kaufen und sich ein Haus zu bauen.

Für Herrn Navazza scheint es dabei keinen Mittelweg zu geben. Verantwortlich mit freiem Willen oder unverantwortlich, das ist das alte Dilemma, das er sich stellt. Und darauf wiederholt er die banalen und überflüssigen Phrasen, mit denen der erste beste sich aus der Angelegenheit über die Frage der Verantwortlichkeit zieht: „bequemes System, welches überall Geisteskranke sieht;“ „er wird allerdings nicht behaupten, dass die Irrenärzte Geisteskranke sind“ (hoffen wir, dass er in der Tat nicht von der Schule des Dr. Favre ist); „bei diesem System müsste ein Irrenarzt ununterbrochen im Zimmer eines Untersuchungsrichters sein.“ Nun gut! ja, Herr Oberstaatsanwalt, ein Fachmann würde bei Ihren Kriminaluntersuchungen nicht zu viel sein. Man würde dort klarer sehen und das Übel würde nicht gross sein. Sie geben dafür fast bei jedem Satze Ihrer Anklagerede Beweise. Sie sprechen von einer ungenauen Wissenschaft. Ist es unser Fehler, wenn die Gehirnanomalien sich nicht nach Paragraphen Ihrer Gesetzbücher und Ihrer Metaphysik zuschneiden lassen wollen? Liegt es am Irrenarzt, wenn es keine Grenze zwischen dem Irrsinnigen und dem normalen Menschen, zwischen dem Verantwortlichen und dem Unverantwortlichen gibt? Wir kennen seit langer Zeit dieses Argument des Juristen, welcher vom Arzte bestimmte Antworten auf ja oder nein fordert, wo die Wahrheit zwischen beiden liegt. Aber Ihre Paragraphen werden die menschliche Natur nicht bezwingen. Nicht uns, den Beobachtern und Forschern der Tatsachen der Natur kommt es zu, ihnen Gewalt anzutun, um sie nach den Artikeln eurer Gesetzbücher zu biegen. An euch ist es, diese letzteren abzuändern, wenn ihre Irrtümer und Unvollkommenheiten im Lichte der wissenschaftlichen Fortschritte offenbar werden.

Ich habe K. nur zweimal gesehen, das ist wahr, aber ich habe seine Taten studiert. Nun kann ich Ihnen folgendes sagen: das Schwurgericht, Ihre Anklagerede inbegriffen, hat nicht eine einzige Tatsache beigebracht, die so gestaltet wäre, dass sie mein

Urteil über K. hätte entkräften können. Ganz im Gegenteil, zahlreiche Zeugen haben meine Ansicht vollständig bestätigt. Sogar unter den Geschädigten gibt es Leute, die K. als unverantwortlich ansehen und zwar, (sie haben zweifellos die Sache sehr wunderbar gefunden) ohne selbst Irrenärzte zu sein.

Herr Navazza glaubt, uns Psychiatrie lehren zu müssen, indem er uns belehrt, dass es gerade der Fall der Hysterie ist, der am meisten Verstellungen hervorruft. Ich bitte ihn um Verzeihung dass ich darunter selbstverständlich, nach allem, was ich erklärt hatte, verstanden habe, dass die hysterische Verstellung gerade eine krankhafte Verstellung ist, die alle Grade der verminderten Verantwortlichkeit darbietet. Ich werde also Herrn Navazza dahin belehren, dass, obgleich das Wort Hysterie im Griechischen „Gebärmutter" bedeutet, die so benannte Krankheit eine konstitutionelle Gehirnkrankheit ist, die eine der hervortretendsten Gruppen der klinisch bekannten Geistesanomalien bildet, und keineswegs eine Krankheit der Gebärmutter ist, die die Verantwortlichkeit unberührt lässt.

Herr Navazza wird mir verzeihen, wenn ich nicht verstehe, was ein „moralischer Diebstahl ist, der darin besteht, die verschlossenen Türen des Willens zu zwingen." Haben es die Geschworenen verstanden? Ich habe die menschliche und vergleichende Psychologie gründlich studiert und ich habe dabei weder Diebstahl, noch verschlossene Türen, dagegen innere cerebrale Motive und äussere Motive zu allen unseren Handlungen gefunden, die wir für absolut frei halten, Motive, die man verstehen muss, um gerecht zu urteilen.

Herr Navazza wirft mir vor, dass ich für K. um eine Kuratel oder eine Vormundschaft bitte. Er vergisst, dass ich dazu eine Bitte um eine angemessene Überwachung gefügt habe. Ich kenne die Genfer Gesetze über die Kuratel nicht, aber es gibt Länder, wo die Kuratel, besonders wenn sie mit einer angemessenen Überwachung verbunden ist, genügt, um nicht nur den unter Kuratel gestellten, sondern auch das Publikum gegen ihn zu schützen. Auf jeden Fall kann ein unter Kuratel gestellter dazu verpflichtet werden, dort sich aufzuhalten, wo die vormundschaftliche Behörde es erfordert; er kann leicht interniert werden, wenn es nötig ist, und da K. in Genf wohnte, müsste man ausserordentliche Lust dazu haben, um sein Betrogener zu werden, nach dem, was sich

zugetragen hat, wenn er unter Kuratel und Überwachung gestellt ist. Was das betrifft, dass er entfliehen und sich verbergen würde, so wäre er dazu auch in der Zukunft unfähig, wie er es in der Vergangenheit gewesen ist. Das ist gleichfalls ein Punkt den Herr Navazza nicht verstanden hat.

Der Fall A. K. ist sehr interessant. Ich glaube ihn jetzt vollkommen aufgehellt zu haben. Die sorglose Apathie des Verurteilten ist nicht einen Augenblick während des Schwurgerichts von ihm gewichen. Alles ist zusammengekommen, — man kann es in dem Resumé der Zeitungen sehen — um unsere Ansicht zu bestätigen. Das ist ein pathologischer Schwindler Delbrück's, bei dem indessen der Kleptomane mehr entwickelt ist als der Phantast. Das Zuchthaus kann ihn zu Boden schlagen, aber es kann ihn nicht ändern. Wenn man ihn darauf in ein fremdes Land wieder in dieselben Verhältnisse brächte, in denen er in Genf sich befand, so würde er wieder so zu handeln beginnen, wie er es getan hat.

Dieser Fall zeigt klar die Fehler unseres Strafrechts und seiner Vergeltungsstrafe. Wenigstens müsste die gegenwärtige Justiz verstehen, dass sie die Pflicht hat, einer kompetenten Sachverständigenuntersuchung alle Fälle über geistige Integrität zu unterwerfen, bei denen der geringste Zweifel aufkommt, anstatt sie gleich ohne weiteres aus eigener Machtvollkommenheit im voraus zu entscheiden.

IX.

Impulsiver, hereditär belasteter, gleichgewichtsloser Urkundenfälscher.

Gerichtsärztlicher Bericht über den geistigen Zustand des Herrn X.

Ich Endesunterschriebener, Albert Mahaim, Professor der Psychiatrie an der Universität Lausanne erkläre auf Ansuchen des Herrn Untersuchungsrichter den genannten X. untersucht und geprüft zu haben, der in die Irrenanstalt Cery zur Beobachtung durch die besagte gerichtliche Behörde gebracht worden ist, um den Grad seiner geistigen Verantwortlichkeit zu beurteilen, und folgendes konstatiert zu haben:

1. Die Tatsachen:

Nach Vorweis eines von dem Namen eines Mitarbeiters unterzeichneten Briefs, hatte sich X. durch eine Buchhandlung ein Werk im Werte von 69 Fr. übersenden lassen. Er verkaufte es kurz darauf für 15 Fr. Durch dasselbe Verfahren liess sich X. ebenso Bücher für 60 Fr. durch eine andere Buchhandlung zuschicken und verkauft sie wieder zu einem Spottpreise. Er verkaufte auch einige Bücher aus der Bibliothek der Zeitung, an der er angestellt war. Als man ihn verhaften wollte, war er verschwunden. Kurze Zeit später liess er sich in einer anderen Stadt durch gefälschte Unterschriften auf den Namen eines in diesem Orte bekannten Advokaten drei Regenschirme, alte Münzen, Handschuhe, zwei Überzieher, Hemden, Halskragen, einen Handkoffer, zwei Hüte, Würste, drei Uhren, Bücher zuschicken. Diese letzteren stammten von verschiedenen Buchhandlungen; sie hatten im Ganzen einen Wert von 149 Fr.: sie wurden für Fr. 35.75 wieder verkauft; von den Taschenuhren (Wert 134 Fr.) wurde eine für 10 Fr. verkauft; die Münzen (35 Fr.) brachten 15 Fr., die zwei Überzieher (120 Fr.) 14! zwei Regenschirme (60 Fr.) 3 Fr. ein. Die Wäsche, der andere Regenschirm, der Handkoffer, die Hüte, die Würste wurden verbraucht. Der Handkoffer, die Kragen, und der grösste Teil der Wäsche wurden wiedergefunden, und der in diesem Punkte verursachte Schaden betrug nur Fr. 6.50. Alles in allem haben diejenigen dieser

Fälschungen, die einträglich waren, ihrem Urheber Fr. 77.75 eingebracht, die durch 10 Urkundenfälschungen erlangt wurden, nämlich Fr. 7.77 auf eine Urkundenfälschung.

In Lausanne brachten die drei Urkundenfälschungen, die Ursache zur Klage gaben, nicht viel mehr als 15 Fr. jede ein. Die eine von ihnen ist bemerkenswert. X. beging eine Urkundenfälschung, um sich durch die Buchhandlung Y. einen Band im Werte von 69 Fr. zusenden zu lassen. Nun stand X. mit diesem Buchhändler in geschäftlicher Verbindung, und dieser letztere hat beim Zeugenverhör erklärt, dass er glaubte, damals X. sehr viel Geld schuldig zu sein; und dass er auf jeden Fall ihm dieses Werk auf die erste Bitte das X. auf seine Rechnung ohne zu zögern zugesandt haben würde.

Diese Urkundenfälschungen zeigen alle einen gemeinsamen Charakter: sie sind ausgeführt, ohne dass man versucht hat, die Handschrift nachzuahmen. Wenn sie einen falschen Stempel tragen, so ist dieser Stempel schlecht ausgearbeitet und sucht nicht den Stempel des Eigentümers des Namens nachzuahmen. In Anbetracht der geringen Bedeutung des verursachten Schadens, der Ungereimtheit, die darin bestand, eine Urkundenfälschung zu begehen, um sich Bücher zusenden zu lassen von Personen, die vollständig bereit waren, sie auf die einfache Bitte hin ihm anzuvertrauen, fasste der Herr Untersuchungsrichter Zweifel an der Verantwortlichkeit des Missetäters und schickte ihn zur Beobachtung nach Cery.

Die früheren Gerichtsfälle des X. sind zahlreich. Das folgende ist die Liste der von ihm begangenen Vergehen und der zugezogenen Verurteilungen:

In Paris IX. 1886 Urkundenfälschung und Benutzung der Urkundenfälschung 4 Monate Gefängnis;

Genf II. 1887 wegen des gleichen Vergehens 3 Monate Gefängnis;

Genf VIII. 1887 desgleichen 15 Monate Gefängnis;

Zürich X. 1889 desgleichen 4 Monate Gefängnis;

Genf XII. 1889 desgleichen 6 Monate Gefängnis und 3 Jahre Verbannung;

Vevey XII. 1889 desgleichen 8 Monate Gefängnis und Beraubung der bürgerlichen Ehrenrechte auf 3 Jahre;

Lausanne VI. 1894 desgleichen 1 Jahr Gefängnis und Beraubung der bürgerlichen Ehrenrechte auf 3 Jahre;

Lausanne 1897 desgleichen 2 Jahre Gefängnis.

Wenn man diese umfangreichen Akten durchliest, ist man über die folgenden Haupt-Tatsachen erstaunt:

1. Immer dasselbe Vergehen: Urkundenfälschung und Benutzung der Urkundenfälschung.

2. Immer dasselbe Verfahren: eine gefälschte Karte oder ein gefälschter Brief, ein mit oder ohne Stempel nachgeahmtes Zeichen. Wenn ein Stempel vorhanden ist, ist er ohne Nachahmung ersonnen und nicht vom wirklichen Stempel kopiert.

3. Die erschwindelten Summen sind minimal, und um sie sich zu verschaffen, hat X. zu einer grossen Anzahl Urkundenfälschungen seine Zuflucht genommen. Von beinahe über hundert Urkundenfälschungen von X. von 1889 bis einschliesslich 1901 haben ihm nur zwei, die eine 100, die andere 200 Fr. eingebracht. Die anderen haben ihm im Mittel niemals mehr als 30 Fr. und oft weniger eingebracht.

4. X. ist ein besonderer Schwindler: er lügt niemals; er gesteht alles; er versucht niemals, sich zu verbergen oder anderen die Vaterschaft seiner Missetaten aufzubürden.

5. Niemals ist X. gefragt worden, warum er diese Vergehungen begangen hat, und niemals sucht er dafür eine Entschuldigung vorzubringen.

Da X. ein bedeutender Literat ist, der schon viel produziert hat, so ist man berechtigt, sich zu fragen, wie es kommt, dass er nicht dazu gelangt, seinen Lebensunterhalt mit Schriftstellerei zu verdienen? Wie kommt es, dass ein intelligenter und arbeitsamer Mann dazu kommt, seine Zuflucht zu Urkundenfälschungen zu nehmen, um sich zu ernähren?

Hat X. ein verborgenes Laster, das die Ursache sein würde?

Wir können es nur dadurch erfahren, dass wir versuchen, uns Rechenschaft zu geben über die geistige Persönlichkeit des X. Um uns eine möglichst genaue und vollständige Vorstellung von dem geistigen Zustand des X. zu bilden, haben wir ihn ziemlich lange betrachten müssen, uns peinlich genau über die Ereignisse seiner Kindheit, seines Jünglingsalters, seiner Jugend erkundigen müssen. Wir haben folgende Unterlagen gehabt, um gewisse Seiten seines Charakters und seiner Heredität feststellen zu können: 1. eine Untersuchung über seine Familie (väterlicher- und mütterlicherseits); 2. private Auskünfte, die von drei Verwandten des X.

herrührten; 3. endlich Aufschlüsse, die von Herrn X. selbst gegeben worden sind. Ich habe die meisten dieser letzteren untersucht, und kein einziger hat sich entstellt oder übertrieben gefunden.

2. Anamnese und frühere Verhältnisse.

Die Eltern des X. waren Vettern, die von zwei Schwestern abstammten.

Mütterlicherseits hat X. die Neigung zu der Literatur geerbt.

Seine Mutter war literarisch begabt; ein Onkel und ein Geschwisterkind sind grosse Liebhaber von Kunstgegenständen, sie schreiben talentvoll. Die Mutter des X. ist eine sensible Person, die ein gutes Herz hat.

Väterlicherseits ist das Bild verschieden.

Dem Vater mangelt es an moralischem Unterscheidungsvermögen. Er wurde von seiner Frau wegen Vernachlässigung der Familie und wegen ungehörigen Betragens geschieden. Er machte unglückliche Spekulationen, lieh schliesslich auf Pfänder, und nahm sich das Leben. Er vergriff sich, man weiss nicht recht wie, an einer für seinen Sohn bestimmten Erbschaft, der niemals einen Sou davon sah. Seinem Sohne gegenüber war er brutal und gleichgültig. Er verbot ihm, bei Tische zu reden und warf ihm eines Tages einen Nussknacker ins Gesicht, weil das Kind diesen Befehl übertreten hatte. Zu dieser Zeit hatte er sehr wenig Geld. Seine Frau hatte ihn verlassen müssen, um eine Stelle als Gesellschafterin anzunehmen, indem sie so ihren Sohn notwendigerweise ihrem Manne überliess. Dieser letztere beschäftigte sich absolut nicht mit dem Kinde, das nach seinem Belieben umherstreifte, wenn der kleine X. die Schule schwänzte, begnügte sich der Vater damit, ihn „durchzuprügeln". Er brachte ihn bald nach Aigle in Pension.

Der Grossvater trank und schlug unter dem Scheine einer übertriebenen Zucht seine Frau, eine vornehme und tadellose Person. Es ergibt sich aus privaten Aufschlüssen und aus der Untersuchung, die der Herr Richter in dieser Beziehung hat machen lassen, dass dieser Mensch sehr zweifelhafte Sitten hatte; er war sonderbar und bösartig und betrieb Wucher-Darlehen. Der väterliche Urgrossvater besass auch einen schlechten Ruf, was Geldfragen anlangte.

Kurz, Urgrossvater, Grossvater und Vater Wucherer oder unfein in Geldsachen; Grossvater bösartig, sonderbar und unmoralisch; Vater schlechtes Betragen, gleichgültig gegen seine Familie, begeht endlich Selbstmord; mütterlicherseits literarische und artistische Anlagen, und grosse Herzenseigenschaften.

Wir werden sehen, dass wir bei X. eine überraschende Mischung der mütterlichen Qualitäten und der väterlichen Fehler wiederfinden werden.

Von einem Vater erzogen, der sich nicht um ihn kümmerte, wuchs X. ohne Leitung, ohne gute Ratschläge auf. Er war intelligent und wurde in der Schule bald einer der Ersten. Das näherte ihn der Lehrerin und gestattete ihm, zu sehen, wo diese ihre Schulgegenstände einschloss; eines Tages stahl er Hefte aus dem Schrank der Lehrerin und verkaufte sie für einige Sou.

Sein Vater schickte ihn darauf nach Aigle zu Bekannten. Dort befand sich X. glücklicher als zu Hause. Er blieb dort bis zum Alter von 16½ Jahren und besuchte das Gymnasium dieses Ortes. Dort beging er ebenfalls verschiedene Diebstähle an Kameraden. Aber X. war indessen nicht gefühllos: so gab er eines Tages, als er einen Kameraden, dem er soeben ein Federmesser weggenommen hatte, diesem den Gegenstand, sofort wieder, weil es ihm zu hart gewesen wäre diesen Knaben weinen zu sehen. — Er verliess als Erster das Gymnasium.

Seine Mutter widersetzte sich damals, dass er nach Paris ginge. Er wollte zur Bühne gehen, ins Konservatorium eintreten. Man wollte ihn Jura studieren lassen. Er reiste nach Zürich, wo er ein Semester damit zubrachte, dumme Streiche zu machen, anstatt deutsch zu lernen, dann kam er nach Lausanne zurück, um drei Jahre lang Jura zu studieren. Das war aber nicht seine Neigung. Schon seit seinem 13.—14. Jahre machte er Entwürfe zu Romanen, zu Tragödien. Im Gymnasium redigierte er eine Zeitung; mit 18—19 Jahren schrieb er in verschiedenen Zeitungen. Gegen sein 21. Jahr wohnte er mit seiner Mutter zusammen, die soeben geschieden worden war; er war damals das letzte Jahr auf der Universität. Plötzlich vernarrte er sich in eine geschiedene Frau, die zehn Jahre älter als er war, und entfloh mit ihr nach Paris. Von seiner Mutter dazu gedrängt, diese Verhältnisse in Ordnung zu bringen, heiratete er sie, aber diese verliess ihn einige Jahre später. X. bezahlte von da an die Pension für das

Kind, das dieser Verbindung entsprossen war. Zwei Jahre später, gegen 1885—1886 war X. an der Redaktion einer grossen Pariser Zeitung angestellt. Er verdiente dort reichlich seinen Lebensunterhalt, war aber in dieser Zeit sehr zerstreut. Er lebte damals mit einer Person, für die er eine eifersüchtige Leidenschaft empfand. Er wurde weiter getäuscht, und hörte unter der Herrschaft dieser Gefühle plötzlich mehrere Tage lang auf, seiner Zeitung die täglichen Artikel zu liefern.

Da der Direktor der Zeitung ihm deswegen einen Verweis gegeben und seinen Gehalt herabgesetzt hatte, wurde er unmutig, legte sein Amt nieder und fuhr, von jedem Hinderniss frei, fort, seine Maitresse zu bewachen. Nach Verlauf einiger Tage befand er sich in tiefer Not. Er bittet die Zeitung um Entschuldigung: die Stelle ist besetzt. Am Ende mit seinen Mitteln erschwindelt er Bücher — als Abhilfe für die Bedrängniss — verkauft sie wieder, wird zu drei Monaten Gefängniss verurteilt und verbannt. Nach seinen drei Monaten ruft man ihn nach Genf zurück. Aber bald begeht er, von dem Bedürfnis gequält, zu erfahren, was aus seiner Maitresse geworden wäre, einen Betrug von hundert Fr., um nach Paris zurückzukehren. Man verhaftet ihn dort und schickt ihn nach Genf zurück, wo er zu drei Monaten Gefängnis verurteilt wird. Von dem Gefängnis überführt man ihn nach dem Hospital wegen eines Gelenkrheumatismus. Er verlässt dieses ohne einen Sou; eine mildtätige Gesellschaft weigert sich, sich mit ihm zu beschäftigen, weil er gesteht, dass er kein religiöses Gefühl besitzt. Er beginnt von neuem eine Reihe Urkundenfälschungen, da er buchstäblich nichts zu essen hat. Zu fünf Monaten und Verbannung verurteilt, schickt ihm seine Mutter, die sich wieder verheiratet hat und in Russland wohnt, als er von dort weggeht, Geld; um wieder zu ihr zu kommen. X. wünschte kaum so weit zu reisen. Auf der Reise findet er in Wien eine Stellung als Hauslehrer. Aber sobald man über ihn Auskunft erhalten hat, engagiert man ihn nicht. Er hat kein Geld mehr. Man ruft ihn nach Lausanne zurück. In diese Stadt zurückgekehrt, sucht er einen Freund auf, der ehemals sehr intim mit ihm war. Er hatte diesem Freunde früher einen Dienst geleistet, der zu denjenigen gehört, die man nicht vergessen kann. Der in Frage stehende Freund verschliesst ihm zuerst seine Tür; bei dem zweiten Versuche empfängt er X. Aber er erklärt ihm, dass er jetzt ein angesehener Mann ist,

Karriere machen soll und sich nicht mit einem Menschen, der aus dem Gefängnisse käme, kompromittieren könne. Anstatt ihm Arbeit in seinem Bureau zu geben, weist er ihn mit einem Almosen von fünf Fr. ab. X. wendet sich darauf an eine mildtätige Person, die sich mit den „Arbeitslosen" beschäftigt. Obgleich er kein Trinker war, schafft man ihn nach Trélex, um ihn irgendwohin unterzubringen, indem man ihm verspricht, dass man sich mit ihm beschäftigen wird. Zwei, drei Monate vergehen. X. hat Gelegenheit bei einem Temperenzlerfeste die Person zu treffen, die ihn nach Trélex gebracht hatte: diese Person erkennt ihn nicht einmal wieder! Darauf verliert er die Geduld und will Trélex verlassen. Er begeht dort eine Urkundenfälschung, um das Geld zu erhalten, welches seine Mutter ihm soeben geschickt hatte, und verlässt in dieser schlechten geistigen Verfassung Trélex. In Genf erschwindelt er 200 Fr., indem er eine für eine andere Person bestimmte Anweisung einkassiert; er kommt nach Lausanne, findet nichts zu tun und begeht dort im Namen des Freundes, der ihn so schlecht empfangen hatte, einige Urkundenfälschungen. Das alles bringt ihm 18 Monate Gefängnis ein.

1891 verheiratet er sich, weil er nicht allein leben kann. Er heiratet eine geistig sicher unter ihm stehende Person, die 11 Jahre jünger ist — also vielmehr ein Verkehr als eine Stütze. In dieser Zeit muss er das Kind seiner ersten Ehe unterhalten. Aber er findet in zwei Zeitungen Beschäftigung und wirft sich auf die Arbeit. Alles geht zwei Jahre lang gut; unglücklicherweise kommt eine dieser Zeitungen in Schwierigkeiten und bezahlt nicht mehr. X. gerät ins Elend. Seine Frau muss krank zu ihren Eltern zurückkehren. X. hat immer mehr Mühe, sich durchzuschlagen. Im Frühjahr 1894 muss er die Kosten für sein Kind, für die Krankheit seiner Frau bezahlen; er weiss nicht, was er tun soll. Damals begeht er von neuem Urkundenfälschungen: ungefähr zehn auf Kosten von Konzessionären einer Ausstellung, achtzehn andere auf Kosten von Annoncen eines Katalogs. Jede dieser Urkundenfälschungen bringt ihm durchschnittlich 10 bis 11 Fr. ein. Er begeht ferner vier für eine Agentur von Reklametafeln. Er ersetzt den verursachten Schaden zum grössten Teile; erstattet durch Arbeit die achtzehn Urkundenfälschungen, ersetzt 40 Fr. von 42 Fr. 45 bei der Angelegenheit der Reklametafeln. Er wird nichtsdestoweniger zu einem Jahre Gefängnis verurteilt.

Nachdem er es 1895 verlassen hatte, sucht X. Arbeit. Er übernimmt die Redaktion von zwei Publikationen, die auf Subskription erscheinen sollten. Für die eine von ihnen hat er einen Mitarbeiter. Inzwischen nimmt er einige Monate lang ein Kind bei sich auf, das ohne ihn verwahrlost wäre. Sein „Mitarbeiter“ beschränkt sich darauf, Subskriptionen zu machen; kaum versteht er sich dazu, einige bibliographische Forschungen zu liefern. Dagegen wird mit diesem Mitarbeiter allein der Vertrag mit dem Verleger abgeschlossen; dieser hätte den Namen eines Sträflings in dieser Angelegenheit nicht gerne gesehen. Allmählich rückt die Arbeit vorwärts; nach Beendigung dieser Publikation übersendet X. dem besagten Mitarbeiter das Manuskript. Dieser schickt es, von Geldsorgen bedrängt, einem anderen Verleger, der ihm ungefähr 800 Fr. dafür vorstreckt. Acht Tage später entzieht er ihm wieder das Manuskript und schickt es zum Verleger, mit dem der Vertrag abgeschlossen worden war. Dieser letztere veröffentlicht die Sache lieferungsweise. Nach Erscheinen der ersten Lieferung bedroht der betrogene Verleger diesen zweifelhaften Mitarbeiter mit gerichtlicher Verfolgung. Darauf kommt X. dazwischen und er, der Rückfällige, für den man kein Mitleid zu haben braucht, nimmt die Schuld seines Mitarbeiters auf sich, um diesem letzteren das Gefängnis und den Kindern dieses Greises den Skandal zu ersparen. X. besitzt die Quittung des Verlegers, der bescheinigt, durch X. in den Besitz von 600 Fr. gekommen zu sein für die Schulden des andern.

Das ist ein Akt grossen Edelmutes seitens eines Mannes, der selbst schwer zu kämpfen hat. Daher machen sich die Folgen dieses sehr ehrenwerten, aber wenig klugen Mitleids fühlbar. Einige Wochen später ist X. aufs äusserste gebracht; er hat die Frucht seiner Arbeit für mehrere Monate versetzt, weiss nicht, wo er seinen Unterhalt finden soll... und begeht eine neue Reihe gefälschter Subskriptionsanweisungen für eine der beiden Veröffentlichungen und für die Annoncen eines Reklameblattes. Alle Urkundenfälschungen bringen ihm 1000 Fr. ein; ferner teilt er mit einem Makler eine Summe von 346 Fr. zur Hälfte. Er versucht übrigens, diese letztere Summe zurückzuerstatten, indem er seine Rechte auf die weiter oben angeführte Publikation aufgibt. — Ich lege Gewicht darauf, zu konstatieren, dass die zu dieser Zeit aufgestellten Akten nicht die Annahme gestatten, dass man zu erfahren gesucht

hat, warum X. plötzlich eine solche Masse Urkundenfälschungen verübte. Man hat seine Geständnisse zu Protokoll genommen, die immer klar und wahr waren — dann hat man mit einer billigen Entrüstung eine strenge Verurteilung für diesen Rückfall gefordert. Diese Urkundenfälschungen sind übrigens ebenso dumm wie alle anderen Fälschungen des X., Phantasie-Unterschriften und Stempel ohne Nachahmung.

Eine interessante Einzelheit ist zu bemerken: X. wird zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt. Der Verleger der Veröffentlichung, die er allein redigierte, macht gegen ihn einen Zivilprozess anhängig und erlangt, dass man X. zu 3000 Fr. Schadenersatz verurteilt, „weil, folgert er, infolge dieser Urkundenfälschungen die Veröffentlichung nicht werde erscheinen können.“ Nachdem einmal das Urteil gefällt war, ist die besagte Veröffentlichung erschienen und hatte Absatz. X. korrigiert die Korrekturbogen im Gefängnis.

Dieses Mal will es das Glück, dass er bei dem Verlassen der Strafanstalt eine gute Stellung bei der Redaktion einer Zeitung findet. Alles geht gut bis zum Winter. Man machte ihm monatlich einen bedeutenden Abzug zur Bezahlung des oben erwähnten Schadenersatzes, aber die materielle Lage war trotzdem befriedigend. Damals trat eine andere Reihe Sorgen an ihn heran. Seine Beziehungen zu seiner Frau werden sehr gespannt, aus Gründen, auf die ich nicht näher eingehen will. Jedenfalls begegnete er, anstatt zu Hause Ruhe und Liebe zu finden, ganz entgegengesetzten Gefühlen. Da er sich verlassen fühlte, wandte er sich nach einer anderen Seite und erneuerte ehemalige Beziehungen mit einer anderen Person. Seine Frau liess ihn schliesslich vollständig allein, nachdem sie die Kinder bei ihrer Mutter untergebracht hatte. Aber sie kam eines Tages zu einem Zweck wieder, der nicht dazu angetan war, die Geschehnisse wieder gut zu machen, und die Feststellungen, die X. zufällig machte, liessen ihm keinen Zweifel. Zu dieser Zeit fängt er an, nicht viel Geld zu haben, da er für den Unterhalt seiner Frau und seiner Kinder, für allerlei andere Dinge, für die Bezahlung des Schadenersatzes sorgen muss. Diese Lage beschäftigt ihn stark und leitet ihn von seiner Arbeit ab; er fühlt sich allein und verlassen und begeht drei oder vier Urkundenfälschungen, um einen oder zwei Louisdor zu erhalten und reist ohne Zweck und ohne Gepäck nach Wallis. Nachdem er einige Tage herumgeirrt ist, kommt er nach Bouveret und wird dort

krank. Er trifft dort die Frau, mit der er soeben aus Rache alte Beziehungen erneuert hatte. Nach Verlauf einiger Tage kommt er, da er nichts mehr hat, allein bis an Genf heran, ohne in den Kanton wieder zurückzukehren zu wagen. Dort schläft er, wo er kann, da er nicht wagt, sich zu zeigen, noch seinen Namen zu nennen, bringt tagelang ohne zu essen zu, da er nach einigen Tagen 10—12 Fr. erwartet als Bezahlung für Artikel, die er für die Zeitung einer Ausstellung schrieb. Dieser Zustand dauerte fünf Wochen. Eines Abends traf er eine Frau, die, auf einer Bank sitzend, noch grösseren Hunger zu haben schien als er. Er sagt sich, dass das nicht so weiter gehen kann und beginnt die Reihe von Urkundenfälschungen, für die er soeben zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt worden ist. Er teilt den Ertrag seiner Tätigkeit mit der besagten Person — aus reiner Nächstenliebe, ohne andere naheliegende Gründe, denn diese Frau konnte aus Gesundheitsrücksichten in keiner Weise ihm danken. X. wurde, einmal in Genf verurteilt, den waadtländischen Behörden überliefert, die im Verlaufe der Untersuchung ihn zur Beobachtung in die Irrenanstalt Cery geschickt haben.

Wir besitzen auf Verfügung dieser Behörden sichere Beweise für die wichtigsten Tatsachen, die wir soeben erzählt haben (Vererbung, die Angelegenheit des Freundes, die Sache mit dem Mitarbeiter, das aufgenommene Kind etc.). Andere dieser Beweise finden sich in den Gerichtsakten (Ehescheidung des Vaters, die Sache mit dem Schadenersatz).

Wenn wir diese Tatsachen erzählt haben, ohne Namen noch Daten anzuführen, so geschah es aus dem Grunde, um nicht dritte Personen in die Angelegenheit zu ziehen, deren Rolle in alledem nicht so gewesen ist, wie sie hätte sein sollen. Aber als Sachverständiger haben wir keine Gegenbeschuldigungen vorzubringen, umsoweniger, als der am meisten interessierte, X. selbst, es niemals getan hat.

3. Beobachtung in der Irrenanstalt.

In Cery ist das Betragen des X. tadellos gewesen. Er hat dort einen gleichmässigen Charakter und eine sehr grosse Arbeitswilligkeit gezeigt. Er hat von Morgen bis zum Abend geschrieben und eine gute Arbeit geliefert. Wir haben seine hier angefertigten literarischen Erzeugnisse gelesen und sie besitzen wirklich Wert.

X. hat schriftstellerische Begabung, die Gabe, interessante und gut analysierte psychologische Zustände zu kombinieren und, wenn er schreibt, verschwindet all' sein Elend. Im Grunde genommen interessiert ihn nur das eine: literarisch tätig zu sein. Was das ihm einbringt, ist ihm gleich und er wird für zehn Fr. Artikel von 4—500 Zeilen anfertigen, ohne dass dieser mehr als mässige Lohn ihn erzürnt: die Hauptsache für ihn besteht darin, zu schreiben. Seine Leidenschaften, seine Gefühle, seine Abenteuer sind oft für ihn nur ein Gegenstand der Analyse, und oft wohnt er Ereignissen, die ihn nahe berühren mussten, wie einem Schauspiele bei. Die Gewohnheit sich zu analysieren, macht X. kalt und schweigsam. Aber man braucht nur einige Augenblicke mit ihm zu plaudern, um zu entdecken, dass er nicht unempfindlich ist. Das Gebiet, in dem er am lebhaftesten wird, ist offenbar die Literatur: davon spricht er gerne mit Feuer.

Die Intelligenz des X. ist gut, viel höher als der Durchschnitt. Er begreift schnell, er ist ein klarer Kopf. Er ist mit Phantasie begabt: seine Werke bezeugen es. Aber es gibt eine Reihe Tatsachen, in denen er eine verblüffende „Nicht-Intelligenz" zeigt: das ist die Geldfrage. Er ist unfähig, einen Voranschlag festzusetzen, was ihm monatlich das Leben in der Wirtschaft kosten kann; er weiss absolut nicht, was er verdient, und das ist ihm so gleichgültig, dass er die Personen, die ihm schuldig sind, nicht fragt, wo seine Beträge sind. Ich könnte in diesem Falle zwei Buchhändler anführen. Der eine von ihnen ist derjenige der Veröffentlichung mit Mitarbeiter, wovon wir gesprochen haben. Der Vertrag ist mit dem Mitarbeiter abgeschlossen worden; dieser hat etwas einnehmen müssen: er hat niemals X. etwas davon gesagt, und X. hat ihn niemals nach etwas gefragt.

X. weiss nicht, was man ihm schuldig ist, noch wer ihm schuldig ist. Ich habe die grösste Mühe gehabt, von ihm eine sehr annähernde Übersicht über das zu erhalten, was ihm seine Hauptwerke eingebracht haben. X. ist sicherlich in dem Sinne ausgenutzt worden, dass er, fast immer in Geldnot, seine Bücher auf einmal verkaufte, um sofort etwas einzunehmen. Andererseits konnte er in Rücksicht auf seine zahlreichen Verurteilungen nicht unter seinem Namen veröffentlichen, indem er sogar das Pseudonym verändern musste; er spielte also gegenüber den Verlegern nur die Rolle eines Unbekannten oder eines, der sich verbergen muss.

Daher hat er durchgängig Bände von 300 und mehr Seiten für 200, 250 Fr. im Maximum verkauft, Broschüren von mehr als 100 Seiten für 80, für 40 Fr.; einige seiner grossen Veröffentlichungen haben ihn nichts eingebracht (z. B. die schon zitierte mit Mitarbeiter). Einer seiner neuerlichen Bände (350 Seiten) bringt ihm pro Exemplar 30 Centimes ein .... und dieser findet keinen Absatz. Kurz, in zehn Jahren haben ihm seine in Buchform erschienenen Veröffentlichungen keine 1000 Fr. eingebracht.

Die Mitarbeit an Zeitschriften oder Zeitungen ist einträglicher gewesen (oft 5 bis 10 Centimes die Zeile). Aber auch dort hat X. Unglück gehabt, hat Monate lang in Zeitungen geschrieben, die fallierten, ohne ihn zu bezahlen; dann ist er, durch die Not gezwungen, dazu gekommen, Artikel nicht mehr nach Zeilen, sondern den Artikel für 10 Fr. anzufertigen, um seiner Familie von Zeit zu Zeit 5 Fr. schicken zu können. Daher sieht man diese befremdende Tatsache: ein wesentlich moralischer und die Moral fördernder Literat, der den Alkoholismus, das Spiel, den Zug der Bauern nach der Stadt bekämpft, kurz der sich mit der sozialen Gesundung beschäftigt, begeht Urkundenfälschungen, um sich Essen zu verschaffen, und wagt nicht mehr, unter seinem Namen zu veröffentlichen! — Das ist ein befremdender Widerspruch. Er rührt daher, dass es X. an Urteilskraft mangelt, und dass er zugleich impulsiv ist. Seine Gefühle lassen ihn ununterbrochen Handlungen begehen, ohne dass er zu überlegen versucht. Seinem persönlichen Wohlergehen gegenüber gleichgültig, ist er mitleidig mit den anderen. Aber dieses Mitleid ist oft sehr schlecht am Platze. Das treffendste Beispiel ist dasjenige des weiter oben angeführten unwürdigen Mitarbeiters, und dieser belohnt ihn ausserdem, indem er allein das Honorar in die Tasche steckt. Um diesem unter allen am wenigsten anziehenden Menschen zu helfen, setzt X. den Lebensunterhalt seiner Familie aufs Spiel! In dieser Tatsache liegt ein schlagender Beweis für den Mangel an Überlegung und Urteilskraft, von dem X. heimgesucht ist.

Kurz: ein Analytiker, ein guter Literat mit zweifellos moralischen Tendenzen, ein guter Arbeiter und ein vollkommenes Fehlen des allergewöhnlichsten guten Menschenverstandes für das praktische Leben.

Nach der intellektuellen Sphäre wollen wir zu der der Gemütsreaktionen (höhere und moralische Gefühle, Leidenschaften, Instinkte)

übergehen. X. ist ein schweigsamer Mensch. In seiner Kindheit nannte ihn seine Mutter „Monsieur peu parle“. Es ist schwierig, seine Gefühle kennen zu lernen. Wenn man ihn aber nach seinen Handlungen beurteilt, so kann man folgendes annehmen. X. ist im allgemeinen sehr gleichgültig gegen sich selbst. Die Unglücksfälle und Zufälle, die ihm zustossen, lassen ihn kalt. Aber er ist kein Cyniker. Er besitzt Stolz. Niemals hat er seine Vergehungen rechtfertigen wollen, indem er ihre Beweggründe erzählte. Niemals hat er sich dazu entschliessen können, das Geld, das man ihm schuldete zurückzufordern und niemals hat er gebettelt. Anderseits hat er sozusagen kein Ehrgefühl. Wenn er eine Urkundenfälschung begeht, hält ihn niemals der Gedanke an die Schande zurück. Er weiss sehr wohl, dass er ins Gefängnis kommen wird, das „ärgert“ ihn, die Urkundenfäschung zu begehen, weil er ihre unangenehmen Folgen voraussieht; er weiss, dass er eine Urkundenfälschung begeht — aber die Schande, oder die Furcht vor Strafe oder Gewissensbisse existieren bei ihm nicht. Seine Abenteuer sind ausserdem nicht dazu angetan, ihm in allen Fällen zu zeigen, wo die Ehrlichkeit ist. Er braucht Geld; er mag noch so sehr arbeiten, er hat keins, nun wohl, komme was wolle! Eine Stunde später hat er die notwendige, meist lächerlich kleine Summe. Wir erinnern an die drei Generationen, von denen er erbt (väterliche Seite), und dieses Fehlen von Gewissenhaftigkeit wird niemanden verwundern. Man könnte glauben, dass X. nach allen diesen Verurteilungen ein Revolutionär geworden sei; keineswegs. Er hasst niemand. Die Schurken, die ihn ausnützen, erscheinen ihm als „pittoreske Fälle“, und er wird fortfahren, mit ihnen Geschäfte zu machen, ohne Gegenbeschuldigungen vorzubringen. Also ein sich selbst gegenüber gleichgültiger Mensch, der ein vollständig verkümmertes Ehr- und Zartgefühl in Geldsachen besitzt (drei Generationen von Wucherern) — aber nichtsdestoweniger zu stolz, um selbst das, was man ihm schuldet, zu fordern. Er wird anderseits schnell vom Unglück anderer gerührt; er ist barmherzig, hat Mitleid mit den Leuten und zwar ohne Überlegung. Im Jahre 1 . . . löst die Begegnung mit einer Frau, die nichts zu beissen hatte, die Reihe der Urkundenfälschungen in Y. aus, und diese Frau ist nicht seine Maitresse gewesen. Ein Teil des erschwindelten Geldes dient dazu, Medikamente für sie zu kaufen. Es steht ausser Zweifel, dass X. im allgemeinen ein

gutes Herz hat. Das Kind, das er einige Monate aufgenommen hat, ist dafür gleichfalls ein Beweis. Seine ganze literarische Tätigkeit drückt ausserdem gute Gefühle aus, und er, der mit seinem Talent so viel Glück hätte haben können, wenn er es in den Dienst pornographischer Veröffentlichungen gestellt hätte, hat niemals daran gedacht, es zu tun.

Fassen wir kurz den Zustand seiner Gemütssphäre zusammen: X. hat ein gutes Herz; er hat edelmütige Gefühle, die manchmal so gebieterisch sind, dass sie ihn ins Elend bringen — und dabei keine Spur von dem, was man nach allgemeiner Übereinkunft das Ehrgefühl nennt, indem er keine Spur von Schande empfindet, wenn er eine Urkundenfälschung begangen hat, oder wenn er, als Kind, seine kleinen Kameraden bestahl. Und doch interessieren ihn die Fragen der sozialen Moral.

Wollen wir schliesslich bei ihm den Zustand seiner Willenssphäre besehen. Diese ist ebenso anormal. Die Handlungen des X. werden vor allem durch seine Gefühle und nicht durch die Vernunft bestimmt. Er ist impulsiv. Er weiss niemals eine Stunde vorher, was er tun wird, wenn er erregt oder niedergeschlagen ist. In Paris verachtet er unter der Herrschaft der Eifersucht seine Zukunft und eine schon glänzende Stellung, um einige Tage frei handeln zu können. In Lausanne gibt er aus Gefühlen derselben Art eine gute Stelle auf und begeht ohne Verzug zwei oder drei Fälschungen, um sofort einige Franken zu erhalten. Impulsiv sind auch seine Regungen des Mitleids für andere, seine Mildtätigkeit, die ihn berauben, bevor er Zeit zur Überlegung gehabt hat. Impulsiv seine plötzliche Abreise von Lausanne in Morgenschuhen, ohne Überzieher noch Gepäck, eine Art Wut, wegzugehen, um nicht mehr den Winkel zu sehen, wo er soeben unter seinen Familienbeschwerden gelitten hatte. Diese Abreise war nicht gerichtlichen Verfolgungen verdankt, denn die Polizei hat erst einige Zeit später begonnen, nach ihm zu forschen. Impulsiv schliesslich und pathologisch für den ersten Hauptpunkt seine Diebstähle in der Kindheit, die weder Schande noch Gewissensbisse begleiteten. Sein ganzes Leben ohne Richtschnur, ein Leben von Arbeit, Elend und unüberlegten Streichen zeigt seine ganze Gleichgewichtslosigkeit.

4. Diskussion.

Nach dieser langen Auseinandersetzung der Tatsachen wird es überflüssig, in Länge auf die pathologische Natur der X. vorgeworfenen Vergehungen Gewicht zu legen.

Diese Vergehungen sind immer dieselben: improvisierte, unter dem Druck des Momentes begangene Fälschungen ohne Nachahmung.

Im allgemeinen sind es zwei Klassen von Gründen, die ihn dazu treiben: 1. häuslicher Kummer, der ihn seine Arbeit verlassen lässt; 2. das Elend, das dieser ersten Ursache oder der momentanen Unmöglichkeit, Arbeit zu finden, nachfolgte, oder der unzeitigen Freigebigkeit des X.

Diese Fälschungen sind von einer einfältigen Einfachheit. X. lässt sich nicht stören, zwei- und dreimal Fälschungen bei demselben Buchhändler zu machen; er fragt sich nicht, ob dieser Buchhändler ihm vielleicht den Band ohne Urkundenfälschung geben würde. Wenn er anfängt, Fälschungen zu machen, so macht er auf einmal Dutzende, anstatt eine weniger gefährliche und einträglichere Kombination zu versuchen; diese Fälschungen deuten auf einen Mangel an Urteilskraft hin und sind impulsiver Natur.

Diese krankhafte, impulsive Natur erscheint umso sicherer, wenn man denkt, dass diese Fälschungen von einem Manne begangen werden, der als Kind schon Impulse zum Diebstahl zeigte, und der, nachdem er sich das Gut eines anderen angeeignet hatte, keine Schande noch irgend welche Gewissensbisse empfand. Dieser Mensch ist Sohn, Enkel und Urenkel von Leuten, die in Geldsachen wenig gewissenhaft waren, und die Wucher betrieben haben. Aber von Geldfragen abgesehen, hat X. moralische Anlagen. Er ist stolz, er lügt nicht; sein Abscheu gegen die Lüge hindert ihn, religiöse Gefühle zu erheucheln, die ihm in gewissen mildtätigen Gesellschaften Unterstützung verschafft hätten. Nachdem er einmal die Fälschungen begangen hat, verbirgt er sich nicht, versucht nicht, die Richter in Verwirrung zu bringen, gesteht alles. Er hat ein gutes Herz, er hat Mitleid mit anderen, er kann nicht allein leben. Er besitzt altruistische Meinungen, die sich in seinen Schriften äussern. Er ist ein guter Arbeiter, mit literarischer Einbildungskraft begabt; er schreibt gut, erfasst schnell das literarisch Interessante einer Situation, versteht die Gefühle der anderen

und seine eigenen zu analysieren. Aber er hat keinen gesunden Menschenverstand für praktische Dinge. Er wird ausgenutzt, hilft oft anderen, gerät so in unentwirrbare Lagen, befreit sich aus ihnen durch idiotische Streiche, die ihm von 1886—1901 mehr als sechs Jahre Gefängnis für einen Profit von höchstens 2—3000 Fr. eingebracht haben!

Dieses Fehlen der Urteilskraft, dieses Fehlen von Schande und Gewissensbissen, verbunden mit einer bedeutenden literarischen Einbildungskraft und mit guten Gefühlen; diese normale Arbeitslust, verbunden mit fortwährenden impulsiven Handlungen, das sind die typischen Kontraste der geistigen Gleichgewichtslosigkeit. Die Gleichgewichtslosen sind Leute, bei denen die Entwicklung der verschiedenen Seiten der Intelligenz, des Gefühles, des Willens ungleichmässig erfolgt ist, bei denen infolge der Erblichkeit die oder jene Seite des Charakters schlecht entwickelt, missbildet oder rudimentär bleiben wird; manche andere Seite, die bei gewissen Verwandten bemerkenswert ist, entwickelt sich sozusagen zu sehr. Der Gleichgewichtslosen (in Deutschland nennt man sie konstitutionelle Psychopathen) sind Legion; viele sind harmlos; andere kommen mit den Gesetzen in Konflikt, weil es ihnen in gewissen, auf das soziale Leben bezüglichen Punkten an moralischem Gefühl oder an Urteilskraft fehlt; oder sie besitzen heftige Leidenschaften, so dass sie unfähig sind, sich zu beherrschen, auch wenn sie sich Rechenschaft über die Gefahr geben, welche diese Leidenschaften bilden können. In dieser Klasse von Gleichgewichtslosen begegnen wir besonders Missetätern mit beschränkter Verantwortlichkeit, und über den Grad ihrer Verantwortlichkeit wird man endlos diskutieren können, je nach dem Masstab, den man anwenden will, um diese Verantwortlichkeit zu messen.

Daher müssen wir uns gut darüber verständigen, was man mit Verantwortlichkeit sagen will. Wenn man das Kriterium der Verantwortlichkeit in den freien Willen stellt, so haben wir es mit einem metaphysischen Massstabe zu tun, der sich schlecht auf die Tatsachen anwenden lässt. Wieviel Geisteskranke gibt es nicht, die die Tragweite ihrer Handlungen zu schätzen wissen, und die doch unfähig sind, anders zu handeln? X. hat niemals Vergehungen begangen in einem unbewussten Zustande; wenn er eine Fälschung machte, so hat er immer gewusst, dass das eine Fälschung war und dass das ihn ins Gefängnis bringen würde, und er hat trotzdem

welche begangen und zwar dutzendweise mit Vorbedacht. Heisst das, dass er vollständig verantwortlich ist? Keineswegs! Bevor man die Frage auf eine so einfache Weise entscheidet, hat man die Pflicht, sich zu fragen, warum er diese scheinbar frei beschlossenen Fälschungen begangen hat. Er hat diese Fälschungen begangen, um sofort Geld zu erhalten; er brauchte sofort Geld, weil es ihm an Urteilskraft fehlte, um seinen Lebensunterhalt zu verdienen, und weil er das Ergebnis seiner Arbeit nicht zu verwalten versteht. Er verdient schlecht seinen Lebensunterhalt, weil er ausserstande ist, einen Voranschlag zu machen, sich von Peter und Paul ausnützen lässt und Handlungen in impulsivem Edelmut tut, die ihn in unentwirrbare Situationen bringen. Warum wird er, da er einmal in Bedrängnis ist, Fälschungen eher tun, als betteln oder einen reichen Mann auf einer grossen Strasse ermorden? Grösstenteils wegen seiner Heredität, die ihn schon als Kind dazu trieb, seine Kameraden zu bestehlen! Und so kommt es, dass Handlungen, die scheinbar frei begangen worden sind, wenn man sie analysiert, die Resultierende aus unzähligen äusserlichen oder innerlichen Faktoren sind, wo der freie Wille ganz „die Unwissenheit der Motive“ Spinozas zu sein scheint.

Die Verantwortlichkeit ist keine metaphysische, sondern eine praktische Frage; man muss sie mit praktischem Masstabe messen. Daher nimmt der grosse Kriminalist von Liszt an als Kriterium „die praktische Willensfreiheit, d. h., nach den all„gemeinen Ideen, die wir uns von der Religion, dem Rechte, der „Urteilskraft machen, und die unser ganzes Betragen regeln.“

Ich möchte dieser Definition vorwerfen, dass sie auch einen metaphysischen Lehrsatz mit ins Spiel zieht: die Bedingtheit des Willens. Daher muss man ihr eine Definition ohne metaphysisches Postulat vorziehen, diejenige Forels. Nach ihm ist die Verantwortlichkeit „die Fähigkeit, unser Gehirnleben in einer (der mög„lichst grössten) adäquaten Weise nach der äusseren Welt einzu„richten und besonders unser Gehirnleben an dasjenige der anderen „Menschen anzupassen.“ Die Leute, die sich an die äussere Welt und an das soziale Leben nicht anpassen können, sind die Unverantwortlichen. Zwischen denjenigen, die sich sehr gut anpassen und denjenigen, die sich ganz und gar nicht anpassen, gibt es diejenigen, die sich nur unvollständig mit gewissen Seiten an das soziale Leben anpassen können: die Leute, die nur eine beschränkte

Verantwortlichkeit besitzen. Zwischen den beiden extremen Grenzen gibt es also alle denkbaren Übergänge wie zwischen der vollständigen Gesundheit und der Krankheit.

In dem Falle, der uns beschäftigt, ist X. vom Standpunkte der literarischen Arbeit und aller damit verbundenen Tätigkeiten aus sehr anpassungsfähig. Vom Standpunkte des praktischen, materiellen Lebens aus ist er ein Unfähiger und Unverantwortlicher. Da hindern ihn sein Mangel an Urteilskraft und seine Impulse daran, so wie die anderen zu handeln. Verantwortlich für gewisse Dinge, ist er es nicht für andere: er besitzt eine beschränkte Verantwortlichkeit.

Heisst das, dass man ihn bestrafen muss, aber unter Zubilligung mildernder Umstände? Es genügt, wenn man seinen Lebenslauf liest, um zu sehen, dass die Bestrafungen auf ihn keine Wirkung ausgeübt haben. Von 1886—1901 ist X. sechs Jahre im Gefängnis gewesen . . . ., und er hat soeben dieselben Vergehungen so dumm als möglich wieder begonnen. Das Gefängnis ist in einem solchen Falle eine Absurdheit; es kann nur bei dem Missetäter die Gleichgewichtslosigkeit hervorheben und bessert sie niemals. X. ist ein Kranker, ein Difformer, wenn man will. Man muss ihn auf der Seite unterstützen, wo er schwach ist; man muss seine Angelegenheiten durch eine zuverlässige Person verwalten lassen, damit seine literarische Tätigkeit ihm endlich einen Lebensunterhalt gibt, und wenn man nach einem ernsthaften Versuche in dieser Richtung nichts erreicht — was ich nicht glaube —, dann wird man ihn in eine Heilanstalt bringen müssen, wo er das Recht haben wird zu produzieren, ohne die Möglichkeit zu haben, neue Torheiten zu begehen. Diese Torheiten hat X. nur in der äussersten Verlegenheit gemacht. Daher bin ich überzeugt, dass er bei einer grösseren und regelmässigen Belohnung seiner Arbeit es verstehen wird, sich an das soziale Leben anzupassen. Der durch seinen letzten Streich verursachte Schaden ist übrigens unbedeutend. Man möge X. unterstützen, und er wird uns gute Bücher schaffen, die Gutes tun werden, und die wenigen Schädigungen, die er verursacht und vollauf gebüsst hat, wieder gut machen werden.

Schluss.

X. hat eine konstitutionelle Psychopathie oder geistige Gleichgewichtslosigkeit. Dieser krankhafte Zustand besteht bei ihm seit der Kindheit und bestand also zur Zeit der Vergehungen, die ihm vorgeworfen werden.

Diese Affektion hindert ihn nicht, die Tragweite seiner Taten zu beurteilen, aber setzt ihn ausser stande, anders zu handeln. Sein Mangel an Urteilskraft und seine Impulse führen ihn in Sackgassen, aus denen er nur wieder herauskommen kann, dadurch, dass er sich Vergehungen zu schulden kommen lässt.

Diese Gehirnaffektion macht infolgedessen X. teilweise unverantwortlich. Seine Unfähigkeit, seine Angelegenheiten zu verwalten, ist vollständig und fordert, dass man für ihn einen Vormund ernennt.

Diese Massnahme könnte gut angewendet, X. verhindern, rückfällig zu werden.

Urkundlich dessen haben wir den gegenwärtigen Bericht verfasst in der Versicherung, ihn ohne Hass noch Begünstigung und der Wahrheit entsprechend abgefasst zu haben.

* * *

Der Gerichtshof hat unsere Ansicht für gut befunden und X. als teilweise unverantwortlich freigesprochen. Diese Entscheidung führt also in die Jurisprudenz die Möglichkeit ein, nicht vollständige Unverantwortlichkeit für eine Freisprechung zu fordern.

X.

Die Alkoholiker.

Wir haben vier Beispiele von verschiedenen Formen konstitutioneller Geistesanomalien gegeben. Es gibt sehr viele andere. Wir haben nicht von dem moralischen Idioten, noch von seinen grässlichen Verbrechen gesprochen. Wir haben die sexuellen Anomalien weggelassen, deren schrecklichste, der Sadismus, vielfache Ermordungen unschuldiger Opfer nach sich zieht. Wir haben nicht von den Zwangsvorstellungen, noch vom hysterischen Irresein, noch von der ehelichen Hölle gesprochen, die sie hervorrufen. Wir haben mit Stillschweigen die Tollheit der Handlungen der Verschwender und anderer Psychopathen übergangen, deren Ausschweifung, und die tausend Torheiten, die die Familien ruinieren, das Resultat einer hereditären, impulsiven Abulie sind, die alle Übergänge bis zum charakterisierten Schwachsinn, ebenso wie zur konstitutionellen Hysterie und Epilepsie darstellt. Wir müssten ein dickes Buch schreiben, und das ist nicht unser Zweck. Möge es uns genügen, ihre Verwandschaft und ihre Übergänge mit den angeführten Fällen anzudeuten.

Aber es gibt noch eine Kategorie von Geisteszerrüttung, die klar und deutlich die Inkonsequenz unserer Gesetzgebung zeigt, das ist die Geisteszerrüttung, die den cerebralen Intoxikationen, wie den Morphinismus, dem Kokainismus und besonders dem Alkoholismus, verdankt wird, der so verbreitet ist, dass er direkt oder indirekt (durch die hereditären Belastungen, die er erzeugt) unsere Irren-, Idioten- und Epileptikeranstalten bevölkert.

Dadurch, dass er das Gehirn narkotisiert und lähmt, erzeugt der Alkohol Illusionen, dass heisst: täuscht uns über seine Wirkung. Er schwächt die Willenskraft, das Gefühl und die Vernunft ab, entweder akut im Rausch, oder chronisch im chronischen Alkoholismus. Theoretisch behauptet man, dass der freie Wille des Menschen ihm immer erlaubt, zu rechter Zeit aufzuhören, wenn er es will. In Wirklichkeit ist das falsch, da der Alkohol gerade auf die Willenskraft wirkt, indem er sie gleich anfangs hemmt und schwächt.

Diejenigen, die zu rechter Zeit aufhören, sind die weniger Prädisponierten, das ist alles. Die alte juridische Theorie verliert vor dem Alkoholismus ihre Richtschnur.

Die einen sehen darin einen mildernden, die anderen einen erschwerenden Umstand des Verbrechens! Wo beginnt die Unverantwortlichkeit des berauschten Menschen und die des chronischen Alkoholikers? Wo ist die Grenze? Die einen lassen sie alle ihre Verbrechen und Exzesse im Namen der Freiheit begehen. Andere wollen sie im Gegenteil als die schlimmsten Verbrecher bestrafen.

Es ist nicht lange her, dass man begonnen hat, an ihre Heilung zu denken. Nun haben diese Abstinenz-Kuren oft Erfolg gehabt. Aber heisst das ein Laster, einen Verbrecher heilen? Es handelt sich also um einen Kranken. Und was soll man dann mit dem Säufer tun, der ein Verbrechen begeht oder der seine Frau schlägt? Soll man ihn in die Strafanstalt oder in die Besserungsanstalt bringen und ihm Wein als Belohnung geben, wenn er dort vernünftig ist, wie man es bei uns tut? Das ist die alte Logik! Würde es nicht vernünftiger, gerechter und vor allem nützlicher sein, ihn zu bestrafen, indem man ihn zwangsweise in einem abstinenten Asyl für Alkoholiker heilt?

In Wirklichkeit ist die ganze Gesellschaft mit ihren alkoholischen Sitten verantwortlich für die Alkoholisierung der schwachen Gehirne und dadurch für ihre Verbrechen. Es ist unlogisch, die ganze Schuld auf die Opfer des Alkoholismus zu schieben und sie dafür allein büssen zu lassen, dadurch, dass man den öffentlichen Verführer unterstützt und den Staatshaushalt auf die Intoxikation des Volkes gründet.

Der circulus vitiosus des Alkoholismus und der Kriminalität ist der folgende: Der Mensch trinkt, zuerst mässig, dann weniger mässig. Indem er dies tut, vermindert er seine Urteilskraft und die Widerstandsfähigkeit seiner Willenskraft, was ihn immer mehr dazu disponiert, in einen Exzess oder in wiederholte Exzesse zu fallen, ohne es zu merken. Indem er das Gehirn trübt und es lähmt, prädisponiert jeder alkoholische Exzess zu sexuellen Exzessen, zu Vergehungen, zu Verbrechen, indem er die Widerstandsfähigkeit gegen alkoholische Exzesse vermindert. Die geistigen Getränke vergiften noch dazu den Samen der Fortpflanzungsorgane wie die anderen Gewebe des Körpers und haben die

Tendenz, Kinder erzeugen zu lassen, die immer mehr erblich belastet und nervös oder geistig gleichgewichtslos sind. Nun widersteht der Psychopath oder Gleichgewichtslose seinerseits weniger dem Alkohol als der normale Mensch und wird sehr schnell trunksüchtig. Also bilden der Alkoholismus und die Gleichgewichtslosigkeit den Schneeball, indem sie sich gegenseitig entwickeln.

Es genügt, dass man ernsthaft über diese Tatsachen nachdenkt und unsere Bevölkerung und unsere Justiz näher betrachtet, um die Zusammenhangslosigkeit und den Widerspruch zu verstehen, in den uns unsere Gesetze dem Alkoholismus gegenüber stellen. Im Namen des freien Willens lässt man trinken und unterjocht dadurch diesen selben Willen. Wenn er unterjocht ist, bestraft man die Verbrechen und Vergehungen, die durch infolge der zerebralen Intoxikation unverantwortlich gewordene Gehirne begangen worden sind. Dann belohnt man, anstatt sie wenigstens gegen einen Rückfall zu schützen, ihre Besserung dadurch, dass man sie von neuem vergiftet. Zu dieser Reihe von Inkonsequenzen wird noch eine der schlimmsten hinzugefügt: die allgemeine Nachsicht gegen den Alkohol bewirkt es, dass man im Namen der Freiheit die Alkoholisierten ihrer Familie gegenüber die scheusslichsten Exzesse begehen lässt. Man lässt sie langsam Frau und Kinder ruinieren und sie ihrem Wahnsinn opfern, bis ein Vergehen oder ein qualifiziertes Verbrechen begangen ist. Dann schreitet das berühmte gerichtliche Verfahren ein, aber hütet sich wohl, etwas zu tun, um die Rückkehr des Übels zu verhindern, sobald zwei oder drei Wochen Gefängnis das Vergehen haben „büssen" lassen.

Diese tagtäglichen Tatsachen sind wirklich empörend und sogar barbarisch. Unsere Rechtsgelehrten verneigen sich indessen mit einem lächelnden „non possumus". Man wird zehnmal hintereinander einen Säufer zu lächerlichen Zuchthausstrafen verurteilen, und man wird ihn langsam seine Familie töten lassen. Das ist das „fiat justitia, pereat mundus" in seiner ganzen Kraft. Und so und soviel andere Alkoholiker töten, selbst wenn sie weniger zu Vergehungen geneigt sind, rechtmässig ihre Familie, ohne dass man etwas tun kann. Herr Dr. Legrain in Paris hat diese Verhältnisse wunderbar geschildert. Daher sehe ich, solange als unsere

Justiz nur auf die angewandte Metaphysik[1]) des freien Willens, der Sühne und des Vergeltungsgesetzes schwören wird, nicht, wie sich die Verhältnisse werden ändern können. Gerade hier würden gleichfalls der Anschauungsunterricht und die Klinik dringend notwendig sein für diejenigen, die Jura studieren.

Unserer Ansicht nach muss man freiwillig oder gewaltsam jeden Säufer, der sich als heilbar erweist, durch die Abstinenz heilen, wie man mit einem Geisteskranken tut, denn die Alkoholisierung des Gehirnes ist nur eine Form von Geisteszerrüttung.

Aber es bleibt eine ziemlich beträchtliche Anzahl unheilbarer Alkoholiker übrig, sei es infolge hereditärer Geistesschwäche, sei es infolge einer allzu langen oder zu starken Intoxikation des Gehirnes. Darauf bezüglich habe ich 1899 folgendes auf dem antialkoholischen Kongress in Paris, am Ende meines Berichtes über dieses Thema gesagt:

Unter dem trügerischen Vorwande des freien Willens kämpfen einige Leute darum, uns in das alte Gleis zurückzubringen, aus dem eine aufgeklärte und humanitäre Wissenschaft uns zu führen sucht.

Praktische und opportunistische Erwägungen gesellen sich indessen zu denjenigen der Natur der Fälle, um zu fordern, dass etwas getan werde gegen die Plage der für unheilbar erachteten, gefährlichen und schädlichen Alkoholiker, die unsere Städte und das Land unsicher machen als Vagabunden, Bettler und rohe Menschen, und die weder in Besserungsanstalten, noch in Strafanstalten, noch in Irrenanstalten an ihrem Platze sind. Die schlimmsten können nicht in den Asylen für heilbare Alkoholiker wie Ellikon behalten werden, denn sie bringen dort die anderen vom rechten Wege ab und ruinieren dort den guten Geist und die Disziplin.

---

[1]) Dieser Ausdruck wird unseren Lesern vielleicht ungereimt erscheinen. Und doch wird man, wenn man ihn überlegt, mühelos finden, dass unsere Kriminalanwendungen zum grossen Teile, wie die religiösen Gebräuche der verschiedenen Konfessionen, auf der praktischen Anwendung gewisser metaphysischer Glaubensbekenntnisse beruhen. Es geschah schon mit grosser Mühe, dass die Medizin, dadurch, dass sie der Wissenschaft folgte, anfing, allmählich die Glaubensbekenntnisse aufzugeben, um sich der induktiven experimentellen Methode zu unterwerfen, wenigstens in der Theorie und im Prinzip, wenn auch nicht immer in der Praxis. Diesem Prinzipe verdankt sie alle ihre Fortschritte, und dessen Negation verdankt sie alle ihre Schwächen und alle ihre Rückschritte. Wann wird die Reihe an das Recht kommen? Wird es sich vielleicht von der Theologie überholen lassen?

Wenn wir also die fraglichen Fälle unparteiisch im Lichte unserer modernen Kenntnisse über die Geistesstörung, die Kriminalität und das menschliche Gehirn prüfen, so werden wir dabei mühelos wiedererkennen den Typus des gleichgewichtslosen und unmoralischen Psychopathen, des moralischen Idioten, des wirklichen geborenen Verbrechers in allen seinen Abstufungen, der ein anormales Wesen ist, den Typus des psychopathisch Minderwertigen Kochs, kurz, dieses Wesens mit beschränkter Verantwortlichkeit, das sich an den Grenzen der Geisteskrankheit und der Kriminalität durch seine cerebralen, sehr oft hereditären und angeborenen Fehler befindet. Wir finden ihn dort zusammen mit dem perversen Hysteriker, dem Epileptiker, dem Gewohnheitsdieb und Lügner, mit dem pathologischen Schwindler Delbrück's, mit dem gewalttätigen Impulsiven etc.

Es gibt hier eine ganze Kategorie infolge ihres anormalen Gehirnes perverser Individuen, die unsere Gesellschaft unsicher machen, und die wie Spreu auf die Strasse geworfen werden, weil keine einzige der vorhandenen Anstalten sie behalten will. Sie kommen aus dem Gefängnis in die Besserungsanstalt, von dieser in die Irrenanstalt, in die Trinkerheilanstalt, indem sie es wie die Fledermaus der Fabel machen und sagen: „Ich bin ein Vogel, sehet meine Flügel" und dort „Ich bin eine Maus, es leben die Mäuse". Sie benutzen diese Zustände um jeden Augenblick ihre unheilvollen Versuche an Leuten wieder zu begehen, die sie nicht kennen, indem sie dieselben täuschen und ausnutzen, indem sie überall Laster, Intrigue und Perversion aussäen. Dank der Anarchie und der Schwäche, die heutzutage diesen zugleich unglücklichen und missgestalteten Wesen gegenüber herrschen, degenerieren sie selbst immer mehr, bilden ein unermesslich grosses soziales Übel.

Wir tun gut die metaphysischen Theorien beiseite zu lassen, um zu sehen, was uns die Erfahrung von Leuten lehrt, die daran gewöhnt sind, diese „Spreu" aus der Nähe kennen, indem sie dieselben sich gegenseitig zuweisen, d. h. die Erfahrung der Direktoren der Irrenanstalten, der Strafanstalten, der Besserungsanstalten und Trinkerasyle. Diese Erfahrung ist überall dieselbe und kann, wie folgt, zusammengefasst werden:

1. Die Anormalen, von denen wir sprechen, ertragen nicht die vollständige Freiheit des Handelns und sie fühlen es oft selbst. Sobald sie mitten in der Gesellschaft sind, lassen sie die Schwäche

ihres Willens und ihrer Vernunft, die Heftigkeit ihrer augenblicklichen Begierden etc., unverändert in ihre Laster- und Verbrecherlaufbahn zurückfallen.

2. Sie ertragen nicht den Alkohol, der das schlimmste erregende und verstärkende Agens ihrer schlechten Handlungen ist.

3. Unter einer zugleich strengen und humanen Disziplin, die sie zu einer beständigen Arbeit zwingt, ihre Freiheit ebenso beschränkt, wie die sozialen Fähigkeiten ihres Gehirnes beschränkt sind, und vollständig den Gebrauch jedes alkoholischen Getränkes unterdrückt, gelangt man allmählich zu einer grossen Besserung in ihrem Betragen. Es ist sogar nicht unmöglich, nach Verlauf eines oder mehrerer Jahre zu einer relativen Heilung zu gelangen, d. h. die weniger Kranken und weniger Perversen wieder in die soziale Freiheit versetzen zu können, dank der Arbeitsgewohnheiten und der Alkoholabstinenz, wenn sie lange Zeit hindurch angenommen worden und allmählich fixiert sind. Um aber Erfolg zu haben, muss man dazu kommen können, sie in eine Umgebung zu versetzen, wo diese Gewohnheiten fortgesetzt werden können, ohne zuviel Versuchungen und schlechte Einflüsse.

Welches sind jetzt die praktischen Konsequenzen, die aus allen aufgezählten Tatsachen zu ziehen sind, Konsequenzen, die schon seit Jahrhunderten hätten gezogen werden müssen, wenn die Menschheit nicht durch das Vorurteil geblendet gewesen wäre.

1. Man muss den alkoholisierten Psychopathen, der für gefährlich, schädlich gilt und unheilbar scheint, den anderen Psychopathen, die sich in derselben Lage befinden, gleichstellen.

2. Alle beide müssen amtlich auch gegen ihren Willen einer Beschränkung ihrer Handelsfreiheit unterworfen werden, einer Beschränkung, die verschiedene Grade und verschiedene Arten zulässt: a) Internierung in einem speziellen und angepassten Asyle, b) Vormundschaft, c) Überwachung durch die Polizei oder durch eine andere Behörde.

3. Alle beide müssen der vollständigen Abstinenz der alkoholischen Getränke unterworfen werden, wenigstens in den speziellen Asylen, die, bei Gefahr, ihren Zweck vollständig zu verfehlen, amtlich den Gebrauch jedes alkoholischen Getränkes unter ihrem gesamten Personal werden unterdrücken müssen.

4. Man muss von der Gefangenhaltung in den für diese Art Menschen speziell bestimmten Asylen jeden entehrenden Charakter,

der an eine gerichtliche Verurteilung erinnert, beseitigen. Man muss also der Internierung einen rein administrativen Charakter der öffentlichen und individuellen Wohlfahrt geben. Man wird ihn mit allen notwendigen Vorsichtsmassregeln zum Schutze der Gerechtigkeit ebenso wie der Freiheit, zu der jedes Mitglied der menschlichen Gesellschaft, das diese Gesellschaft nicht verletzt, berechtigt ist, umgeben können und müssen. Der sicherste Schutz wird der humanitäre Charakter sein, den die Organisation solcher Asyle, die dringend notwendig sind, wird annehmen müssen. Ausserdem werden die Wissenschaft und die Erfahrung fortwährend die Nachlässigkeit und den Irrtum überwachen und bekämpfen müssen.

Das folgende sind, meiner Ansicht nach, die grossen Linien, die die Errichtung eines derartigen Asyles werden leiten müssen: Ausgehend von der Tatsache, dass die Individuen der Kategorie, um die es sich handelt, fast alle ziemlich starke und brauchbare Arbeiter sind, dass die Arbeit die Grundbedingung ihres eigenen Wohlergehens ist und überdies ihre Missetaten und Exzesse dem Staate, d. h. der Gesamtheit der arbeitsamen Bürger einen ungeheuren Schaden verursachen, glauben wir, dass es am Platze ist, für sie ein zugleich Ackerbau treibendes und industrielles Asyl zu gründen, ein Asyl, das so imstande ist, sich selbst durch die Arbeit seiner Bewohner zu genügen und also dem Staate keinen Unterhalt kostet.

Da ausserdem die Fortpflanzung belasteter Personen und ihre sexuellen Exzesse eine andere fortwährende soziale Gefahr bilden, ist es angebracht, die Geschlechter in verschiedene Asyle zu trennen, die aber ziemlich nahe sind (4 bis 8 Kilometer), damit die Arbeit der Männer der Wirtschaft des Frauenasyls zu statten kommt, und damit die Arbeit der Frauen (Waschen, Kochen, Flicken) dem Männerasyle zu statten kommt.

Für die Ausführung scheinen mir folgende Punkte fundamental zu sein:

A) Jedes Asyl muss in Form getrennter und unregelmässig angeordneter Pavillons gebaut werden, sodass keine Symetrie in baulicher Hinsicht von vornherein die späteren Vergrösserungen beengen wird.

Jeder Pavillon oder jede Abteilung wird einen besonderen Überwachungsvorgesetzten besitzen und wird nicht mehr als 50 Pensionäre im Maximum umfassen dürfen.

B) Das Asyl muss auf dem flachen Lande errichtet werden, möglichst weit von allen Bevölkerungszentren entfernt.

C) Die Pavillons werden der Behandlung der Inhaftierten angepasst sein müssen. Ein Sicherheitspavillon wird mit Sicherheitszellen und allen Vorsichtsmassregeln gegen die Gewalttätigkeiten, Zerstörungen und Gefahren errichtet werden, wie in einem Viertel für gefährliche Irrsinnige oder in einem Gefängnis.

Dieser Pavillon wird für die gefährlichsten Individuen dienen.

Ein anderer Pavillon wird gegen das Entweichen die Individuen, die immer bereit zur Flucht sind, ohne sonst gefährlich zu sein, schützen. Ein anderer Wohn- und Arbeits-Pavillon wird für die Isolierung in Fällen epidemischer Krankheiten vorbereitet werden etc. — Im umgekehrten Sinne wird es einen möglichst offenen und freien Pavillon für die Internierten geben, die keine Gefahr bilden und deren Betragen gut sein wird, für diejenigen, die man sogar ganz frei wird ausgehen lassen können, und bei denen die Überwachung, die Ordnung, die allgemeine Disziplin und Abstinenz des Asyles genügen werden.

D) Folgende Industriezweige kommen in erster Linie in betracht: Weberei, Schuster- und Tischlerwerkstätten, Druckerei (sehr nützlich für gewisse intelligente und gefährliche Individuen), Flechtarbeit, Reinschriften etc. etc. Ein intelligenter Direktor wird enorm viel tun können. Eine grosse Sorge wird auf die Landwirtschaft gelegt werden.

E) Die Leitung des Asyles wird einem erfahrenen, erprobten und zuverlässigen Psychologen anvertraut werden müssen, dem es am Herzen liegt, den grösstmöglichen Nutzen aus der degenerierten und gefährlichen Bevölkerung eines solchen Hauses zu ziehen, und der es versteht, dazu die Mitglieder nach ihren Fähigkeiten und ihren Gefahren zu vereinigen und zu trennen. In dieser letzteren Hinsicht werden die getrennten Pavillons grosse Dienste leisten. Ich erinnere z. B. an die sexuell Abnormen und Perversen, gegen die man die anderen Pensionäre schützen muss etc.

F) Die höchste Aufsicht über diese Asyle wird einer Kommission anvertraut werden müssen, in der zugleich Irrenärzte, Kriminaljuristen und Direktoren von Strafanstalten, ebenso wie Sachverständige über die Frage der Alkoholabstinenz einen Sitz haben müssen.

Meiner Ansicht nach würde ein solches Asyl, das für eine weitere Vergrösserung geeignet wäre, einen ungeheuren Fortschritt bilden. Und wenn es gut organisiert und gut dirigiert ist auf den angegebenen Grundlagen, so wird man überrascht sein, eine grosse Zahl von Personen, die für unheilbar angesehen werden, mit der Zeit geheilt werden sehen unter dem Einflusse der Abstinenz, der Ordnung und der Arbeit. Das wird besonders der Fall sein bei den für unheilbar gehaltenen Alkoholikern.

Aber dazu gehört Zeit, d. h. ein oder mehrere Jahre in den günstigsten Fällen. Es ist umso weniger notwendig, mich über die Frage zu verbreiten, als Herr Hermann Schinz, Arzt in Neuchâtel, als Doktordissertation eine Arbeit über die beschränkte Verantwortlichkeit und die Behandlung der Zustände, die dazu führen, veröffentlicht hat, eine Arbeit, die sich auf unser Thema bezieht, und auf die ich verweise.

Ich schliesse mit dem Wunsche, dass die Abstinenzvereine ein solches Werk mit ihrer Hilfe und ihrer Erfahrung unterstützen, und dass die Behörden es sorgfältig in die Hand nehmen. Wozu dienen die Vorträge und die Streitigkeiten über den freien Willen, der Streit der Konfessionen und Parteien, wenn nicht dazu, jede soziale und humanitäre Tätigkeit zu lähmen.

Die Hauptsache besteht darin, ein Asyl zu gründen, wie man es mit den Asylen für heilbare Trinker getan hat. Das Übrige wird von selbst nachfolgen. Aber hier ist die Unterstützung des Staates unentbehrlich.[1])

Ich habe dieses oder benachbarte Themata in verschiedenen Schriften behandelt, von denen hier die wichtigsten sind:

---

[1]) Unter den hunderten von Beispielen, die man in den Zeitungen lesen kann, zitiere ich zwei, die ich zufällig in der Nummer der „Gazette de Lausanne", in der mein Artikel „Anarchisten und Verbrecher" und der kürzliche Fall Chattons erschienen ist, befinden.

„Schaffhausen, 3. Oktober 1898: Morgen muss der Grosse Rat über das Gnadengesuch zweier Mörder, die zur Todesstrafe verurteilt worden sind, entscheiden."

„Der eine ist ein Italiener Zechinati aus Piacenza, der wegen eines Mordes verurteilt worden ist, aber zu dessen Belastung der Vorbedacht nicht vollständig festgestellt worden ist."

„Der andere ist ein Korbmacher, namens Brutsch, ein Schweizer, wie ich glaube, ein Wesen, das durch den Schnaps heruntergekommen ist, und der in einem Anfalle von alkoholischer Raserei seine Frau, Mutter von zwölf Kindern,

1. Neunter Bericht des Züricher Hilfsvereins für Geisteskranke für das Jahr 1884, Zürich 1885.

2. Die Errichtung von Trinkerasylen und ihre Einfügung in die Gesetzgebung, Leipzig und Bremerhaven 1892. Ch. G. Tienken.

3. Das Recht im Irrenwesen. Rev. pénale suisse IV. Jahrgang Nr. 4 und 5. 1891.

4. Übergangsformen zwischen Geistesstörung und geistiger Gesundheit, Korresp.-Bl. f. Schweizer Ärzte, 1890 Nr. 8.

5. Zum Entwurf eines schweizerischen Irrengesetzes. Rev. pénale suisse 1893, S. 313.

6. Zwei kriminalpsychologische Fälle. ibid. 1889. Nr. 1.

7. Gehirn und Seele, Bern 1894, E. Strauss (5. Ausgabe 1899).

8. Die Rolle des Alkohols bei sexuellen Perversionen etc. Deutsche med. Wochenschr. 1894, Nr. 52.

9. Die verminderte Zurechnungsfähigkeit, Die Zukunft, von Maximilian Harden, 7. Januar 1899.

10. Über die Zurechnungsfähigkeit des normalen Menschen, 5. u. 6 Aufl. München 1907 bei Ernst Reinhardt, Jägergasse 17.

Nachtrag.

Das schreckliche Verbrechen, das vor kurzem in Neyruz von einem gewissen Chatton, einem Gewohnheitstrinker, begangen worden ist, der nach einigen Tagen alkoholischer Ausschweifungen, sowohl um zu rauben als um sich an einem Onkel zu rächen, der ihn wegen seines schlechten Betragens hatte fortschicken müssen, mit einem Beilhieb seine arme Cousine von 17 Jahren, die allein und wehrlos im Hause war, getötet hatte, in dem Augenblick, wo sie ihn freundlich zum Mittagessen aufforderte. Es ist festgestellt, dass der Mörder im Augenblicke des Verbrechens noch unter der Einwirkung der Orgien stand, die er soeben in den Spelunken von Genf gefeiert hatte. Chatton ist ein Typus des moralischen Idioten (nicht des intellektuellen), der Sohn und Abkömmling von Alkoholikern; sein Leben ist nur eine Folge von Lastern und Ver-

---

erschlagen hat. Dieses unmoralische Wesen hat in den Wirtshäusern seine Absicht, seine Frau zu töten, bekannt gemacht. Man hat ihn es reden .... und tun lassen."

Die Zeitung kann uns nichts davon sagen, was mit den zwölf Erzeugnissen dieses reizenden Herrn werden wird. Das verspricht eine schöne Zukunft!

brechen. Besteht die soziale Justiz darin, diese gefährlichen Unmenschen laufen zu lassen, bis sie ihre unschuldigen Opfer ermordet haben? Was hat es im Grunde für die Gesellschaft für eine Bedeutung, dass Chatton guillotiniert, enthauptet, durch Elektrizität hingerichtet oder auf Lebenszeit gefangen gehalten wird? Er selbst empfindet keine Gewissensbisse und gibt sich über seine Gemeinheit keine Rechenschaft. Es kommt darauf an, diesen unheilbaren Unmenschen auf immer zu verhindern, Schaden anzustiften. Und das beste wäre gewesen, ihn vor der Mordtat daran zu verhindern. Das folgende ist ein Zeitungsbericht darüber. Es ist nur ein Fragment, aber es ist charakteristisch: Herr Dr. Serrigny, Direktor der Irrenanstalt in Marsens, hat Chatton über die geistige Zurechnungsfähigkeit untersucht. Die Mutter des Angeklagten ist eine brave Frau; sein Vater dagegen ist ein Alkoholiker. In der Familie sind ebenfalls Fälle von Alkoholismus konstatiert worden. Nichtsdestoweniger glaubt Dr. Serrigny, dass Chatton weder ein Geistesschwacher, noch ein Idiot, noch ein Epileptiker, noch im allgemeinen ein Paralytiker ist. Er ist ein Wesen mit normaler Intelligenz, die sogar ein wenig den Durchschnitt übertrifft. Dagegen befindet sich sein Nervensystem sehr schlecht im Gleichgewicht, und seine kriminelle Heredität ist sehr belastet.

Herr Dr. Serrigny erkennt auf die beschränkte Verantwortlichkeit des Angeklagten.

Herr Mettraux sagt, befragt über den Grossvater und die Grossmutter Chatton's, dass diese letztere zu mehreren Jahren Zuchthausstrafe verurteilt worden ist, weil sie eine Person, die sie an sich gezogen hatte, grässlich verstümmelt hat. Was den Grossvater anlangt, so besitzt man keine genügend sicheren Aufschlüsse über ihn, aber Herr Mettraux glaubt, dass er nicht gut tat.

Herr Modeste Page ist ein Onkel Chatton's. Dieser letztere hat sich, wie er sagt, immer sehr artig gezeigt. Unglücklicherweise tat er alles, was ihm durch den Kopf ging. Herr Chassot, ehemaliger Bauernknecht in Bourgillon, berichtet von einer unfreundlichen Äusserung, die Chatton über seinen Onkel, Herrn Mettraux, ausgesprochen hätte.

Chatton: Das ist falsch. Chassot ist ein Lügner, ein Aufschneider, der sein ganzes Leben in den Spelunken in Orsonnens und sonstwo zugebracht hat. Sie können den Herrn Pfarrer, jedermann fragen .... Er ist ganz zufrieden, hieher gekommen

zu sein, um als Zeuge Geld einzunehmen, anstatt an Ort und Stelle zu arbeiten. Herr Chassot hält seine Aussage aufrecht und erklärt sich bereit, einen Eid zu leisten.

Chatton (der sich an den Kopf mit den Händen schlägt): Es ist nicht möglich, so zu lügen! Übrigens hat er mir immer gegrollt. Einmal vor 12 Jahren hat er mir sogar eine Tracht Prügel gegeben.

Der Zeuge Chassot erzählt, bei welcher Gelegenheit er Chatton einen Faustschlag hat geben müssen. Der Herr Präsident macht den Angeklagten darauf aufmerksam, dass er eine lange Rachsucht besitzt. Der Herr Verteidiger: Es ist sehr natürlich, dass derjenige, der eine Tracht Prügel erhalten hat, sich längere Zeit daran erinnert, als derjenige, der sie gegeben hat.

Herr Chassot erkennt am Ende an, dass Chatton ein ausgezeichneter Arbeiter war.

Frau Page aus Orsonnens ist die Tante des Angeklagten, der mehrere kleine Diebstähle zu ihrem Schaden begangen haben soll. Die Anklageakten besagen, dass diese Diebstähle vor dem Fall begangen worden sind, den Chatton von einem hohen Balkon tat. Der Herr Oberstaatsanwalt macht diese Bemerkung. Chatton: Das war nach dem Falle. Es ist komisch, seitdem ich hier bin, schreibt man gerade das Gegenteil von dem, was ich sage!

Herr Hercule Sciboz in Bourguillon hat Chatton als Bauernknecht beschäftigt. Chatton arbeitete gut, aber während seines Aufenthaltes wurden Hemden- und Strumpfdiebstähle in dem Hause begangen. Man dachte, dass Chatton der Urheber dieser Vergehungen wäre, ohne dass man einen klaren Beweis hatte.

Chatton: Natürlich, alles fällt jetzt auf mich! . . . . Mir hat man auch Hemde und Strümpfe gestohlen!

XI.
Schluss.

Ich behaupte nicht, „die Frage erschöpft zu haben." Mein Zweck war einfach der, unsere Rechtsgelehrten, unsere Regierenden, unser Volk über eine soziale Frage von der höchsten Wichtigkeit nachdenken zu lassen. Seit man sich rächt, entrüstet und bestraft, ohne in etwas Fortschritte zu machen, gelangt man zu einer Art sozialer, charakterloser Hysterie, die gegen das Elend der Menschen abgestumpft wird und die sich sogar gierig an den „Sensationsnachrichten" weidet, die die Spalten unserer Zeitungen anfüllen, in der Hoffnung, sich für seine Person immer gut aus der Gefahr zu ziehen. Diese soziale Hysterie ist zu kraftlos und zu schwach, um entschlossen das Messer an das Geschwür zu legen und die Ursachen des Übels anzugreifen. Sie begnügt sich damit, die Resultate aufzuzeichnen und sie die Opfer der sozialen Degeneration büssen zu lassen, von der unsere Bevölkerung immer mehr zerfressen wird.

Ich bin natürlich auf die gewöhnlichen Antworten gefasst: Das sind gerade die Irrenärzte, die, irrsinniger als ihre Kranken, jedermann einschliessen wollen (wir sprechen in Wirklichkeit nur von gefährlichen und bösartigen Wesen), und die überall Wahnsinn sehen.

Dann werden die „modernen Bastillen" des Dr. Favre und die Lügenberichte über die Irrenanstalten kommen, die von allen von Verfolgungswahnsinn befallenen Geisteskranken halluziniert und naïverweise vom Publikum geglaubt werden.

Und dann das Argument derjenigen, die sich einbilden, dass das Studium der Geisteskranken das Urteil der Irrenärzte derart fälsche, dass jeder Pfuscher sich besser als sie darauf verstehe! Was würden die Chemiker sagen, wenn wir behaupteten, die Chemie besser als sie zu verstehen?

Man wird uns sagen, dass das entworfene ländliche Asyl zu teuer ist. Aber wenn man dort die Pensionäre für den Staat arbeiten lässt, wird es seinen Bedürfnissen genügen können. Man berechnet nicht das Geld, das diese Leute durch ihre Verbrechen, ihre Vergehungen und ihre Prozesse vergeuden.

Die einen werden fürchten, dass man zu wenig, die anderen, dass man nicht genug einschliesst. Besteht nicht die Hauptsache darin, dass man mit gutem Erfolg einschliesst, und dass man den Internierten nach seinen Früchten beurteilt, d. h. nach seinem Betragen, indem man auf ihn den bestmöglichen Einfluss ausübt und seine Freiheit nur soviel beschränkt, als es die sozialen Bedürfnisse erfordern, anstatt sich mit der Befriedigung eines barbarischen Bedürfnisses der Sühne und der Rache zu begnügen, während man in den Strafanstalten sich die Rotte des Lasters und des Verbrechens systematisch bilden lässt, eine Rotte, die sich vor allem aus den Degenerierten rekrutiert.

Man befürchtet, den Verbrecher der Gerechtigkeit entrissen zu sehen. Ist es denn nicht besser, seine Sorgen auf die psychoogische und moralische Reform der Strafanstalten zu lenken?

Endlich wird man uns im Namen der Freiheit angreifen, die man in Gefahr und auf Gnade und Ungnade den Verwaltungsbehörden ausgeliefert glauben wird. Wir fragen wahrhaftig, ob unser gegenwärtiges Prozessverfahrensystem besser die Freiheit garantiert, als ein mit Hilfe von Vorgesetzten und in diesem Fache Sachverständigen organisiertes Überwachungssystem. Für meinen Teil habe ich nach vierundzwanzigjähriger Praxis, in der mir fast 7000 Geisteskranke unterworfen worden sind, niemals einen Fall von eigenmächtiger Einsperrung gesehen, und ich habe nur fünf oder sechs Fälle wahrer (reiner) Simulation beobachtet, Fälle, die alsbald entlarvt worden sind.

Ein junges Mädchen, das durch einen diagnostischen Irrtum in unsere Anstalt infolge eines heftigen Auftritts gebracht worden war, zeigte sich dort sehr verwirrt, erkannte aber ihre Torheit und dankte uns sehr für unsere gute Aufnahme bei ihrem Weggange zwei Tage später.

In Wahrheit ist niemand weniger dazu geneigt, als ein verständiger Irrenarzt, vernünftige Leute einzusperren. Er hat es mit so vielen schwachen Gehirnen zu tun, dass er überglücklich ist, diejenigen frei zu lassen, die ein klein wenig vernünftig in ihren Handlungen sind; das ist für ihn ein wahrer Trost. Selbstverständlich müssen die Irrenanstalten und Irrenärzte ihrerseits überwacht und kontrolliert werden. Sie wünschen es selbst mit allem Nachdruck. Wer aber sind besonders die Leute, die die Irrsinnigen misshandelt, gefesselt und verbrannt haben? Das sind die

Kirche und die unwissenschaftliche Ignoranz. Wer hat im Gegenteile die Ketten und die Zwangsjacken dieser Unglücklichen beseitigt? Das sind die Irrenärzte Pinel und Conolly. Wer hat das open door-System (offene Türen) erfunden? Gleichfalls die Irrenärzte. Wer hat ein Mittel gefunden, eine Menge unschuldiger Geisteskranker frei in Familien unterzubringen? Wer hat Schutzgesellschaften gestiftet, um möglichst vielen Geisteskranken zu helfen, sich ausserhalb der Anstalten zu erhalten? Wer hat Pläne zu humanitären Gesetzen für den Schutz der Geisteskranken entworfen? Immer dieselben Irrenärzte, die man aller möglichen Freveltaten beschuldigt auf den Glauben an wahnsinnige Berichte von irrsinnigen Personen hin. Die ehrenwertesten Personen verlieren in dieser Beziehung den Kopf und sind bereit, den gemeinsten und absurdesten Verleumdungen Glauben beizumessen, sobald es sich um Geisteskranke und Irrenärzte handelt. Das ist traurig und entmutigend, aber es ist tatsächlich so. Selbst das gebildete Publikum verkennt über die Massen die schönen Entdeckungen über das menschliche Gehirn, sowohl über das pathologische als das normale, und über seine Funktionen. Und doch ist es das Gehirn, sind es die Gesetze seines Lebens, die die sozialen Sitten leiten. Das Gehirn ist der Mensch.

Gerade als wir diese Arbeit beenden wollten, erhalten wir mehrere ermutigende Dokumente.

Unter dem Titel „Ein notwendiges Gesetz“ veröffentlicht die belgische Zeitung „Le Soir“ einen Artikel des Herrn Franz Foulon, der zu denselben Schlüssen kommt wie wir, indem er die Falschheit der Alternative „verantwortlich oder unverantwortlich“, d. h. „Freisprechung oder Verurteilung“ für die verbrecherischen Geisteskranken zeigt und ausserdem die Absurdität der juristischen Übersetzung der beschränkten Verantwortlichkeit durch die Abkürzung der Strafe (mildernde Umstände). Schon oft habe ich diese Absurdität hervorgehoben, indem ich zeigte, dass, was beschränkte Verantwortlichkeit“ besagt, meistenteils „vermehrte soziale Gefahr“ besagt. Man muss also diesen Fällen nicht durch eine abgekürzte Strafe, sondern durch eine andere Form „sozialer Behandlung“ steuern.

In dem Bericht der internationalen Union des Strafrechtes, Band IX, Heft 3, 1902 kommt Dr. Leppmann, indem er von den Eigentümlichkeiten der professionellen Kriminalität unserer Zeit

spricht, zu den unseren sehr analogen Schlussfolgerungen. Er wiederholt, was ich manchmal gesagt habe: die Behandlung der beschränkten Verantwortlichkeit durch eine Abkürzung der Strafe beruht auf einem Irrtum.

Ferner teilt unser Kollege Dr. L. Frank, Direktor der Anstalt Münsterlingen (Thurgau) in einem meisterhaften Artikel der Psychiatrischen Wochenschrift (1901, Nr. 39) einen Vortrag für die Irrenärzte des südwestlichen Deutschland unter dem Titel „Psychiatrie und Strafrechtspflege" mit. In diesem Artikel behauptet Herr Frank denselben Standpunkt, den wir hier innehaben. Er greift besonders energisch die Ignoranz in der normalen und pathologischen menschlichen Psychologie an, in der sich die Juristen befinden, infolge der Lücken in ihrem Studium über diesen fundamentalen Gegenstand. Er zeigt den Irrenärzten, dass es ihre Pflicht ist, aus den Mauern ihrer Anstalten herauszugehen, um die Tatsachen über das menschliche Gehirn unseren Rechtsgelehrten zu sagen, anstatt sich aus Schwäche vor den Artikeln des Gesetzbuches zu beugen, indem sie sophistische Berichte abfassen, um den Richtern willfährig zu sein. Herr Frank zeigt auch die Unzulänglichkeit der Berichte der gerichtlichen Psychiatrie, die von Ärzten ausgearbeitet werden, die keine Irrenärzte sind und die zwei- bis dreimal einen Angeklagten in seinem Gefängnis besuchen, ohne die genügende Erfahrung in der Materie zu besitzen.

Ich empfehle dringend den Artikel des Dr. Frank jeder Person, die sich für die Frage interessiert:

„Sehen wir, sagt er, im Verlaufe eines Prozesses, wie auf „die Frage der Verantwortlichkeit Rücksicht genommen wird. „Wenn der Polizist, der Gefangenwärter, der Untersuchungsrichter „oder der Oberstaatsanwalt keinen Zweifel über die geistige Integri„tät des Angeklagten hegen, so wird der Anklagesenat, in der Regel „wenigstens, auch keinen hegen, denn der Verteidiger hat dieselben „Studien gemacht wie die Richter, und es befindet sich keine kom„petente Person unter den Obengenannten. Und wenn der Ver„teidiger sich einfallen lässt, die Frage der Verantwortlichkeit zu „stellen, was er dann meistens ohne die nötige Kompetenz tun „wird, so wird man ohne weiteres darin eine Advokatenlist sehen, „und man wird die Sachverständigenuntersuchung nur gestatten, „wenn er einen sehr offenkundigen Grund angibt. So wird in der „ganzen Schweiz eine der wichtigsten Rechtsfragen beurteilt. In

„Deutschland ist die Staatsanwaltschaft verpflichtet, „ohne weiteres jeder Bitte der Verteidigung, den Geistes„zustand eines Angeklagten untersuchen zu lassen, Folge „zu leisten. Das ist wenigstens ein Fortschritt."

Indessen ist nach allen Gesetzen das erste Element der Gerechtigkeit das, nur den wirklich verantwortlichen Menschen zu verurteilen, da die Verantwortlichkeit die erste Bedingung jeder Verurteilung ist. Und so versteht man die Übersetzung dieser elementaren Bedingungen des Rechtes in die Praxis. Man tut alles, um die Untersuchung des Geisteszustandes durch eine kompetente Person auszuschliessen. Noch besser, im Verlauf des Prozesses A. K. warf mir der Herr Oberstaatsanwalt nach der Weigerung der Staatsanwaltschaft zu einer Sachverständigenuntersuchung vor, dass ich nicht sehr entscheidend in meinen Schlussfolgerungen hätte sein können, weil, wie er sagte, ich den Angeklagten nur zweimal gesehen hätte! Also erkennt er an, dass eine aufmerksame und sorgfältige Untersuchung eines Sachverständigen notwendig ist, um seinen Fall von geistiger Anomalie zu beurteilen. Und derselbe Oberstaatsanwalt hält sich für fähig, ohne Kompetenz dazu zu besitzen, die Frage ohne vorherige Prüfung gleich ohne weiteres zu entscheiden! Erfasst man denn nicht die Ungeheuerlichkeit, die in diesen einfachen Sätzen enthalten ist, eine Ungeheuerlichkeit, über die sich viele unserer Juristen, durch das Vorurteil und die Routine verblendet noch keine Rechenschaft geben! Wir wollen indessen nicht unterlassen zu sagen, dass es bemerkenswerte Ausnahmen gibt, die immer zahlreicher werden, und dass die Juristen, die die ganze soziale und gerichtliche Tragweite der Frage verstanden haben, sich zur internationalen Union des Strafrechtes vereinigt haben, unter dem Protektorate von v. Liszt, v. Lilienthal, v. Hamel, Garofalo und so und so vielen anderen ausgezeichneten Männern, um allmählich zu einer wahrhaft dringenden Reform zu gelangen, eine Reform, die von den regelmässigen internationalen Kongressen über kriminelle [1]) Anthropologie gefördert wird.

[1]) Ich verweise hier auf die ebenso interessanten als lehrreichen Berichte der besagten Kongresse, auf die Arbeiten von Liszt, Delbrück (loc. cit. et Gerichtliche Psychopathologie 1897, Leipzig, bei Ambrosius Barth) von Kölle (loc. des cit.), Dr. Jules Morel (Rapport sur la prophylaxie et le traitement du criminel recidiviste, Amsterdam 1901, Druckerei J. H. de Bussy), des Dr.

Folgendes sind die von Dr. Frank ausgesprochenen Forderungen:

1. Man muss im Laufe des Rechtstudiums den Unterricht in der Psychologie und der Psychiatrie verlangen, um die Richter zu befähigen, wissenschaftlich zu verstehen, was ein Verbrecher ist, und die Bedeutung der Sachverständigenuntersuchungen zu erfassen. Zu diesem Zwecke werden Direktoren von Irrenanstalten und besonders die Universitätsprofessoren praktische Vorlesungen halten müssen, wie es die Herren Prof. Kraepelin in München und von Speyr in Bern tun.

2. Der Staat hat die Pflicht, jedem Strafrechtsverfahren die notwendigen Garantien zu stellen, um die Verurteilung Unverantwortlicher zu verhindern, da die Verantwortlichkeit die erste Bedingung jeder strafrechtlichen Verurteilung ist. Wie der Staat die Pflicht hat, alle erlaubten Mittel anzuwenden, um die Verbrecher zu erreichen, so hat er gerade dadurch diejenige, kein Mittel zu vernachlässigen, um nur die Verbrecher zu bestrafen, die im Zustande der Verantwortlichkeit gehandelt haben. Zu diesem Zwecke wird er den Untersuchungsrichtern die wirklich kompetenten und erfahrenen Personen (Irrenärzte) die zu der Sache notwendig sind, stellen müssen (das ist der beständige Irrenarzt des Herrn Navazza).

3. Nur der in den Anomalien des menschlichen Gehirnes erfahrene Mensch, der Irrenarzt kann über die Verantwortlichkeit einer Person urteilen. Der Richter kann es nicht tun. Es ist daher unzulässig, dass diese Aufgabe Ärzten anvertraut wird, die in diesem Fache nicht kompetent sind, und die nicht mehrere Jahre in den Irrenanstalten zugebracht haben.

4. Die Untersuchung des geistigen Zustandes eines Angeklagten kann nur in einer von einem Irrenarzte geleiteten Irrenanstalt oder in den entsprechenden Abteilungen eines Untersuchungsgefängnisses stattfinden.

5. Wenn die Sachverständigenuntersuchung die Unverantwortlichkeit im Augenblicke der beschuldigten Tat beweist, so haben die Richter nicht darüber zu streiten.

Legrain (Magnan et Legrain, Les dégénérés, Paris, Rueft und Cie. 1895. Le récidivisme, Bericht am antialkoholischen Kongress zu Wien 1901. Legrain, Eléments de medecine mentale, Paris 1906, Rousseau) und so vieler anderer. Ich werde mir indessen erlauben, zu bemerken, dass man im grossen und ganzen sich zu sehr fürchtet bis zum Äussersten zu gehen und den Kern der Frage ins Auge zu fassen.

6. Die Richter können einen Bericht eines Sachverständigen abweisen. Dann müssen sie eine Super-Sachverständigenuntersuchung fordern. Eine Super-Sachverständigenuntersuchung darf nur Spezialisten für dieses Fach anvertraut werden, aber man kann ihnen Juristen zuordnen.

7. Die Fragen über Unverantwortlichkeit und beschränkte Verantwortlichkeit können nicht einem Schwurgerichtskollegium unterworfen werden.

8. Jede Bitte um gerichtsärztliche Sachverständigenuntersuchung über den Geisteszustand eines Angeklagten muss zugelassen werden. Zu diesen 8 Forderungen des Dr. Frank werde ich eine neunte hinzufügen.

9. Es sollen besondere ländliche Asyle errichtet werden, die bestimmt sind zu administrativer, vorübergehender oder gänzlicher Gefangenhaltung, zur Überwachung, zu nützlicher und der Behandlung der Gleichgewichtslosen angepassten Beschäftigung, der ganz oder teilweise Unzurechnungsfähigen, wenn sie entweder durch ihre wiederholten Vergehungen oder durch ihr antisoziales Betragen eine dauernde Gefahr für die Gesellschaft bilden.

Wir wollen schliessen, mit dem letzten Punkt, der auf einer Menge ehrbarer Leute wie ein Alp lastet, die im Geiste sehen, wie grausame Irrenärzte jedermann einsperren. Darauf kommen die schönen Wortergüsse über die Inquisition der Kirche, welche man durch die tyrannische Inquisition der Ärzte ersetzen wolle etc. etc. Und man bringt uns als Beispiel für diese schrecklichen medizinischen Inquisitionen die reglementierte Prostitution, die Kuppelei und den Mädchenhandel. Als wenn es die Ärzte wären, die das Gewerbe der Prostituierten betrieben.

Welcher Haufen von Sophismen! Als erklärter Gegner jeder Reglementierung der Prostitution, die an sich selbst eine ebenso ungesunde als unmoralische Schmach ist, und der ich mit Herrn Boos — Jegher an der Spitze des populären Initiativ-Feldzuges gestanden habe, der die Abschaffung der offiziellen Toleranz in Zürich erreicht hat, wird man mich nicht anklagen ein „Reglementierer" zu sein. Aber unter den Abolitionisten gibt es fanatische Übertreiber, für die jeder Arzt ein Schreckgespenst ist.

Der Irrtum und die Schändlichkeit der Reglementierung der Prostitution besteht darin, ein Laster seitens des Staates zu patentieren und dadurch Frauen zum Nutzen von Sklavenhändlern, welche

die Kuppler sind, in die Sklaverei zu führen. Die Geistesstörung und die Unverantwortlichkeit haben in diesem Falle nichts zu tun. Die Ärzte sind unglücklicherweise in der Mehrzahl in das Garn des Reglementierungssystems gegangen, indem sie nur auf die Gefahren der venerischen Infektion ihr Augenmerk richteten, ohne sich Rechenschaft über die gesetzliche und moralische Ungeheuerlichkeit der Sache zu geben. Und sie haben eine unwirksame und schlimmere Abhilfe als das Übel selbst empfohlen, da das, was von Grund aus unmoralisch ist, nicht hygienisch sein kann und umgekehrt, aber daraus folgt nicht, dass man das Recht hat, im Namen einer schlecht verstandenen Freiheit die medizinische Wissenschaft hindern zu wollen, die Infektionen und die sozialen Gefahren abzuwenden. Wer wird den Dr. David tadeln, dass er sich streng seiner Zeit eingeschlossen hat mit dem ersten Cholerafall, der in Genf vorkam, dass er die energischsten und strengsten Massregeln ergriff zur Vermeidung einer Epidemie, und dass er so die Stadt gerettet hat? Man isoliert die Blattern in einer besonderen Baracke und die Norweger schützen sich vor der Lepra und reinigen ihr Land davon, indem sie die Aussätzigen in den streng isolierten Spitälern für Leprakranke zusammenlegen. Das ist hart für die Aussätzigen, ich gebe es zu. Aber ich glaube, dass die bedrohte Nation das Recht hat, es zu tun. Übrigens tat man alles mögliche, um ihnen ihr Leben angenehm zu machen in der Art von Asylgefängnis, das ich in Bergen besucht habe.

Nun, ich glaube, dass eine Person — auf ihr Geschlecht kommt es wenig an — die durch eine andere mit einer venerischen Krankheit verseucht wird, mindestens das Recht haben sollte, diejenige, die sie verseucht hat, mit grossem Erfolg gerichtlich zu belangen. Das würde die venerischen Herren und Damen zu mehr Achtung gegen ihren Nächsten und gegen ihre eigene Gesundheit verpflichten. Das wäre das mindeste, was man tun könnte. Das wäre ausserdem moralisch, indem es das Handwerk der Prostitution doppelt gefährlich machen würde — für beide Geschlechter.

Die Freiheit der ehrbarsten und arbeitsamsten Bürger wird notwendigerweise auf jedem Schritt durch die sozialen Bedürfnisse beschränkt. Der Arbeiter ist in die Fabrik eingeschlossen — zu oft nur mit der Freiheit zu verhungern, wenn er sie verlässt. Der Bergmann wird in der Tiefe eines Bergwerks eingeschlossen, die Krankenwärter mit den Geisteskranken in der Irrenanstalt oder im

Krankenhause. Die Knechtschaft des Soldaten in der Fremdenlegion ist oft schlimmer als das Gefängnis. Wie viele verheiratete Frauen und Kinder in gewissen Instituten sind mehr eingeschlossen und ertragen gesetzlich mehr Leiden, als die Verbrecher im Zuchthause. Und dieselben Personen, die dies alles sehr natürlich finden, schreien über den Missbrauch, über die Tyrannei der Medizin, wenn man davon spricht, möglichst menschlich einzusperren bei nützlicher Beschäftigung: wen denn?

1. Die verworfensten Scheusale, die ihr Leben damit verbringen, ihre Nächsten zu foltern und auszunützen, die geborenen und die professionellen Verbrecher, unheilbare Rückfällige mit dem schlecht gebildeten Gehirne einem wilden Tieres.

2. Die gefährlichen Geisteskranken, mit antisozialen und kriminellen Tendenzen, die ohne Grenze in die Vorhergehenden übergehen.

Es ist sicher, dass jene Herrschaften sich entrüsten, schreien und sich als Opfer hinstellen sobald man ihnen ein Haar krümmt. Das imponiert offenbar den einfachen Seelen.

Die Feigheit der öffentlichen Meinung zeigt sich darin, dass man seine Augen und Ohren gegenüber dem Unrecht und den Leiden tausender unschuldiger Dulder und unmündiger Kinder, die sich ausnutzen, demütigen und foltern lassen, ohne etwas zu sagen, verschliesst, während man aus Furcht und Kritiklosigkeit allen denjenigen Recht gibt, die sehr laut schreien und die Luft oder vielmehr die Spalten der Presse mit ihrem lügnerischen, heuchlerischen oder phantastischen Geschrei erfüllen.

Man sagt zu uns: Wer wird entscheiden, wer wird die Grenzen ziehen? Aber wer zieht sie heute für die Geisteskranken und die Verbrecher? Man möge sich vor allem auf die Beobachtung, auf die Erfahrung, auf die Praxis stützen. Man möge jede Massregel dieser Art mit einem Arsenal von K o m p e t e n z, von K e n n t n i s s e n, von V o r s i c h t s m a s s r e g e l n, von gut eingerichteter Ü b e r w a c h u n g umgeben.

Mögen der Jurist, der Irrenarzt, der Pädagog und der Administrator harmonisch zusammenarbeiten, indem sie sich einander mit ihrer Kenntnis unterstützen in einer immer zweckmässigeren, zugleich menschlicheren und erfolgreicheren Lösung des Problems. Mögen alle die normale und pathologische Psychologie des Menschen am lebenden Menschen studieren und nicht in alten vermoderten

die ihnen den Kopf mit Syllogismen, Sophismen und Metaphysik vollfüllen! Dann wird man sehen, dass es nicht schwierig ist, die Krokodile der Gesellschaft in ihren Spelunken, in den niedrigen oder hohen Höhlen des Lasters zu erkennen, die sie ausbeuten und sich nichts daraus machen, wenn sie sie zersetzen, wenn sie überall ihren zerstörenden Samen niederlegen, um ihre Brut wieder zu erzeugen, und die zu ihrem Nutzen die Irrtümer der Routine unserer Gesetzgebung, die Ignoranz, Feigheit und Verblendung derjenigen, die unsere Gesellschaft leiten, benutzen.

Sicherlich wird man, wenn man solche extreme Fälle sieht, wo ein fünfjähriges Kind, Sohn alkoholisch Belasteter, ein anderes Kind tötet, um ihm ein Butterbrod zu stehlen, ferner, nachdem es in ein Rettungshaus für verwahrloste Kinder gebracht worden ist, dort die Dame, die sich mit ihm beschäftigt, zu töten versucht, während sie schläft; wenn man ein anderes siebenjähriges Kind (ich habe es selbst in Behandlung gehabt), der Sohn eines Säufers und einer Bordellmutter, durch frühzeitige sexuelle Handlungen seine kleineren Brüder und Schwestern schänden sieht, indem es diese mit Zuckerwerk anlockt, ferner in der Irrenanstalt sich wie ein Taugenichts betragen sieht, das stiehlt, nichts machen will, jedermann von Morgen bis zum Abend schikaniert und versucht, auf alle Kinder, die es sieht, sexuelle Attentate zu machen; *) wenn man ein neunjähriges Mädchen ihren kleineren Bruder durch verschiedene, wiederholte sexuelle Attentate missbrauchen, langsam töten und es ebenso mit anderen Kindern versuchen sieht; kurz, wenn man, wie ich, Gelegenheit gehabt hat, eine ganze Anzahl Kinder zu studieren, die so schon von ihrer Jugend an durch eine von Alkoholismus, geistigen Abnormitäten oder Verbrechen belastete Aszendenz degeneriert sind, und man sie so unvermeidlich zu Gewohnheitsverbrechern werden sieht, wird man da noch die Notwendigkeit leugnen können, alle diese Ungeheuer in eine dauernde Unfähigkeit, Schaden zu stiften, zu versetzen, indem man sie so menschlich, als ihr Zustand es erlaubt, behandelt und beschäftigt.

Unsere Altvorderen hatten ein einfacheres und radikaleres System. Bei der ersten, oft nicht einmal besonders schweren Tat hängten sie die Schuldigen ohne viele Umstände auf. In gewissen

*) Ich habe neuerdings (1907) Nachricht von diesem Kinde erhalten. Es ist unterdessen erwachsen und zum vollständigen unverbesserlichen Gewohnheitsverbrecher geworden, wie ich es voraussah.

Beziehungen war das menschlicher, weil dies schnell ausgeführt wurde. Nur der Mangel an Unterscheidung hat oft zahlreiche Unschuldige aufhängen und zahlreiche Schuldige entschlüpfen lassen. Aber im grossen und ganzen verhinderte man die Wiedererzeugung der schlechten Brut. Die allzu einseitige, schwache, feige und blinde Humanität unserer gegenwärtigen Gesellschaft begnügt sich im Gegenteil zu oft damit, freizusprechen und laufen zu lassen, ohne den Mut zu haben, Präventivmassregeln zu ergreifen, die sich immer dringender notwendig machen gegen das Verbrechen und seine Ursachen, wie gegen die Degeneration der Rasse.

Wird man nicht endlich dazu kommen, das richtige Mittel zu finden, das zugleich rationell, mutig und menschlich ist, zwischen der Grausamkeit und der Vergeltungsstrafe der „guten, alten Zeit" und der feigen Schlaffheit der Gegenwart, die sich unter der hysterischen und kurzsichtigen Sentimentalität des humanitären äusseren Scheins verbirgt?

